

# Stenographisches Protokoll

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Montag, 17. Dezember 1979

## Tagesordnung

1. Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1979
2. Vertrag zur Änderung des Vertrages mit der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1971 über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland
3. Bundesgesetz über die Neuordnung der Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienpolitik
4. Bericht über den Antrag (22/A) betreffend 6. Handelskammergesetznovelle
5. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird
6. Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes
7. Marktordnungsgesetz-Novelle 1979 und Bericht über den Antrag (9/A) betreffend Marktordnungsgesetz-Novelle 1979
8. Bericht über den Antrag (30/A) betreffend Abänderung des Parteiengesetzes
9. Protokolle 1979 über die fünfte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden
10. Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien samt Anlagen und Übereinkommen über die Geltung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien für Liechtenstein
11. Abkommen mit Spanien betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Briefwechsel und Anhängen
12. Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Freihandelsübereinkommens EFTA-Spanien und die Änderung des Kartellgesetzes zur Durchführung der Wettbewerbsregeln dieses Übereinkommens (EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz)
13. Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse samt Anhängen
14. Genfer Protokoll (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Neufassung der GATT-Liste XXXII - Österreich
15. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Bergmann

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 1780)  
Entschuldigungen (S. 1780)

## Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 1793)

## Tatsächliche Berichterstattung

Dkfm. Gorton (S. 1799)

## Fragestunde (10.)

Land- und Forstwirtschaft (S. 1780)

Dipl.-Ing. Riegler (80/M); Grabher-Meyer, Stögner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Dkfm. DDr. König (84/M); Ing. Murer, Remplbauer, Neumann

Deutschmann (91/M); Ing. Murer, Egg, Ing. Url Bergmann (92/M); Heinzinger

## Gesundheit und Umweltschutz (S. 1787)

Grabher-Meyer (95/M); Dr. Gradischnik, Dr. Wiesinger, Dr. Jörg Haider

Dr. Keimel (96/M); Grabher-Meyer, Kokail, Dr. Ermacora

Helga Wieser (97/M); Samwald, Dr. Feurstein

## Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1793)

## Verhandlungen

- (1) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (98 d. B.): Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1979 (171 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradenegger (S. 1793)

Redner:

Dkfm. Gorton (S. 1793 und S. 1799),  
Reicht (S. 1796) und  
Dr. Ofner (S. 1800)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1800)

- (2) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (114 d. B.): Vertrag zur Änderung des Vertrages mit der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1971 über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland (172 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 1801)

Redner:

Dr. Lenzi (S. 1801)

Genehmigung (S. 1803)

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (133 d. B.): Bundesgesetz über die Neuordnung der Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienpolitik (208 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Veselsky (S. 1803)

Redner:

Dr. Neisser (S. 1803),  
Ing. Hobl (S. 1807),  
Dr. Jörg Haider (S. 1810),  
Dr. Marga Hubinek (S. 1814),  
Dr. Kohlmaier (S. 1817 und S. 1822) und  
Staatssekretär Elfriede Karl (S. 1820)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1823)

- (4) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (22/A) der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen betreffend 6. Handelskammergesetznovelle (167 d. B.)

Berichterstatter: Westreicher (S. 1823)

Redner:

Ing. Sallinger (S. 1824),  
Mühlbacher (S. 1828),  
Dr. Stix (S. 1830),  
Ing. Dittrich (S. 1833),  
Dr. Jörg Haider (S. 1835),  
Grabher-Meyer (S. 1836),  
Dr. Schüssel (S. 1839),  
Peter (S. 1841) und  
Graf (S. 1842)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1843)

- (5) Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (204 d. B.)

Berichterstatter: Lehr (S. 1843)

Redner:

Heinzinger (S. 1844),  
Hesoun (S. 1847),  
Dr. Jörg Haider (S. 1850),  
Ing. Gassner (S. 1852) und  
Dr. Kapaun (S. 1856)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen betreffend die Novellierung des Arbeiterkammergesetzes (S. 1856) - Ablehnung (S. 1859)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1859)

- (6) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (63 d. B.): Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes (166 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaler (S. 1859)

Redner:

Remplbauer (S. 1860) und  
Huber (S. 1862)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1863)

- (7) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (88 d. B.): Marktordnungsgesetz-Novelle 1979, und über den Antrag (9/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Marktordnungsgesetz-Novelle 1979 (195 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 1864)

Redner:

Dipl.-Ing. Riegler (S. 1864),  
Pfeifer (S. 1867) und  
Ing. Murer (S. 1868)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1870)

- (8) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (30/A) der Abgeordneten Marsch, Dr. Lanner, Peter und Genossen betreffend Abänderung des Parteiengesetzes (211 d. B.)

Berichterstatter: Elmecker (S. 1870)

Redner:

Dr. Fischer (S. 1871)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1871)

- (9) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (51 d. B.): Protokolle 1979 über die fünfte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (168 d. B.)

Berichterstatter: Lehr (S. 1872)

Genehmigung (S. 1872)

- (10) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (53 d. B.): Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien samt Anlagen und Übereinkommen über die Geltung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien für Liechtenstein (196 d. B.)

Berichterstatter: Stögner (S. 1872)

Genehmigung (S. 1873)

- (11) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (54 d. B.): Abkommen mit Spanien betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Briefwechsel und Anhängen (197 d. B.)

Berichterstatter: Brandstätter (S. 1873)

Genehmigung (S. 1874)

- (12) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (163 d. B.): Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Freihandelsübereinkommens EFTA-Spanien und die Änderung des Kartellgesetzes zur Durchführung der Wettbewerbsregeln dieses Übereinkommens (EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz) (198 d. B.)

Berichterstatter: Stögner (S. 1874)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1875)

- (13) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (132 d. B.): Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse samt Anhängen (200 d. B.)

Berichterstatter: Modl (S. 1875)

Redner:

Hietl (S. 1875)

Genehmigung (S. 1876)

- (14) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (131 d. B.): Genfer Protokoll (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Neufassung der GATT-Liste XXXII - Österreich (201 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 1876)

Genehmigung (S. 1877)

- (15) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Bergmann (206 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Paulitsch (S. 1877)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 1877)

**Eingebracht wurden****Regierungsvorlagen**

- 174: Änderung des Disziplinarstatuts für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter (S. 1793)  
 191: Vertrag mit der Schweiz über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen (S. 1793)

**Bericht**

- III-31: Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion im Jahre 1978, BM f. soziale Verwaltung (S. 1793)

**Anfragen der Abgeordneten**

- Vetter und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Bundesfachschule für Flugtechnik in Langenlebarn (257/J)  
 Vetter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bundesfachschule für Flugtechnik in Langenlebarn (258/J)  
 Franz Brunner, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Einführung eines modernen Abschöpfungs- und Erstattungssystems für Agrarprodukte (259/J)  
 Franz Brunner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Gleichbehandlung von importierten Milchdeserts mit österreichischen Produkten (260/J)  
 Franz Brunner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schutz der bäuerlichen Familienbetriebe vor Betrieben mit Massentierhaltung (261/J)  
 Hietl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Fertigstellung der Umfahrung Langenlois (262/J)  
 Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verleihung des Ernst Winkler-Preises durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (263/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Aufsichtsrecht in Fragen der mittelbaren Bundesverwaltung (264/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beitrag zur umfassenden Landesverteidigung (265/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Beitrag zur umfassenden Landesverteidigung (266/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Fertigstellung des Landesverteidigungsplanes (267/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Beitrag zur umfassenden Landesverteidigung (268/J)

Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend unzureichende Ausstattung der Prinz-Eugen-Kaserne in Stockerau (269/J)

Deutschmann, Dr. Paulitsch, Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskanzler und Kärntner Politikern über das Volksgruppenproblem in Kärnten (270/J)

**Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (163/AB zu 188/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (164/AB zu 179/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (165/AB zu 172/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (166/AB zu 154/J)

1780

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

## Beginn der Sitzung: 13 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

**Präsident:** Sie Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 17. Sitzung vom 12. Dezember und der 18. Sitzung vom 13. Dezember 1979 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten **Anneliese Albrecht** und **Glaser**.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten **Dr. Ludwig Steiner** und **Rösch**.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

**Präsident:** 1. Anfrage: Dipl.-Ing. **Riegler (ÖVP)** an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

80/M

Was werden Sie tun, um den durch den Beitritt Griechenlands zur EWG gefährdeten griechischen Absatzmarkt für die österreichischen Milchprodukte, die immerhin der Lieferleistung von mehr als 2 500 Milchbetrieben entsprechen, zu erhalten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und mein Ressort verhandeln im engsten Einvernehmen über alle Fragen, die im Zusammenhang mit dem Beitritt Griechenlands zur EG für unseren agrarischen Außenhandel aktuell werden könnten. Sie werden verstehen, daß ich heute keine Antwort darauf geben kann, welche Maßnahmen konkret wirksam werden müßten, weil bestimmte Auswirkungen da sind, die wir heute nicht beurteilen können.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Minister! Sie selbst haben über die „Arbeiter-Zeitung“ vom 13. November angeführt, daß anlässlich des Beitritts Griechenlands zur EG ein Verhandeln über den Agrarbriefwechsel notwendig ist. Und der Herr Außenminister hat in einer Anfragebeantwortung vom 11. Dezember festgestellt, daß das seitens der EG vorgelegte Konzept eine Reihe von Maßnahmen für die Übergangsperiode vorsehe, durch welche Österreich gegenüber den EG-Mitgliedstaaten auf dem griechischen Markt ernstlich benachteiligt würde. Das heißt, es geht schon einmal um die Frage der Übergangsperiode; Dinge, die sehr brennend sind, weil sie ja im nächsten Jahr zur Anwendung kommen. Hier möchte ich fragen, ob bereits konkrete Ergebnisse für die Absicherung der österreichischen Position in der Übergangsperiode erreicht werden konnten.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Konkrete Ergebnisse können ja noch nicht vorliegen, weil die Verhandlungen noch gar nicht eröffnet sind. Es finden bekanntlich exploratorische Gespräche statt, aber es ist noch nicht so, daß das Mandat erteilt ist. Es ist auch nicht so, daß die Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und der EG schon in Angriff genommen sind. Sie sind für etwa Februar nächsten Jahres zu erwarten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler:** Es ist für uns völlig unbefriedigend, wenn zwar Gespräche geführt werden, die Probleme aber ungeheuer drängen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Frage der Handelsbeziehungen Österreichs mit der EG im Bereich des Käseexportes einbringen. Sie haben in einer Fragebeantwortung in der letzten Fragestunde erklärt, daß das Käsemindestpreisabkommen zu einer positiven Entwicklung des Handels auf diesem Sektor beigetragen habe. Tatsächlich zeigt aber die Übersicht aus dem Jahre 1979, daß die Exporte in die EG im Bereich des Käses um 19 Prozent zurückgegangen und die Importe um 13 Prozent gestiegen sind. Das heißt, daß wir zu einer negativen Entwicklung kamen.

Meine Frage lautet daher: Sind Sie in der Lage, bereits in nächster Zeit eine wirkungsvolle Adaptierung des Mindestpreisabkommens bei Käse zu ermöglichen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Diese Frage steht ja nicht in bezug zu den Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Beitritt Griechenlands zur EG ergeben. Sie wissen, daß wir Verhandlungen über die Adaptierung des Mindestpreisübereinkommens führen. Es ist nicht richtig, daß sich unsere Bilanz mit der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Außenhandels mit Käse verschlechtert hat. Die Exportquoten sind auch im heurigen Jahr neuerlich gestiegen. Es bleibt natürlich die Tatsache bestehen, daß wir um die Änderung des Mindestpreisübereinkommens bemüht sein müssen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß es Österreich gelungen ist, der griechischen Seite seinen Standpunkt im Rahmen der österreichisch-griechischen Informationsgespräche in Athen am 13. und 14. November dieses Jahres hinreichend klarzumachen. Die Frage ist nun, inwieweit das auf griechischer Seite erreichte Verständnis in die Verhandlungen zwischen Griechenland und die EG einfließt.

Meine Frage heißt deshalb: Wie beurteilen Sie auf Grund Ihrer jüngsten Wahrnehmungen in diesem Zusammenhang die Haltung der EG?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Wir haben versucht, den Griechen klarzumachen, daß es doch für sie sehr entscheidend sein wird, die Frage der griechischen Obst- und Gemüseexporte nach Österreich abzuklären.

Wir haben das auch den Italienern gesagt. Ich habe anlässlich der letzten Konferenz der FAO mit dem Präsidenten des Agrarausschusses des italienischen Parlaments Bortolani und mit einigen Abgeordneten Gespräche geführt. Wir glauben, daß dieser unmittelbare Zusammenhang zwischen den österreichischen Agrarexporten nach Griechenland und den Importen an Obst und Gemüse nach Österreich von den EG erkannt wird.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stögner.

Abgeordneter **Stögner (SPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung festgestellt, daß noch keine konkreten Verhand-

lungen über die Änderung des Agrarbriefwechsels im Zusammenhang mit dem Beitritt Griechenlands zu den EG stattgefunden haben.

Meine Frage geht nun dahin: Haben Sie die Möglichkeit, direkt mit Herrn Gundelach über dieses Problem zu verhandeln, oder können Sie nur im Rahmen der EFTA mit der EWG diese Verhandlungen anstreben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Beitritt Griechenlands zur EG werden zunächst ganz sicher im Rahmen der EFTA-Staaten einerseits und den EG andererseits geführt werden.

Wir haben aber mit den Europäischen Gemeinschaften auf hoher Beamtenebene und auch auf der Ebene zwischen EG-Vizepräsident Gundelach und mir vereinbart, über Agrarfragen insgesamt zu diskutieren. Diese Gespräche werden auf Beamtenebene in der zweiten Jännerhälfte/Anfang Februar in Brüssel geführt werden. Mitte Februar wird Gundelach nach Österreich kommen. Wir werden dann auf dieser Ebene die Gespräche fortführen. Es handelt sich hierbei um alle Fragen, die den Agrarhandel Österreichs mit den EG betreffen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr (ÖVP):** Herr Bundesminister, zur Richtigstellung: Im heurigen Jahr sind die Schnittkäseexporte in die EG zurückgegangen und nicht gestiegen, wie Sie behauptet haben. Das können Sie jeder Statistik entnehmen.

Zum zweiten: Es ist so, daß man die Verhandlungen immer nur diskutiert. Die österreichische Landwirtschaft möchte endlich einmal Ergebnisse haben und nicht nur Diskussionen erleben. *(Rufe bei der SPÖ: Frage!)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vielleicht ein paar Feststellungen treffen, wenn die Antwort des Minister nicht zutrifft. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Die Österreichische Volkspartei hat schon vor 1972 immer wieder abschöpfungsfreie Kontingente für . . .

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Griechenland steht zur Diskussion. Bitte sehr!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr (fortsetzend):** Herr Präsident, es steht in einem Zusammenhang.

Die Österreichische Volkspartei hat schon vor

1782

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

1972 abschöpfungsfreie Kontingente für Milchprodukte von der EWG verlangt. Es ist dann nicht zustande gekommen. Deshalb ist seinerzeit der Vertrag auch nicht abgeschlossen worden. Wir sind der Auffassung, daß gerade mit dem Beitritt Griechenlands zu den EG diese Frage noch einmal aktuell wird.

Herr Bundesminister, ich frage Sie: Sind Sie bereit, bei den EG dafür einzutreten, daß Österreich abschöpfungsfreie Kontingente für Milchprodukte und für Schlachtrinder zugestanden bekommt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich habe keine unrichtige Antwort gegeben, sondern Sie haben offenbar meine Antwort nicht genau beachtet. Es war nicht von Schmelzkäseimporten und -exporten die Rede (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Schnittkäse!*) und nicht von Schnittkäsen, sondern vom Käseexport insgesamt. Sie müßten genau wissen, daß wir auch ein großes Interesse an Emmentaler-Exporten haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Ist auch zurückgegangen!*) Ich habe von Käseexporten gesprochen. Meine Antwort war daher richtig und nicht unrichtig. Das ist das eine.

Es wäre natürlich erfreulich gewesen, wenn vor 1970 diese Fragen, die Sie jetzt monieren, geklärt worden wären. Das wäre sehr erfreulich gewesen. Dann hätten wir nicht das Problem. Das ist offenbar damals nicht geglückt, daher haben wir noch das Problem. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um im Bereich unserer Rinderexporte abschöpfungsfreie Kontingente zu erreichen. Ob das möglich sein wird, kann man heute nicht beurteilen.

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. König (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

84/M

Sind Sie bereit, für die Verwertung der Biomasse, insbesondere von Stroh- und Holzabfällen, in den bäuerlichen Betrieben Subventionen bereitzustellen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die Verwertung von Biomasse für die Energiegewinnung befindet sich in der Phase der Forschung und zum Teil in der Zeit der Erprobung.

Bei der Möglichkeit der Strohverbrennung sind wir sicherlich einen Schritt weiter; die Strohverbrennung funktioniert in der Praxis. Um den Bauern die Kosten für die Entwicklung

abzunehmen, denn das kann der einzelne Betrieb nicht bewältigen, ist ein Programm vorbereitet, und zwar wird von der Bundesversuchs- und Prüfanstalt Wieselburg in Zusammenarbeit mit unserer Bundesversuchsanstalt Königshof eine Biogasanlage für alle Bereiche der Tierhaltung, die Schweinemast, die Rindermast, die Kuhhaltung, erprobt. Soweit Verfahren schon funktionieren, wie etwa bei Strohverbrennungsöfen, werden AI-Kredite zur Verfügung gestellt.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Sie haben jetzt im letzten Satz gesagt, bei der Strohverwertung, aber auch bei der Verwertung von Holzabfällen gibt es funktionierende Anlagen. Es sind sogar österreichische Firmen, die hier Patente haben, wie etwa die Firma Kohlbach in Wolfsberg. Man könnte beispielsweise in ganz Österreich 300 000 Tonnen Heizöl allein durch die Strohverfeuerung einsparen, ungefähr 170 000 Tonnen Heizöl durch die Verwertung der Holzabfälle. Die Schwierigkeit ist, daß die Anschaffung für die landwirtschaftlichen Betriebe Investitionen erfordert, deren Rentabilität heute noch nicht gegeben ist, die also ohne Zinszuschüsse nicht durchgeführt werden können.

Darf ich fragen: Wie hoch sind die Zinszuschüsse, die hier seitens Ihres Ministeriums geboten werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die Zinszuschüsse bewegen sich im Rahmen der geltenden Richtlinien. Sie sind also für diese Investitionen nicht anders als für alle anderen Agrarinvestitionskredite. Das Kreditvolumen bereitet uns keine Schwierigkeiten, weil die Anzahl der Anträge bisher relativ niedrig ist.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Genau das ist es, wo wir meinen, daß hier zu wenig geschieht. Jugoslawien, das in vielen Gebieten hinter uns liegt, gewährt landwirtschaftlichen Betrieben, die sich zum Beispiel in Österreich solche Anlagen kaufen, einen Zuschuß in der Höhe der Heizölrechnung für drei Jahre, weil man sagt, die ersparen uns in Zukunft den Import. Ohne Propagierung und ohne nachdrückliche Förderung wird das also nicht gehen.

Daher meine Frage: Sind Sie bereit, Herr

**Dkfm. DDr. König**

Bundesminister, über das hinaus, was jetzt getan wird – was offenbar unzureichend ist –, ein Programm zur Strohverwertung auf nationaler Basis in den einzelnen Agrarbetrieben durchzuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen schon gesagt, daß wir keine Probleme haben, AI-Kredite zu finanzieren. Wenn also Anträge kommen, werden sie in ausreichender Anzahl positiv erledigt. Für das Jahr 1980 stehen ja noch die Förderungskonferenzen aus, in denen mit den Landeslandwirtschaftskammern und den Vertretern der Bundesländer Förderungsrichtlinien diskutiert und besprochen werden. Ich kann also heute nicht sagen, zu welchem Ergebnis die Förderungskonferenzen kommen werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. **Murer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Eine ganz besondere Rolle dürfte in der Zukunft auch die Holzverwertung in der Abfallproduktion beziehungsweise in der Erzeugung von Energie spielen. Wie viele gibt es in der Praxis bereits, die Sie gefördert haben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ich verstehe die Frage nicht ganz. Was soll das für eine Verwertung sein, was bisher gefördert worden ist?

**Präsident:** Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. **Murer:** Wie viele gibt es konkret, in der Praxis, die sich bereits mit der Holzverwertung in Demonstrationsphasen befinden, wie viele haben Sie da gefördert? (*Ruf bei der ÖVP: Null!*)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Nein bitte, nicht Null. Aber die Frage war ja, wie es mit der Strohverbrennung aussieht. (*Abg. Dr. König: Stroh- und Holzverwertung!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe wirklich keine Möglichkeit, über AI-Kredite hinaus Beihilfen für Verbrennungsanlagen zu geben, soweit es sich nicht um bergbäuerliche Betriebe handelt. Es ist der Grundsatz in unserem Förderungskonzept, daß wir möglichst über Kredite fördern, denn die Kreditverbilligung ist das beste Mittel, das auch kalkuliert wird.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Rempfbauer.

Abgeordneter **Rempfbauer (SPÖ):** Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist allgemein verständlich, daß eine echte Subventionierung für die Verwertung der Biomasse von Stroh- und Holzabfällen erst dann eintreten kann, wenn – wie Sie gesagt haben – die Phase der Forschung und Erprobung beendet ist und das zu positiven Ergebnissen geführt hat.

Aber in diesem Zusammenhang scheint mir, daß die Kleinkraftwerke, die es verschiedentlich in bäuerlicher Hand gibt, heute eine wesentliche Bedeutung haben, und es erhebt sich eine Frage, die ich an Sie richten möchte, Herr Bundesminister: Unterstützt das Landwirtschaftsministerium landwirtschaftliche Betriebe, die ihre eigene Energieversorgung durch Kleinkraftwerke sicherstellen wollen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Bei den Kleinkraftwerken haben wir eine völlig andere Situation gegenüber Heizanlagen, wenn etwa Holz verheizt werden soll. Kleinkraftwerke sind doch sehr, sehr kostenaufwendig. Der Bauer braucht bei Kleinkraftwerken die Unterstützung durch Beihilfen und durch Kredite, wenn er diese beträchtlichen Investitionen bewältigen will.

Im Gegensatz zu einfachen Verbrennungsanlagen, die ja jeder betriebswirtschaftlich kalkulieren muß, haben wir bei Kleinkraftwerken das System, daß bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten Beihilfen zur Verfügung gestellt werden und darüber hinaus noch AI-Kredite.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter **Neumann (ÖVP):** Herr Minister! Welche Bedeutung der Bioenergie, die in dieser Fragestunde behandelt wird, zukommt, geht unter anderem auch daraus hervor, daß man nur durch die energiemäßige Verwertung jenes Holzes, das zuwächst und nicht verwertet wird, sondern in den Wäldern verfault, sich Öleinkäufe im Gegenwert von 3,6 Milliarden Schilling ersparen könnte und durch die energiemäßige Verwertung nur jenes Strohs, das im Lande Niederösterreich anfällt, soviel Strom und Energie erzeugen könnte, wie ein Drittel der Zwentendorfkapazität betragen würde.

Herr Minister! Ebenso bedeutend wie die Bioenergie ist auch die Förderung und die Nutzung der noch zu 50 Prozent brachliegenden heimischen Wasserkräfte. Es wird zwar im

1784

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Neumann**

Landwirtschaftsministerium ein Kleinkraftwerk bei bäuerlichen Betrieben gefördert, jedoch nur dann – und darauf zielt meine Zusatzfrage –, wenn der Betreffende nicht von einem öffentlichen Stromversorgungsunternehmen versorgt werden kann.

Herr Minister! Sind Sie bei der Förderung der Kleinkraftwerke in bäuerlichen Betrieben bereit, diesen Passus zu streichen und dafür einzutreten, wie Sie es bei der Bioenergie gesagt haben, daß die Errichtung aller Kleinkraftwerke im bäuerlichen Bereich in Österreich von Ihrem Ministerium aus gefördert wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich bin der Auffassung, daß wir zunächst alle Anstrengungen unternehmen müssen, um jenen Bauern zu helfen, die keine Energieversorgung haben. Das muß ja selbstverständlich sein. Diese Betriebe haben absolute Priorität, wenn ein Landwirt über keinen Strom verfügt, dann muß zuerst dort die Hilfe einsetzen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Deutschmann (ÖVP) an den Herrn Minister.

91/M

Ist es richtig, daß Sie von den Bauern einen Einkommenschaden in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling hätten abwenden können, wenn Sie rechtzeitig ausreichende Exportstützungsmittel für Schweine – nur 17 Millionen Schilling zusätzlich – zur Verfügung gestellt hätten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, die Berechnung, die Sie der Frage voranstellen, ist so nicht durchführbar. Sie geht offenbar auf die Lebendmärkte zurück. Wir haben bei den Lebendmärkten einen Bruchteil der Gesamtproduktion. Der größere Teil wird geschlachtet vermarktet und geht nicht über den Lebendmarkt. Daher stimmt einfach die Prämisse nicht, die Ihrer Frage voransteht.

Aber eines kann ich Ihnen mit Sicherheit sagen: Mit 17 Millionen mehr wäre der bedauerliche Preisrückgang bei Lebenschweinen und bei Schlachtschweinen, bei Schweinehälften sicher nicht zu verhindern gewesen. Der Bund hat ja immerhin 92 Millionen Schilling aufgewendet, um den Markt zu stabilisieren.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Deutschmann:** Herr Minister! Ich bin mit Ihrer Beantwortung nicht ganz zufrieden, weil Sie mir wieder keine konkrete Antwort geben konnten. Ich habe Berechnungen von Experten, die das Gegenteil von dem beweisen können, was Sie eben gesagt haben.

Aber nichtsdestoweniger möchte ich doch vermerken, daß Sie ja selbst gesagt haben, daß das Jahr 1979 sehr schlecht für die Mäster war.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen, Herr Bundesminister. Es ist Ihnen bekannt, daß wir ein Preisband haben. Wir sind mit 3 bis 4 S unter dem Preisband das ganze Jahr gelegen, und es wäre doch notwendig gewesen, daß Sie als Landwirtschaftsminister versucht hätten, die notwendigen Mittel aufzubringen, um dem Preisband gerecht zu werden.

Ich möchte Sie fragen, ob und warum Sie diese Ihre Aufgabe nicht wahrgenommen haben.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst feststellen, daß der Markt für die Schweinehälften – wir haben in Oberösterreich und in der Steiermark einen ständigen Markt – gegenüber den Aprilpreisen in der kritischen Zeit etwa für vier Monate einen Preisrückgang von etwa 3 S aufweist.

Wenn Sie davon ausgehen, daß wir etwa 4 Millionen Stück im Jahr produzieren, in der kritischen Zeit maximal 2 Millionen Stück auf den Markt gekommen sind, können Sie Ihre Zahl selbst überprüfen, die Sie in den Raum gestellt haben.

Das Preisband wird von den Wirtschaftspartnern vereinbart. Der Landwirtschaftsminister hat die Möglichkeit, im Rahmen der Budgetmittel – und die sind ja beträchtlich durch Budgetüberschreitungen erhöht worden – einzugreifen.

Ich hätte nur gewünscht, Herr Abgeordneter, daß sich die Präsidenten der Landes-Landwirtschaftskammern bei den Agrarreferenten durchgesetzt hätten. Ich habe ja gebeten, machen wir es gemeinsam. Es sollen die Länder auch etwas bezahlen. Hätten die Länder ebenfalls 90 Millionen Schilling aufgewendet, dann, Herr Abgeordneter, könnte ich Ihre Frage mit mehr Sicherheit beantworten und sagen, der Einbruch wäre zumindest wesentlich geringer gewesen. Aber leider hat man sich nur auf den Bund verlassen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Deutschmann:** Herr Bundesminister! Zur Beteiligung der Länder möchte ich schon sagen, daß sich gerade in meinem



**Deutschmann**

Heimatland die zuständigen Herren, der Agrarreferent wie der Finanzreferent, bemühen, die notwendigen Mittel auf den Tisch zu legen, nur sehen wir eben gewisse Schwierigkeiten, die mit den Exporten und mit der Verwertung auf Bundesebene zusammenhängen.

Herr Bundesminister! Sie verhandeln ja mit den Ländervertretern, und ich bin sehr erfreut darüber, daß man die Meinung vertritt, es wird zu positiven Entwicklungen kommen.

Meine Zusatzfrage, Herr Bundesminister: Es ist uns bekannt, daß nach der Schweinezählung im kommenden Jahr 110 000 bis 120 000 Schweine mehr auf den Markt kommen, als der österreichische Markt verträgt. Was werden Sie tun, damit nicht wie im abgelaufenen Jahr die Mäster wieder die Zeche bezahlen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Es ist in der Tat so, daß die Schweinezählung schon vom September erbracht hat, daß wir heuer um 7 Prozent mehr Produktion haben. Es besteht natürlich das Problem, daß ein relativ geringer Anteil, der über den Inlandsbedarf hinaus erzeugt wird, wenn die internationalen Märkte Schwächen aufweisen, daß dieser Anteil die gesamte Produktion im Preis deroutiert. Das Problem haben wir ja.

Ich habe den Vorsitzenden der Präsidentenkonferenz eingeladen, über diese Frage Gespräche zu führen. Wir müßten trachten, zu einem tragfähigen System zu kommen, das sehr schnell funktioniert, wenn der Markt Schwächen aufweist. Das kann der Landwirtschaftsminister allein sicher nicht regeln, das müssen wir gemeinsam machen. Ich warte auf diese Gespräche.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. **Murer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Stehen Sie nach wie vor auf dem Standpunkt, daß auch in der Schweinehaltung der Krisengroschen eine gewisse Rolle einnehmen wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Das hängt von den Verhandlungen ab, die mit der Präsidentenkonferenz geführt werden. In Oberösterreich hatten wir in allerjüngster Zeit bei den Ferkelexporten ja schon eine Lösung, die übrigens von mir gar nicht vorgeschlagen worden ist. Diese Lösung könnte aber ein Modell sein; sie hat gut funktioniert.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter **Egg (SPÖ):** Herr Bundesminister! Welche Aktionen mit welchen Ergebnissen haben Sie gesetzt, um die Entlastung des Schweinemarktes zu erreichen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die Aktionen des Ressorts beruhen im Prinzip auf zwei Maßnahmen.

Die eine ist die, und die ist ja nicht neu, daß in der Zeit des Überangebotes in unserem Lande eingelagert wird. Wir hatten immerhin heuer einen Höchststand von 115 000 Stück eingelagerter Schweine. Dafür wurden 58 Millionen Schilling aufgewendet.

Zu der Einlagerung kommt dann noch – wenn der Markt dennoch nicht entlastet werden kann – die Exportförderung. Für Stützungen der Exporte haben wir heuer immerhin auch 34 Millionen Schilling Bundesmittel eingesetzt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Url.

Abgeordneter Ing. **Url (ÖVP):** Herr Bundesminister! Langfristig, wenn man die letzten Jahre hernimmt, haben wir mehr Schweine importiert als exportiert und beim Import natürlich auch beträchtliche Mittel abgeschöpft. Nun sehen wir, daß ein geringes Überangebot sofort einen starken Preisverfall bewirkt. Nun kommt dem Export, dem raschen und rechtzeitigen Export, eine ganz wesentliche Bedeutung zu.

Nach dem bisherigen Ausschreibungssystem ist es so, daß der Billigstbieter den Zuschlag kriegt. Das bedeutet wiederum, daß der Schweinepreis gedrückt wird auf Grund dieser Situation. Der Übernehmer, der den Export durchführt, muß zum niedrigsten Preis einkaufen können, damit er mit der niedrigen Stützung sein Auslangen findet.

Ich frage Sie jetzt, Herr Minister, ob es nicht sinnvoller wäre und ob Sie sich nicht dafür verwenden könnten, ein anderes System der Exportförderung zu unterstützen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter, zunächst eine wichtige Klarstellung. Die Mittel aus den Abschöpfungen bei Schweineimporten sind immer im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz zweckgebunden verwendet worden. Nicht unbedingt für den Schweinemarkt, aber für den Schlachtrinder-

1786

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

markt. Die sind ja zweckgebunden verwendet worden.

Und zu Ihrer Frage an sich. Es stehen ja die Marktordnungsverhandlungen ins Haus. Wir werden im Frühjahr über das Viehwirtschaftsgesetz verhandeln, und da besteht dann die Möglichkeit, jedes Problem, das sich ergibt, zur Debatte zu stellen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Bergmann (ÖVP) an den Herrn Minister.

92/M

Warum wird an der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft Gainfarn ein Student für den Turnunterricht aufgenommen, obwohl ein hauseigener geprüfter Turnlehrer nicht für den Turnunterricht eingesetzt wird und auch sonst ausreichend Turnlehrer zur Verfügung stehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Abgeordneter! Dieser hauseigene geprüfte Turnlehrer, von dem Sie glauben, daß er die Turnstunden an der Lehranstalt in Gainfarn übernehmen könnte, ist auch Mathematiklehrer. Er hat bereits ein Beschäftigungsausmaß von 34,68 Wochenstunden und somit Überstunden im Ausmaß von mehr als zwei Drittel einer vollen Lehrverpflichtung.

Die übrigen Turnlehrer an der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft Gainfarn sind teilbeschäftigt und verfügen bereits über ein volles Einkommen aus ihrer Beschäftigung an der Stammanstalt.

Es wird daher dieser neue Mann als Teilzeitbeschäftigter aufgenommen werden. Das wird sicher eine gute Regelung sein.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Bergmann:** Herr Minister! Ich habe Ihnen die Frage vor allem deshalb gestellt, weil ja gerade um Gainfarn eine Reihe von eigenartigen Ereignissen Gegenstand von Anfragen und Zeitungsberichten war.

Wie erklären Sie sich das Faktum, daß im Vorjahr eine Lehrkraft, die qualifiziert ist und dringend benötigt wird, abgelehnt wurde und jetzt eine Lehrkraft, die nicht qualifiziert ist, nicht geprüft ist und nicht benötigt wird, plötzlich eingestellt wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Abgeordneter! Diese Lehrkraft, die jetzt eingestellt wird, wird benötigt. Sie wird nur als

teilbeschäftigte Lehrkraft eingestellt werden. Wir haben momentan keine Möglichkeit, diese Lehrkraft vollbeschäftigt zu übernehmen. Ich weiß nicht, welchen Fall Sie da meinen, aber offenbar ging es darum, eine volle Lehrkraft zu übernehmen, und das war im damaligen Zeitpunkt nicht möglich.

Im übrigen muß ich sagen: Wir haben dort einen tüchtigen Direktor, wir haben keine Probleme. Man sollte die Dinge also nicht so in den Raum stellen, als ob es in Gainfarn derzeit Probleme irgendwelcher Art gäbe. Sie haben bestanden, aber es hat auch Ursachen dafür gegeben.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Bergmann:** Herr Minister! Es geht nicht um die Person des Direktors, sondern um das Faktum, daß um Ihre Person in verschiedensten Parlamentssitzungen immer wieder eigenartige personalpolitische Fälle aufgezeigt worden sind (*Zustimmung bei der ÖVP*) und daß auch diese Hinterfragung den Kontrollgrund hat, festzustellen, warum hier – bei der Lehrperson, die ich angedeutet habe, ging es um einen Mathematiklehrer, den Sie nicht angestellt haben – plötzlich unqualifizierte Lehrkräfte eingestellt werden.

Ich stelle Ihnen daher die Frage: Hat auch dieser Fall mit den eigenartigen Personalbesetzungen, wie wir sie hier im Haus wiederholt diskutiert haben, einen Zusammenhang?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Abgeordneter! Als einen besonders eigenartigen Personalfall haben Sie ja auch den Umstand qualifiziert, zumindest ist das in der „Presse“ gestanden, daß der jetzige Direktor dort Direktor geworden ist. Es wurde mir gewissermaßen unterstellt, einen regierungsfreundlichen Direktor dort installiert zu haben. Ich muß Ihnen sagen, er ist ein ausgezeichnete Mann. Ich hätte nichts dagegen, wenn er regierungsnah ist, er ist es nicht. Und er ist einhellig mit Zustimmung der Personalvertretung dort Direktor geworden. Das sind Ihre Personalfälle. (*Abg. Dr. Keimel: Antworten Sie, Herr Minister!*)

Ich wehre mich gegen solche Einleitungen, sie sind unerhört, und ich muß sie zurückweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn man mir eine politische Entscheidung unterstellt bei einem ausgezeichneten Mann, der hochqualifiziert ist und der, wie sich nachher herausstellt, dem ÖAAB angehört, dann, muß ich sagen, ist das symptomatisch für die Art und Weise, wie Sie die Diskussion darüber führen. Es

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

besteht kein Zusammenhang in diesem konkreten Fall. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Bergmann: Ich habe diese Frage nicht gestellt! - Abg. Dr. Wiesinger: Die Frage ist nicht beantwortet! - Rufe bei der ÖVP: Frage beantworten!)*

**Präsident:** Nächste Frage: Herr Abgeordneter Heinzinger.

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Kollege Bergmann hat nach einem Turnlehrer und nach einem Mathematiklehrer gefragt, und Sie haben mit Ausführungen über einen Direktor geantwortet. Man kann aber nicht Ribisel mit Kürbis vergleichen, außer daß beide rund sind.

In diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, gibt es noch eine weitere Frage. Es zeigt sich, daß Sie offensichtlich ein gestörtes Verhältnis zu den Mitarbeitern Ihres eigenen Hauses haben. Von drei Sektionsleitern kamen zwei nicht aus Ihrem Haus, Sie haben vier Abteilungsleiter fremd besetzt.

Herr Bundesminister! Haben Sie bei den Hunderten von Mitarbeitern keine geeigneten Mitarbeiter für verantwortungsvolle Aufgaben in Ihrem Ministerium?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Die ersten beiden Sektionschefs, die von mir zu Sektionsleitern bestellt worden sind und die dann mit der Dienstklasse IX ausgestattet wurden - gleich im Jahre 1976, nachdem ich das Ressort übernommen hatte -, sind beide wahrlich nicht regierungsnah. Ich meine, Sie müßten besser wissen, wohin sie gehören. *(Abg. Dr. Wiesinger: Jeder Beamte ist regierungsnah! - Parteinah! - Abg. Dr. Schwimmer: Unerhört! - Abg. Dr. Wiesinger: Nicht beantwortet!)*

### **Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz**

**Präsident:** Wir kommen zur Frage 5: Grabher-Meyer (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

95/M

Welche Zusagen betreffend Übertragung von Gesundheits- und Umweltschutzkompetenzen in Ihr Ministerium haben Sie bereits von anderen Bundesministern?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das ist unerhört! - Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Dr. Keimel: Antworten Sie, Herr Minister! - Abg. Dr. Schwimmer: Antworten Sie! Keine Ant-*

*wort bis jetzt! - Ruf bei der ÖVP: Frechheit! - Abg. Bergmann: Der Haiden soll antworten! - Abg. Dr. Schwimmer: Ausgesprochen unerhört! Wo sind wir denn?)*

Anfrage 5: Eine Anfrage an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz. *(Abg. Dr. Keimel: Er soll antworten!)*

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Salcher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! *(Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Dr. Schwimmer: Wo sind wir denn?)* Sehr geehrter Herr Abgeordneter! *(Weitere Zwischenrufe.)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend):* Meine Herren! Wir sind heute noch lange beisammen, vielleicht beruhigen Sie sich. *(Abg. Dr. Schwimmer: Die Antwort von Haiden! - Weitere Zwischenrufe.)* Sie können noch so viel rufen, die nächste Frage ist aufgerufen.

Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher** *(fortsetzend):* Sehr geehrter Herr Abgeordneter! *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Kompetenzübertragungen von einem Bundesministerium auf das andere können nicht durch Vereinbarungen zwischen Bundesministerien und Bundesministern bewirkt werden, sondern nur durch eine Novellierung des Bundesministeriengesetzes 1973.

Meine Gespräche mit anderen Mitgliedern der Bundesregierung haben daher ausschließlich den Zweck, eine Novelle dieses Gesetzes vorzubereiten und nicht Zusagen zu erhalten.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Grabher-Meyer:** Herr Bundesminister! Wie Sie wissen, habe ich am 6. November 1979 einen Entschließungsantrag im Hohen Hause eingebracht, der gelautet hat:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Bericht vorzulegen, der darlegt, welche gesetzgeberischen Maßnahmen erforderlich wären, um das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mit vermehrten Kompetenzen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und des Umweltschutzes auszustatten, welche Möglichkeiten in dieser Richtung vorhanden sind und welche Initiativen in diesem Zusammenhang beabsichtigt sind.“

Herr Bundesminister! Sie werden verstehen, daß ich in diesem Zusammenhang jetzt aber die Frage an Sie richten muß: Wie lange wird es noch dauern, bis wir von Ihnen konkrete

1788

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Grabher-Meyer**

Maßnahmen erfahren können, wieweit die Gespräche und wieweit die Zusagen anderer Ministerkollegen Ihnen gegenüber sind, die bereit sind, Kompetenzen in Ihr Ministerium zu legen? (*Unruhe im Saal.*)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Die Vorarbeiten für eine Regierungsvorlage zur Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 sind im Gange, und ich halte es für zweckmäßig, wenn solche Änderungen mit Jahresbeginn wirksam werden. Zielrichtung der Bestrebungen ist also der 1. Jänner 1981.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Grabher-Meyer:** Herr Bundesminister! Ich darf Ihnen weiters in Erinnerung rufen, daß dieser Entschließungsantrag der freiheitlichen Fraktion ja nicht neu in diesem Hause und nicht erstmals in diesem Hause zum 6. November 1979 eingebracht wurde, sondern schon im Jahre 1976 in diesem Hause von unserer Fraktion eingebracht wurde. Ein solcher Entschließungsantrag wurde dann mit den Stimmen der Freiheitlichen und der Sozialisten in diesem Hause angenommen. Er hatte genau gleich gelautet.

Man dürfte doch annehmen, Herr Bundesminister, daß Sie bereits auf Ergebnisse Ihrer Vorgängerin, Ministerin Leodolter, verweisen können und darauf aufbauen könnten, und ich darf nun in diesem Zusammenhang meine Frage an Sie stellen:

Welche Ergebnisse haben diese ministeriellen Verhandlungen seit dem Jahre 1976 für Sie bereits gebracht? Wie weit waren die Ergebnisse der Verhandlungen, die Ihnen Ihre Vorgängerin, Frau Minister Leodolter, hinterlassen hat?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Es hat sich eine interministerielle Kommission mit diesen Kompetenzangelegenheiten beschäftigt. Es liegt ein Papier vor, das nicht in allen Punkten mit meinen Intentionen übereinstimmt. So habe ich zum Beispiel schon hier im Hause gesagt, daß ich mir eine erfolgreiche Umweltschutzpolitik nur vorstellen kann, wenn die Institution eines Umweltschutzes installiert wird.

Ich bin jetzt dabei, die vorliegenden Papiere so umzuarbeiten, wie es meinen Bestrebungen entspricht, und hier ist die Richtschnur der Entschließungsantrag, den Sie zitiert haben: die Entschließung des Nationalrates vom 6. November 1979.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Kollege Gradischnik.

**Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ):** Herr Bundesminister! Bis wann werden Sie in der Lage sein, dem Herrn Bundeskanzler einen Vorschlag über eine Regierungsvorlage betreffend Neuregelung der Kompetenzen zu unterbreiten?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Ich werde nach meinem Zeitplan Ende März 1980 dem Herrn Bundeskanzler entsprechende Vorschläge unterbreiten, damit eine Regierungsvorlage zeitgerecht vorbereitet werden kann.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wiesinger.

**Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie wurden über die Kompetenzen gefragt und nicht über die Installierung eines Umweltschutzes. Ihre Vorgängerin Dr. Leodolter hat die Auffassung vertreten, die Kompetenzfrage gehört nicht ins Parlament. Sie haben erfreulicherweise bei Ihrer letzten Wortmeldung beim Budgetkapitel Gesundheit und Umweltschutz dieser Ansicht widersprochen und gemeint, daß diese Frage sehr wohl dem Parlament vorgelegt werden muß, was natürlich selbstverständlich ist.

In diesem Zusammenhang eine konkrete Frage: Sie sagen, es gibt Papiere, die nicht ganz ihren Intentionen entsprechen. Konkret, bitte: Welche Kompetenzen wollen Sie haben, wie wird die Regierungsvorlage zur Änderung des Ministeriengesetzes in den Grundzügen ausschauen?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Zuerst zur Prämisse Ihrer Anfrage: Auch die Frage der Umweltschutzes ist eine Kompetenzfrage, die im Zusammenhang mit der Kompetenzregelung zu erledigen ist.

Die konkreten Aussagen über Änderung der Kompetenzen sind erst dann zielführend und zweckmäßig, wenn der Entschließungsantrag des Nationalrates beantwortet wird, und es hätte heute wenig Sinn, eine Kompetenzaufzählung vorzulegen, die unter Umständen noch unvollständig ist, weil, wie ich erwähnt habe, mein Papier im Ministerium noch nicht vollständig ist. Ich bitte doch zu bedenken, daß die Vorarbeiten erst fünf Wochen von mir geleitet werden und in fünf Wochen eine so schwierige Materie nicht

**Bundesminister Dr. Salcher**

bis zum Ende durchdiskutiert und ausformuliert werden kann.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Ihre Aussage klingt also nicht sehr optimistisch, obwohl es dieses Ministerium schon sieben Jahre gibt, ist die Kompetenzfrage offenbar für Sie auch noch in ferne Zukunft verschoben.

Ich darf Sie daher fragen: Welche persönlichen Konsequenzen werden Sie ziehen, wenn Sie sich mit Ihren Vorstellungen nicht durchsetzen? Werden Sie dann zurücktreten?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich werde mich durchsetzen. Sie können nach den Konsequenzen bitte dann fragen, wenn die Regierungsvorlage im Haus ist.

**Präsident:** 6. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP) an den Herrn Minister.

96/M

Haben Ihre Gespräche mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesminister für Bauten und Technik hinsichtlich einer Kompetenzübertragung der von Ihnen im Finanz- und Budgetausschuß am 22. November 1979 für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz reklamierten Wasserrechtskompetenzen und der Agenden des Wasserwirtschaftsfonds schon konkrete Ergebnisse erbracht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Herr Abgeordneter! Hinsichtlich Kompetenzänderungen innerhalb der Bundesregierung ist verfassungsrechtlich nur ein konkretes Ergebnis denkbar, nämlich eine Vorlage der Bundesregierung betreffend Novellierung des Bundesministerien-gesetzes 1973. Eine solche Regierungsvorlage wurde bisher noch nicht beschlossen. Meine Gespräche mit anderen Mitgliedern der Bundesregierung haben also noch kein konkretes Ergebnis gebracht.

**Präsident:** Zusatzfrage: Bitte.

Abgeordneter Dr. Keimel: Herr Minister! Sie stellen in der letzten Zeit das Schlagwort vom Umwelthanwalt in den Raum. Den wird es sicherlich nicht geben, aber es ist ein gutes Schlagwort.

Wir haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, der Ihnen Kompetenzen aus den verschie-

densten Ministerien übertragen sollte. Sinnigerweise wurde der von Ihrer Fraktion abgelehnt.

Aber wenn Sie in diese Verhandlungen gehen, um ein solches Gesetz im Rahmen der Regierung vorzubereiten, müssen Sie ja Grundsätze haben.

Ich frage Sie daher: Wie stehen Sie zu diesem Entschließungsantrag? Sind das für Ihre Grundsätze zu viele Kompetenzübertragungen oder zu wenige?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Herr Abgeordneter! In manchen Bereichen strebe ich nicht so viele Kompetenzen an, in anderen Bereichen strebe ich mehr Kompetenzen an, und ich werde Antwort geben auf den Entschließungsantrag, der vom Nationalrat beschlossen wurde.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Keimel: Der Entschließungsantrag des Nationalrates ist allerdings von Ihnen nicht zu beantworten, daher frage ich mich, wann Sie das beantworten wollen. Ich weiß nicht, Herr Minister, was Sie da beantworten wollen. Er wurde ja von Ihrer Fraktion abgelehnt.

Auch mit einer Fragebeantwortung, „etwas ist zu viel, etwas ist zu wenig“, können wir uns in diesem Haus nicht zufriedengeben. Ich habe Sie nach den Grundsätzen gefragt, und Sie könnten dann sagen, wo es Ihnen zu viel oder zu wenig ist. So geht es nicht.

Während der letzten Zeit allerdings, Herr Minister, während Sie also im Rahmen der Regierung bezüglich der Kompetenzübertragungen offensichtlich völlig uneinig sind, wird immer mehr von Kompetenzübertragungen aus den Ländern an den Bund gesprochen. Als Landeshauptmann-Stellvertreter allerdings haben Sie sich in der letzten Zeit sehr strikte gegen eine weitere Zentralisierung ausgesprochen, also gegen Kompetenzübertragungen an den Bund.

Ich frage Sie, Herr Minister: Haben Sie nun in Ihrer Position als Minister Ihre Meinung in dieser Hinsicht geändert?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich muß Ihnen widersprechen. Es liegt der vom Abgeordneten Grabher-Meyer zitierte Entschließungsantrag vor, wonach zu berichten ist über Kompetenzänderungen im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, und

1790

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Bundesminister Dr. Salcher**

dieser Entschließungsantrag erfordert eine Antwort, die zeitgerecht gegeben wird.

Hinsichtlich der eigenen Länderkompetenzen habe ich meine Meinung nicht geändert. Ich glaube nämlich, Umweltschutzkompetenzen sollen von den Ländern und in weiterer Folge auch von den Gemeinden dort wahrgenommen werden, wo sie örtlich nahe erledigt werden können.

Wenn aber eine Umweltschutzmaterie in ihrer Bedeutung über ein Bundesland hinausgeht, so ist es sicher auch dem strengsten Föderalisten einsichtig, daß eine Bundeskompetenz gegeben sein soll. Damit ist der erste Grundsatz schon beantwortet.

Umweltschutzkompetenzen für den Bund nur so viel, wie unbedingt zur Durchführung des Umweltschutzes erforderlich sind. Umweltschutzkompetenzen für die Länder und in weiterer Folge auch für die Gemeinden in einem Ausmaß, wie es nur möglich ist.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

**Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Um mich Ihrer stereotypen Anfragebeantwortung anzuschließen, stelle ich genauso stereotyp nochmals eine Frage, und zwar, Herr Bundesminister:

Sie werden verstehen, daß man - da Ihre Regierung drei Jahre Zeit gehabt hat, für den ersten Entschließungsantrag einen Bericht und eine Regierungsvorlage dem Nationalrat vorzulegen, wo die Kompetenzänderungen, die sich die Regierung Kreisky vorgenommen hat, dem Nationalrat dargelegt werden - der Opposition natürlich zumuten kann, daß sie gewisse Bedenken hat, Bedenken, weil Sie in dieser stereotypen Anfragebeantwortung immer wieder sagen, daß eine neue Regierungsvorlage vorgelegt wird.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Auf welchen Ergebnissen der Ministerin Leodolter - die ja nichts Neues sind, da ja bestimmt berechnete Forderungen hier in diesem Hause erhoben worden sind - können Sie aufbauen, und was gefällt Ihnen an dieser Regierungsvorlage nicht? Ich glaube, eine Antwort darauf sind Sie nach Ihren guten Absichtserklärungen diesem Hause und mir jedenfalls auch schuldig.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Die Vorarbeiten meiner Amtsvorgängerin sind nicht bis zu einer vorlagereifen Regierungsvorlage gediehen.

Meine Arbeit ist es nun, unverzüglich die

Vorstellungen, die bestehen, in die Form eines Gesetzesantrages zu gießen und dann so bald wie möglich für den Nationalrat eine Vorlage zu machen.

Ich bitte aber noch einmal, nach fünf Wochen eine solche Arbeit nicht abschlußreif zu verlangen, denn sonst wäre sie sicherlich zu oberflächlich und im Nationalrat nicht behandlungsreif.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

**Abgeordneter Kokail (SPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung erklärt, daß die Fragen der Wasserrechtskompetenzen und des Wasserwirtschaftsfonds noch nicht aufgeklärt und ausgehandelt sind.

Ich persönlich war, ehrlich gesagt, nie der Meinung, daß es möglich sein kann, in so kurzer Zeit dem Hohen Haus vernünftige Vorschläge zu unterbreiten.

Ich möchte Sie fragen: Wie stellen Sie sich die weiteren Verhandlungen und ihre Vorgangsweise bei diesen Verhandlungen vor?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Meine Verhandlungen dienen vor allem der Klarstellung verfassungsrechtlicher Zweifelsfragen, um mein Papier fertigstellen zu können. Ich werde dann meine Vorschläge dem Herrn Bundeskanzler übermitteln, der sie im Ministerrat zur Behandlung stellen wird.

Selbstverständlich habe ich nach dem Vorbild ausländischer Umweltschutzkompetenzen des Bundes die Absicht, einen Teil der Wasserrechtskompetenzen zu beanspruchen, nämlich jenen Teil, der die Reinhaltung der Gewässer betrifft.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Bundesminister! Zur Abklärung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten haben wir schon in der XIII. und XIV. Gesetzgebungsperiode entsprechende Fragebeantwortungen des Vorläufers Ihres Ministeriums gehabt.

Meine Frage ist die folgende: Sie werden eine Erweiterung Ihrer Kompetenzen nur aus dem Länderbereich beziehen können. Welche Länderkompetenzen werden Sie, da Sie erklärt haben, Sie brauchten doch hier eine gewisse Balance zwischen Bundes-, Länder- und Gemeindekompetenzen, konkret in Anspruch nehmen wollen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Diese Frage ist eine sehr schwierige verfassungsrechtliche Frage, weil ja nicht alle Kompetenzen zweifelsfrei festgestellt sind. In einigen Kompetenzfeststellungsverfahren hat der Verfassungsgerichtshof fixiert, daß gewisse Umweltschutzkompetenzen Bundessache sind, bei denen früher zweifelhaft war, ob sie eine Artikel-15- oder eine Artikel-10-Materie sind.

Ich möchte aber Ihre Anfrage in dieser Richtung beantworten: Einmal sollte die Umweltschutzkompetenz des Bundes dort vorliegen, wo die Angelegenheit in ihrer Bedeutung über den Bereich eines Bundeslandes hinausgeht und wo mehr als eine Verwaltungsmaterie davon betroffen ist. Hier ist es zweifelhaft, ob das nicht an sich schon heute eine Bundeskompetenz ist. Das sollte durch eine Verfassungsänderung klargestellt werden.

Dann strebe ich auch eine Klarstellung an, daß Sondermüllbeseitigung Bundessache sein soll, weil es sich um die Beseitigung besonders gefährlicher Stoffe handelt.

Weitere Zuständigkeitsvorstellungen - Artikel 10 der Bundesverfassung - habe ich derzeit nicht.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Frau Abgeordnete Helga Wieser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister.

97/M

Werden Sie sich beim Bundesminister für soziale Verwaltung dafür einsetzen, daß die Hauskrankenpflege eine Pflichtversicherung der sozialen Krankenversicherung wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Hauskrankenpflege kommt bei einem möglichst ortsnahen Angebot aller Gesundheits- und Sozialdienste eine wichtige Funktion zu. Deshalb hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ab Beginn des Jahres 1975 Modellversuche des Einsatzes mobiler Krankenschwestern erfolgreich abgewickelt. Die Bilanz dieser Versuche war positiv. Neben einer spürbaren Entlastung der Ärzte des Einsatzgebietes konnte auch die Krankenhaushäufigkeit und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Krankenhäusern vermindert werden.

Dieser Modellversuch, den ich erwähnt habe, wurde von der Gemeinde Wien in eine Dauereinrichtung verwandelt. Mobile Schwestern sind nunmehr in allen Wiener Bezirken

eingesetzt. Auch in anderen Bundesländern bestehen derartige Einrichtungen.

Die Hauskrankenpflege ist rechtlich dem Grenzbereich zwischen Krankenbehandlung im Sinne der gesetzlichen Krankenversicherung und Sozialhilfe zuzuordnen. In dem einen Fall wird eine solche Leistung wegen einer möglichen Vermeidung eines Krankenhausaufenthaltes im überwiegenden Interesse der gesetzlichen Krankenversicherung liegen. In anderen Fällen ist die Hauskrankenpflege wegen Fehlens anderer Betreuungsmöglichkeiten für an sich nicht anstaltsbedürftige Patienten als sozialer Dienst im Sinne landesrechtlicher Sozialhilfeschriften anzusehen.

Dieser Situation haben die Vorschriften über die gesetzlichen Krankenversicherungen durch Zurechnung der Hauskrankenpflege zu den freiwilligen Leistungen entsprochen. Die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung der gesetzlichen Krankenversicherung an den Kosten der Hauskrankenpflege besteht also schon jetzt.

Das bereits erwähnte Modell eines integrierten Angebotes aller Gesundheits- und Sozialdienste erfordert sicherlich auch eine finanzielle Beteiligung der Krankenversicherungsträger. Diese Beteiligung muß aber nicht notwendig in Form einer Pflichtleistung für jeden Einzelfall gesondert erfolgen. Nach den bisherigen Erfahrungen erscheint es zielführender, Einrichtungen der Hauskrankenpflege im Rahmen einer Ausweitung der Sozialdienste zu organisieren.

Nach meiner Auffassung sollen den Rechtsträgern dieser sozialen Dienste die Leistungen der Hauskrankenpflege unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der gesetzlichen Sozialversicherung durch pauschale Kostenzuschüsse abgegolten werden. Auf diese Weise können langwierige und leistungshemmende Abgrenzungsaueinandersetzungen zwischen den Trägern der Sozialversicherung und jenen der Sozialhilfe mit allen damit verbundenen bürokratischen Erschwernissen vermieden werden. (*Abg. Kraft: Kürzer!*)

Aus den dargelegten Gründen sehe ich daher vorerst keine Veranlassung, dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung zu empfehlen, Maßnahmen zur Umwandlung der Hauskrankenpflege in eine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung einzuleiten.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordnete Helga **Wieser:** Herr Bundesminister! Ich glaube, an Modellen fehlt es nicht, wie Sie ja selbst gesagt haben. Es gibt ja auch sehr viele Erfahrungswerte aus den einzelnen

1792

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Helga Wieser**

Bundesländern. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, daß Sie dieser Sache positiv gegenüberstehen. Aber ich hätte doch gerne konkret gewußt:

Bis wann wird man damit rechnen können, daß diese Leistung auch von den Sozialversicherungen als Pflichtleistung angenommen wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Ich habe in meiner Anfragebeantwortung bereits dargelegt, daß ich es derzeit für nicht notwendig halte, die Leistung Hauskrankenpflege in eine Pflichtleistung der Sozialversicherung umzuwandeln, sondern daß ich auf Grund der verschiedenen Modellversuche der Auffassung bin, daß die heutige Situation durchaus ausreicht, um Gesundheits- und Sozialsprengel auch im Bereich der Hauskrankenpflege zu finanzieren.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordnete Helga Wieser:** Herr Bundesminister! Ich stelle wiederum fest, daß dieser Vorschlag für uns akzeptabel ist. Jedoch ist nach dem jetzigen ASVG diese Pauschalleistung nicht möglich.

Ich frage Sie: Sind Sie bereit, mit dem Herrn Sozialminister Verhandlungen zu führen, daß das ASVG in diesem Sinne geändert wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Ich möchte nicht in einen fremden Ressortbereich mit einer Gesetzesauslegung eingreifen, aber nach meinen praktischen Erfahrungen in Tirol leisten bereits heute Krankenversicherungen pauschale Abgeltungen für Hauskrankenpflege, die von Rechtsträgern des Hauskrankenpflegedienstes erfüllt wird. Diese gesetzliche Möglichkeit ist also zumindest nach Auffassung der Tiroler Gebietskrankenkasse bereits gegeben.

**Präsident:** Nächste Frage: Herr Abgeordneter Haider.

**Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ):** Danke. Ich verzichte.

**Präsident:** Zurückgezogen.

**Abgeordneter Samwald.**

**Abgeordneter Samwald (SPÖ):** Herr Bundesminister! Bestehen bereits solche Pauschalleistungen, wie Sie sie erwähnt haben, oder würde die Einführung der Pflichtversicherung für die Hauskrankenpflege im Rahmen der sozialen Krankenversicherung eine Neuerung darstellen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Die Einführung der Hauskrankenpflege als Pflichtleistung würde eine Neuerung darstellen. Aber die tatsächliche Leistung aus dem Titel Hauskrankenpflege wird heute schon weitestgehend gewährt, und aus meinen Erfahrungen in Tirol kann ich sagen, in Tiroler Gesundheits- und Sozialsprengeln in Form einer Pauschalleistung, wie es heute als durchaus akzeptabel dargelegt wurde.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

**Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ihre Antwort, die Sie jetzt gerade gegeben haben, ist nicht richtig. Es gibt eine ganze Reihe von Bundesländern - und Ihnen ist das bekannt -, wo Gebietskrankenkassen diese freiwilligen Leistungen für die Hauskrankenpflege nicht erbringen. Deshalb hat auch die Frau Abgeordnete Wieser Sie in dieser Richtung gefragt, ob Sie etwas dazu tun werden. Sie haben das auch eben wieder abgelehnt.

Ich frage Sie jetzt: Werden Sie als Bundesminister für Gesundheit, nachdem Sie erklärt haben, daß durch die Modellversuche, die durchgeführt worden sind, eindeutig klargestellt ist, daß dadurch die Aufenthaltskosten in den Krankenanstalten reduziert werden konnten - und Sie haben zu diesem Defizit der Krankenanstalten Beiträge zu leisten -, aus Ihrem Ressort Initiativen, die von den Ländern und von den Gemeinden gesetzt werden, um die Hauskrankenpflege zum Beispiel im Rahmen von Sozialsprengeln neu zu organisieren, unterstützen, und werden Sie diese über die Modellversuche hinaus, die Sie erwähnt haben, finanziell unterstützen und in welcher Form?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Herr Abgeordneter! Für einen Tiroler auf der Regierungsbank ist es ein arger Tiefschlag, wenn ihm vorgehalten wird, seine Antwort sei nicht richtig. Die Antwort, die ich gegeben habe, ist in allen Punkten richtig (*Abg. Dr. Wiesinger: Nein, in der Steiermark!*), aber ich gebe gerne zu, daß trotz dieser rechtlichen Möglichkeiten, von denen ich gesprochen habe, und daß trotz Vorbildern in anderen Bundesländern einzelne Bundesländer noch nicht solch integrierte Systeme aufgebaut haben.

Ich werde daher mit dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung unverzüglich Gespräche aufnehmen, damit in diesem Bereich



**Bundesminister Dr. Salcher**

ähnlich den Vorbildern anderer Bundesländer eine Bereinigung dieses unerfreulichen Zustandes eintritt.

Ich hoffe, Sie sind mit dieser Anfragebeantwortung zufriedengestellt. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir privat sagen würden, daß Sie nicht glauben, ich sage von der Regierungsbank etwas Unrichtiges. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

Abgeordneter Dr. **Mock:** Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung: Ich würde bitten, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu unterbrechen wegen Nichtbeantwortung einer mündlichen Anfrage durch Bundesminister Haiden gemäß § 94 der Geschäftsordnung.

**Präsident:** Ich unterbreche die Sitzung.

*(Die Sitzung wird um 14 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 40 Minuten wiederaufgenommen.)*

#### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir schreiten fort, und ich stelle fest:

Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 257/J bis 262/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 163/AB bis 166/AB eingelangt.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 31/A der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen Landwirtschaft und zur Sicherung der Ernährung getroffen werden (Landwirtschafts- und Ernährungssicherungsgesetz), weise ich dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zu.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird (174 der Beilagen), eingelangt ist.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich wie folgt zu:

Dem Verfassungsausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen (191 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion im Jahre 1978 - Vorlage durch den Bundesminister für soziale Verwaltung (III-31 der Beilagen).

**1. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (98 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1979) (171 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1979.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Gradenegger:** Die im § 1 des Fernmeldeinvestitionsgesetzes eingeräumte Bestellermächtigung läuft mit 31. Dezember 1980 ab. Durch den gegenständlichen Gesetzesentwurf soll die Geltungsdauer dieser Gesetzesbestimmung bis zum Ablauf des Jahres 1982 verlängert und für die Jahre 1979 und 1980 eine Bestellermächtigung von 12 365 Millionen Schilling gesichert werden.

Weiters sieht der Gesetzesentwurf eine Senkung des Prozentsatzes der zweckgebundenen Einnahmen an Ferngesprächsgebühren von 37 auf 34 Prozent vor.

Der Verkehrsausschuß hat die vorliegende Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. November 1979 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf (98 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle den Antrag, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die heute zur Beschlußfassung vorliegende Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgesetz verschlechtert weiterhin die Möglichkeiten der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung, die so notwendigen

1794

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Dkfm. Gorton**

Ausbaumaßnahmen des Telefon- und Fernsprechnetzes mit eigenen Mitteln zu finanzieren und wird daher von der Österreichischen Volkspartei abgelehnt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die sozialistische Bundesregierung beschreibt mit dieser Vorlage in noch stärkerem Maße als im vergangenen Jahr bei der von uns ebenfalls schon abgelehnten Novelle 1978 jenen finanzpolitisch falschen Weg, der Postverwaltung Eigenmittel für ihre notwendigen weiteren Investitionen zu entziehen und damit die Post unnötig höher zu verschulden. Dadurch wird natürlich das wahre Debakel des Finanzministers und die von ihm zu verantwortende volle Höhe der Bundesschuld zum Teil verschleiert und auf die Postverwaltung sozusagen übertragen.

Die Post und in direkter Folge über künftige Gebührenregelungen die Telefonanschlußinhaber und -anschlußwerber sollen den Schulden sack des Finanzministers mit dieser Novelle entlasten. Unserer Auffassung nach ist das falsch, und wir lehnen das daher ab. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Mit der Ablehnung dieses heutigen Gesetzes durch die Österreichische Volkspartei soll unser Standpunkt jedoch nicht dahin gehend verstanden werden, daß ein gesunder Dienstleistungsmonopolbetrieb des Staates nie und nimmer einen erwirtschaftbaren Betriebsüberschuß ganz oder teilweise dem Bundesbudget zur Verfügung zu stellen hätte. Das hängt von der Gewichtung der Notwendigkeiten ab, und hier unterschieden sich eben unsere Auffassungen von jenen der Regierungspartei. Es hängt in Ihrer Regierungspraxis sicher auch von der Durchschlagskraft der Ressortchefs ab, und hier gelingt eben dem stärkeren Finanzminister eine Schuldenumgewichtung auf den in diesem Fall leider schwächeren Postressortchef.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Entwicklung des Telefonausbaues in den letzten eineinhalb Jahrzehnten war grundsätzlich gewiß sehr erfreulich. Hat man seinerzeit die Anfänge der regionalen Automatisierung mit dem Schweizer Kredit in Schwung bringen können, so konnte im späteren Verlauf mit gesetzlicher Absicherung der notwendige Ausbau des Telefonnetzes weitgehend aus den Betriebseinnahmen, sprich also mit Eigenfinanzierung, abgedeckt werden.

So war es zunächst das Fernsprechtsbetriebs- und -investitionsgesetz aus dem Jahre 1964, welches für die Planungen und Bestellungen der Postverwaltung die Grundlage darstellte; dem folgte im Jahre 1971 das Fernmeldeinvestitionsgesetz. Dieses Fernmeldeinvestitionsgesetz hat

nach seiner Novellierung im Jahre 1975 nunmehr schon drei wesentliche Kürzungsnovellen für die Investitionsmittel am Telefonsektor erfahren müssen.

Diese Kürzungen verliefen wie folgt - das muß man, glaube ich, feststellen -: Für die Jahre 1976 und 1977 war als neue Ausgangsbasis bestimmt, daß jeweils 52,5 Prozent der Gesamteinnahmen am Fernsprechtgebührenssektor für diese Investitionen der Post zur Verfügung stehen. Die damals seit 1964 getätigten und bis 1980 vorgesehenen Gesamtbestellermächtigungen beliefen sich laut Geschäftsbericht 1975 auf 53,66 Milliarden Schilling. Das war anerkanntermaßen für die Post ein angemessener längerfristiger Planungsrahmen, und Grundlage für diese Investitionen war die gesetzliche Zusicherung von 52,5 Prozent der Telefoneinnahmen.

Was ist aber seither geschehen? Der Finanzminister, selbst beim Spesenmachen und manch sonstigen Ausgabenbereichen, aber auch im Schuldenmachen sicherlich großzügig, hat plötzlich entdeckt, daß er dem Postfuchs hier bares Geld sozusagen abluchsen könnte.

Im Ministerkarussell kam nach der unrühmlichen Entlassung des seinerzeitigen Verteidigungsministers auch für das Postressort ein neuer Minister, der anscheinend dann zu schwach war, sich gegen eine Verminderung der ihm an und für sich beziehungsweise der Post zustehenden Mittel zu wehren.

Herr Bundesminister! Wir wollen Ihnen hier keineswegs Redlichkeit absprechen, das soll nicht in Frage stehen. Aber wir müssen feststellen, daß Sie eben zu schwach waren, um für die Post die gute Ausgangsbasis, die Sie seinerzeit vorfanden, auch entsprechend zu erhalten. Das bedauern wir, und wir lehnen daher auch dieses Gesetz ab. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Was war die Folge? Während der Investitionsanteil 1976 und 1977 noch je 52,5 Prozent der Telefoneinnahmen beinhaltete, wurde er für 1978 auf 45 Prozent gesenkt, 1979 auf 37 Prozent, und soll jetzt, für das Jahr 1980 und die Folgejahre 1981/82, gar auf 34 Prozent der Telefoneinnahmen gesenkt werden.

Herr Bundesminister! In Ihrem jüngsten Finanzierungsplan führen Sie nunmehr einen Gesamtstellrahmen von 1964 bis 1980 von nur mehr 49,52 Milliarden Schilling an, das sind um 4 140 Millionen Schilling weniger als in der Prospektion vor dreieinhalb Jahren. Wenn man aber für die Jahre 1978 bis 1980 die tatsächliche Differenz betrachtet, die durch die Kürzung der ursprünglich vorgesehenen 52,5 Prozent Investitionsanteil der Post weggenommen werden, so

Dkfm. Gorton

ergeben sich tatsächlich 5 573 Millionen Schilling Investitionsverlust für die Post in diesen drei Jahren. Das kann sicherlich auch nicht durch Fremdmittelaufnahmen, und ist auch gar nicht vorgesehen, abgegolten werden.

Statt dieser entgehenden und entgangenen über 5,5 Milliarden Schilling wird die Post gezwungen, im Jahre 1979 1 053 Millionen Schilling, im Jahre 1980 2 000 Millionen Schilling, 1981 2 028 Millionen Schilling und 1982 2 189 Millionen Schilling neue zusätzliche Schulden aufzunehmen und trotzdem aber den ursprünglich prospektierten Investitionsrahmen zu kürzen.

Man könnte vielleicht über solche Kürzungen eines erstellten längerfristigen Investitionsprogrammes sprechen, wenn erstens die Neuanmeldungen und Wartelisten für Telefonanschlüsse im Auslaufen begriffen wären, oder wenn zweitens, das ausgebaute Netz keiner oder nur geringerer Erneuerungen oder Ergänzungen bedürfte, und wenn drittens auf den Wartelisten nur solche Bewerber stünden, die auf Grund ihrer geographischen Lage mit geringem Kostenaufwand an das bestehende Netz angeschlossen werden könnten. *(Präsident Mag. Min-kowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Keiner dieser drei von mir angeführten Punkte ist aber tatsächlich zutreffend. Zunächst zur Warteliste: Die bestand Ende 1978 noch aus mehr als 157 000 Werbem für Hauptanschlüsse. Der Versorgungsgrad wurde Ende 1978 mit 25,1 Hauptanschlüssen für 100 Einwohner angegeben. In Deutschland, zum Vergleich, betrug das 34,2 Anschlüsse pro 100 Einwohner, also um mehr als ein Drittel höher. Wir haben also noch entsprechenden Nachholbedarf. Das ist aber der Durchschnitt, möchte ich hier anführen. In den Städten ist er natürlich höher, aber auf dem Lande dürfte dieser Versorgungsgrad ja nur zwischen 5 und 6 Prozent liegen und in manchen Gebieten zweifellos noch niedriger sein.

Die Wartelisten sind also keineswegs im Auslaufen. Daher ist unserer Auffassung nach jede Kürzung des Programms abzulehnen.

Zum zweiten Punkt, den ich angeführt habe, möchte ich kurz feststellen: Das Telefonnetz ist noch keineswegs ausgebaut. Welche technischen Neuerungen stehen bevor, und welche Investitionsmittel werden dafür benötigt?

Ich habe diesbezüglich vom Herrn Minister dankenswerterweise eine sehr umfangreiche Anfragebeantwortung, die im Ausschuß selbst nicht möglich war, bekommen. Ich darf hier nur anführen, daß die Umstellung des derzeitigen

Fernsprechvermittlungssystems auf das speicherprogrammierte, digitale einheitliche Fernsprechvermittlungssystem vorgesehen ist, daß sich diesbezüglich eine entsprechende Förderungsgesellschaft von österreichischen Industrieunternehmungen, die sich mit solchen Produktionen befassen, zusammengefunden hat und daß diese demnächst ein sehr umfangreiches Programm erstellen wird. Es sind neue Technologien im Fernmeldeverkehr einzuführen, es ist der Einsatz optischer Übertragungssysteme und die Schaffung neuer Fernmeldedienste vorgesehen. Es würde zu weit führen, die Vorhaben, die für die kommenden Jahre auf diesem Sektor vorgesehen sind, im einzelnen hier anzuführen.

Ich möchte nur feststellen: Die Einführung dieser neuen Technologien wird für die Post auf viele Jahre hinaus noch einen gewaltigen Einsatz an Investitionsmitteln erforderlich machen. Eine Kürzung der Investitionsmittel, wie sie als Folge der heutigen Novelle zu erwarten ist, ist daher nicht zu verantworten und wird von uns abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Schließlich möchte ich drittens noch feststellen, daß ein Großteil der präsumtiven Anschlußwerber künftig nicht in jenen Gebieten liegen wird, die relativ billig anzuschließen sein werden, sondern daß die Interessenten gerade aus jenen Kreisen kommen werden, die zu erreichen einen erhöhten Investitionsbedarf seitens der Post erforderlich machen wird. Ich meine hier den ländlichen Raum.

Meine Damen und Herren! Sie rühmen sich jetzt, in der Dienstanweisung auch dekretiert zu haben, daß die Kabelmündungen bis nahe an die Gehöfte im ländlichen Raum heranzuführen sind und daß auch sonstige Erleichterungen zu gewähren sind. Zum Beispiel sollen die Blitzschutzeinrichtungen von vornherein von der Post mitgetragen werden, also in die Finanzierung mit aufgenommen werden.

Trotzdem ist für die Gehöfteerschließung zweifellos von den Interessenten - ich weiß es zum Teil aus eigener Erfahrung als Bürgermeister einer Gemeinde auf dem Land - mit einem Betrag zwischen 10 000 Schilling und 30 000 Schilling zu rechnen, während sich die Kosten für einen Anschluß in den geschlossenen Siedlungsgebieten, in den Städten und so weiter, etwa um 1 000 Schilling bewegen. Wir haben hier also sehr unterschiedliche Verhältnisse.

Ich möchte nicht bestreiten, daß die Erschließung des ländlichen Raumes natürlich wesentlich schwieriger ist, aber sie ist dringend notwendig. Wir glauben, daß die Bedingungen

1796

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Dkfm. Gorton**

für diese ländlichen Telefonanschlußgemeinschaften verbessert werden sollen (*Beifall bei der ÖVP*) und daß eine Erleichterung für diese Anschlußwerber eintreten soll, denn nur mit einer entsprechenden Erschließung und vor allem jetzt mit dieser Welle der Telefonerschließungen ist die Besiedlung des ländlichen Raumes zu erhalten. Das gehört dazu, damit die Existenzen draußen auf dem Land weiter erhalten werden können.

Meine Damen und Herren! Wenn aber in diesen geringeren und durch Fremdmittel belasteten Finanzierungsrahmen dann auch noch der Investitionsbedarf für Postgaragen mit einbezogen wird, wogegen wir grundsätzlich nichts hätten, wenn der Rahmen entsprechend gleichbliebe oder ausgebaut werden könnte, und wenn bei verringertem Rahmen jetzt noch zusätzliche Leistungen, wie zum Beispiel für den Garagenbau, hier einbezogen werden, dann bedeutet das jedenfalls eine weitere Einengung der Förderungsmöglichkeiten für die Anschlußwerber, ganz besonders sicherlich eben im ländlichen Raum.

Meine Damen und Herren! Ich habe heute nicht über unsere Fernsprechtarife gesprochen, die besonders im Überseeverkehr, aber auch im Vergleich mit wesentlichen europäischen Relationen überhöht sind. Ich möchte diesen Komplex hier gar nicht einbinden, es würde zu weit führen.

Ich glaube aber, daß bei den heutigen Verhältnissen eine weitere Kürzung des Investitionsanteiles an den Fernmeldeerträgen nicht zu verantworten ist.

Wir lehnen diese Novelle ab, weil sie eine reine Budgetmaßnahme des Finanzministers gegenüber dem schwächeren Postminister darstellt, weil sie den ursprünglichen Finanzierungsrahmen für den Telefonausbau im gesamten bedeutend schmälert und die Post durch die aufzunehmenden Fremdmittel zwingen wird, diese Kosten letzten Endes über künftige Tarife auf die Anschlußnehmer zu überwälzen.

Wir lehnen diese Novelle ab, weil sie falsch am Platz ist und weil wir glauben, daß die Entwicklung am Telefon- und Fernmeldesektor bei gleichbleibenden Bedingungen, wie sie seinerzeit dekretiert wurden, eine wesentlich bessere, schnellere und für die Bevölkerung günstigere wäre. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Reicht. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Reicht** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor

ich zur Novelle Stellung nehme, darf ich dem Herrn Abgeordneten Gorton sagen, daß keine Kürzung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes eintreten wird und auch nicht eintritt.

Ich darf ihm auch zu einem anderen Punkt eine Antwort geben: Wenn in Zukunft Mittel für den Garagenbau verwendet werden sollen, dann nur in jenem Anteil, als Fernmeldefahrzeuge dort garagiert und repariert werden müssen. Bei dieser Gelegenheit darf ich Ihnen vielleicht die Zahl bekanntgeben: Es werden im Jahre 1980 rund 3 400 Fahrzeuge im Fernmeldedienst eingesetzt sein. Daß diese Fernmeldefahrzeuge garagiert und betreut werden müssen, dürfte sich wohl von selbst ergeben.

Der Herr Abgeordnete Neumann hat vorige Woche schon davon gesprochen, daß 450 Millionen Schilling von Fernmeldegebühreneinnahmen zweckwidrig verwendet werden. Das können wir auch zurückweisen, weil das in keiner Weise der Fall ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in der Regierungserklärung vom 16. 6. 1979 versprochen, daß in kontinuierlicher Fortsetzung der Fernmeldeinvestitionen mindestens 600 000 neue Telefonanschlüsse hergestellt werden, woraus sich weitere Verbesserungen in der Versorgung des ländlichen Raumes ergeben werden.

Zum Ende dieser Legislaturperiode wird jeder dritte Österreicher über ein Telefon verfügen, zu Beginn der siebziger Jahre war es nur jeder achte - also eine ganz schöne Leistung dieser sozialistischen Bundesregierung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgesetz, die wir heute beraten und beschließen werden, bringt hiezu die gesetzlichen Voraussetzungen. Der in diesem Gesetz eingeräumte Bestellrahmen läuft mit 31. 12. 1980 ab. Das Interesse der Post- und Telegraphenverwaltung und der Fernmeldeindustrie an einer gesicherten Weiterentwicklung und an einer langfristigen Planung läßt eine Verlängerung der Geltungsdauer der Gesetzesbestimmung gerechtfertigt erscheinen.

Die Bestellermächtigung wird bis zum Ablauf des Jahres 1982 begrenzt werden. Diese Begrenzung bis zum Jahre 1982 erfolgt mit der Überlegung, den Planungsspielraum für die Einführung und den Ausbau der für Mitte der achtziger Jahre geplanten vollelektronischen Wähltechnik nicht einzuengen. Die Novelle sieht für den Ausbau des Telefonnetzes und der übrigen Fernmeldedienste die Zweckbindung eines Teiles der Telefongebühreneinnahmen vor. Ab 1980 soll diese Zweckbindung 34 Prozent betragen, die bisher - wie der Herr

**Reicht**

Abgeordnete Gorton bereits gesagt hat - 37 Prozent betragen hat.

Trotzdem ist für die Jahre 1981 oder gerade deshalb für 1981 und 1982 eine Bestellermächtigung von 14 480 Millionen festgelegt.

Die Telefongebühreneinnahmen zeigen laufend steigende Tendenz. Wurden im Jahre 1978 zirka 11,8 Milliarden Schilling eingenommen, werden 1979 13,1 Milliarden und 1980 bereits 14,4 Milliarden an Telefongebühren erwartet. Trotz der Herabsetzung des Prozentsatzes von 37 auf 34 Prozent kann das vorgesehene Investitionsprogramm voll erfüllt werden, und zwar

erstens durch das weitere Absinken der Preissteigerungen in Österreich verbunden mit einer Preisstabilität auf den internationalen Rohstoffmärkten;

zweitens auf Grund teilweiser Verbilligungen durch weitere Rationalisierung und Abbau der zu großen Lagerbestände;

drittens hat die PTV in den letzten Jahren durch den Bau von Großvorhaben, wie Wien-Arsenal mit 2,5 Milliarden und Erdfunkstelle Aflenz mit einer halben Milliarde besonders hohe Investitionen gemacht.

Diese Großprojekte sind aber langfristige Investitionen und werden daher in den nächsten Jahren den vollen Ertrag bringen.

Durch die Errichtung einer Richtfunkstrecke quer durch Österreich über Mariazell, Liezen, Planai wird der Kreis der Richtfunkstrecke geschlossen. Diese neue Richtfunkstrecke ergänzt und verbindet die Richtfunkstrecke, die von Salzburg über Wien, Graz, Klagenfurt, Salzburg schon jetzt besteht. Diese neu zu errichtende Richtfunkstrecke wird 1982 fertig werden und wird natürlich die Telefonversorgung in Österreich verbessern.

Wir müssen ja, sehr verehrte Damen und Herren, wenn wir über Fernmeldeinvestitionen sprechen, nicht immer nur von der Teilnehmerherstellung reden und vom Abbau der Warteliste, sondern wir sind wohl sehr verpflichtet, auch dafür zu sorgen, daß das Leitungsangebot, die Vermittlungsstellen, im gleichen Ausmaß vergrößert werden.

Telefonherstellungen allein würden ja nur bedeuten, daß wir die Warteliste abbauen, aber das Telefonierenkönnen, die Möglichkeit, auch seinen Partner zu erreichen, wird ja nicht im entsprechenden Ausmaß wachsen. Gerade diese Richtfunkstrecke, die da errichtet wird, und diese Großbauten, die ich schon erwähnt habe, geben die Gewähr dafür, daß auch die übrigen Fernmeldeanlagen entsprechend ausgebaut werden.

Viertens: die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes. Mit dieser Novelle werden die gesamten Investitionen von 1964 bis 1982 am Fernmeldesektor 64 Milliarden erreichen. Davon werden zirka 11 Milliarden am Kapitalmarkt aufgebracht. Durch die Heranziehung von Fremdmittel erreicht die Post- und Telegraphenverwaltung bis 1982 eine Fremdvverschuldung von 14 Prozent.

Diese Verschuldung ist weder national noch international bedenklich. Ich erinnere daran, daß in der vorigen Woche ein Abgeordneter der ÖVP davon gesprochen hat, daß Privatunternehmungen Fremdkapital bis zu 80 Prozent ausweisen und nur mit 20 Prozent Eigenkapital arbeiten. Im Vergleich dazu ist die Bundespost mit 62,7 Prozent, die Schweizer Post- und Telegraphenverwaltung mit 83,7 Prozent Fremdkapital belastet.

Ich darf auch daran erinnern, daß der ÖVP-Abgeordnete Ing. Gradinger, ein Fachmann auf dem Gebiet des Fernmeldedienstes, angeregt hat, Fremdmittel zur Teilnehmerherstellung bzw. zum Ausbau des Fernmeldenetzes heranzuziehen. Dieses Investitionsprogramm sichert somit den kontinuierlichen Ausbau der Fernmeldeeinrichtungen und damit den weiteren Abbau der Warteliste bei voller Auslastung der Kapazität des Personals beim Fernmelde-dienst der Post- und Telegraphenverwaltung, weiters die Sicherstellung der Auftragslage der Fernmeldeindustrie und damit die Sicherung der Arbeitsplätze der dort Beschäftigten, drittens die Realisierung langfristiger Planungen der Post- und Telegraphenverwaltung.

Schwierigkeiten ergaben sich schon bei der einstimmigen Beschlußfassung im Jahre 1964 über das FBIG, noch in der Koalitionszeit. Aber der seinerzeitige Beschluß und die Weiterentwicklung seit 1971 mit dem Fernmeldeinvestitionsgesetz haben den Ausbau des österreichischen Fernmelde- und Telefonnetzes in einer sehr ruhigen und guten Phase vorangetrieben.

Galt es zuerst, die handvermittelten Ortsnetze durch die Automatisierung abzulösen, begann die zweite Phase mit der großen Verkabelung unseres Fernsprechnetzes beziehungsweise mit der Verstärkung der Leitungen. So konnte durch das Fernmeldeinvestitionsgesetz die Zahl der hergestellten Telefonanschlüsse in Österreich im letzten Jahrzehnt von weniger als 900 000 auf derzeit mehr als 2 Millionen gesteigert werden.

Mitte der achtziger Jahre wird Österreich bei 3 Millionen Fernsprechhauptanschlüssen liegen. Die Telefondichte je Einwohner, wenn wir die Hauptstellen nehmen, liegt in Österreich zurzeit bei 27. Zum Vergleich: Großbritannien bei 27,2, die Bundesrepublik Deutschland bei 26,14, Belgien bei 20,68, die Schweiz bei 41.

1798

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Reicht**

Bei den Sprechstellen liegt Österreich bei 34, Großbritannien bei 41, die Bundesrepublik Deutschland bei 37. Der Unterschied zwischen Hauptanschlüssen und Sprechstellen ergibt sich dadurch, daß bei den Sprechstellen die Nebstellenanlagen, die ins Netz hinausgehen, dazugerechnet werden.

1979 werden zirka 190 000 bis 200 000 Telefonanschlüsse hergestellt, das gibt einen Nettowachstum von 150 000. Für die Jahre 1980 bis 1983 ist mit ähnlichen Herstellungsziffern zu rechnen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Je mehr und je länger die Post- und Telegraphenverwaltung investiert, je mehr Kilometer an Kabeln verlegt werden, desto leichter wird es sein, neue Telefonherstellungen zu machen. Im Oktober wurde der zweimillionste Teilnehmer eingeschaltet, eine große Leistung der Post- und Telegraphenverwaltung.

Ein neuer Herstellungsrekord wurde im November erreicht. Es wurden über 19 000 Telefone hergestellt.

Wir müssen bei dieser Gelegenheit den Bediensteten des Fernmeldesektors für ihren hervorragenden Einsatz aufrichtig danken (*Beifall bei der SPÖ*) und der neuen Unternehmensleitung der Post- und Telegraphenverwaltung zu diesem Erfolg gratulieren.

Die Warteliste, ein heißes Eisen bei jeder Diskussion über den Fernmeldedienst, konnte in der letzten Zeit abgebaut beziehungsweise stabilisiert werden.

Wir hatten Ende des Jahres 1978 etwas mehr als 157 000 Wartende, 1977 waren es etwas mehr als 163 000, 1974 mehr als 192 000, 1973, am Höhepunkt, waren es mehr als 209 000.

Interessant ist noch die Feststellung, daß Ende Oktober dieses Jahres 36 500 Wartende wegen Wählermangels und 94 000 wegen Leitungsmangels, der Rest aus sonstigen Gründen keine Anschlüsse bekommen konnten.

Die Leistungen werden durch rund 17 000 Bedienstete ohne Verwaltung sichergestellt. Dazu kommen rund 1 000 Lehrlinge und Anlernkräfte.

Den Fernmeldedienst besorgen in Österreich 1 132 Wählämter, 133 Verbundämter, 32 Netzgruppenämter und 8 Hauptbereichsämter.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich darf nun einige Sätze zur Gebührenfrage sagen, weil der Abgeordnete Gorton meinte, die Aufnahme von Fremdmitteln bei der Finanzierung der Investitionen der Post- und Telegraphenverwaltung werde die österreichischen Fernsprechteilnehmer belasten. Dazu folgende Aussage.

Die Grundgebühren betragen in Österreich für Einzelanschlüsse 140 S beziehungsweise für Teilanschlüsse 90 S. Die Grundgebühr beträgt vergleichsweise in der Bundesrepublik 197 S, in der Schweiz je nach Ortsnetzgröße 106 S bis 155 S. Wenn man aber bedenkt, daß der Anteil der Teilanschlüsse in Österreich zirka 60 Prozent beträgt, ergibt sich, daß die österreichische Grundgebühr doch wesentlich geringer ist als in den Vergleichsländern. Weitere Vergleiche: in den Niederlanden 157 S, in Norwegen 154 S, in Frankreich 150 S, in Dänemark 204 S.

In Österreich besteht für hilflose, mittellose und blinde Personen die Möglichkeit, von der Fernsprechgrundgebühr befreit zu werden. Ende 1978 waren 132 921 Personen befreit. Die Post- und Telegraphenverwaltung hatte dadurch einen Gebührenaufschlag von 151 Millionen Schilling.

Ein Vergleich mit den Bestimmungen in der Bundesrepublik auf diesem Gebiet zeigt, daß die Möglichkeit der Befreiung in Österreich wesentlich weitergehend als in unserem Nachbarland ist. Dort ist lediglich eine Reduzierung der Grundgebühr um 5 DM, in Österreich hingegen ist eine gänzliche Befreiung möglich.

Die Ortsgesprächsgebühr darf ich ganz kurz anführen. In der durchschnittlichen Zeitdauer von 3 Minuten kostet ein Ortsgespräch in der Bundesrepublik 1,70 S, in der Schweiz 1,33 S, in Österreich 1,25 S.

In den Fernzonen liegen wir mit der Bundesrepublik zwischen 20 und 50 km – wir haben 25 bis 50 km – derzeit – Bundesrepublik mit 10,92 S, Österreich mit 11,25 S – fast gleich. Und 50 bis 100 km: die Bundesrepublik zurzeit 20,85 S, Österreich 18,75 S. Über 100 km: die Bundesrepublik 25,83 S, Österreich 26,25 S.

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß Gespräche in der letzten Fernzone – über 100 km – in Österreich und in der Bundesrepublik ziemlich gleichviel kosten.

In den nächsten Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird auf dem Fernmeldesektor das Leistungsangebot weiter verbessert werden, zum Beispiel durch das Aufstellen von Telephonzellen entlang der Bundesstraße oder auf den Parkplätzen der Autobahnen.

Das Telephonieren bei Telephonzellen mit Münzen bringt immer wieder Schwierigkeiten mit sich, weshalb die Post- und Telegraphenverwaltung die Einführung von Wertkarten plant. Damit wird die Knappheit an Münzen, die unterwegs immer wieder eintritt, beseitigt werden können.

Ab 1982 werden Münzen eingebaut, die einen

**Reicht**

münzfreien Notruf für Polizei, Rettung und Feuerwehr haben werden.

Hinsichtlich des forcierten Telephonausbaues durch zusätzliche Bautrupps als Sondermaßnahme im ländlichen Raum ist zu sagen: Um dem Ausbau im ländlichen Raum und den gemeinwirtschaftlichen Erfordernissen zu entsprechen, werden nun die Kabelausmündungen so weit wie möglich an die Gehöftgruppen herangeführt. Erst ab einer Kabelstärke unter 10 Paaren werden die Telephonanschlußgemeinschaften die Verlegungen selbst besorgen können. Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, daß sich die Bedingungen im ländlichen Bereich weiter verbessern; dafür werden jährlich 130 Millionen Schilling zusätzlich aufgewendet.

Weiters erfolgt die Bereitstellung der erforderlichen Richtfunkstrecken für das Kabelfernsehen, die sogenannten Breitbandstromwege, die bis 1982 fertig sein werden.

Der Selbstwählverkehr mit den außereuropäischen Ländern wird weiter ausgebaut. Wir können damit rechnen, daß Ende 1980 mit nahezu der gesamten Welt im Selbstwählfernverkehr telephoniert werden kann.

Eine weitere Rationalisierung und Verwaltungsvereinfachung können wir seitens der Post- und Telegraphenverwaltung ab 1980 feststellen. Die sogenannten CB-Funker, die bisher anmelde- und gebührenpflichtig waren, können ab 1. Jänner 1980 ihre Geräte ohne Bewilligung und ohne Gebühr betreiben. Dieser Gebührenverzicht ergibt sich daraus, daß eine Prüfung ergeben hat, daß der Verwaltungsaufwand und die Gebühreneinnahmen fast gleich hoch waren. Die 50 000 CB-Funker werden es der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung zu danken wissen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich darf noch einen Ausblick in die Zukunft machen. Im Oktober des Jahres 1978 wurde die ÖFEG gegründet. Mit ÖFEG bezeichnen wir die Österreichische Fernmeldetechnische Entwicklungs- und Forschungsgesellschaft. In dieser ÖFEG sind die Post- und Telegraphenverwaltung und die österreichischen Schwachstromfirmen wie ITT, Kapsch, Siemens und Schrack vertreten. Ziel und Aufgabe ist, ein einheitliches, vollelektronisches Fernsprechvermittlungssystem für Österreich einzusetzen und die technischen Erneuerungen von morgen mit den noch bestehenden Einrichtungen, die zum Teil noch Jahrzehnte in Verwendung sein werden, nahtlos zu verbinden.

Das neue vollelektronische Telefonsystem wird sich der Rechnersteuerung und der sogenannten Digitaltechnik bedienen. Die Post-

und Telegraphenverwaltung wird aus diesem System zahlreiche Vorteile, wie Raumersparnis, Wartungsarmut und optimale Ausnutzung des Leitungsnetzes ziehen.

Zusätzliche Dienstleistungen können somit für Mitte der achtziger Jahre erwartet werden. Zum Beispiel: Umleitung ankommender Gespräche, „Anklopfen“ durch ein Signal bei den Dauerrednern (*Ruf bei der ÖVP: Bravo!*), Warten auf das Freiwerden ohne nochmaliges Wählen, vorübergehende Sperre für ankommende Gespräche, Kurzwahl mittels ein- oder zweistelliger Nummern.

Sehr verehrte Damen und Herren! Aus diesem Grund können wir dieser Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgesetz sehr wohl zustimmen.

Sie haben meinen Ausführungen entnommen, daß die Investitionen auf dem Fernmeldesektor für die nächsten Jahre gesichert sind, daß der Ausbau des österreichischen Telephonnetzes zügig weitergeführt werden wird, daß die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung für die Mitte der achtziger Jahre ein neues System in Vorbereitung hat, das nicht nur die Arbeitsplätze im Fernmeldedienst, sondern auch in der österreichischen Fernmeldeindustrie sichern wird.

Die Sozialisten in diesem Haus werden daher dieser Novelle gerne ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dkfm. Gorton zu Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Reicht, hat einleitend in seinen Ausführungen behauptet, daß durch die heurige Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle keine Kürzung des Investitionsrahmens der Postverwaltung eintreten würde.

Das ist unrichtig. Ich zitiere zunächst aus dem Geschäftsbericht der Bundespost aus dem Jahre 1975, wo wörtlich steht:

„Die Gesamtbestellermächtigung laut § 1 beläuft sich demnach für den Programmzeitraum 1964 bis 1980 auf insgesamt 53 660 Millionen Schilling.“

In der vergangenen Novelle vom vorigen Jahr ist dieser Bestellrahmen, also das Investitionsvolumen, auf 50 300 Millionen Schilling gekürzt worden, und in der heutigen Novelle – das ist aus dieser Vorlage ersichtlich – ist trotz Aufnahme von Fremdmitteln eine weitere

**Dkfm. Gorton**

Kürzung auf 49 520 Millionen Schilling für den Gesamtbestellrahmen 1964 bis 1980 vorgesehen.

Dies ist daher eine Verminderung des Rahmens um 4 140 Millionen Schilling nach den Berichten der Post und nach der heutigen Telefongesetznovelle. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Sohn einer Familie arbeitet fleißig, baut sich eine Existenz auf, verdient auch Geld, aber braucht noch Mittel, um seine Werkzeugausstattung entsprechend zu verbessern.

Der Vater dieses Sohnes möchte sich ein neues, ein größeres Auto kaufen. Und statt daß der Vater, der nicht das Geld dazu hat, diesen Wagen aufzufinanzieren, sich selbständig einen Kredit aufnimmt oder den Kredit, den er hat, erhöht, geht er zum Sohn und sagt: Du, ich möchte nicht, daß alle Leute sehen, daß ich meinen Kredit aufgestockt habe, bitte, du führst jetzt einen Teil des Geldes an mich ab, das du verdient hast und das du zum Anschaffen von ergänzendem Werkzeug brauchst, und den Kredit bitte nimmst dir du auf, und du zahlst auch die Zinsen dafür.

Meine Damen und Herren! Das ist der Kern der Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgesetz, um die es heute geht.

Die Entwicklung des Schuldenstandes bei der Post: Von 1964 bis 1978 - 15 Jahre hindurch - Kreditaufnahmen 3 839 Millionen Schilling. Tilgung: 1 594 Millionen Schilling, Nettozuwachs also 2 245 Millionen. 15 Jahre hindurch, wie gesagt.

1979 bis 1982 - nur vier Jahre -: Kreditaufnahmen 7 270 Millionen und Tilgung überhaupt nur mehr eine Trinkgeldablöse, nämlich 25 Millionen, zusätzliche Nettoverschuldung daher 7 248 Millionen Schilling. Also in diesen vier Jahren dreimal so viel als in den 15 Jahren davor.

Analog der Zinsenaufwand: das Erfordernis für 1979 168 Millionen Schilling, das für 1982 557 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt vom Fremdkapitalanteil per Ende 1978 ausgehen, der 11,6 Prozent ausmachen wird, so mag schon stimmen, daß die Postverwaltungen anderer Staaten noch wesentlich höher verschuldet sind.

Es mag auch stimmen, daß es durchaus

erträglich wäre, noch höhere Verschuldungen herbeizuführen.

Es geht aber, so glauben wir Freiheitlichen, ums Prinzip. Es geht darum, daß sich der verschuldete Vater nicht hinter seinem tüchtig arbeitenden Sohn verstecken soll, daß sich der verschuldete Bund, die verschuldete Republik Österreich, nicht hinter der tüchtig arbeitenden Postverwaltung verstecken soll, ihr nicht das Geld wegnehmen soll und sie nicht dazu verhalten soll, den Kreditmarkt mehr als bisher in Anspruch zu nehmen.

Es mag schon richtig sein, daß der Fremdkapitalanteil von über 11 Prozent nicht besonders aufregend erscheint. Aber jedenfalls wäre es für die Postverwaltung wesentlich sinnvoller, wesentlich günstiger, mit dem eigenen Geld wirtschaften, aus den eigenen Mitteln finanzieren zu können. Es erscheint nicht sinnvoll, wenn sie Geld abführen muß, wenn sie die Mittel an den Staat, an den Onkel Finanzminister, abliefern muß und sich selbst weiter in die Zinsen zu stürzen hat.

Es ist eine optische Operation, eine kosmetische Operation, die der Finanzminister verlangt.

Wenn dieser Weg, meine Damen und Herren, weiter beschritten wird, dann bedeutet das, daß wir uns ein Stück weiter in der Richtung begeben, daß wir von den Fernsprechgebühren, also von dem Geld, das für eine Leistung entrichtet wird - und das sind ja Gebühren -, zu einer Fernsprechsteuer gehen, also zu Mitteln, die direkt dem Finanzminister, direkt dem Budget, zufließen.

Das erscheint uns nicht sinnvoll. Das müssen wir vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ablehnen.

Wir Freiheitlichen können daher dieser Novelle nicht unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. - Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 98 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.



**2. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (114 der Beilagen): Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1971 über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland (172 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1971 über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Treichl**.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Treichl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Vertrag soll die Benützung der Strecke von Salzburg über Rosenheim nach Kufstein, deren Bedeutung infolge erheblicher Fahrzeitgewinne gegenüber der innerösterreichischen Parallelstrecke stetig gestiegen ist, durch die Österreichischen Bundesbahnen völkerrechtlich abgesichert und darüber hinaus auch die Benützung dieser Strecke für den fahrplanmäßigen Güterverkehr der Österreichischen Bundesbahnen ermöglicht werden.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. November 1979 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dkfm. Gorton, Dr. Ofner und Kammerhofer sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister für Verkehr Lausecker beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1971 über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland (114 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. **Lenzi**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Lenzi** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Am 15. Dezember 1971 schlossen die Republik Österreich und die Bundesrepublik Deutschland einen Vertrag über die Führung von geschlossenen Zügen der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn. Dieser Vertrag schuf die Möglichkeit der Einrichtung von Korridorverkehren zwischen Salzburg und Kufstein über Rosenheim.

Im Verlaufe der folgenden Jahre wurden die bekannten Städteschnellzüge zwischen Wien und Innsbruck beziehungsweise Bregenz eingeführt. Güterzüge der Österreichischen Bundesbahnen konnten bisher nur in Katastrophenfällen diese ausländische Strecke befahren.

Die geschilderte Situation ist für Österreich unbefriedigend. Von der österreichischen Seite her besteht daher der Wunsch, den Eisenbahnpersonenverkehr von Salzburg nach Kufstein über Rosenheim staatsvertraglich abzusichern und diese ausländische Eisenbahnstrecke auch für den fahrplanmäßigen Güterverkehr zu nutzen.

Auf Grund der gegenständlichen Vertragsänderung vom 5. April des Jahres wird für den Korridorverkehr den ÖBB eine ausdrückliche Berechtigung seitens der Bundesrepublik Deutschland zuerkannt. Das Ausmaß hiefür wurde im Wege einer gesonderten Vereinbarung zwischen den beiden Verkehrsministern fixiert.

Die über den Korridor verkehrenden österreichischen Züge müssen in den Bahnhof Rosenheim einfahren und werden dort gestürzt, was kostbare Zeit in Anspruch nimmt.

Derzeit befahren fünf Städteschnellzugspaare und ein Postschnellzugspaar zwischen Ost- und Westösterreich die Strecke Salzburg-Rosenheim-Kufstein. Dafür bezahlen die ÖBB der Deutschen Bundesbahn eine Vergütung, die auf Selbstkostenbasis erstellt ist. Durch den Korridorverkehr ergeben sich sehr fühlbare Zeitgewinne gegenüber der innerösterreichischen Parallelstrecke über Bischofshofen-Wörgl.

Da die ÖBB eine weitere Verbesserung und Beschleunigung des Verkehrs zwischen der Bundeshauptstadt einerseits und den westlichen Bundesländern andererseits und umgekehrt

**Dr. Lenzi**

anstreben, beabsichtigen sie die Errichtung einer Gleisschleife zwecks direkter Verbindung der Strecken Salzburg-Rosenheim und Kufstein-Rosenheim, wodurch eine Umfahrung des Bahnhofes Rosenheim ermöglicht wird, sodaß die Züge von Salzburg bis Kufstein ohne Aufenthalt durchfahren können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die beiden Eisenbahnverwaltungen haben am 6. April des Jahres eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen. Diese Gleisschleife wird eine Länge von zirka 1740 Metern aufweisen und soll in etwa eineinhalb Jahren fertiggestellt sein. Die voraussichtlichen Baukosten werden rund 8 Millionen D-Mark betragen. Bauherr ist die Deutsche Bundesbahn. Sie wird sämtliche Bauvorhaben durchführen.

Die Deutsche Bundesbahn wird die notwendigen Grundstücke erwerben und diese auch vermessen. Sämtliche Baukosten werden von den ÖBB getragen. Hiezu sei allerdings bemerkt, daß die Errichtung dieser Gleisverbindung ausschließlich im Interesse der Österreichischen Bundesbahnen liegt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nach Fertigstellung der sogenannten Rosenheimer Kurve werden sich für die ÖBB folgende Vorteile ergeben:

Die Fahrzeitverkürzung bei Reisezügen wird 10 bis 17 Minuten betragen. Im Güterverkehr zwischen Ost- und Westösterreich werden Kürzungen der gesamten Beförderungsdauer bis zu drei Stunden erzielt werden können. Von besonderem Vorteil wird dies auch für den Güterzugsverkehr von Wien nach Wolfurt sein, namentlich für den Schnellzug „Wolfurter“.

Auf Grund der vertraglichen Vereinbarungen wird es darüber hinaus möglich sein, daß ab 1982 sieben Reisezüge in jeder Fahrtrichtung am Tag, also zwei Zugspare mehr, in der Nacht bis zu drei Güterschnellzügen in jeder Richtung sowie ein Postschnellzug in jeder Richtung eingesetzt werden können, und zwar unabhängig davon, ob triebwagen- oder lokbespannte Züge fahren werden.

Durch die Möglichkeit der Errichtung attraktiver Nachtsprungverbindungen über die Rosenheimer Kurve wird im Güterverkehr ein hervorragendes Transportangebot der verladenden Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit benützen zwölf Züge die Korridorstrecke. Nach Fertigstellung der Schleife werden es innerhalb von 24 Stunden 22 Züge sein, also zehn mehr als bisher. Die Reisezüge werden zufolge einer Zusage der Deutschen Bundesbahn den Deutschen Inter-City-Zügen rangmäßig gleichgestellt sein.

Ein weiterer Vorteil wird auch darin liegen, daß der bisher nur von Wien bis Salzburg bestehende zweistündige Taktverkehr bis Innsbruck ausgeweitet werden kann.

Überdies können dann günstigere Anschlüsse von Innsbruck nach Vorarlberg angeboten werden.

Ab 1982 wird aber auch eine Entlastung der Strecke Salzburg-Schwarzach-St. Veit bewirkt, welche ein Schnittpunkt der Güterverkehrsströme Nord-Süd und Ost-West ist.

Schließlich ersparen sich die ÖBB durch den Korridorverkehr die Traktionskosten, die Kosten der Streckenabnutzung und sonstige Kosten für die Führung dieser Züge gegenüber der wesentlich längeren Strecke Salzburg-Bischofshofen-Wörgl.

Seitens der Deutschen Bundesbahn wurde übrigens zugesichert, daß sie österreichische Firmen zur Beteiligung an der Ausschreibung dieses Bauvorhabens einladen wird.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit darf ich berichten, daß die Bauarbeiten beim neuen Bahnhof Kufstein zügig vorangehen.

Zollrechtlich gesehen ergibt sich aus dieser Vertragsänderung eine Erweiterung des sogenannten Zwischenauslandsverkehrs. Dieses Zollverfahren hat nur den Hilfswegedienst ermöglicht, nicht aber die Führung von fahrplanmäßigen Güterzügen. In diesem Zusammenhang wird also eine entsprechende Novellierung des Zollgesetzes notwendig sein.

Alles in allem werden also durch die vorgesehene Änderung des gegenständlichen Vertrages sowie auf Grund der zitierten Vereinbarungen mit der Fertigstellung der Rosenheimer Kurve zahlreiche Vorteile für die Österreichischen Bundesbahnen *(Beifall bei der SPÖ)*, für die Reisenden, für den Fremdenverkehr und nicht zuletzt auch für die österreichische Transportwirtschaft zu verzeichnen sein. Ein großer Wunsch geht somit in Erfüllung.

Meine Damen und Herren! Diese Übereinkommen sind ein Zeugnis intensiver Zusammenarbeit benachbarter Staaten und Eisenbahnverwaltungen. Sie sind aber auch ein Beweis für die Bemühungen der ÖBB zur Rationalisierung, Modernisierung und Kommerzialisierung ihres Betriebes. Sie sind schließlich Ausdruck sinnvoller und zukunftsorientierter Verkehrspolitik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

**Präsident Mag. Minkowitsch**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 114 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (133 der Beilagen): Bundesgesetz über die Neuordnung der Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienpolitik (208 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Neuordnung der Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienpolitik.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Veselsky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Gesetzentwurf sieht im Artikel I eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973, im Artikel II eine Änderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 112/1967 über die Errichtung eines Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt und im Artikel III eine Änderung des Familienberatungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 80/1974, vor. Durch die vorgeschlagenen Novellierungen soll die Zuständigkeit in Angelegenheiten der allgemeinen Familienpolitik, insbesondere des Familienpolitischen Beirates und der Familienberatungsförderung, vom Bundeskanzler auf den Bundesminister für Finanzen übertragen werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 14. Dezember 1979 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Frischenschlager, Dr. Ermacora, Ing. Hobl und Brandstätter sowie des Berichterstatters und der Staatssekretäre Dr. Löschnak und Elfriede Karl mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (133 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

**Präsident Mag. Minkowitsch (der mit Bundesminister für Verkehr Lausecker gesprochen hat):** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr –

Zuerst danke ich dem Herrn Berichterstatter. – Man soll sich auch durch Minister nicht ablenken lassen, stelle ich fest. Bitte um Entschuldigung.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Neisser das Wort.

**Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle zum Bundesministeriengesetz wird dieses Gesetz zum zweitenmal abgeändert, und es fällt auch hier wie ebenso bei der vor einem dreiviertel Jahr in diesem Haus diskutierten Novellierung auf, daß Sie bei den Änderungen dieses Stammgesetzes eine ganz bestimmte Methode praktizieren. Es geht nämlich jeweils darum, daß für bestimmte Personen im Kompetenzbereich Änderungen geschaffen worden sind.

Das war damals bei der letzten Novelle so, als es darum ging, die Funktion des Generaldirektors der Post- und Telegraphenverwaltung auf fünf Jahre zu beschränken. Herr Minister Lausecker hat damals erklärt, er wisse den Namen des Kandidaten noch nicht; zwei Wochen, nachdem wir es hier beschlossen hatten, hat es sich herausgestellt, daß es genau der war, den wir auch vermutet hatten.

Die heutige Novelle unterscheidet sich zunächst von der letzten dadurch, daß der Name der Person, um die es geht, bekannt ist: Es ist die Frau Staatssekretär Karl.

Meine Damen und Herren! Wir haben damals schon das Bundesministeriengesetz sehr kritisch betrachtet, und wir sehen es jetzt noch kritischer, weil wir glauben, daß es für Sie zunehmend ein rechtliches Instrument wird, um sozusagen Ihre personalpolitischen Veränderungen, Ihre Rochade bei den Regierungämtern zu legalisieren. Und es entspricht keineswegs dem Wesen dieses Ministeriengesetzes, daß es zunehmend ein Arbeitsmarktförderungsgesetz für Regierungsmitglieder wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was ist der Ausgangspunkt der heutigen Diskussion? – Sie haben derzeit im Ministeriengesetz beim Bundeskanzleramt einen Bereich, der beschrieben ist mit „Koordination der Familienpolitik“. Diesen Bereich entfernen Sie nun und setzen an diese Stelle beim Bundesministerium für Finanzen die Umschreibung „Angelegenheiten des Familienlastenausgleiches sowie der allgemeinen Familienpolitik,

**Dr. Neisser**

insbesondere des Familienpolitischen Beirates und der Familienberatungsförderung“.

Meine Damen und Herren! Im Vergleich zu anderen Gesetzesentwürfen ist die Begründung für diese Änderung so lapidar, daß man den eigentlichen Grund wirklich nicht herauslesen kann, denn Sie schreiben in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage schlicht und meiner Meinung nach zu einfach: Diese Änderung „erscheint im Hinblick auf die sachliche Nähe dieser Angelegenheit zu den Angelegenheiten des Familienlastenausgleiches, die schon derzeit in den allgemeinen Wirkungsbereich des Bundesministers für Finanzen fallen, ebenso geboten wie sachlich zweckmäßig“.

Bitte, was geboten ist und was sachlich zweckmäßig ist, das werde ich Ihnen nun im folgenden darzulegen versuchen.

Die Argumente der Österreichischen Volkspartei, weshalb sie gegen diese Gesetzesänderung heute stimmen wird, bestehen im wesentlichen in drei Punkten, die ich nun im folgenden aufzählen darf:

Erstens, meine Damen und Herren: Familienpolitik ist für uns zwar in sehr wesentlichen Dingen auch Finanzpolitik, aber nicht nur Finanzpolitik. Und wir wehren uns gegen jede Bestrebung, wo die Person des Finanzministers ident ist mit der Person des Familienministers dieser Republik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im übrigen befinden wir uns in guter Gesellschaft, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion. Ich darf Ihnen nämlich aus dem Begutachtungsverfahren die Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung verlesen *(Abg. Graf: Das ist eine gute ... basis!)*, wo grundsätzliche Bedenken gegen die Änderung vorgebracht wurden und es wie folgt wörtlich heißt: Die in Aussicht genommene Regelung läßt nämlich befürchten, daß in Hinblick bei der Beurteilung von Fragen allgemeiner familienpolitischer Bedeutung sowie der Familienberatungsförderung die sozialen Zusammenhänge, die für generelle Entscheidungen besonders wichtig sind, nicht in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden, sondern diese Zielsetzungen durch Interessen fiskalischer Natur beeinflusst werden.

Das scheint mir ein ganz wesentlicher Kern auch unserer Argumentation zu sein, und da ich annehme, daß eine solche bedeutende Stellungnahme im Begutachtungsverfahren nicht nur der unterzeichnete Obersenatsrat unterschrieben hat, sondern sehr wohl der Landeshauptmann von Wien darüber Bescheid weiß, so scheint mir auch unter politischen Gesichtspunkten diese Stellungnahme nicht uninteressant. *(Abg.*

*Dr. Kohlmaier: Androsch hat wieder einmal Gratz geschlagen!)*

Meine Damen und Herren! Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Familienpolitik zu den verschiedensten Bereichen der Ressorts Anknüpfungspunkte hat: im Wohnungswesen, im Erziehungswesen, in der Sozialversicherung. Und ganz deutlich ist das auch seinerzeit zum Ausdruck gekommen, als wir im Jahr 1967 den Familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt installiert haben mit dem Auftrag, Gutachten zu erstatten in wirtschaftlichen – so heißt es im Gesetz –, sozialen, rechtlichen und kulturellen Angelegenheiten, die die Familie betreffen. Das war kein Zufall, sondern man hat das ganz bewußt verknüpft mit der sogenannten Koordinierungskompetenz des Bundeskanzleramtes.

Und aus diesem Grund – ich möchte das erste Argument abschließen – sind wir nach wie vor der Meinung, daß der Finanzminister selbstverständlich, soweit es um finanzielle Fragen geht, die mit der Familie zusammenhängen, zuständig bleiben soll, aber daß es einen sehr guten Grund hat, daß er nicht Familienminister wird, weil wir gerade darauf Wert legen, daß eine Vielfalt von Interessenstandpunkten gegenüber dem Finanzminister zum Tragen kommt, der ja – das ergibt sich aus der Natur des Amtes – auch dieses Problem primär unter fiskalpolitischen Gesichtspunkten sehen muß.

Ein zweiter Grund, weshalb wir die Novelle ablehnen, besteht darin, daß Sie zwar eine Erweiterung der Kompetenzen des Finanzministers, die jetzt nur auf den Familienlastenausgleich Bezug nehmen, in der Weise herbeiführen, daß Sie ihm eine Kompetenz geben, die Sie umschreiben mit dem Begriff „allgemeine Familienpolitik“, und dann führen Sie als Beispiel den Familienpolitischen Beirat und die Familienberatungsförderung an.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß bei der Schaffung des Familienbeirates eindeutig die rechtliche Grundlage im Vordergrund stand, daß die Koordinierungskompetenz des Bundeskanzleramtes die Grundlage für die Schaffung dieses Beirates ist.

Ich möchte hier die Behauptung aufstellen, daß Sie mit der Beseitigung dieser Koordinationskompetenz überhaupt die rechtliche Grundlage für diesen Familienpolitischen Beirat beseitigen, denn die rechtliche Grundlage kann wirklich nicht eine Umschreibung in der Form der „allgemeinen Familienpolitik“ sein. Denn was soll diese allgemeine Familienpolitik sein, meine Damen und Herren? – Sie haben bis heute keine Antwort auf diese Fragen geben können, auch nicht im Ausschuß.

Dr. Neisser

Die Frau Staatssekretär Karl hat gemeint: Ja, der Familienpolitische Beirat. – Bitte, das ist keine allgemeine Familienpolitik! Wenn ich ein Beiratsorgan schaffe, so ist das ein Organ, das mich sehr wohl beraten soll über alle Aspekte der Familienpolitik.

Es ist aber auch die Schaffung des Familienberatungsförderungsgesetzes keine allgemeine Familienpolitik. Gerade damals, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, haben Sie sehr klar zu erkennen gegeben, daß auch Sie der Meinung sind, daß der ganze Komplex zum Bundeskanzleramt gehört, denn das Familienberatungsförderungsgesetz aus dem Jahr 1974, wie Sie es beschlossen haben, ist in der Vollzugsklausel eindeutig dem Bundeskanzleramt zugeordnet worden.

Es gibt auch in dem im Haus schon mehrfach behandelten Bericht über die Situation der Familie in Österreich keinen Hinweis darauf, daß Sie von der Vorstellung ausgehen, eine allgemeine familienpolitische Kompetenz zu schaffen; die ist Ihnen dann nachträglich eingefallen, um eine Krücke für die Frau Staatssekretär im Finanzministerium zu haben.

Frau Staatssekretär! Wir haben Sie auch gefragt: Was sind Ihrer Meinung nach weitere Beispiele für diese allgemeine Familienpolitik? – Sie haben uns ein einziges Beispiel nennen können, und das paßt hier auch nicht. Sie haben gesagt, die Aktivitäten für die Sicherheit von Kindern, damit seien das Verkehrsministerium, das Innenministerium, das Unterrichtsministerium, das Kuratorium für Verkehrssicherheit befaßt. Genau das ist ein Beispiel für eine Koordinationskompetenz. Das ist nicht allgemeine Familienpolitik, sondern hier kommt eine Reihe von Gesichtspunkten zum Tragen, die bei den einzelnen Ressorts wahrzunehmen sind und daher in einer größeren Ebene koordiniert werden müssen.

Damit bin ich bei einem dritten Gesichtspunkt, weshalb wir dieses Gesetz ablehnen. Wir sind dagegen, daß die Koordinationskompetenz beseitigt wird.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Diese Kompetenz wird beseitigt. Denn wenn Sie derzeit im Ministeriengesetz umschrieben haben Koordination für die umfassende Landesverteidigung, für die Raumordnung und für die Familienpolitik und dann eines dieser Elemente herausstreichen, so beseitigen Sie damit die Koordination.

Sie wissen selbst, daß Sie es waren, die im Jahr 1973 ganz bewußt für diese drei Bereiche das Wort „Koordination“ verwendet haben, weil Sie auch die rechtliche Grundlage für ein Koordinationsinstrumentarium schaffen wollten,

nämlich für die umfassende Landesverteidigung eine eigene Abteilung, für die Raumordnung die ÖROK und den administrativen Hilfsapparat und für die Familienpolitik den Familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es geht ziemlich klar hervor, daß es für die Änderung, die Sie heute vorschlagen, keine sachlichen Gründe gibt, sondern im Gegenteil, daß diese Änderung sachlich falsch ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ergibt sich für mich lediglich das Problem: Was sind eigentlich die persönlichen Hintergründe, die zu dieser Novelle führen?

Frau Staatssekretär! Wir haben es in den letzten Monaten, glaube ich, sehr deutlich erkannt. Nehmen Sie das, was ich jetzt sagen werde, nicht persönlich, sondern ich muß Ihnen sagen: Selbst als politisch Andersdenkender habe ich fast ein gewisses Mitleid für Sie. Denn ich habe das Gefühl, Sie waren in der Regierung eigentlich immer das ungeliebte und das ungewollte Wesen. Das kommt jetzt sehr deutlich zum Ausdruck, wenn ich daran denke, daß der Finanzminister noch vor einigen Monaten gesagt hat, angesprochen auf die Frage, ob er einen Staatssekretär braucht, er sei zehn Jahre lang ohne Staatssekretär ausgekommen und werde sich auch weiterhin mit seinen Sektionschefs behelfen.

Da gibt es nur zwei Möglichkeiten für die Sinnesänderung des Herrn Finanzministers und Vizekanzlers: Entweder ist er mit seinen Sektionschefs doch nicht mehr so zufrieden, wie er es war. Oder, meine Damen und Herren, er hat sozusagen in der Arbeitsplatzbeschaffung für die Frau Staatssekretär einen Akt kollegialer Nächstenliebe gesetzt *(Abg. Dr. Wiesinger: Ich glaube, das zweite!)*, vielleicht auch im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler, der, wenn ich etwa an das denke, was er über die Frau Minister Leodolter gesagt hat, vielleicht auch in Ihnen einen „lieben Kerl“ sieht, der aber wenig professionell in seiner Tätigkeit ist.

Denn, Frau Staatssekretär, ich sage Ihnen hier eines ganz deutlich: Die Umschreibung der allgemeinen Familienpolitik als Kompetenztatbestand ist in meinen Augen wirklich nichts anderes als ein kompetenzrechtliches Feigenblatt für Ihre Anwesenheit im Bundesministerium für Finanzen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich habe echte Zweifel daran, daß Sie in Zukunft in diesem Ministerium für die Familienpolitik effektiver arbeiten werden, als Sie es bisher im Bundeskanzleramt getan haben.

Wobei uns völlig klar ist – das wurde im Ausschuß vom Herrn Staatssekretär Löschnak

1806

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Dr. Neisser**

gesagt -: Es sei noch gar nicht sicher, welche Agenden Sie dort haben. Ich nehme kaum an, Frau Staatssekretär, daß Sie zuständig werden für das Problem der Mehrwertsteuer oder vielleicht sogar für die Budgetplanung.

Eines würde mich allerdings interessieren. Frau Staatssekretär, Sie waren im Bundeskanzleramt auch für die Fragen des Föderalismus zuständig. Nehmen Sie diese Kompetenz mit? Das wäre sehr wichtig. Denn bekanntlich steht im Ministeriengesetz als Nummer eins bei den Zuständigkeiten des Finanzministers: Angelegenheiten der Finanzverfassung inklusive des Finanzausgleiches.

Werden Sie das weiterbetreuen? Vielleicht könnten Sie uns heute von der Regierungsbank aus eine Antwort darauf geben.

Mit der Beseitigung der Koordinationskompetenz für die Familienpolitik aus dem Bundeskanzleramt ergibt sich für mich überhaupt die Frage: Wer wird dann die Familienpolitik koordinieren? (Abg. Dr. Marga Hubinek: Niemand!) Sowohl Dr. Kreisky als auch Dr. Androsch sind begeisterte Tennisspieler. Wird das in Zukunft vielleicht ein gemischtes Doppel werden: Kreisky - Dohnal auf der einen Seite und Androsch - Karl auf der andern Seite? (Beifall bei der ÖVP.)

Ich meine, die rechtliche Argumentation bei dieser Novelle ist völlig klar. Was uns hier vielmehr interessieren würde, sind die politischen Hintergründe. Und da frage ich mich folgendes: Wieso wird jetzt die Familienpolitik in das Finanzministerium übertragen? Ist es etwa so, daß man selbst in den Reihen der Regierungspartei der Frau Staatssekretär Dohnal die Familienpolitik nicht anvertrauen will und daß Sie, Frau Staatssekretär Karl, sozusagen ins Finanzministerium abgeschoben werden und das dort weiterbetreuen sollen?

Ich kann mich dieses Eindruckes nicht ganz erwehren, das sage ich Ihnen ganz offen. Denn ein Satz aus dem sozialistischen Parteiprogramm erweckt in mir immer ein gewisses Unbehagen, wo unter Kapitel 3.3.1., dem Titel: „Für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft“, zunächst die Rede davon ist, daß die SPÖ sich zur demokratischen und partnerschaftlichen Familie bekennt, und dann der Satz drinnensteht: „Die Sozialisten anerkennen auch andere positive Formen des menschlichen Zusammenlebens.“

Ist es jetzt so, daß Sie für die Familie zuständig sind und die Frau Staatssekretär Dohnal für die „anderen positiven Formen des menschlichen Zusammenlebens“ zuständig ist, und welche sind das?

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns heute über eines klarwerden, weil wir immer die Frau Staatssekretär so in den Mittelpunkt stellen: Dieses Kompetenzänderungsgesetz ist nicht eine „Lex Karl“ in dem Sinne, daß Kompetenzen auf sie übertragen werden, sondern die Kompetenzübertragung erfolgt von dem Ressortleiter Bundeskanzler zum Ressortleiter Finanzminister. Aber gerade das ist es, was wir nicht wollen, aus den Gründen, die ich vorhin bereits ausgeführt habe. (Beifall bei der ÖVP.)

Frau Staatssekretär! Ich will ohne weiteres zur Kenntnis nehmen, daß Sie bisher unter den Staatssekretären eine Art Stiefkind waren. Das äußerte sich nicht zuletzt auch in der administrativen Unterstützung, die Sie hatten. Ich habe mir heute noch die Mühe genommen, im Amtskalender für das Jahr 1979/80 nachzuschauen, und bin da draufgekommen, daß bei den Sekretariaten der Staatssekretäre im Bundeskanzleramt Dr. Nussbaumer mit drei Bediensteten führt, Dr. Löschnak an zweiter Stelle mit zwei Bediensteten steht und Sie als Staatssekretär mit einer einzigen Bediensteten verzeichnet sind. Ich glaube, das spricht sehr, sehr deutlich dafür, daß man eigentlich Ihre Position gar nicht besonders kräftigen wollte.

Ich erinnere mich an die letzte Regierungsumbildungsdiskussion, die hier stattgefunden hat. Ich glaube, Dr. Haider war es, der Sie als politischen Nomaden bezeichnet hat. Diese Novelle bestätigt voll und ganz diese Qualifikation.

Es ist ja interessant, meine Damen und Herren: Frau Staatssekretär, Sie sind sozusagen ein Opfer der neuen Leidenschaft des Bundeskanzlers geworden, der seine Aversion gegen Staatssekretäre, die er bis zum Jahr 1970 nicht nur einmal höchst deutlich artikuliert hat, nunmehr in eine Passion verwandelt hat. Er hat sozusagen ein Hobby entwickelt in der Einsetzung der Staatssekretäre, allerdings ein sehr, sehr teures Hobby.

Eines wird allerdings dadurch nicht geschehen, auch nicht durch dieses Gesetz: Es wird das nicht erreicht, was der Herr Bundeskanzler anlässlich der Regierungsumbildung gesagt hat, nämlich daß diese Regierungsumbildung nur dazu dient, um die Effizienz der Regierungsbauarbeit zu heben.

Es scheint mir in Wirklichkeit so zu sein: Wenn Sie nun dem Kommando des Ballhausplatzes entweichen und in das Kommando der Himmelfortgasse übersiedeln, müssen Sie sehr wohl aufpassen, daß dieses „Himmelfortskommando“ nicht zu einem Himmelfahrtskommando für Sie wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Dr. Neisser**

Ich möchte noch einmal an Sie die Frage richten: Was ist diese allgemeine Familienpolitik, wenn es nicht Koordination ist? Was wollen Sie denn den anderen Ressorts wegnehmen? Ich würde allen anderen Regierungsmitgliedern empfehlen, sie sollen sehr aufpassen, damit nicht eines Tages unter dem Titel der allgemeinen Familienpolitik plötzlich Kompetenzen in das Finanzministerium hinüberwandern.

Ein weiterer Gesichtspunkt, mit dem ich mich noch kritisch auseinandersetzen möchte: Sie haben gesagt, ja, Familienpolitik sei im wesentlichen auch Beschaffung der finanziellen Mittel.

Meine Damen und Herren! Wo ist es das eigentlich nicht? Ist das das Zeichen einer neuen Strategie, daß jeder Ressortminister seinen eigenen Staatssekretär beim Finanzminister kriegt, der ihm sozusagen die Moneten beschaffen muß?

Wenn das eine neue Strategie ist, so müßte man so weit gehen: Auch die Wohnbaupolitik ist primär abhängig von der finanziellen Basis. Da gehört die Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer auch zum Finanzminister. Dasselbe, aber noch viel mehr, gilt für den Herrn Staatssekretär Löschnak. Besoldungsrecht hat die Grundvoraussetzung der finanziellen Ausstattung. Auch Sie wären dort vielleicht unter diesen Gesichtspunkten besser situiert.

Etwas unheimlich wird mir bei dem Gedanken, daß der Staatssekretär Schober vom Land- und Forstwirtschaftsministerium dann sozusagen Agrarinkassant beim Finanzminister werden muß. Ich glaube, das ist eine Vorstellung, die auch den Regierungsmitgliedern nicht ganz geheuerlich erscheint.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen zum Schluß sagen: Es gibt für diese Änderung, die Sie heute vorschlagen, keine Logik und kein Sachargument! Das haben die Ausschußverhandlungen deutlich gezeigt. Es gibt kein sachliches Argument für die Verlagerung, außer Gründe, die in einer gewissen persönlichen Konstellation liegen. Vielmehr glaube ich, daß mit der Verlagerung der allgemeinen Familienpolitik in das Finanzministerium sogar eine Abwertung der Familienpolitik verbunden ist. Aber die sachpolitische Logik ist offensichtlich etwas, was die Regierungsmehrheit nicht sehr interessiert, denn sie setzt dem entgegen die Logik der Mehrheit. Es ist eine Logik der Macht, der wir uns nicht anschließen können!

Wir lehnen diese Novelle vor allem auch deshalb ab, weil sie für uns bei Gott keine Maßnahme im Dienste einer besseren Familienpolitik ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß man die Angelegenheiten der Familienpolitik, wie sie jetzt vor diesem Gesetzesbeschluß beim Bundeskanzler waren, dort belassen könnte. Man kann sie aber genauso, Herr Kollege Dr. Neisser, wie wir das nun vorhaben, zum Finanzminister geben. Nicht zuletzt Ihre Parteikollegen haben immer wieder hier von diesem Pult gesagt: Frau Staatssekretär Karl, Sie sind eigentlich beim Bundeskanzler schlecht dran, denn Sie müßten sich vielmehr beim Finanzminister durchsetzen.

Machen wir doch diese Probe aufs Exempel. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* Nun kommt die Frau Staatssekretär Karl, Frau Dr. Hubinek, in die Himmelpfortgasse zum Herrn Bundesminister für Finanzen, und sie wird dort beweisen, daß sie sich für die österreichischen Familien genauso durchsetzen wird, wie – Herr Kollege Bergmann – sie sich dort praktisch in den letzten zehn Jahren durchgesetzt hat; deswegen weiß ich das. Es wird sich nämlich an der Politik zugunsten der österreichischen Familien durch diese Bundesregierung mit der Mitwirkung von Frau Staatssekretär Karl nichts ändern *(Zwischenruf bei der ÖVP)*, sondern es wird nach wie vor eine so gute Politik sein, wie sie in den letzten zehn Jahren war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin schon der Meinung, die Sie auch vom Vertreter der Freiheitlichen Partei im Ausschuß gehört haben, der da gemeint hat: Grundsätzlich sollte man es eigentlich der Regierung überlassen, wem sie mit der Durchführung welcher Aufgaben betraut. Ich glaube, Herr Kollege Dr. Neisser, die vielen Angstvorstellungen, die Sie zum Schluß entwickelt haben, wer da aller noch als Staatssekretär beim Bundesminister für Finanzen engagiert werden könnte, können Sie ruhig vernachlässigen, Herr Kollege Dr. Neisser! Schlafen Sie ruhig, lassen Sie das Angelegenheit dieser Regierung sein, wie sie mit welchen Personen ihre Politik durchführen will.

Beim Bundeskanzleramt – daran ändern wir nichts – bleiben gewisse grundsätzliche Koordinierungsfragen. Sie wissen genau, daß es dabei bleibt, daß die Vorbereitung der allgemeinen Regierungspolitik zum Bundeskanzler ressortiert. Auch das Hinwirken auf die Wahrung der Einheitlichkeit der allgemeinen Regierungspolitik und auf das einheitliche Zusammenarbeiten der Bundesministerien in allen politischen Belangen bleibt nach wie vor beim Bundeskanzler.

1808

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Ing. Hohl**

Herr Kollege Dr. Neisser! Sie haben völlig zu Recht gesagt, die Familien sind hoch interessiert an der Wohnbaupolitik, die Familien sind hoch interessiert an der Sozialpolitik, die Familien sind hoch interessiert an der Gesundheitspolitik, Sie haben mit Recht gesagt, die Familien sind hoch interessiert an der Erziehungspolitik. Alle diese Sparten, diese Ressorts, die Sie mit Recht genannt haben und die ich hier wiederhole, waren nicht beim Bundeskanzler, die waren bei den einzelnen dafür zuständigen Regierungsmitgliedern (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist gar keine Diskussion!*), und der Bundeskanzler hat koordiniert. Ich bin überzeugt, daß die Titel, die ich für die Koordinationsfunktion des Bundeskanzlers jetzt vorgelesen habe, nach wie vor aufrecht sind und daher auch in diesen Belangen voll wirksam werden sollen.

Die Frage: Was versteht man unter der allgemeinen Familienpolitik, die jetzt beratend beim Finanzminister ist? Das - möchte ich sagen - werden wir alle miteinander erleben, daß diese sozialistische Regierung, soweit die Frau Staatssekretär Karl zuständig ist, wirklich für die Familien agieren wird. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Können Sie ein Beispiel sagen?*) Herr Kollege Dr. Kohlmaier, Sie haben im Familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt in Ihrer Funktion als Vereinsmitglied einer Familienorganisation diese Kompetenzverschiebungen beraten. Sie haben bei der letzten Sitzung, wo das zur Beratung war, eine kurze Sitzungsunterbrechung gehabt, um sich beraten zu können, und haben dann meiner Meinung nach völlig zu Recht gesagt, daß ersucht wird, den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes - wir brauchen ihn nicht so genau zu zitieren, haben Sie gesagt - dahin gehend zu überarbeiten, daß die bisherigen Aufgaben und Rechte des Familienpolitischen Beirates im vollen Umfang gewahrt werden. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Die werden gewahrt, Frau Dr. Hubinek, lesen Sie das Bundesgesetz vom 1. März 1967 durch, vergleichen Sie es mit den Änderungen, die textlich heute mit dieser Regierungsvorlage zur Debatte stehen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ein Irrtum!*) Da steht überall drinnen, dort wo der Bundeskanzler steht, ist der Finanzminister hinzuschreiben, und überall dort, wo Bundeskanzleramt steht, ist das Bundesministerium für Finanzen hinzuschreiben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben nicht einmal das Gesetz gelesen!*) Das ist das, was wir heute mit unseren Stimmen hier beschließen werden. Herr Kollege Dr. Kohlmaier, lesen wir es miteinander.

Da steht im Artikel II: „Der Titel dieses Bundesgesetzes hat zu lauten: „Bundesgesetz vom 1. März 1967 über die Errichtung eines

Familienpolitischen Beirates beim Bundesministerium für Finanzen.“

Dann der § 2 Abs. 1:

„Der Beirat hat den Bundesminister für Finanzen bei der Besorgung der Angelegenheiten des Familienlastenausgleiches sowie der allgemeinen Familienpolitik zu beraten.“ (*Abg. Dr. Kohlmaier: Bisher hat er den Kanzler bei seiner Koordinierungstätigkeit beraten, und das ist entfallen!*) Ich sichere Ihnen zu, daß der Herr Bundeskanzler im Rahmen seiner generellen Kompetenz der Koordination der Politik dieser Bundesregierung auch das tun wird, was er in anderen Bereichen und in Bereichen, die die Familie betreffen, ja schon getan hat. Wir haben beide, Neisser und ich, schon auf die Themen hingewiesen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wichtig für die österreichischen Familien ist nicht die Adresse, unter der nun die allgemeine Familienpolitik dieser Bundesregierung betrieben wird, die sich von „Ballhausplatz“ in „Himmelpfortgasse“ ändert, sondern wichtig für die österreichischen Familien ist der Inhalt dieser Politik. Wenn Sie die Familienpolitik der sozialistischen Bundesregierung der letzten zehn Jahre betrachten und die diesbezüglichen Passagen in der Regierungserklärung für diese Legislaturperiode, dann können Sie, dann können die österreichischen Familien feststellen, daß hier besonders die Hilfe für die Benachteiligten, die weitere Herstellung von mehr Chancengleichheit ein zentraler Punkt dieser Politik war und auch bleiben wird.

Ich möchte hier nur an einige dieser Maßnahmen erinnern.

Wir haben insgesamt die Vorsorge für die werdenden Mütter und das Kleinkind wesentlich verbessert, wir haben den Mutter-Kind-Paß eingeführt - wir werden hier Verfeinerungen vornehmen -, die höhere Geburtenbeihilfe, den besseren Mutterschutz, das höhere Karenzurlaubsgeld. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Und der Lastenausgleich soll es finanzieren, nicht wahr?*) Frau Dr. Hubinek! Ich hoffe, Sie sind nach wie vor auch dafür.

Wir haben aber darüber hinaus alleinstehenden Müttern mit Kindern ganz besonders geholfen durch höheres Karenzurlaubsgeld, durch anschließende Notstandshilfe, durch das Unterhaltsvorschußgesetz, durch die Beseitigung der rechtlichen Diskriminierung des unehelichen Kindes. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Reden Sie doch wieder vom Beirat! Das ist Ihnen unangenehm, vom Beirat zu reden!*) Alles weit gespannt, alles Ergebnis der Politik dieser sozialistischen Bundesregierung, meine sehr



Ing. Hobl

geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ähnliches gilt auch für die behinderten Kinder und ihre Eltern. Hier wurde eine nicht unbedeutende finanzielle Entlastung geschaffen. Durch eine zusätzliche Familienbeihilfe ist es zu einer Reihe von Verbesserungen hinsichtlich der Bildungsmöglichkeiten für diese Kinder gekommen, und wir sind jetzt dabei, zu untersuchen, ob und wie weit man diesen behinderten Kindern, wenn sie auf Grund ihrer Behinderung als nicht schulfähig erklärt sind, nicht doch die Möglichkeit eines Schulbesuches beziehungsweise andere Möglichkeiten des Unterrichtes bieten kann.

Ein besonderes Ziel der Regierungspolitik war und ist nach wie vor die Verbesserung der Bildungschancen der Kinder, verbunden mit dem Abbau der regionalen und sozialen Benachteiligungen. Und auch hier darf ich noch einmal kurz an die bekannten Maßnahmen erinnern: Einführung von Schul- und Heimbeihilfen für begabte Kinder aus einkommensschwachen Familien zum Besuch weiterführender Schulen. Es werden derzeit für etwas mehr als 48 000 Schüler diese Beihilfen bezogen. Einführung der Schulfreifahrten, Schulbeihilfen für alle Schüler in allen Schulstufen. Es sind etwas mehr als eine Million Schüler, die heute in den Genuß dieser Unterstützungen kommen können. Einführung von unentgeltlichen Schulbüchern für alle Schüler in allen Schulstufen. Heute für ungefähr 1,5 Millionen Schüler unentgeltliche Schulbücher.

Dann kommt noch der starke Ausbau vor allem der berufsbildenden Schulen durch den Bund. Es gibt heute - das haben wir beim Kapitel Unterricht schon besprochen - um etwa zwei Drittel mehr solcher Schulen als 1970, vor allem in den ländlichen Gebieten. Der Erfolg zeigt sich bereits darin, daß sich rund 88 Prozent der 16jährigen noch in Ausbildung befinden, während von den heute Erwachsenen drei Viertel der Frauen und rund die Hälfte der Männer nur die Pflichtschule und keine weitere Berufsausbildung absolviert haben.

Meine Damen und Herren! Das sind Stationen sozialistischer Familienpolitik, egal unter welcher Adresse die zuständige Staatssekretärin residiert.

Wir haben einen weiteren Schritt getan zur Minderung von Benachteiligungen durch die Umwandlung der Steuerermäßigung für die Kinder in eine direkte Geldbeihilfe - diesbezüglich haben wir hier harte Auseinandersetzungen gehabt -, die gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird - eine typische Maßnahme, die Sie, als Sie regiert haben, als Sie den

Finanzminister gestellt haben, bei Ihrer schichtenspezifischen Unterstützung nie auch nur annähernd in Erwägung gezogen haben, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei.

Die finanziellen Hilfen haben sich damit für alle jene Familien ganz beträchtlich erhöht, die eben die Steuerermäßigung infolge eines geringeren Verdienstes oder einer größeren Kinderzahl nicht oder nicht voll ausnutzen konnten, aber vor allem für viele Familien mit nur einem Elternteil, für Familien mit kranken, arbeitsunfähigen oder auch arbeitslosen Elternteilen, für Familien mit geringem Einkommen und mehreren Kindern.

Insgesamt - das wissen Sie doch - sind die Ausgaben für Familienförderung im engeren Sinn in diesem Jahr, das jetzt zu Ende geht, zweieinhalbmal so hoch, als sie 1970 als Ergebnis Ihrer Regierungstätigkeit waren.

Ein großer Teil dieser Ausgabensteigerungen hat dazu gedient, die Situation von Benachteiligten, sozial schwachen Familien und ihren Kindern zu verbessern, und das ist, so glaube ich auch, sehr richtig. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Im Postsparkassenamt liegen 9 Milliarden Schilling!)*

Herr Kollege Dr. Kohlmaier! Als wir die Regierung übernommen haben, haben wir einen Zettel vorgefunden in der Kasse - wir haben Ihnen das schon oft genug gesagt -, wo ungefähr 2 000 Millionen Schilling, ein bißchen mehr, daraufgestanden sind, die anders verwendet wurden, als durch das Gesetz vorgesehen war. Wir beide haben da schon einmal eine Debatte vor Jahren gehabt, Herr Kollege Dr. Kohlmaier. Sie haben mit Recht eingeworfen, was ich zuerst nicht ganz kontrollieren konnte, hier von diesem Pult, Sie waren damals auch der Meinung, daß die ÖVP-Regierung falsch gehandelt hat, und Sie waren noch nicht Mitglied dieses Hauses.

Wir haben im Familienlastenausgleich eine Politik betrieben, die wesentliche Verbesserungen für die österreichischen Familien gebracht hat. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß Familienausgleich nicht nur heißen kann Ausgleich zwischen denen, die für Kinder zu sorgen haben, und denen, die das nicht tun müssen, sondern es muß auch heißen: Ausgleich zugunsten der sozial Schwächeren, zugunsten derer, die ein besonderes Handikap zu tragen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es muß auch Ausgleich ungleicher Lebenschancen bedeuten.

Und daß das weiterhin notwendig ist, zeigt sehr deutlich der Familienbericht, der in diesem Haus diskutiert wurde, den die Bundesregierung anläßlich des Jahres des Kindes hier vorgelegt hat. Im Gegensatz zum Familienbericht der

Ing. Hobl

Regierung Klaus aus dem Jahr 1969, der auf solche Fragen überhaupt nicht eingegangen ist (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Was ist mit der Beihilfenerhöhung?*), haben wir uns sehr stark mit den Unterschieden - Frau Kollegin Dr. Hubinek - nach sozialen Schichten und damit auch Einkommensgruppen beschäftigt.

Und hier zeigt sich eines sehr deutlich und zieht sich wie ein roter Faden durch den ganzen Bericht (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Der rote Faden stimmt!*) - das ist ein guter roter Faden, Sie wären gut beraten, wenn Sie sich auch danach orientieren würden (*Beifall bei der SPÖ.*) -: Die größten durchschnittlichen Kinderzahlen haben die Familien aus den Gruppen mit den niedrigsten Durchschnittseinkommen. Angelernte, ungelernete Arbeiter, Teile der Landwirtschaft stellen gleichzeitig die Familien, die am häufigsten ihre Bedürfnisse nicht ausreichend befriedigen können. Da darf man hinsichtlich der Größe der Wohnung nur Beispiele anführen, die Ausstattung des Haushaltes, ob die Familien Urlaub nehmen können oder nicht. Trotz allen Fortschritts in zehn Jahren sozialistischer Regierung haben wir hier noch einige Probleme, die wir lösen werden.

Aber, meine Damen und Herren, in diesen Familien zeigt es sich auch, daß die meisten Kinder nach der Pflichtschule keine weitere Ausbildung haben beziehungsweise wählen. Sie bleiben in unterer und mittlerer beruflicher Qualifikation stehen beziehungsweise die mittlere erreichen sie überhaupt nicht. Diese schichtenspezifischen Unterschiede treten teilweise stärker zutage als Unterschiede nach der Kinderzahl.

Diesen Familien haben wir durch unsere Politik in den letzten Jahren besonders gedient, diesen Familien haben wir besonders geholfen und werden das auch in Zukunft fortsetzen müssen. Sie wissen, die Regierungserklärung bekennt sich ausdrücklich dazu.

Das Schwergewicht der materiellen Familienförderung wird weiterhin bei direkten Geld- und Sachleistungen liegen, weil nur solche direkten Leistungen allen Familien ohne Unterschied der Einkommensverhältnisse zugute kommen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Deswegen haben Sie die Einnahmen gekürzt!*)

Wir werden uns weiterhin, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, mit den besonderen Problemen von alleinerziehenden Elternteilen und Familien mit behinderten Kindern auseinandersetzen müssen.

Es geht hier aber nicht nur um die materielle Familienförderung, sondern vor allem auch um die Bereiche der Erziehung. Wir sind ja jetzt mitten in einer großen schulpolitischen Diskus-

sion. Wir hoffen, meine Damen und Herren, Frau Dr. Hubinek und Herr Dr. Kohlmaier, daß wir gemeinsam den Ausbau des berufsbildenden Schulwesens fortsetzen können durch die Beschlüsse, die wir hier gemeinsam fassen, um die regionale Chancengleichheit zu verbessern, sodaß es in allen Teilen Österreichs innerhalb einer halben Autostunde eine höhere Schule geben wird. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Da fahren dann die armen Kinder mit dem Auto hin!*) Na ja, da fahren Autobusse, Sie wissen, wir haben die Gratisschulfahrten gemacht, also da geht es nicht um den privaten Pkw. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Was, die Autobusse fahren gratis? Das ist lustig!*) Ich habe schon bessere Zwischenrufe von Ihnen in diesem Haus gehört als den jetzt gemachten. (*Abg. Graf: Sie haben auch schon eine bessere Rede gehalten!*) Das ist schon möglich, Herr Kollege Graf. Aber ich hoffe, daß wir im Interesse der Familien und der Kinder zu einer einvernehmlichen Regelung in diesem Hause kommen, um moderne, erprobte Schulformen in Österreich einrichten zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Rechte des Kindes können mit den Mitteln der Politik, können von den Organisationen nur teilweise durchgesetzt und garantiert werden.

Zuneigung, Liebe, Verständnis, Förderung, Rücksichtnahme auf die Kinder und ihre Bedürfnisse, das, was man eigentlich unter Kinderfreundlichkeit versteht, können nicht nur durch die öffentliche Hand gewährleistet werden - wir Sozialisten leisten hier über die Regierung einen großen Beitrag -, sondern das müssen wir alle in diesem Land den Kindern entgegenbringen, als Eltern, als Lehrer, als Erzieher, als Politiker, aber auch allgemein im täglichen Zusammenleben mit Kindern. Unsere sozialistische Politik, stark beeinflusst von der Frau Staatssekretär Elfriede Karl, wird nun im Bundesministerium für Finanzen für Österreich eine Zentralstelle haben (*Abg. Graf: Es weihnachtet sehr!*) - ja, es ist sehr knapp, Herr Kollege Graf, und wird ein kinderfreundliches Klima in ganz Österreich garantieren. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als ich mir nun die Rede des Herrn Abgeordneten Hobl angehört habe, hatte ich so das Gefühl, in der Schule würde der Lehrer sagen: Thema verfehlt, denn er hat, glaube ich, zu dem gesprochen, was morgen zur Debatte steht, nämlich zur Frage der

**Dr. Jörg Haider**

einkommensteuerrechtlichen Regelungen in bezug auf die Familie.

Sie haben natürlich versucht, hier wahrlich mit Engelszungen eine Klippe zu umschiffen, da Sie sachlich nicht begründen können, aus welchen Hintergründen hier wirklich eine Änderung der Zuständigkeit der familienpolitischen Kompetenzen stattzufinden hätte. Sie haben freilich natürlich auch eine gefährliche Drohung ausgesprochen gegenüber allen Österreichern, indem Sie gesagt haben, Sie können versichert sein, es wird sich nichts ändern.

Ja, meine Damen und Herren, das wäre das Schrecklichste, was für die Familien passieren könnte, wenn sich nichts ändern würde. Denn das ist es ja, was wir seit einiger Zeit schon von Ihnen verlangen, hier einen verstärkten Akzent im Bereich der Familienpolitik zu setzen, aber nicht zu sagen, nach zehn Jahren sind wir zufrieden, daß überhaupt etwas passiert ist. *(Abg. Ing. Hobl: Haben Sie nicht zugehört, was ich im letzten Teil gesagt habe?)*

Herr Abgeordneter Hobl! Auch ist es nicht richtig zu sagen, das alles macht die Regierung für die Familien. Ich glaube, man sollte einmal ehrlich genug sein zu sagen, die Familien erarbeiten ja den größten Teil selbst, damit etwas gemacht werden kann für die Familien. *(Abg. Ing. Hobl: Die Frage ist, was mit dem Arbeitsertrag aller Österreicher geschieht, und da geschieht bei uns mehr!)* Wer bringt denn die Mittel des Familienlastenausgleiches auf? – Nicht die Regierung, nicht der Finanzminister und nicht der Bundeskanzler, Herr Abgeordneter Hobl, sondern einzig und allein die Familie Österreicher. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Damit sollten wir, glaube ich, auch zur Kenntnis nehmen, daß sicherlich hier eine gewisse Zwischenstation einer Odyssee in der Familienpolitik gegeben ist, einer Odyssee, weil man insbesondere nicht weiß, wer sich in der Regierung eigentlich mit diesen Aufgaben auseinandersetzen sollte. Zum Unterschied von Odysseus, der zu guter Letzt dann doch noch heil gelandet ist, muß ich feststellen, daß offenbar im Moment die Familienpolitik dieser Regierung gestrandet ist, weil man hier ein ungeliebtes Kind, personifiziert durch die Frau Staatssekretär, von einem Ressort in das andere verschiebt, ohne sachliche Akzente zu setzen.

Hier, meine Damen und Herren, erlaube ich mir auch, Ihnen im Unterschied zu meinem Vorredner unsere sachlichen Bedenken zu diesem Gesetz und zu der geplanten Änderung vorzubringen. Wir glauben, daß es falsch ist, die Familienpolitik durch eine Verlagerung zum Finanzminister als eine rein materielle oder finanzielle Angelegenheit darzustellen, das hat

ja der Abgeordnete Hobl vorhin auch gemeint, daß das nicht so sein könne. Sie tun es aber, indem Sie es zum Finanzminister verlagern.

Wir glauben zweitens, daß es gegen den Geist des Bundesministeriengesetzes ist, der eine ausdrückliche Koordinationsmöglichkeit vorsieht, daß man hier plötzlich diese Koordination durch Desorganisation ersetzt, indem man einheitliche Kompetenzen auflöst und wieder zwischen verschiedensten Ministerien aufteilt oder einem sachlich nicht zuständigen Finanzministerium die Gesamtkompetenz überträgt.

Drittens meinen wir, daß eine ursprüngliche Hauptkompetenz eher auf Grund dieses Entwurfes zu einer Verlegenheitslösung geworden ist, und viertens meinen wir, daß die Familienpolitik wenigstens bis zum heutigen Tage eine Sache der gesamten Regierung war. Mit dieser Vorlage, mit ihrer Beschlußfassung wird sie bestenfalls auf ein Staatssekretärinnenniveau reduziert.

Lassen Sie mich zu den ersten Bedenken kommen. Das erste ist, daß es falsch erscheint, Familienpolitik einzig und allein auf eine finanzielle, materielle Angelegenheit zu reduzieren. Wir glauben, daß die Familie gleichermaßen eine ideelle, eine soziale und eine kulturelle Einrichtung ist und es daher nicht nur eine Frage des Familienlastenausgleiches oder eine finanztechnische Transaktion ist, wer Familienpolitik in diesem Staate machen soll.

Wenn Sie nun meinen, wie das ja auch in der Begründung immer wieder passiert ist, die Hauptsache in der Familienpolitik seien finanzielle Angelegenheiten, dann, meine Damen und Herren, frage ich mich, warum wurde dann eine Staatssekretärin etwa beim Bautenminister geschaffen? Warum kommt die Frau Staatssekretär Eypeltauer dann nicht auch zum Finanzminister, um hier das Geld flüssigzumachen, das für die Reform des Wohnbaues notwendig ist? Warum haben Sie im Bereich des Sozialministeriums einen eigenen Staatssekretär eingerichtet? Warum wird der nicht ebenfalls beim Finanzminister angesiedelt, wenn es darum geht, alle Dinge, die mit Finanzen zusammenhängen, im Wege von Staatssekretärinnen abstützen zu lassen?

Ich glaube, daß hier das Argument einfach schief liegt, weil ja ein wesentlicher Gesichtspunkt sachlich in den Hintergrund gerät. – Das ist die Frage des Durchsetzungsvermögens. In welcher Form wird denn künftighin wirklich in dieser Regierung um die berechtigten Anliegen der Familie gerungen werden, meine Damen und Herren? Bisher konnte man doch davon ausgehen, daß es ein gewisses Spannungsverhältnis gibt zwischen dem Sachminister und

**Dr. Jörg Haider**

dem Finanzminister, dem man etwas abringen muß, denn der hat ja nicht spezielle Sachaufgaben zu lösen, sondern er muß sich mit der Finanzgebarung des Staates auseinandersetzen. Daher muß man ihm auch als Ressortminister etwas abringen.

Wie soll ihm denn aber, bitte schön, eine Staatssekretärin jene Mittel abringen, die notwendig sein werden, um in Zukunft auch gravierende Fehlentwicklungen im Bereich der Familienpolitik zu korrigieren? Man kann doch nicht einfach darüber hinweggehen, daß wir in einem sehr breiten Bereich heute eine wachsende Einkommensdisparität der Familien haben, daß wir eine Zunahme der finanziellen Überforderung bei gleichzeitiger Erhöhung von Belastungen für die Familien haben. Das kann man doch nicht einfach ignorieren, und daher ist diese Zuordnung zum Finanzministerium sicherlich sachlich falsch.

Eine erste Vorwarnung haben wir ja schon bekommen in diesem Bereich, wenn ich nur daran erinnern darf, daß die Frau Staatssekretär bereits verkünden durfte, daß wir erst im Jahre 1981 und 1982 nächste Reformmaßnahmen im Bereich des Beihilfenrechtes zu erwarten haben. Meine Damen und Herren! Das ist auch sachlich und inhaltlich völlig falsch. Das ist ein Ausfluß einer Politik, in der die Familie unter die Kuratel eines Finanzministers gestellt wird, der schon bisher ein gestörtes Verhältnis zu den familienpolitischen Aufgaben dieser Regierung gehabt hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber wir sehen diese Folgewirkungen bereits hier. Wir wissen ganz genau, daß wir jetzt schon die Familienbeihilfen hätten erhöhen müssen, denn wir haben vor einem Jahr die Familienbeihilfen um 30 S erhöht. Sie wissen, daß allein die Milch um mehr als 1 S teurer geworden ist, insgesamt um 1,20 S. Wenn Sie das durchrechnen und einer Familie mit wenigstens zwei Kindern auch nur einen Liter Milch pro Tag zugute halten und zugestehen, dann sind das schon 42 S, die sie im Monat zur Preisabgeltung gebraucht hätte. Ganz zu schweigen von den Heizkosten, ganz zu schweigen von den gestiegenen Preisen der anderen Grundnahrungsmittel.

Das, meine Damen und Herren, sind doch die wahren Hintergründe, wo man im Bereich der Familienpolitik überlegen muß, wo Reformen anzusetzen sind, aber man soll nicht einfach durch eine Kompetenzverschiebung vielleicht unliebsame Staatssekretäre von einem Ressort in das andere verlagern, wobei wir immer noch glauben, daß die Frau Staatssekretär Karl auch unter dem Bundeskanzler unter ihrem Wert geschlagen worden ist.

Wir haben also auch erlebt, daß der Finanzminister ja etwa im Bereich der Vergütungsleistung für die Kinderabsetzbeträge nicht gerade jene Gesinnung an den Tag gelegt hat, von der man annehmen kann, er würde hier eine positive Familienpolitik in diesem Lande machen. Sonst wäre er immerhin bereit, nicht nur einen Fixbetrag jährlich an Vergütungen, der sich nun seit Jahren nicht erhöht, zu gewähren, sondern er würde einen prozentuellen Abgeltungsbetrag geben und nicht die Mehreinsparungen an Steuern, die er sich heute zugute halten kann, selbst kassieren, anstatt sie den Familien für positive Leistungen zu Verfügung zu stellen.

Und mir kommt das so vor, wie wenn jemand, der eine Steuererklärung zu machen hat, nun nicht zu seinem Steuerberater geht, sondern künftig zum Finanzminister gehen wird. Und genauso macht man es mit der Frau Staatssekretär: Sie muß also gerade dort, wo sie den ärgsten Widerstand zu erwarten hat, ihre Tätigkeiten entfalten.

Und es wundert mich, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, daß Sie das alles eigentlich überhaupt nicht berührt, wo Sie doch sonst so gerne bei allen sich bietenden Gelegenheiten von der sozialen Besserstellung der Menschen in diesem Lande reden, von den Bedürfnissen der sozial Schwächeren in unserer Gesellschaft. Es ist Ihnen vollkommen gleichgültig, daß hier ein Schritt vollzogen wird, der nicht im Sinne einer stärkeren Bewußtseinsbildung für eine Neuorientierung der Familienpolitik hier bei uns gesetzt wird. Und wir wissen auch, daß dieser Verschleiß an positiver Gesinnung, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, bei Ihnen ja schon so weit fortgeschritten ist, daß es Ihnen ja vollkommen gleichgültig war, als Sie einen Antrag ablehnen mußten, mit dem wir eine Heizkostenabgeltung als einmalige Leistung für die Ärmsten der Armen in diesem Staate verlangt haben, weil es Ihnen ja nicht mehr ins Bewußtsein dringt, wie hart diese Menschen draußen mit bescheidenen Einkommen heute rechnen müssen, weil Sie sich schon längst von der Ebene dieser Problemlage entfernt haben.

Ich kann mir nur nicht vorstellen, meine Damen und Herren, wie dann der Kampf gegen die Armut einer solchen Regierungspartei aussehen wird, wenn man die Familien permanent im Regen stehen läßt.

Wir haben auch zweitens gesagt, es wird der Geist dieses Bundesministeriengesetzes verletzt, der Geist dieses Bundesministeriengesetzes, der bei der Schaffung des Gesetzes dahin gehend zum Ausdruck gebracht wurde, daß man Koordinationsmaßnahmen und Koordinations-

**Dr. Jörg Haider**

möglichkeiten schaffen sollte, die bei verschiedensten Zuständigkeiten der Minister in einer Hand, in dem Falle beim Vorsitzenden der Regierung, beim Bundeskanzler, zusammenlaufen sollten.

Da es nun einmal keine eigentliche und ausdrückliche Kompetenz für Familienpolitik gibt, was an sich schon ein Nachteil ist, mußte dieser Weg beschritten werden, und er war auch sachlich gerechtfertigt. Und es ist nicht einzusehen, warum man jetzt einen umgekehrten Weg geht und eine einheitliche Zusammenführung im Bereich des Bundeskanzlers als Vorsitzenden des Regierungskollegiums nun wieder auflöst, um auf diese Weise den Wirrwarr der Kompetenzbestimmungen neuerlich zu eröffnen.

Ich frage mich allen Ernstes - und darauf hätten Sie vielleicht Antwort geben sollen, Herr Abgeordneter Hobl, der Sie doch dieses Gesetz hier verteidigen wollten -: Wer wird denn wirklich koordinieren in diesem Bereich? Die Koordinationskompetenz bleibt also jetzt ... *(Abg. Ing. Hobl: Sie haben mir typisch nicht zugehört!)* Ich habe Ihnen sehr genau zugehört, aber Sie haben offenbar das geträumt, was Sie uns sagen wollten. Vielleicht können Sie Ihren Traum nachher noch mitteilen, Herr Abgeordneter Hobl. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber nachdem wir über Dinge diskutieren und keine Traumännlein-Stunde haben, ist es uns verborgen geblieben, wer wirklich koordinieren wird. Sicherlich ist die Koordinationskompetenz noch beim Bundeskanzler, aber sachlich ist der Finanzminister zuständig, der es vielleicht gar nicht sein will, sondern die Frau Staatssekretär. Das ist ein unlösbarer Widerspruch, der bis heute nicht aufgeklärt werden konnte.

Und wenn man diesen Schritt setzt, eine wichtige Koordinationskompetenz abzubauen, dann ist der nächste Schritt da: dann werden wir die Raumordnung jetzt auch bei irgendeinem Ministerium ansiedeln, und dann werden wir die anderen Koordinationsbereiche, die noch da sind, woanders ansiedeln müssen.

Ich glaube, daß vor allem der Herr Bundeskanzler mit der Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage eine nicht verantwortbare Flucht aus der Verantwortung angetreten hat. Man kann nicht in Regierungserklärungen - und das tut er seit dem Jahre 1970 - ständig in Schalmeeintönen positive Maßnahmen für die Familien in Österreich ankündigen und sich dann in einem entscheidenden Augenblick, wo es nämlich wirklich Akzente zu setzen gilt, von der Verantwortung drücken und diese Verantwortung durch Kompetenzverschiebungen abgeben.

Man sollte also daher nicht die Kompetenzen so wie beim Ballspielen „herumschupfen“ und einfach dorthin verlagern, wo es im Moment am wenigsten auffällt oder wo ein gewogener Minister ist, dem es gleich ist, ob er die eine oder andere Kompetenz noch bei sich hat.

Nicht Kompetenzen sollen Sie ändern, meine Damen und Herren, sondern den Inhalt Ihrer Familienpolitik. Den gälte es zu ändern, und darauf warten wir schon. Und daher war es wirklich eine böse Drohung des Herrn Abgeordneten Hobl, daß sich künftighin auch nichts ändern wird, weil es um Inhalte geht. Und hier haben Sie mit der Kompetenzverschiebung sicherlich keinen Beitrag dazu geleistet, daß eine Sachpolitik auf einer besseren Grundlage gemacht werden kann.

Zum dritten ist die Hauptkompetenz, die ursprünglich doch in der Koordinationsmöglichkeit des Bundeskanzlers angesiedelt war, nun eher zu einer Verlegenheitslösung geworden. Eine Verlegenheitslösung, von der wir ja wußten, wie sie zustande gekommen ist, nachdem die Frau Staatssekretär bei der Ernennung von anderen Staatssekretärinnen plötzlich überzählig war in ihrem Ressort, und so hat sie also der Finanzminister wohlwollend genommen.

Ich glaube, daß die Aufgabe nicht die sein kann, einen unliebsamen Staatssekretär einfach abzuschieben, sondern auch hier ist es interessant, daß der Herr Bundeskanzler sich so einfach aus der Verantwortung zurückzieht. Er hätte doch einem Staatssekretär konkrete Aufträge und Aufgaben erteilen müssen, dann hätte sie eine Beschäftigung gehabt. Aber sie nur von einem Ressort ins andere zu verschieben, wie eine Nomade, wie ich sie schon einmal bezeichnet habe, wird sicherlich nicht im Interesse der Familie in diesem Staate sein. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dr. Marga Hubinek: Er löst die Probleme des Nahen Ostens oder der Dritten Welt!)* Na ja sicherlich, er ist wahrscheinlich so fasziniert von der nahöstlichen Diplomatie, daß er auch die Lebensgewohnheiten auf seine Regierung übertragen will.

Aber, meine Damen und Herren, es kommt noch etwas anderes dazu. Ich glaube, daß das Bundesministeriengesetz in der Anlage sehr deutlich macht, daß die Koordinationskompetenz eine Verstärkung dadurch erfahren hat, daß man ausdrücklich die Angelegenheiten der Familienpolitik erwähnt hat. Und nun wird diese Verstärkung, die bewußt vom Gesetzgeber gegeben wurde, einfach belanglos in Form einer raschen Gesetzesänderung weggegeben.

Und zum dritten glaube ich, daß es doch

1814

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Dr. Jörg Halder**

irgendwie auch eine interessante Verschiebung in der Bundesregierung darstellt, weil man hier sieht, daß eigentlich der Herr Bundeskanzler offenbar mit dieser Kompetenzübertragung eine Art Hofübergabe schon vorzeitig vorbereitet, indem er sich ins politische Ausgedinge begibt und offenbar im Olymp der internationalen Politik herumturnt, anstatt sich wirklich mit den innenpolitischen Belangen eingehend auseinanderzusetzen. Das paßt natürlich ins Machtkalkül eines Finanzministers, der sich zweifelsohne Hoffnungen auf diese Erbschaft macht, das paßt aber sicherlich nicht in die sachlichen Notwendigkeiten der Familie Österreicher, die wir hier zu vertreten haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und jetzt, meine Damen und Herren, zum vierten Punkt unserer Bedenken.

Früher war die Familienpolitik eine Sache der gesamten Regierung, schon durch die Kompetenz der Koordination durch den Bundeskanzler. Heute reduzieren wir sie, sehr zum Unterschied von anderen europäischen Staaten, wo es sogar Familienministerien gibt, auf ein Staatssekretärinnenniveau, von deren Durchschlagskraft man mehr oder weniger überzeugt sein kann. Wir wissen, es wird sich ja im großen und ganzen nicht viel ändern, es wird bei dem bleiben, was wir bisher schon erlebt haben.

Es geht also hier nicht um eine Beschäftigungstherapie für Staatssekretärinnen, meine Damen und Herren, sondern es ginge hier klar und deutlich darum, die Funktionsfähigkeit einer Regierung unter Beweis zu stellen, die bereit ist, wirklich das, was sie in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht hat, nämlich einen Schwerpunkt in der Familienpolitik zu setzen, auch zum Ausdruck zu bringen, sie aber nicht an einen Finanzminister zu opfern, der sich bisher nur dadurch profiliert hat, daß er immer wieder auf Kosten der Familien seine Budgetlöcher gestopft hat, was zweifelsohne nicht im Sinne einer positiven Familienpolitik ist.

Und wenn man nun die Frau Staatssekretär, die ohnedies ein sehr freundlicher und wenig durchschlagskräftiger Mensch ist, nun in den Bereich des Finanzministers transferiert, so ist das, glaube ich, also nicht gerade eine glückliche Konstruktion. Und wenn nun der Finanzminister als oberster Kassenwaller sozusagen der Aufpasser der Familienpolitik werden soll, dann kommt mit das glatt so vor, als würde man einen Alkoholiker zum Bewahren und Bewachen eines Weinkellers abstellen. Daher erscheint es sachlich sicherlich nicht gerechtfertigt, was hier verlangt wird. Deshalb sprechen wir Freiheitliche uns auch ganz entschieden gegen diesen Regierungsentwurf aus und werden diese Gesetzesänderung ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vertreter der sozialistischen Fraktion, der nun die undankbare Aufgabe hatte, diese Regierungsvorlage zu verteidigen, hat eine Lobrede auf die Leistungen der Regierung gehalten. Es war eine Rede, wie sie halt in Sektionsversammlungen üblich ist, nämlich eine unkritische. Er hat auch gleich Leistungen verkauft, die noch gar nicht erbracht, die noch gar nicht beschlossen waren, wie etwa den Karenzurlaub für Bäuerinnen und Selbständige.

Leider hat er sich nicht mit der gegenständlichen Regierungsvorlage befaßt. Auf die Frage, wo liege denn die Koordinierungsfunktion, die nun wegfällt, und wo liege denn ein Beispiel für die allgemeine Familienpolitik, hat der Herr Abgeordnete Hobl gemeint: In Hinkunft würde ja bei der Vorbereitung der Regierungserklärung das Bundeskanzleramt und der Herr Bundeskanzler maßgeblichen Einfluß nehmen. Ich glaube, die letzte Regierungserklärung war 120 Seiten lang, und auf einer halben Seite war sehr vage und unverbindlich angeführt, was sich die Regierung an familienpolitischen Maßnahmen vorgenommen hat.

Der Herr Abgeordnete Hobl hat gemeint, auch die ÖVP hätte mehrmals gesagt, die Frau Staatssekretär solle doch besser ins Finanzministerium übersiedeln. Sie haben aber offensichtlich nicht die Ironie dahinter gemerkt. Wir haben nämlich bisher gemeint, die Frau Staatssekretär sei die Erfüllungsgehilfin des Finanzministers und leider nicht der Anwalt der Familieninteressen; und dies zu einer Zeit und in einem Stadium, wo sie sehr wohl das ganze Gewicht des Herrn Bundeskanzlers mobilisieren hätte können, denn sie war ja im Bundeskanzleramt angesiedelt. Wie es nun in Hinkunft werden wird, dazu bedarf es ja keiner besonderen Phantasie mehr.

Der Herr Abgeordnete Hobl - ich kann mir vorstellen, daß er es nicht leicht hatte - hat sich mit der Koordinierungsfunktion des Bundeskanzlers, die ja nun in Wegfall kommt, nicht weiter auseinandersetzen können. Seine Wohlmeinung, daß sich in Hinkunft an der Familienpolitik nichts ändern werde, können die Familien in diesem Lande wirklich nur als gefährliche Drohung auffassen.

Herr Abgeordneter Hobl! Ich nehme an, Sie haben sich auch mit der Lektüre des Familienberichtes beschäftigt. Sie haben darin einen roten Faden gefunden, wir haben ihn rot eingefärbt gefunden. Aber auf den 360 Seiten war es nicht

**Dr. Marga Hubinek**

möglich, eine Kinderkostenrechnung unterzubringen. Das wäre doch für alle Familienpolitiker sehr informativ gewesen. In einer Fußnote war vermerkt, warum dies leider nicht möglich ist.

Ein weiteres: Bei aufmerksamer Lektüre des Familienberichtes hätten Sie auch erfahren, daß beispielsweise durch die „großartigen“ Leistungen der sozialistischen Politik – bitte, das unter Gänsefüßchen zu vermerken – eine Familie mit einem Familienerhalter schon bei zwei Kindern hart an die Armutsgrenze rückt. Ja finden Sie das eine großartige Leistung? Und zur gleichen Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden fast 12 Milliarden Schilling den Familien zwangsweise vorenthalten, sie liegen vielleicht auf der Postsparkasse, aber vielleicht gibt es dort auch nur einen Schuldschein, und der Finanzminister stopft damit schon längst seine Budgetlöcher.

Die heutige Regierungsvorlage soll nach dem Willen der Regierung den Familienpolitischen Beirat amputieren. Ich habe fast ein gewisses Verständnis dafür. Dies war ein unbequemes Forum; ein Gremium, das immer wieder Empfehlungen und – es sei dies gesagt zur Ehre der darin vertretenen sozialistischen Mandatäre – einstimmige Beschlüsse gefaßt hat, wie die künftige Familienpolitik aussehen soll. Nur haben sich die sozialistische Regierung und vor allem der Finanzminister an diese Empfehlungen überhaupt nicht gebunden gefühlt. Wir machen der Frau Staatssekretär zum Vorwurf, daß sie nicht einmal den leisesten Versuch gemacht hat, sich unter Berufung auf die Empfehlungen dieses Beirats in der Regierung durchzusetzen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist vielleicht auch bezeichnend, daß man diese Veränderung oder Übersiedlung des Beirates in den letzten Parlamentstagen vornehmen wollte, ohne diesen Beirat überhaupt einzuberufen oder zu informieren. Und es war das Verlangen zweier Familienorganisationen, daß in letzter Minute, nämlich am 31. Oktober, noch eine Sitzung einberufen werden sollte, weil die Regierung offensichtlich gar nicht beabsichtigt hatte, den Beirat damit zu beschäftigen.

Auch bei dieser Sitzung war sehr deutlich zu vernehmen, daß diese Veränderung einfach aus personellen Gründen erfolgte.

Es war offenkundig, daß durch die Signalsetzung des Herrn Bundeskanzlers, der mit einem Streich vier zusätzliche Staatssekretärinnen bestellte, für Frau Dohnal Platz gemacht werden mußte. Frau Dohnal, die nun mit allgemeinen Frauenfragen befaßt ist, sollte im Bundeskanzleramt ihren Platz finden, und Frau Staatssekre-

tär Karl, befaßt mit Familien- und Föderalismusfragen, mußte ins Finanzministerium übersiedeln. Offenbar blieb der Föderalismus ganz auf der Strecke. Zumindest in der Sitzung am 31. Oktober konnte die Frau Staatssekretär im Familienpolitischen Beirat keine eindeutige Auskunft geben, was nun mit den föderalistischen Agenden sei; nicht, daß das für den Föderalismus so ein großer Verlust ist, aber es wäre doch ganz interessant zu erfahren, wie es nun mit dem Föderalismus sei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ob der Herr Finanzminister die Frau Staatssekretär Karl mit offenen Armen aufgenommen hat, weiß ich nicht. Seine Äußerungen in der Presse, noch wenige Tage vor der Villacher Klausur, sprachen eine andere Sprache. Insider haben verlauten lassen, daß vor der berühmten Villacher Klausur ein großes Zittern bei allen Ministern ausgebrochen ist, denn über jedem Ministerium hing das Damoklesschwert eines zusätzlichen Staatssekretärs. Nun, vier hat es halt dann getroffen.

Daß durch die heutige Regierungsvorlage der Familienpolitische Beirat in seinen Aufgaben geschmälert wird, liegt leider auf der Hand. Ihnen ist sicherlich bekannt, wer seinerzeit bei jener Regierungsvorlage vom 14. September 1966 Pate stand, als man wollte, daß sich der Beirat mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten befassen solle, die die Familie betreffen.

Damals war es eine Interessenvertretung, der das alles zu wenig war. Sie hat gemeint, der Beirat solle nicht nur eigene Initiativen entfalten, sondern sich auch mit jeder familienpolitischen Anregung befassen, er solle aber auch die Ergebnisse der Beratung der Legislative zuleiten. Diese Interessenvertretung – ich stehe nicht an zu sagen, daß es damals der Österreichische Arbeiterkammertag war – hat aber auch eine sehr deutliche Sprache im Begutachtungsverfahren gesprochen. Wer die sehr vorsichtigen Formulierungen kennt, die nun im Begutachtungsverfahren angewendet werden, wo man eine Ablehnung sehr vorsichtig umschreibt, wird sicherlich die ganze Intensität der Ablehnung erkennen.

Der Österreichische Arbeiterkammertag stellte in seiner Begutachtung vom 17. November 1979 zunächst einmal fest, daß die Begutachtungsfrist, so wie wir das ja gewohnt sind, besonders kurz war, sodaß er nicht einmal zeitgerecht seine Stellungnahme abgeben konnte. Er kann die Auffassungen, die nun in der Regierungsvorlage auftreten, bedauerlicherweise nicht teilen. Dann sagte er weiters, daß die angeführte Begründung nicht stichhältig und es vor allem nicht zweckdienlich sei, dem Finanz-

**Dr. Marga Hubinek**

ministerium in Familienangelegenheiten eine Generalkompetenz einzuräumen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber auch all das beeindruckt offenbar die Regierung nicht und beeindruckt auch nicht eine Staatssekretärin, die sich eigentlich mit der Wahrung der Familieninteressen beschäftigen sollte. Wir erleben heute - wahrscheinlich mit den Stimmen der sozialistischen Fraktion -, daß die Aufgaben des Beirates auf die rein materielle Komponente beschränkt werden. Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, ist ja gerade der Finanzminister jener Minister, der mit den Geldern arbeitet, der seine Lücken stopft und möglichst viele Aufgaben des allgemeinen Budgets mit diesen Geldern bestreitet. Er ist also gar nicht daran interessiert, die Mittel des Lastenausgleiches für direkte Beihilfen, wie dies der Abgeordnete Hobl gemeint hat, tatsächlich zu verwenden. *(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, es war ein natürliches Spannungsverhältnis zwischen dem Familienpolitischen Beirat und dem Finanzministerium; auch dieses Spannungsverhältnis geht völlig verloren durch die Übersiedlung des Beirates in das Finanzministerium. Nicht daß an der Festigkeit des Auftretens der Mitglieder des Beirates gezweifelt wird; nur wird man sich über die Meinung noch viel leichter hinwegsetzen.

Ich denke, daß es in der Vergangenheit kraft der Koordinierungsfunktion des Bundeskanzlers möglich war, im Rahmen des Beirates beispielsweise den Herrn Justizminister zu laden und mit ihm die Grundsätze des Familienrechtes zu diskutieren. Ich höre, daß die Frau Dohnal den heißen Wunsch hat, die Inhalte der Schulbücher zu diskutieren; das wäre sicherlich eine sehr interessante Diskussion, nur wird ihr das Forum fehlen, denn der Herr Unterrichtsminister wird sich wahrscheinlich kaum in die Himmelpfortgasse begeben.

Alle Fragen, die in der Vergangenheit eben über das rein Materielle hinaus erörtert wurden, können nicht mehr diskutiert werden, und es ist dies eine Entwicklung, die Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, auch zu verantworten haben, ob mit Ihrem Wissen und Willen der Finanzminister zu einem Superminister wird, der offenbar den Bundeskanzler absichert, aber leider geschieht dies eben nicht im Interesse der Familien, und deshalb ist es uns nicht gleichgültig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielleicht eine zweite Bemerkung: Es bleibt für uns rätselhaft, wenn schon der Herr Bundeskanzler duldet und akzeptiert, daß er einer wesentlichen Funktion entkleidet wird, daß sich das auch alle anderen Minister gefallen

lassen - offenbar widerspruchlos gefallen lassen -, daß nun der Superminister Androsch seine Stellung innerhalb der Regierung verfestigt und wie er nun mit dem Familienlastenausgleich operiert.

Ich habe schon Verständnis, daß dem Herrn Bundeskanzler die „Niederungen“ der Innenpolitik nicht mehr interessant genug sind, daß er sich lieber mit den großen weltpolitischen Fragen der Dritten, der Vierten Welt und des Nahen Ostens beschäftigt, aber bitte dann ist er, glaube ich, in der Funktion fehl am Platze.

Dieser Familienpolitische Beirat hat sich am 31. Oktober in einer langen Sitzung mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt. Und wir haben einen einstimmigen Beschluß gefaßt, einen einstimmigen Beschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, an dem auch Mandatäre mitgewirkt haben, die heute hier im Hause sitzen, Mandatäre, die eine Funktion in einer Familienorganisation haben. Wir haben den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß die Regierungsvorlage dahin gehend überarbeitet werden soll, daß die bisherigen Aufgaben und Rechte des Beirates in vollem Umfange gewahrt bleiben. Ich muß es jetzt hier auch sagen: Ich werde mit großem Interesse verfolgen, welches Abstimmungsverhalten jene Mandatäre an den Tag legen, die am Zustandekommen dieses Beschlusses mitgewirkt haben.

Es wäre dies ein weiterer Beweis für die Zweizungen-Theorie der sozialistischen Mandatäre, daß man in allen Foren und in der Öffentlichkeit Beschlüsse faßt oder an Beschlüssen mitwirkt, aber diese Beschlüsse hier im Hause niederstimmt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann begreifen, daß der Familienpolitische Beirat ein sehr unbequemes Gremium darstellt, daß er in der Vergangenheit immer wieder Beschlüsse gefaßt hat, die der sozialistischen Regierung nicht gefaßt haben. So ist diese Altersstaffelung, die nun die Frau Staatssekretär für das Jahr 1981 oder 1982 in Aussicht stellt, schon im Dezember 1970 vom Beirat verlangt worden. Der Bewußtseinsänderungsprozeß, daß eine Altersstaffelung gerechtfertigt ist, hat immerhin ein Dezennium gebraucht, daß die Belastungen des Alleinverdieners besser berücksichtigt werden, daß die Überschüsse des Familienlastenausgleichs für direkte Beihilfen zu verwenden sind.

1975 wurde der Finanzminister aufgefordert, einen Stufenplan vorzulegen, wie die Beihilfen anzuheben sind; auf welche Weise 50 Prozent der Kinderkosten abzudecken sind. 1977 kam der einstimmige Beschluß anläßlich der Umstellung der Kinderabsetzbeträge in eine Direktzahlung, den eingesparten Betrag an Lohnsteuer



**Dr. Marga Hubinek**

jährlich zu valorisieren. Was ist geschehen?  
- Nichts ist geschehen!

Bisher schon hat die Frau Staatssekretär mit sehr wenig Engagement versucht, diese Empfehlungen gegenüber dem Finanzminister durchzusetzen, obwohl, wie gesagt, das ganze Gewicht des Bundeskanzlers zu mobilisieren gewesen wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Finanzminister im Saale wäre, wenn er Interesse an der heutigen Auseinandersetzung hätte - leider hat er dieses offenbar nicht -, wäre eine Frage an ihn zu richten. Ich würde so gerne vom Finanzminister beantwortet erhalten, welche der Empfehlungen des Familienpolitischen Beirates er eigentlich in den zehn Jahren tatsächlich realisiert hat. - Wahrscheinlich nicht eine einzige. Es ist die Interessenslage des Finanzministers eben eine andere als die des Familienpolitischen Beirates.

Der Finanzminister - ich möchte nicht einmal sagen, daß das kein legitimes Interesse ist - möchte seine Budgetlücken stopfen. Daß er es mit den zweckgebundenen Geldern der Familien macht, ist eine andere Sache, das ist ein Vorgehen, das schärfstens zu verurteilen ist.

Nun wird also das Spiel, das bisher hinter den Kulissen gespielt wurde, ein sehr offenkundiges. Man will nicht einmal mehr den Schein wahren. Und Frau Staatssekretär Karl gibt in diesem unwürdigen Spiel eine Statistin ab. Ein Spiel, bei dem die österreichischen Familien die Verlierer sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ohne eine Cassandra sein zu wollen: Es ist sicherlich offenkundig, daß sich die österreichischen Familien von der Änderung des Familienpolitischen Beirates zweifellos keine bessere Familienpolitik erwarten können. Daß dies nicht der Fall ist, hat auch mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Hobl, bewiesen. Er hat immer wieder von dem Geld gesprochen, das die Regierung den Familien gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben das und lesen dies in allen Broschüren der Sozialistischen Partei. Vielleicht sollte hier mit Nachdruck richtiggestellt werden, daß es sich bei den Mitteln des Familienlastenausgleichs um keine Geschenke der Regierung handeln kann. Diese Regierung verschenkt nichts an die Familien, es handelt sich um zweckgebundenes und angespartes Geld, das von den Familien für die Familien erbracht wird, Geld, auf das die Familien ein Anrecht haben.

Es muß verurteilt werden, daß auf der einen Seite Reserven in Milliardenhöhe angespart werden und auf der anderen Seite Familien mit einem Verdiener und mit zwei Kindern an die Armutsgrenze rücken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst eine Bemerkung zum Ablauf dieser Debatte. Wir debattieren heute immerhin darüber, daß die Familienpolitik, die zweifellos ein sehr wichtiges Aufgabengebiet für den Staat darstellt, aus der koordinierenden Funktion des Bundeskanzlers, also des Regierungschefs, zum Finanzminister übertragen werden soll. Der Finanzminister, der sich bisher nicht gerade als familienfreundlich gezeigt hat, soll Aufgaben übernehmen.

Es wird darüber diskutiert, das Pro und Kontra abgewogen, aber der Herr Finanzminister glänzt durch Abwesenheit. Ich glaube, das ist ein schlechtes Omen für seine neue Amtsübernahme als oberster Hüter der Familienpolitik. Er ist nicht einmal da und interessiert sich gar nicht für die Aufgabe, die er übernehmen soll. Das ist nicht nur eine Mißachtung des Parlaments, Hohes Haus, das ist auch ein Zeichen, daß sich dieser Finanzminister für die Familienpolitik herzlich wenig interessiert. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir haben es bisher schon gewußt, wir haben es an seinen Taten gemerkt, und er dokumentiert es jetzt auch durch seine Abwesenheit. Ich betrachte das wirklich als ein extrem schlechtes Omen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich bin seit der Gründung dieses Beirates Mitglied und habe, als Bundeskanzler Kreisky sein Amt 1970 angetreten hat, mit einiger Befriedigung vermerkt, daß er zunächst selbst den Vorsitz in diesem Beirat ausgeübt hat, solange, bis es einmal zu einer Abstimmung kam, wo sich abgezeichnet hat, daß er mit seiner Meinung sich nicht durchsetzen würde im Beirat.

Hochinteressant war die Reaktion des Vorsitzenden dieses Beirates, des Bundeskanzlers. Er hat damals gesagt: „Meine Herren, das wirft die Frage nach der Zusammensetzung dieses Beirates auf“, und es klang durch, er betrachte den als nicht repräsentativ. Eine merkwürdige Einstellung zu einem Gremium, das bestimmte Interessen wahren soll: Wenn nicht das herauskommt, was sich der Bundeskanzler wünscht, wirft er die Frage nach der Zusammensetzung auf.

Er hat die Zusammensetzung dann doch nicht geändert, ich glaube, er war gut beraten, denn Wert hat nur ein Beratungsgremium, das eben nicht dazu geneigt ist, wie etwa die sozialistische Parlamentsfraktion, alles für gutzuheißen, was der Herr Regierungschef tut. Beratungsgremien sind dann von Wert, wenn sie kritisch sind und wenn sie auch einmal eine andere Auffassung vertreten.

**Dr. Kohlmaier**

Nun, wir haben dann die Frau Staatssekretär als Vorsitzende bekommen, sie hat leider den Familienbeirat so aufgefaßt, daß er dann zusammentreten darf, wenn er es ausdrücklich wünscht, wenn er darum ansucht, wenn er darum einkommt, sonst wurde er ja nie gefragt.

Auch jetzt, meine Damen und Herren, und das ist bezeichnend für die Einstellung einer sogenannten Familienstaatssekretärin zu einem Familienpolitischen Beirat, selbst als dieser Beirat in seiner Aufgabenstellung reduziert werden sollte, wurde er nicht einmal gefragt. Wenn wir uns nicht gerührt hätten, Hohes Haus, hätten wir ganz einfach vom Gesetzgeber erfahren, daß dieser Beirat in Zukunft andere, nämlich geringere Aufgaben haben wird. Und auch das ist sehr bedauerlich.

Der Kollege Hobl hat hier das interessante Beispiel eines Parlamentariers geliefert, der über Gesetze redet, die er sich nicht einmal angeschaut hat. Ich muß das wirklich als einen absoluten Tiefpunkt des Parlamentarismus bezeichnen.

Da haben wir eine Regierungsvorlage, der Familienpolitische Beirat tritt zusammen und beschließt einstimmig, also auch mit Stimmen von Arbeiterkammervertretern, ÖGB-Vertretern, Sozialistischen Kinderfreunden, daß der Gesetzesantrag geändert werden soll, daß man die alten Rechte des Beirates nicht schmälert. Der Gesetzentwurf wird unverändert hier ins Hohe Haus gebracht, beschlossen, und der Herr Ing. Hobl geht her und sagt, man hat ohnedies den Standpunkt des Familienbeirates berücksichtigt.

Ich muß wirklich sagen, das ist ein Tiefpunkt des Parlamentarismus (*Beifall bei der ÖVP*), wenn ein Abgeordneter den Mut hat, zu diesem Pult zu gehen, und, ohne sich mit der Materie zu befassen, hier seine übliche letztklassige Propagandarede hält, wie er sie in Sektionsversammlungen der SPÖ halten kann, dann wieder verschwindet, nicht hier ist und etwas deponiert hat, was überhaupt nicht zur Debatte steht, das heißt, in keinem Zusammenhang mit dem steht, was debattiert wird. Ich muß wirklich sagen, solche Behandlungen sind doch wirklich in einem hohen Maß bedauerlich und schaden dem Parlamentarismus. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Nun, Hohes Haus, als wir gesehen haben, wie die SPÖ die Mehrheit des Familienpolitischen Beirates einschätzt, haben wir uns bemüht, redlich, ehrlich, ich glaube, das können alle, die im Familienpolitischen Beirat sitzen und nicht der Opposition nahestehen, beständigen, einstimmige Beschlüsse herbeizuführen.

Ich möchte der Kollegin Metzker etwa, aber auch anderen Mitgliedern dieses Beirates dafür danken, daß sie sich wirklich immer wieder

bereit gefunden haben zu einer sachlichen Debatte, auch zu Kompromissen, daß wir zu einhelligen Auffassungen in diesem Familienpolitischen Beirat gelangt sind. Wir waren nur immer der Hoffnung, daß ein einstimmiger Beschluß des Familienpolitischen Beirates zumindest eine gewisse moralische Verpflichtung sein würde für die sozialistische Mehrheitsfraktion, entsprechend zu handeln und etwa die Kollegin Metzker, die dort den ÖGB zu vertreten hat, nicht in die peinliche Situation zu versetzen, hier anders abstimmen zu müssen als im Beirat.

Heute ist die Kollegin Metzker wieder in dieser extrem peinlichen Situation, nicht durch Ihre Schuld, Frau Kollegin Metzker, sondern durch die Uneinsichtigkeit der Sozialistischen Partei. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Auch Seda!*) Auch die Frau Kollegin Seda!

Frau Kollegin Metzker! Sie haben mitgewirkt an einem einstimmigen Beschluß des Familienpolitischen Beirates, man möge die Rechte dieses Beirates nicht schmälern. Das ist geschehen. Der Beirat hat früher den Bundeskanzler bei seiner koordinierenden Funktion zu beraten gehabt, heute tut er es nicht mehr.

Genau diese Veränderung, gegen die Sie sich als Vertreterin des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gewendet haben, die wird jetzt hier vollzogen, und Sie werden dazu aufstehen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich verstehe vieles, daß Sie aber eine Kollegin, die den ÖGB im Familienbeirat vertritt und sich dort ehrlich bemüht hat, einen vernünftigen Standpunkt zu vertreten, hier so allein lassen mit der Meinung und das tun, was Ihnen wieder einmal von irgend jemand diktiert wird, ich nehme an, vom Finanzminister, das bedauere ich zutiefst, ich muß sagen, so etwas sollte eigentlich auch nicht passieren. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Leider ist es so, daß die einstimmigen Beschlüsse des Familienpolitischen Beirates, ich sage noch einmal, zustande gekommen mit Meinung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, des Arbeiterkammertages, der Sozialistischen Kinderfreunde, immer weniger respektiert werden.

Und das Allergrößte war für mich folgendes, Hohes Haus, und man kann es nicht oft genug sagen: Als man die Kinderermäßigung bei der Steuer abgeschafft hat, hat das dem Finanzminister wesentliche Steuermehreinnahmen gebracht, und der Familienpolitische Beirat hat damals einstimmig beschlossen, daß nicht nur diese Mehreinnahmen des Finanzministers, die durch den Entfall der Kinderermäßigung entstehen, dem Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung gestellt werden, sondern daß diese Überweisung immer dann zu erhöhen ist, wenn

**Dr. Kohlmaier**

es zu einer Steueranpassung kommt, denn solange es Absetzbeträge gibt, muß man sie anpassen, gäbe es noch den Kinderabsetzbetrag, müßte man ihn auch anpassen, es ist das zu sehen im Zuge der Dynamik der Einkommensteuerentwicklung.

Wir haben alle damals einhellig den Standpunkt vertreten, es soll der Finanzminister durch diese Transaktion nichts verdienen, einhellige Auffassung des Familienpolitischen Beirates, unter dem Vorsitz der Frau Staatssekretär Karl feierlich beschlossen.

Was geschieht? Es kommt eine Einkommensteuerreform, die Absetzbeträge werden erhöht, gäbe es noch den Kinderabsetzbetrag, wäre er auch zu erhöhen gewesen, also Mehrüberweisung an den Familienlastenausgleich. Es geschieht nichts, und niemand aus dem Familienpolitischen Beirat, außer uns, ist überhaupt nur gewillt, das in der Öffentlichkeit aufzuzeigen.

Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretär Karl ist Vorsitzende dieses Beirates, unter ihrem Vorsitz kommt ein einstimmiger Beschluß zustande, mit Zustimmung des Arbeiterkammertages, sie war einmal eine Arbeiterkammerbedienstete, als Abgeordnete stimmt sie zu, daß die Meinung des Beirates mißachtet wird, der Finanzminister davon profitiert, daß er die Kinderermäßigung einmal abgeschafft hat.

Das, meine Damen und Herren, sind Entwicklungen, die sind in so hohem Maße bedrückend, daß man sich eigentlich fragen muß, wo hat denn ein sozialistischer Abgeordneter wie Hobl den Mut, von einem Fortschritt der Familienpolitik unter der sozialistischen Regierung zu sprechen. Sie haben die Steuerermäßigung abgewürgt und haben daraus ein Geschäft für den Finanzminister gemacht. Das ist die ganze Wahrheit. Niemand von Ihnen will das wahrhaben. Manche von Ihnen sehen es; diejenigen, die im Familienpolitischen Beiratsitzen, sehen es. Die Frau Staatssekretär sieht es, aber niemand zieht die Konsequenzen daraus. Sie nicken wie immer: die nickenden Pagoden der Sozialistischen Partei. Beschlossen wird das, was dem Finanzminister recht ist. Was für die Familien gut ist, ist egal. Das nennt man sozialistische Familienpolitik, meine Damen und Herren. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und das groteske ist, daß man diesen Finanzminister, der offenbar immer schon zum Nachteil der Familien die Fäden der Familienpolitik gezogen hat, in seiner Abwesenheit zum Chef der Familienpolitik macht. Das ist sehr eigenartig. Und da muß ich jetzt wirklich einmal etwas namens meiner Fraktion mit aller Klarheit darstellen.

Hohes Haus! Wir haben einmal - der Motor war die Österreichische Volkspartei - einen sehr, sehr wesentlichen Schritt in Österreich getan, um den uns andere Staaten beneidet haben. Wir haben uns bereit gefunden, daß 6 Prozent der Löhne - das ist sehr, sehr viel - nicht an den Arbeiter und Angestellten ausgezahlt werden, sondern vom Betrieb statt dessen in den Familienlastenausgleichsfonds gezahlt werden, damit Familien Einkommen vermittelt werden können.

Hohes Haus! 6 Prozent der Lohnsumme, das ist ungeheuer viel. Das sind viele, viele Milliarden Schilling, die die Betriebe aufbringen müssen, die erwirtschaftet werden müssen, die Lohngehälter sind, aber nicht in die Taschen der Arbeiter und Angestellten wandern, sondern treuhändig der Regierung übergeben werden, damit Familienpolitik gemacht wird.

Aber was macht diese Regierung? Erstens läßt sie sich für jeden Schilling, den sie ausgibt, als große Wohltäterin feiern. Die Regierung ist keine Wohltäterin. Sie hat die Pflicht, diese Mittel, auf die die Arbeiter und Angestellten verzichten und die die Betriebe aufbringen, so auszugeben, daß es den Familien zugute kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Statt dessen läßt sie sich für jeden Schilling feiern.

Ich sage Ihnen, es gibt keine sozialistische Familienpolitik. Es gibt eine Leistung der Betriebe, einen Lohnverzicht der Arbeiter und Angestellten, und dieses Geld ist auszugeben für die Familien, nicht als Gnade der sozialistischen Regierung, sondern als, ich möchte fast sagen, heilige Verpflichtung dieser Regierung. Und jeden Schilling, den sie nicht ausgibt, enthält sie den Familien vor.

Und das haben Sie in hohem Maß gemacht. Hohes Haus! 9 Milliarden Schilling sind von den Betrieben in diesen Fonds gezahlt worden. Auf 9 Milliarden Schilling Lohngehälter haben die Arbeiter und Angestellten verzichtet, meine Damen und Herren Gewerkschafter von der linken Seite, und dieses Geld ist nicht in die Taschen der Familien gewandert, sondern liegt im Postsparkassenamt, um 5,5 Prozent angelegt, um den unersättlichen Kreditbedarf des Herrn Dr. Androsch zu decken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wissen Sie, was das ist: Das ist eine gigantische Veruntreuung von Mitteln, die die Wirtschaft aufbringt und die die Arbeiter und Angestellten nicht bekommen. 9 Milliarden Schilling abgenommen, nicht ausgezahlt, um 5,5 Prozent im Postsparkassenamt.

Meine Damen und Herren! Ich bringe Ihnen hundert Geldinstitute, die bereit sind, das Geld um 7, um 8 Prozent zu nehmen. Im Postsparkassenamt liegt es um 5,5 Prozent, damit der Herr

**Dr. Kohlmaier**

Dr. Androsch billiges Geld für seine Wirtschaft hat. Und das wird der Chef der Familienpolitik. Das heißt doch, den Bock zum Gärtner zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist der wahre Unsinn dieses Gesetzes.

9 Milliarden Schilling, das ist pro Kind, ich glaube, an die 5 000 S. Die hat man die Betriebe zahlen lassen, jeden Gewerbetreibenden, jeden Industriebetrieb, das hat man den Arbeitern nicht ausgezahlt. Dem Dr. Androsch hat man es gegeben. Er gibt es nicht weiter, er arbeitet mit diesem Geld. *(Ruf bei der SPÖ: Und wie war das bei der ÖVP-Regierung?)* Ja, wie war das bei der ÖVP-Regierung? Das kann ich Ihnen sehr genau sagen, verehrter Herr Kollege. Mit dem dürfen Sie mir nicht mehr kommen.

Wissen Sie, was bei der ÖVP-Regierung war? Da sind wohl auch Mittel ins Budget geflossen, aber, Herr Kollege, es gab ein Jahr in der ÖVP-Regierungszeit, da hat der Finanzminister sogar etwas dazugezahlt, weil er aus dem Lastenausgleich weniger eingenommen hat, als er Familienbeihilfe ausgezahlt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ist Ihnen das bekannt? Und wissen Sie, was der Herr Dr. Androsch gemacht hat? Er hat im ersten Jahr der SPÖ-Regierung fast so viel eingenommen für das Budget wie die ÖVP in vier Jahren. Und dann haben Sie noch den Mut, auf diese Zeit hinzuweisen.

Ich sage noch einmal: 9 Milliarden Schilling, das sind fast 5 000 S pro Kind, haben Sie veruntreut und trauen sich hier von sozialistischer Familienpolitik zu reden. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist ja ein Witz, Herr Kollege Hobl. Er sagt Gratisschulfahrt. Was heißt Gratisschulfahrt? Wissen Sie, was Gratisschulfahrt wäre? Wenn der Autobus umsonst fährt, das Benzin nichts kostet, der Chauffeur nichts verlangt, der Autobus umsonst ist. Aber das muß alles gezahlt werden, gezahlt muß es werden aus den Lastenausgleichsmitteln von den Eltern. Und die sind beim Finanzminister äußerst schlecht bedient. Dafür wird er jetzt der Chef der Familienpolitik.

Ich kann nur sagen: arme österreichische Familien! Ein schwarzer Tag für die österreichische Familienpolitik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretär Karl. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Finanzministerium **Elfriede Karl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Debatte dreht sich heute um die Zweckmäßigkeit der Übertragung von Kompetenzen im Bereich der Familienpolitik vom Bundeskanzleramt an das Finanzministerium. Einer der Ansatzpunkte der

Kritik war, daß Familienpolitik nicht nur Familienlastenausgleich und nicht nur Finanzpolitik wäre und sein sollte. Das ist richtig, diese Ansicht teile ich auch, allerdings in der Überzeugung, daß dieser weiter gespannte Bereich der Familienpolitik sehr wohl auch vom Finanzministerium aus wahrgenommen werden kann. *(Abg. Dr. Leitner: Sie haben es ja vom Bundeskanzleramt aus auch nicht wahrgenommen!)*

Aber, meine Damen und Herren, die heutige Debatte hat auch etwas anderes deutlich gemacht, nämlich daß der Schwerpunkt dieses Bereiches der Politik sehr wohl bei finanziellen Fragen und beim Familienlastenausgleich liegt. Denn wenn ich jetzt quantifizieren würde, müßte ich sagen: Etwa 80 Prozent der Debatte haben sich jedenfalls um Fragen des Familienlastenausgleichs gedreht. Es zeigt vielleicht allein schon dieses Beispiel, daß die Kompetenzverlagerung aus diesem Aspekt heraus durchaus nicht unzweckmäßig ist, daß man eine Kompetenz dorthin verlagert, wo sich einer ihrer Schwerpunkte befindet und schon bisher befunden hat.

Meine Damen und Herren, ich darf dazusagen: Auch im Familienpolitischen Beirat, wenn man quantifiziert, drehen sich die Debatten zu etwa 80, 90 Prozent um Fragen des Familienlastenausgleichs und nicht um andere Probleme.

Nun zu der Befürchtung, der Beirat könnte in seinen Aufgaben geschmälert werden. Frau Dr. Hubinek hat auf den Beschluß des Beirates Bezug genommen. Dieser sagt der Übertragung wünscht, die diese Schmälerung ausschließt.

Frau Dr. Hubinek! Die Gesetzesbestimmungen, die Sie zitiert haben und die die Aufgaben des Familienpolitischen Beirates umschreiben, bleiben völlig unverändert. Diese Aufgaben bleiben in vollem Umfang aufrecht. Die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage enthalten außerdem einen ausdrücklichen Hinweis darauf, daß die Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten des Beirates selbstverständlich in ihrem bisherigen Umfang aufrechtbleiben.

Nun darf ich vielleicht doch aus der Praxis der Arbeit sagen: Ich weiß nicht, ob es nicht eine Interpretationsfrage ist, ob man Maßnahmen, die mehrere Ressorts betreffen oder betreffen können, die von ihrer Art her sehr wohl auch in unterschiedlichen Ressorts plazierte sein könnten, wie es zum Beispiel die Familienberatungsstellen sind, wie es zum Beispiel verschiedene Aktionen zum Jahr des Kindes waren, wie es zum Beispiel das Bemühen ist, behinderten Kindern soweit als irgend möglich den Schulbesuch zu ermöglichen, und vieles andere auch, als eine Koordinationsaufgabe oder als eine Aufgabe der allgemeinen Familienpolitik bezeichnet.

**Staatssekretär Elfriede Karl**

Frau Dr. Hubinek, ich darf Sie auf etwas aufmerksam machen. Sie haben gemeint, die Beratung von spezifischen Fragen – seinerzeit war es die Familienrechtsreform, jetzt sind es Fragen der Schulpolitik, die der Beirat zu diskutieren und zu beraten wünscht – wäre nicht mehr möglich, wenn der Beirat im Finanzministerium sitzt. Ich darf Sie da auf etwas aufmerksam machen: Es handelt sich hier um ressortspezifische Fragen, für die nach dem Ministeriengesetz die einzelnen Ressorts zuständig waren. Auch das Bundeskanzleramt war nicht zuständig. Das waren keine Koordinationsaufgaben. Der Beirat hat sehr wohl im Bundeskanzleramt beraten, aber genauso wird der Beirat diese Fragen auch im Finanzministerium beraten können. Der Herr Unterrichtsminister hat mir zugesichert, daß er sehr gerne bereit ist, dem Beirat natürlich auch im Finanzministerium für eine derartige Beratung zur Verfügung zu stehen.

Der Herr Abgeordnete Haider und einige andere Redner haben sich auch mit der bisherigen Familienpolitik und mit den Inhalten dieser Politik befaßt. Der Herr Abgeordnete Haider hat gemeint, man müßte die Inhalte der Politik ändern, und dabei offensichtlich übersehen, daß die Inhalte dieser Politik seit 1970 in mehreren Wahlen recht eindrucksvoll bestätigt worden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das möchte ich vielleicht zu dieser Bemerkung vorausschicken. Er hat dann weiters gemeint, gerade im Bereich der Familienpolitik – ich zitiere sinngemäß – wäre es notwendig, auch Maßnahmen im Kampf gegen die Armut zu setzen. Wenn sich der Herr Abgeordnete Haider die Familienpolitik der letzten Jahre einmal genauer anschaut, dann wird er vielleicht zu der Feststellung kommen, daß viele dieser Maßnahmen, die hier gesetzt worden sind, diesem Ziel, nämlich dem Kampf gegen die Armut, dienen.

Meine Damen und Herren, was ist denn die Umstellung der Familienförderung auf fast ausschließlich direkte Geld- und Sachleistung? Das kommt in erster Linie den einkommensschwächsten Familien zugute. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das kommt in erster Linie jenen Familien zugute, die die meisten Kinder haben. Was denn sind die Maßnahmen, die die wirtschaftliche Seite des Schulbesuchs erleichtert haben? Was denn sind die zusätzlichen Hilfen für Familien mit behinderten Kindern? Was denn sind die vielfältigen Hilfen für alleinstehende Mütter, die es heute gibt und 1970 noch nicht gegeben hat, meine Damen und Herren, als Maßnahmen im Kampf gegen die Armut? *(Ruf bei der ÖVP: Das sind Almosen!)* Das sind keine Almosen, Herr Abgeordneter, sondern das sind Maßnahmen des Familienlastenausgleichs; nur mit dem

Unterschied, daß wir halt nicht mit der Gießkanne arbeiten, sondern uns überlegen, wem man hilft! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Leitner: Und der Finanzminister erspart sich Geld!)*

Herr Abgeordneter! Diese Maßnahmen ersparen den Familien Geld und ermöglichen es vielen Kindern, heute wesentlich leichter höhere Schulen besuchen zu können, als das früher der Fall war; und das ist auch der Sinn dieser Maßnahmen! *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Familienbericht weist sehr deutlich aus, daß es auch heute noch schichtspezifische ... *(Abg. Dr. Leitner: Da erspart sich der Herr Finanzminister etwas!)* Der Herr Finanzminister erspart sich gar nichts, Herr Abgeordneter! Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß der Familienlastenausgleich durch Gesetz geregelt ist und der Herr Finanzminister den Familienlastenausgleich zu vollziehen hat. *(Starker Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Familienbericht weist aus, daß es nach wie vor schichtspezifische Unterschiede gibt. Das wissen wir. Aus diesem Grund – wir hatten das schon als besondere Zielsetzung unserer Maßnahmen – werden wir gerade diese Politik, nämlich jenen Schichten der Familien zu helfen, die zu den sozial schwächeren zählen – das sind die meisten Mehrkinderfamilien –, auch in Zukunft fortsetzen. Diesen Hinweis finden Sie auch in der Regierungserklärung. *(Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ. – Präsident Th al h a m m e r gibt das Glockenzeichen.)*

Herr Abgeordneter! Eine solche Staffelung der Familienbeihilfe, wo sich die Beihilfe bei der Geburt des vierten Kindes weniger erhöht als bei der Geburt des dritten Kindes, ist für mich nicht sinnvoll. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Wissen Sie, wie diese Staffelung entstanden ist? – Weil Sie eine Mütterbeihilfe, die ab dem dritten Kind gleichgeblieben ist, auf die Zahl der Kinder keine Rücksicht genommen und bei steigender Kinderzahl degressiv gewirkt hat, in die Familienbeihilfe eingebaut haben, ist die heutige Staffelung der Familienbeihilfe entstanden. Das können Sie, wenn Sie sich die Gesetze anschauen und die Zahlen nachlesen, jederzeit feststellen. *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. – Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Leitner.)*

Zu der Bemerkung in der Debatte, daß sozusagen ein Großteil der Familien an der Armutsgrenze leben würde, möchte ich doch folgendes feststellen: Die demographischen Daten sagen aus, daß 84 Prozent der Bevölkerung in Familien leben, und zwar als Ehepaare,

**Staatssekretär Elfriede Karl**

als Eltern, als Kinder. Das heißt, der allergrößte Teil der Bevölkerung lebt in Familien, es leben also Eltern mit ihren Kindern zusammen.

Frau Dr. Hubinek, es ist schwer zu vereinbaren, einerseits zu sagen, Familien leben an der Armutsgrenze, wenn man andererseits gleichzeitig nachweisen kann – und das beweisen die ökonomischen Daten, die nicht die Regierung produziert, sondern das Wirtschaftsforschungsinstitut, dem Sie ja wahrscheinlich Unabhängigkeit zugestehen werden – und feststellen muß, daß sich seit 1970 der reale Konsum der Haushalte um fast 50 Prozent erhöht hat und sich die Spareinlagen fast verdreifacht haben. Ich glaube also nicht, daß man dann das Argument von der Armutsgrenze, an der die Familien leben, aufrechterhalten kann. *(Abg. DDR. König: Sie haben die Familien in einen Topf geworfen, und das ist nicht differenziert!)*

Herr Abgeordneter König, ich betrachte sehr differenziert, viel differenzierter als Sie, die Sie die Wiedereinführung von Steuerbegünstigungen für die Familien fordern, denn die würden diese Unterschiede nicht berücksichtigen, sondern verschärfen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. DDR. König: Sie haben die Familien in einen Topf geworfen!)* O nein, das habe ich nicht. Ich habe von Ehepaaren gesprochen, die mit Kindern leben, oder von Ehepaaren, die Kinder gehabt und sie bereits großgezogen haben. Diese 84 Prozent umfassen natürlich auch die Kinder, die in den Familien leben. Das ist eben der größte Teil der Bevölkerung.

Nun, meine Damen und Herren, noch ein Wort zu der Kritik, die hier wieder vorgebracht worden ist, hinsichtlich Reservenbildung, Beitragskürzung zum FLAG sowie Zeitpunkt und Ausmaß von Maßnahmen. Ich darf zunächst eines feststellen: Der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat gemeint, in der Zeit von 1966 bis 1970 hätte der damalige Herr Finanzminister – Herr Dr. Schmitz, glaube ich, war das – sogar ein Defizit im Familienlastenausgleichsfonds hinnehmen müssen. Das ist schon richtig, Herr Abgeordneter. Nur sind halt in diesen vier Jahren die Familienbeihilfen trotzdem nur um 40 S gestiegen. Sonst ist eigentlich im Bereich der Familienpolitik nichts Wesentliches passiert. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Da war auch keine Teuerung!)*

Das hat auch eine Ursache gehabt. Sie wissen selber, daß die Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds in sehr hohem Maße wirtschaftsabhängig sind. Sie werden durch Beiträge von der Bruttolohnsumme finanziert durch Überweisungen aus dem Lohn- und Einkommensteueraufkommen. Ja, es hat zwischen 1966 und 1970 Wirtschaftseinbrüche gegeben. Sie haben Arbeitsplätze verloren, und dadurch

haben sich auch die Einnahmen des Fonds nicht so entwickelt. Daher haben Sie bei weitgehender Stagnation der Leistungen trotzdem ein Defizit in Kauf nehmen müssen.

Seit 1970 sind die Ausgaben aus dem Fonds auf etwa das Dreieinhalbfache gestiegen. Trotzdem sind dank guter Wirtschaftslage Reserven entstanden, die dazu dienen, das Ausmaß der Leistungen zu sichern und auch dann Leistungssteigerungen zu ermöglichen, wenn die wirtschaftliche Situation nicht so rosig ist.

Aber, meine Damen und Herren, die Maßnahmen, die Sie hier immer wieder sehr einseitig kritisieren – Sie sehen sie nur von Ihrem Standpunkt als Familienpolitiker –, stehen im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik.

Ich möchte mir hier zum Schluß gestatten, die Dinge doch etwas weiterspannt zu sehen. Für die Familien sind nicht nur Leistungen der Familienförderung maßgebend, sondern auch sehr stark die allgemeine wirtschaftliche Situation, nicht nur, weil sie die Einnahmen des Fonds beeinflusst, sondern auch, weil es halt für die Familien grundlegende Existenzvoraussetzungen sind, ob ihre Erhalter Arbeit haben oder nicht, ob ihre Kinder Arbeit bekommen, wenn sie mit der Ausbildung fertig sind, oder nicht.

Darum, meine Damen und Herren, muß man feststellen, daß die Politik, die Sie so heftig kritisieren, durchaus im Interesse der österreichischen Familien liegt. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen der Frau Staatssekretär bedürfen doch noch einiger kurzer Ergänzungen.

Zunächst, Frau Staatssekretär: Sie haben gemeint, es war schon bisher ein Schwerpunkt im finanziellen Bereich, daher gehört das Ganze ja in das Finanzministerium.

Das ist nicht richtig, Frau Staatssekretär. Das wird vor allem dadurch widerlegt, daß wir in den beiden nächsten Jahren vom Familienlastenausgleich etwa fünf Milliarden Schilling aufwenden müssen, die nicht unmittelbar an die Familien geleistet werden, sondern die über andere Kanäle ausgegeben werden, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Paß, was eine gesundheitspolitische Aufgabe ist, und mit dem Karenzurlaubsgeld, was eine sozialpolitische Aufgabe ist. Also allein aus diesen

**Dr. Kohlmaier**

Berührungspunkten zeigt sich die enge Verklammerung der Familienpolitik.

Ich möchte zum Beispiel sehr wohl den Standpunkt vertreten, daß eine der großen ungelösten familienpolitischen Fragen, vor denen wir stehen, nämlich die drei Jahre Anrechnung von Kindererziehungszeiten für die Pension, nicht nur ein sozialversicherungs-, sondern auch ein familienpolitisches Problem ist, dessen Lösung Sie, meine Damen und Herren, verhindern, und die Lösung wird sicher nicht erleichtert werden, wenn der Herr Finanzminister hier das letzte Wort zu sprechen haben wird.

Sie haben gemeint, Frau Staatssekretär, Sie arbeiten nicht mit der Gießkanne. Nun, der Vorgang, den Sie hier beschrieben haben, ist uns bekannt. Sie haben auf der einen Seite eine Steuerermäßigung gestrichen, auf der anderen Seite Beihilfen erhöht, um genau denselben Betrag. Für jeden steuerpflichtigen Österreicher ist dann per saldo unterm Strich plus-minus-null herausgekommen. Das nennt man „nicht mit der Gießkanne arbeiten“, meine Damen und Herren!

Und sehen Sie, da trennen uns Welten. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß auch die Österreicher, die Steuer zahlen, sehr wohl von familienpolitischen Maßnahmen betroffen sein sollen. Es ist ganz einfach ungerecht, zu sagen: Wer die Frechheit hat, so viel zu verdienen, daß er steuerpflichtig wird, der ist in der Familienpolitik bereits ein Zweitklassiger. Das ist nicht wahr, meine Damen und Herren. Der Großteil der Österreicher ist heute von der Steuerlast schwer getroffen, die Familienerhalter ganz besonders. Und hier mit der Familienpolitik aufzuhören heißt, die Familienpolitik zur Fürsorge, zur Armenpolitik, zur Caritas zu degradieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist nicht unsere Aufgabe.

Wenn Sie sagen, 85 Prozent leben irgendwo in einer Familie, und den Österreichern geht es gut, daher geht es auch den Familien gut: Frau Staatssekretär, ersparen Sie es mir, diese Aussage zu qualifizieren. Ich möchte sie weder vom wissenschaftlichen noch vom politischen Standpunkt qualifizieren. Lassen wir sie mit Bedauern im Raum stehen.

Nur ein Wort noch, Hohes Haus! Die Frau Staatssekretär hat gemeint: Die Wahlergebnisse seit 1970 beweisen, daß alles in Ordnung ist. – Vielleicht nicken Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ.

Ich zweifle, daß die Wähler der letzten Nationalratswahlen die Familienpolitik gelobt haben. Für mich gibt es eine andere Abstimmung, die mir viel mehr Sorgen bereitet, eine

stille Abstimmung, meine Damen und Herren, die nicht in der Wahlzelle stattfindet, sondern die sich in der Geburtenstatistik niederschlägt *(Beifall bei der ÖVP)*, die Statistik nämlich, die eine furchtbare stille Abstimmung der Österreicher gegen Ihre Familienpolitik ist, die Abstimmung nämlich, die darin stattfindet, daß immer weniger Kinder geboren werden, immer mehr Ehepaare sich entschließen, keine Kinder zu haben. Und das ist die Abstimmung gegen Ihre Familienpolitik, meine Damen und Herren, denn wenn Ihre Familienpolitik so großartig wäre, dann hätten wir steigende Geburtenziffern. Sie ist es nicht. Das ist die Meinung der Österreicher zu Ihrer Familienpolitik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 133 der Beilagen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 22/A (II-287 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird (6. Handelskammergesetznovelle) (167 der Beilagen)**

**Präsident Thalhammer:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: 6. Handelskammergesetznovelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Westreicher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Westreicher:** Die Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 23. Oktober 1979 den obgenannten Initiativantrag, der dem Handelsausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag

**Westreicher**

liegen unter anderem folgende Erwägungen zugrunde:

Der Entwurf der 6. Handelskammergesetznovelle soll das Wahlrecht durch eine neuerliche Herabsetzung der Voraussetzungen für die Einbringung der Wahlvorschläge minderheitenfreundlicher gestalten. Darüber hinaus sollen die Mandatszahlen für die Fremdenverkehrssektion geändert und einige wahlrechtliche Bestimmungen auf Grund der bei den letzten Handelskammerwahlen gewonnenen Erfahrungen in technischer Hinsicht verbessert werden.

Weitere Bestimmungen des Entwurfes der Novelle sehen im wesentlichen eine Ergänzung der Vorschriften über die Kammerumlage vor. Die Basis für die Kammerumlage soll im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Belastung der Mitglieder verbreitert werden.

Schließlich sieht der Entwurf der Novelle eine Spezialregelung zum Datenschutzgesetz vor, welche die nach dem Handelskammergesetz gebildeten Körperschaften insoweit zur Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes ermächtigt, als dies zur Erfüllung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Der Handelsausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 26. November 1979 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kapaun, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Ing. Sallinger und Mühlbacher sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 22/A enthaltene Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Im Namen des Ausschusses bin ich schließlich ermächtigt, festzustellen, daß die als § 107 a neu eingeführte Datenschutzbestimmung dahin gehend zu verstehen ist, daß insbesondere bei der Übermittlung von Daten im Sinne des § 1 des Datenschutzgesetzes die Wahrung von schutzwürdigen Interessen zu beachten ist.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage daher, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Sallinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Sallinger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute liegt dem Parlament die 6. Handelskammergesetznovelle zur Abstimmung vor, die mit einem Initiativantrag von Abgeordneten Mühlbacher und mir eingebracht wurde. Diese Novelle bringt wahlrechtliche Erleichterungen und umlagenrechtliche Änderungen und soll die Möglichkeit schaffen, den Datenschutz auch für die Erfordernisse der Handelskammerorganisation anwendbar zu machen.

Die Voraussetzungen für die Einbringung von Wahlvorschlägen zur Handelskammerwahl sollen durch diese Novelle erleichtert werden. Bisher waren für einen Wahlvorschlag zur Fachgruppenauswahl 4 Prozent der Wahlberechtigten, maximal 40 Wahlberechtigte notwendig, in Zukunft sollen 2 Prozent beziehungsweise maximal 20 Fachgruppenmitglieder für den Wahlvorschlag genügen.

Ferner muß ein Wahlvorschlag nur noch ein Fünftel gegenüber bisher einem Viertel Bewerber für die zu vergebenden Mandate enthalten. Diese Neuregelung kommt kleineren Wählergruppen zugute, die eine Vertretung in der Handelskammerorganisation haben wollen.

Die Handelskammergesetznovelle soll aber auch der Sektion Fremdenverkehr entsprechend ihrer Bedeutung die Möglichkeit bieten – wir haben ja alle gesehen, daß die Fremdenverkehrswirtschaft in Österreich eine große Säule der Wirtschaft ist –, die Zahl ihrer Sektionsleitungsmitglieder zu erhöhen, und zwar in dem Ausmaß, wie es beim Handel, bei der Industrie und auch beim Gewerbe der Fall ist.

Der wichtigste Teil dieser Novelle aber ist der, der die umlagenrechtlichen Bestimmungen regelt, die der Handelskammer neue Finanzierungsmöglichkeiten erschließen, die aber – und das möchte ich ausdrücklich sagen – im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Absicherung der neu eingeführten Arbeiterabfertigung notwendig geworden sind. Durch diese Regelung soll die Finanzierung der Selbsthilfeaktion der Handelskammerorganisation besonders für die kleinen und mittleren Betriebe gesichert werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wie Sie alle wissen, haben wir am 23. Feber dieses Jahres im Parlament der generellen Einführung einer Arbeiterabfertigung zugestimmt, die nun zum Tragen kommt, soweit sie nicht schon kollektivvertraglich vereinbart war.

Die Wirtschaft hat sich dem Grundanliegen nie verschlossen, die Rechte der Arbeiter



**Ing. Sallinger**

allmählich jenen der Angestellten anzugleichen, mit dieser Handelskammergesetznovelle dem auch zugestimmt und dies bestätigt. Wir waren aber von vornherein, meine Damen und Herren, der Auffassung, daß eine ausreichende wirtschaftliche Absicherung notwendig ist, weil sonst zahlreiche Betriebe, insbesondere die kleinen Betriebe, in ihrer Existenz bedroht würden. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)* Damit, meine Damen und Herren, würden auch viele Arbeitsplätze gefährdet.

Die Möglichkeiten, die wir hier schaffen, kommen wirklich den kleinen Betrieben zugute, weil sie ein anderes Verhältnis zu ihren Mitarbeitern haben und diese Mitarbeiter auch halten, wenn es mit dem Rechenstift nicht mehr so übersehbar ist. Das heißt, wenn unsere Werkbänke besetzt sind, wenn die Verkaufspulte besetzt sind, dann geht es der Wirtschaft gut, und dann können diese Arbeitsplätze auch gehalten werden. Unsere Einstellung war immer dieselbe, und man darf damit keine Politik machen. Die Arbeitsplätze in Österreich liegen mir, dem Präsidenten der Bundeskammer, genauso am Herzen wie dem Präsidenten des Gewerkschaftsbundes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In bezug auf die Jugend ist es dasselbe. Es sind wieder die kleinen Betriebe, die die Arbeitsplätze für die Jugend schaffen. Es gibt in Europa viele Staaten, die eine Jugendarbeitslosigkeit haben. Bei uns ist das nicht der Fall. Die Regierung sagt es immer mit viel Freude, sie sagt es auch so, als hätte sie es selber gemacht, aber diese Arbeitsplätze sind in der Hauptsache bei den kleinen Betrieben vorhanden. 194 000 Lehrlinge sind momentan in Ausbildung, und zwar zum allergrößten Teil bei den kleinen und mittleren Betrieben.

Wir bejahen das, und ich glaube, daß die Handelskammern in allen Bundesländern dafür eingetreten sind, und deshalb ist die Sicherung der Jugendbeschäftigung zu einem Großteil diesen Klein- und Mittelbetrieben zu danken. Ich glaube, daß es sehr notwendig ist, daß dies auch weiter gemacht wird. Wir werden auch alles daransetzen, diese Ausbildungsstätten für unsere Jugend zu erhalten, weil ja die Fachkräfte, die daraus hervorgehen, durch ihre Arbeit bestätigen, daß wir wirklich gute Produkte erzeugen, ja daß es intelligente Produkte sind und es nicht so ist, wie man manchmal sagt, daß wir keine intelligenten Produkte erzeugen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir glauben aber, meine Damen und Herren, daß die generelle Arbeiter-Abfertigung nur dann einen sozialen Fortschritt bedeutet, nur dann auch sozial eingesetzt werden kann, wenn diese Abfertigung auch wirklich ausgezahlt werden kann, sonst hätte es nämlich keinen

Sinn. Das ist aber nicht der Fall, wenn diese Abfertigung nicht wirtschaftlich abgesichert werden kann.

Ich darf Ihnen hier einige Beispiele geben. So ist in einem Fall für einen Schneidermeister, der in einigen Jahren seinen Betrieb schließen will und nicht die Mittel hiezu hat, um eine Abfertigung von zirka 300 000 S zu bezahlen, da er zwei Gesellen hat, diese Selbsthilfeaktion unbedingt notwendig. Ähnlich ist dies bei einem Tischlermeister, der Jahrgang 1920 ist und der drei Gesellen hat, wovon einer 33, einer 30 und einer 28 Jahre im Betrieb ist. Er muß bei einer Pensionierung Arbeiterabfertigungsansprüche von 450 000 S bezahlen. Wie soll er das machen? Deshalb ist diese Selbsthilfeaktion unbedingt notwendig geworden.

Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren wurden der Wirtschaft immer mehr Belastungen auferlegt. Wir haben das sehr deutlich zum Ausdruck gebracht und haben auch unsere Vorstellungen aufgezeigt. Die Möglichkeiten zu einer Eigenkapitalbildung sind drastisch eingeschränkt worden, und insbesondere durch die Bestimmungen des 2. Abgabenänderungsgesetzes, das ja jetzt so mitten im Tragen ist, sind den Betrieben große Schwierigkeiten erwachsen. Wir haben damals am 13. September 1978 demonstriert – so hat man gesagt. Es war eigentlich eine Demonstration, bei der wir der Öffentlichkeit zeigen wollten, wie groß die Schwierigkeiten der Wirtschaft sind, wie groß die Schwierigkeiten gerade bei den kleinen und bei den mittleren Betrieben sind.

Sie wissen ja selbst, daß die Steuerlast gestiegen ist und daß besonders die Lohnnebenkosten erheblich gestiegen sind; wir sind bei den Lohnnebenkosten an der Spitze in Europa; ich glaube, diesen Ehrgeiz sollten wir wirklich nicht haben und sollten da etwas zurücknehmen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! In diese Abfertigungsdebatte gehören die kleinen Betriebe hinein, gehören die Exporte hinein. Wenn man heuer 17,5 Prozent Exportzuwachs hat, dann muß man diesen österreichischen Firmen danken. Gerade in den letzten Jahren sind es nicht nur Großbetriebe der verstaatlichten und der privaten Industrie, sondern sind es diese kleinen und auch die mittleren Betriebe, die exportieren. Sie exportieren brav, sie haben wirklich gute Erzeugnisse, sie kommen als Zulieferer, und sie kommen auch als Spezialerzeuger an.

Aber nicht der Export und nicht der Prozentsatz allein ist es, sondern hier sind es die Erträge, die nicht mehr da sind, und auch das ist ein Grund, daß wir ihnen helfen müssen.

**Ing. Sallinger**

Deshalb haben wir mit allem Nachdruck verlangt, daß diese Arbeiter-Abfertigung auch wirtschaftlich abgesichert sein muß. Gerade die kleinen Betriebe haben in der Phase der Einführung der Arbeiter-Abfertigung große Schwierigkeiten, und diese sind von vielen Betrieben überhaupt nicht zu verkraften.

Ich habe schon bei der Beschlußfassung im Parlament festgestellt, daß für mich das Kapitel Arbeiter-Abfertigung erst dann erledigt sein wird, wenn unsere Forderungen nach flankierenden Maßnahmen auch erfüllt werden. Das Parlament hat die Einführung der Arbeiter-Abfertigung am 23. Feber einstimmig beschlossen. Damals hat die Österreichische Volkspartei im Parlament als einzige Partei eine wirtschaftliche Absicherung verlangt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die heute im Parlament zur Diskussion stehende Lösung soll ja Übergangsschwierigkeiten mildern und eine Erleichterung für diese Betriebe bringen. Ich habe über die Verhandlungen, die ich während des Sommers und auch später sowohl mit dem Freien Wirtschaftsverband als auch mit der Freiheitlichen Partei geführt habe, gesprochen. Ich habe dies mit Dr. Stix gemacht, ich habe den Klubobmann Peter angesprochen und auch ein Gespräch mit Eigruber gehabt und habe ihm alle Unterlagen übergeben.

Ich selbst, meine Damen und Herren, habe die Initiative ergriffen und mich schon während des Sommers unmittelbar nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bemüht, Verhandlungen zu führen und zu tragbaren Lösungen zu kommen.

Im Juni, Juli und August hat es Gespräche mit dem Finanzminister, mit dem Sozialminister und auch mit dem Bundeskanzler gegeben.

Ich möchte unsere Forderungen zur wirtschaftlichen Absicherung bei der Abfertigung noch einmal in Erinnerung rufen, deshalb in Erinnerung rufen, weil in der Öffentlichkeit zu wenig Klarheit darüber besteht und weil die Angelegenheit auch manchmal unrichtig dargestellt worden ist.

Heute ist es leider notwendig, alles mehrere Male zu sagen, bis man alle Bereiche der Öffentlichkeit, ja sogar die Betroffenen selbst mit den Argumenten erreicht und vielleicht auch überzeugen kann.

Deshalb möchte ich betonen, welche Forderungen wir erhoben haben:

1. Die Abfertigungsrücklagen sollten wieder in jenem Ausmaß gebildet werden können, wie dies vor dem 2. Abgabenänderungsgesetz der Fall war.

2. Für jene Abfertigungsansprüche, die auf

Grund des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes neu entstanden sind, sollen auf drei Jahre rückwirkend Rücklagen gebildet werden können.

3. Für die Wertpapierdeckung sollen auch begünstigte Wertpapiere verwendet werden können.

4. Für die Betriebe bis zu einer bestimmten Beschäftigtenzahl soll eine auf zehn Jahre begrenzte Zinsenzuschußaktion für Darlehen eingeführt werden, die zur Bezahlung der neu entstandenen Abfertigungsansprüche aufgenommen werden müssen.

5. Um besondere Härtefälle zu vermeiden, soll für jene Kleinbetriebe – das ist besonders wichtig –, in denen die Abfertigungsverpflichtungen einen bestimmten Prozentsatz der Lohnsumme übersteigen, eine auf zehn Jahre begrenzte Ersatz- und Zuschußaktion des Bundes vorgesehen werden.

Wir sind mit diesen Vorschlägen, meine Damen und Herren, vorwiegend aus Gründen der Budgetsituation bisher nicht durchgekommen.

Der Herr Sozialminister hat ebenfalls einen Vorschlag gemacht, der aussagt, daß für die Arbeiter-Abfertigung ein Fonds zu schaffen wäre, der von den Arbeitgebern zu finanzieren wäre. Diesen haben wir aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Ich glaube, auch viele Herren Ihrer Fraktion waren nicht dafür, einen Fonds zu schaffen.

Nach diesem Vorschlag wären den Betrieben nur jene Abfertigungen erstattet worden, die im Zusammenhang mit einer Pensionierung fällig geworden wären.

Ein solcher Weg hätte auch die noch bestehenden Möglichkeiten zur Rücklagenbildung in den Betrieben verhindert – da handelt es sich hauptsächlich um große Betriebe, um Betriebe der verstaatlichten Industrie und auch der privaten Industrie –, und dann hätte es überhaupt keine Rücklagen mehr gegeben. Damit wäre auch die Eigenkapitalbildung wieder reduziert worden.

Nachdem all diese Bemühungen um eine wirtschaftliche Absicherung durch Maßnahmen der Bundesregierung, meine Damen und Herren, nicht zum Ziel geführt hatten, mußte man darüber nachdenken, welche Möglichkeiten es gibt.

Wir haben nun einen Weg zur Selbsthilfeaktion vorgeschlagen und auch gesucht. Wir glauben nämlich, daß kleine und mittlere Betriebe etwa acht bis zehn Jahre brauchen werden, um die nötigen Mittel für die Arbeiter-Abfertigung anzusparen zu können.

**Ing. Sallinger**

Die Selbsthilfeaktion der Handelskammer soll dazu beitragen, die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Das ist das wesentliche und das ist das besondere.

Da aus den bisherigen Kammerumlagen die Mittel für diese Aktion nicht aufgebracht werden können, war es erforderlich, eine Finanzierung für diese Aktion sicherzustellen.

Der im Parlament gemeinsam von Abgeordneten Mühlbacher und mir eingebrachte Initiativantrag für eine 6. Handelskammergesetznovelle sieht nunmehr eine neue Umlage in Form eines Zuschlages zum Dienstgeberbeitrag nach dem Familienlastenausgleichsgesetz vor. Diese Umlage ist mit 0,1 Prozent der Beitragsgrundlage nach oben begrenzt.

Nach langen Verhandlungen mit dem Finanzminister und dem Bundeskanzler haben wir diese Lösung einvernehmlich zustande gebracht.

Diese Selbsthilfeaktion soll wie folgt geregelt werden:

Härtefälle liegen dann vor, wenn die in einem Jahr bezahlte Abfertigungssumme mindestens einen bestimmten Prozentsatz der Lohn- beziehungsweise Lohn- und Gehaltssumme erreicht. Weiters wird die Gewinn- beziehungsweise Einkommenssituation des betreffenden Betriebes mit zur Beurteilung herangezogen.

Eine Leistung wird für solche Ansprüche gewährt, die auf Grund des Abfertigungsgesetzes neu entstanden sind und nicht bereits auf Grund kollektivvertraglicher Vereinbarungen oder Verpflichtungen gegeben sind.

Im Betrieb bereits gebildete Abfertigungsrücklagen werden anzurechnen sein.

Für Kapitalgesellschaften sind von vornherein keine Leistungen vorgesehen.

Die mögliche Leistung ist pro Betrieb und pro Kopf nach oben begrenzt.

Die Aktion wird im Jahre 1980 beginnen.

Meine Damen und Herren! Natürlich hat es bei diesen Verhandlungen Schwierigkeiten und auch Meinungsverschiedenheiten gegeben. Unterschiedliche Auffassungen haben vor allem bezüglich der Höhe der erforderlichen Mittel und über die Art der Einhebung bestanden. Es wurden auch Vorschläge gemacht, für Großbetriebe eine Obergrenze der Beiträge zu ziehen.

Ich habe mit vielen Firmen, ob sie nun verstaatlicht oder privat gewesen sind, Gespräche geführt und habe sie daran erinnert und ihnen auch vor Augen geführt, wie die Situation beim Entgeltfortzahlungsgesetz ist. Dort sind es die kleinen Betriebe, die zuerst 400 Millionen

und nun noch immer 300 Millionen mehr bezahlen, als sie herausbekommen, und so die großen Betriebe subventionieren. Ich habe bei dieser Gegenüberstellung gesehen, daß es ja doch dann ein Einsehen gibt und eine Möglichkeit gegeben hat, eine Lösung zu finden.

Ich möchte daher, meine Damen und Herren, an dieser Stelle allen Betrieben, vor allem den Großbetrieben, ob sie nun verstaatlicht oder privat sind, und im besonderen auch dem Handel dafür danken, daß sie sich solidarisch zu dieser Selbsthilfeaktion bereit erklärt haben. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Diesmal ist es darum gegangen, den kleinen und den mittleren Betrieben zu helfen und sie von einer drohenden Existenzsorge zu befreien. Die Wirtschaft hat damit bewiesen, daß sie wie eine große Familie handelt, wenn es darum geht, Unternehmern zu helfen, sie zu unterstützen, denen man untragbare Lasten auferlegt hat.

Wenn diesmal die Handelskammerorganisation den kleinen Betrieben und vor allem den Betrieben des Gewerbes geholfen hat, so ist es für uns alle eine Selbstverständlichkeit, daß die Kammer auch in einem anderen Fall, in einer anderen Situation, wenn es darum geht, für andere Gruppen oder Sektionen einzutreten, dies selbstverständlich tun wird.

Meine Damen und Herren! Das gilt vor allem und zum Beispiel für das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis, das in erster Linie im Interesse dieser kleinen Handelsbetriebe liegt.

Wir haben die Durchsetzung dieser Forderung seit langem mit Nachdruck verfolgt, und ich hoffe, daß bei den Verhandlungen, die in der jetzigen Zeit laufen, doch ein erfolgreicher Abschluß erreicht werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sie kennen mich als einen ruhigen Verhandlungspartner, der manchmal auch Brücken gebaut hat, wo es nach links und nach rechts irgendwelche Meinungsverschiedenheiten gab. Wenn ich mich diesmal bei den Verhandlungen im Handelsausschuß und auch in der Öffentlichkeit mehr als sonst und besonders auch emotionell engagiert habe, so deshalb, weil die Arbeiter-Abfertigung für mich kein Politikum ist, kein Politikum sein darf, denn hier geht es um die Existenz vieler kleiner und mittlerer Betriebe, die die Arbeitsplätze halten, die für uns die Struktur der österreichischen Wirtschaft abgeben und denen wir zur Seite stehen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die 6. Handelskammergesetznovelle soll die Basis dafür schaffen, daß die Wirtschaft mit dieser Selbsthilfeaktion Härtefälle vor allem im Bereich der kleinen Betriebe solidarisch mildern kann.

**Ing. Sallinger**

Ich bin mir bewußt – das möchte ich auch sehr deutlich sagen –, daß das Problem der betrieblichen Vorsorge für Abfertigungsansprüche damit nicht gelöst ist und weiter bestehen bleibt. Wir werden uns daher weiterhin mit allem Nachdruck dafür einsetzen, daß durch eine grundlegende Novellierung des 2. Abgabenänderungsgesetzes für alle Betriebe die Möglichkeit geschaffen wird, in ausreichendem Maß steuerlich abzugsfähige Rücklagen für Abfertigungen zu bilden.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, ausreichend begründet zu haben, warum diese 6. Handelskammergesetznovelle erst notwendig geworden ist und eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung der Abfertigungsansprüche und eine Sicherung von Arbeitsplätzen darstellt.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, das Hohe Haus, der 6. Handelskammergesetznovelle die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mühlbacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Präsident Sallinger hat bereits die wichtigsten Punkte dieser 6. Handelskammergesetznovelle angeführt, und zwar sind dies:

1. Eine Änderung der Wahlordnung,
2. eine Verbesserung der Vertretung der Fremdenverkehrssektionen und, als besonders wichtigen Punkt,
3. die Neufestsetzung eines Handelskammerbeitrages.

Dieser Beitrag soll, wie schon ausgeführt, in der Höhe von einem Promille von der Lohn- und Gehaltssumme errechnet werden.

Wir waren es, die Vertreter des Wirtschaftsverbandes, die besonders darauf Wert gelegt haben, daß es sich um keine starke Erhöhung der Kammerbeiträge handelt, sondern daß es sich dabei um einen Betrag handelt, der getragen werden kann; wobei insbesondere die kleinen Unternehmer zu berücksichtigen sind.

Wir waren es auch, die darauf bestanden haben, daß kein Sockelbetrag von jedem Unternehmen einzuheben ist.

Wir waren es, die gesagt haben: Gerade die Kleinbetriebe sollen von diesen Beiträgen befreit sein.

Das trifft nunmehr, wenn es nach der Bemessungsgrundlage des Familienlastenausgleiches geht, zu. Denn wie bekannt, ist dort bis

zu einer monatlichen Lohn- und Gehaltssumme von 15 000 S der Betrag von 10 000 S frei. Das bedeutet also, daß auch für diese Beträge keine neue Kammerumlage zu zahlen ist.

Das ist also der Teil der Kammerumlage. Das steht auch in der Handelskammernovelle.

Der Zweck der Kammerumlage wurde vom Herrn Präsidenten Sallinger bereits angeführt. Zweck der Handelskammerumlage ist die Schaffung eines Fonds bei den Handelskammern zur Absicherung der Existenz für Kleinbetriebe, die auf Grund des Arbeiterabfertigungsgesetzes Zahlungen zu leisten haben und wo derartige Zahlungen in nächster Zeit finanzielle Schwierigkeiten ergeben könnten.

Herr Präsident Sallinger ist von der Gesetzgebung der Arbeiterabfertigung ausgegangen. Ich glaube, hiezu auch einiges sagen zu müssen.

Überrascht hat mich, daß der Herr Präsident Sallinger gesagt hat, die Österreichische Volkspartei sei die einzige Partei gewesen, die beim Gesetz betreffend die Arbeiterabfertigung gleich für die Absicherung der Klein- und Mittelbetriebe eingetreten ist.

Hiezu darf ich daran erinnern, daß wir, die Sozialistische Partei, sofort darauf hingewiesen haben, daß eine Maßnahme geschaffen werden muß, die Sicherheit für die Klein- und Mittelbetriebe bringt. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Graf: Gleich nach uns – da haben Sie schon recht!)*

Ich darf darauf hinweisen, daß der Herr Sozialminister mit den Sozialpartnern sofort Verbindung aufgenommen hat. Es war damals der Herr Abgeordnete Mussil, den er ins Gespräch gezogen und gefragt hat, wie wir uns – das heißt die Interessenvertretung der Selbständigen – mit dem Sozialministerium eine Lösung vorstellen könnten.

Und bitte, hören Sie: Der Herr Abgeordnete Mussil, Generalsekretär der Bundeskammer, sagte: Nein, wir wollen eine arbeitsrechtliche Lösung! – Arbeitsrechtliche Lösung heißt: sofort die volle Zahlung von allen Selbständigen.

Ich höre nichts, meine Herren! Sie wissen es also. *(Abg. Graf: Auf diese Rede können Sie ja nichts hören! Sie reden ja wider besseres Wissen!)*

Das stimmt ja nicht! Sie können es nur nicht widerlegen, Herr Abgeordneter Graf. Denn das stimmt! Das stimmt!

Sie sagten damals: Nein, eine Fondslösung wie bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle des Arbeiters – die wir vorgeschlagen haben – kommt nicht in Frage. *(Abg. Graf: Das ist eine Weihnachtsinterpretation, die Sie da liefern!)*

**Mühlbacher**

Jetzt sind wir auch dort angelangt. Jetzt haben wir auch eine Fondslösung und deshalb auch unsere Zustimmung dazu.

Unsere Fondslösung wäre zwar die bessere gewesen, Herr Abgeordneter Graf, denn sie hätte im Falle eines Arbeiterabfertigungsanfalls für alle den vollen Ersatz vorgesehen. Das wurde von uns angestrebt.

Die ersten Vorschläge hiezu wurden vom Sozialminister gemacht. Sie wurden ja bereits vom Herrn Abgeordneten Sallinger erwähnt. Diese wurden jedoch auch abgelehnt.

Was soll man denn tun? Wenn 80 Prozent der Handelskammervereiner eben ÖVP-Vertreter sind und nein sagen zu einer Fondslösung, dann kann es eben zu einer derartigen Fondslösung nicht kommen. *(Abg. Graf: Das ist ein erfreuliches Eingeständnis Ihrer Machtlosigkeit, auch in Ihrer eigenen Partei! Ich wollte es nur einmal hören!)*

Die 80 Prozent haben ja Sie in der Handelskammer! *(Abg. Graf: Ja, ich weiß! Ich weiß!)* Doch wenn Sie uns, die Vertreter des Freien Wirtschaftsverbandes, nicht gehabt hätten, hätten Sie auch diese Lösung, die Sie jetzt haben, nicht zustande gebracht! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Graf: Aber! Sehr interessant!)* Denn dazu haben Sie ja uns gebraucht! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Da schau her! Sehr interessant!)* Wir waren also schon damals dabei, eine Fondslösung vorzubereiten, diese aber wurde Ihrerseits abgelehnt.

Dann kam von uns die Zusage, daß, wenn wir uns zusammensetzen, doch eine Lösung gefunden werden kann, um kleine Betriebe, insbesondere die Handwerksbetriebe, in den nächsten Jahren vor finanziellen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den anfallenden Arbeiterabfertigungen abzusichern.

Das ist geschehen durch die Erarbeitung eines Statuts für die Absicherung. Die Absicherung besteht einerseits in der vollen Erstattung der anfallenden Arbeiterabfertigung, andererseits in einem Zinszuschuß, soweit ein Kredit aufgenommen werden muß.

Wir glauben, daß damit eine Teillösung gefunden wurde, die zu akzeptieren ist. Es ist eine Art Fonds, der bei den Landeskammern verwaltet und von einem Ausschuß bei den Landeskammern kontrolliert wird.

Wir glauben, daß mit der jetzigen Fassung des Statuts, nämlich mit der prozentmäßigen Begrenzung hinsichtlich der Abfertigungshöhe und mit einem Höchstbetrag, den Kleinbetrieben auch wirklich geholfen werden kann. Daher unsere Zustimmung zu dieser Lösung.

Ich glaube - und das möchte ich noch einmal besonders betonen -, daß die Zusammenarbeit der beiden Fraktionen diesmal eine Lösung gefunden hat, die für die nächsten Jahre reicht, und daß man sich diese Zusammenarbeit als Ziel für andere Problemlösungen setzen sollte.

Denn, verehrte Damen und Herren, jeder Selbständige kann als Gegenleistung für seinen Kammerbeitrag erwarten, daß die Handelskammer seine Interessen und nicht die einer politischen Partei vertritt.

Eine wirksame Interessensvertretung, die auch gegenüber der Bundesregierung durchgesetzt werden kann, ist aber nur mit der sachbezogenen Politik möglich. Dazu ist notwendig, daß die Zusammenarbeit innerhalb der Kammer funktioniert und eine gute Gesprächsbasis mit der Bundesregierung besteht.

Um beides, verehrte Damen und Herren, habe ich mich in letzter Zeit besonders bemüht.

Die gemeinsamen Vorsprachen bei Bundeskanzler Dr. Kreisky und Vizekanzler Dr. Androsch, die vom Herrn Abgeordneten Sallinger schon erwähnt wurden, haben sicherlich zu einem wichtigen Erfolg bei der Arbeiterabfertigung geführt.

Zur Lösung dieses schwierigen Problems haben die engen und guten Kontakte der Vertreter des Freien Wirtschaftsverbandes zu den Regierungsmitgliedern entscheidend beigetragen. Umso bedauerlicher, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ist, daß es in manchen Länderkammern noch immer ÖVP-Funktionäre gibt, die keine Gelegenheit zu demagogischen Angriffen und Störaktionen auslassen. Gerade diesen Leuten sollte man sagen, daß es nicht die Aufgabe der Handelskammer sein kann, die Rolle einer Oppositionspartei zu übernehmen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Verehrte Damen und Herren! Abschließend darf ich noch den bereits angekündigten Abänderungsantrag einbringen, der lautet:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger und Genossen betreffend den Antrag der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen betreffend die 6. Handelskammergesetznovelle (22/A) in der Fassung des Ausschußberichtes (167 d. B.).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Artikel I ist nach Z. 11 folgende Z. 11 a einzufügen:

1830

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Mühlbacher**

„11 a. Im § 82 wird die bisherige Bestimmung zu Abs. 1. Es ist folgender Abs. 2 anzufügen:

„(2) Jede Landeskammer hat auf Verlangen und gegen Ersatz der Kosten den in ihrer Vollversammlung (§ 11) vertretenen Wählergruppen jene Daten zu übermitteln, die zur laufenden Führung der Listen der wahlberechtigten Kammermitglieder notwendig sind. Den Wählergruppen ist eine Weitergabe dieser Daten untersagt.“

2. In Artikel I Z. 15 wird der bisherige Wortlaut zu Abs. 1. Es sind folgende Abs. 2 und 3 anzufügen:

„(2) Soweit die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Verarbeitung von Daten der Mitglieder der nach diesem Bundesgesetz gebildeten Körperschaften des öffentlichen Rechtes durchführt, ist sie Verarbeiter im Sinne des § 3 Z. 4 des Datenschutzgesetzes. Die Inanspruchnahme der Bundeskammer durch diese Körperschaften bedarf keines Vertrages nach § 13 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes.

(3) Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ist verpflichtet, eine Datenschutzverordnung gemäß § 9 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes für alle nach dem Handelskammergesetz gebildeten Körperschaften des öffentlichen Rechtes zu erlassen.“

Dies der Abänderungsantrag. Ich bitte, diesen auch in die Verhandlung mit einzubeziehen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Der soeben vorgelegte Antrag der Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir sprechen heute über eine Selbsthilfeaktion der Wirtschaft, die gar nicht notwendig wäre, hätte man diese Wirtschaft nicht hängen lassen, sondern hätte man von Anfang an jene flankierenden Maßnahmen zur Arbeiterabfertigung beschlossen, die wir Freiheitlichen verlangt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die hier vorliegende Novelle enthält allerdings verschiedene Materien. Ich möchte zuerst auf jene Materien näher eingehen, die von freiheitlicher Seite uneingeschränkte Zustimmung finden, und erst nachher mich ausführlich mit jenen anderen Teilen der Initiative befassen, wo die freiheitliche Auffassung differenziert ist.

Zunächst wird im vorgelegten Entwurf das Wahlrecht in einigen Punkten minderheiten-

freundlicher gestaltet. Diesen Wahlerleichterungen wird von freiheitlicher Seite selbstverständlich zugestimmt, insbesondere der Herabsetzung der Unterschriftenanzahl für Wahlvorschläge auf zwei Prozent der Wahlberechtigten. Aber es muß aus unserer Sicht klargestellt werden, daß diese minimalen Verbesserungen an sich nichts an der Tatsache ändern, daß die gesamte Handelskammerwahlordnung in ihrem Aufbau, in ihrer Struktur sehr wenig demokratisch ist und de facto in ihrer Auswirkung minderheitenfeindlich ausgestaltet ist.

Es ist heute und hier nicht die Zeit, sich damit näher auseinanderzusetzen, aber wir werden bei geeigneter Gelegenheit auf dieses Thema aus freiheitlicher Sicht zurückkommen.

Jedenfalls stimmen wir diesen Verbesserungen für Minderheiten im Wahlrecht der Handelskammer zu.

Nun zu einem anderen Punkt, der in diesem neuen Gesetz geregelt werden wird.

Es geht um die künftig stärkere Vertretung der besonders mitgliederstarken Sektion Fremdenverkehr. Diese Aufstockung kommt hauptsächlich dadurch zustande, daß für die Vollversammlung der Landeskammern die Höchstzahl der Mitglieder von 120 auf 130 festgelegt wird. Diese Lösung begrüßen wir ebenfalls, und ich begrüße insbesondere als Tiroler Abgeordneter, daß die lange Zeit unberücksichtigt gebliebenen Wünsche der mitgliederstarken – und in Tirol ist sie sogar die mitgliederstärkste – Sektion Fremdenverkehr nun endlich in einer Kompromißformel Berücksichtigung finden.

Soweit zu jenen Teilen des Gesetzes, denen wir Freiheitlichen von vornherein zustimmen.

Das Hauptproblem bildet hier aber die Einführung einer neuen Kammerumlage, und darauf möchte ich im folgenden näher eingehen, weil hier die freiheitlichen Auffassungen differenziert sind.

Wir werden in zweiter Lesung unserer differenzierten Auffassung Ausdruck verleihen und dann aber im Sinn eines Solidaritätsaktes für die Wirtschaft in dritter Lesung dem Gesetz zustimmen.

Nun aber zur Begründung, warum unsere freiheitliche Auffassung von der hier gewählten Fassung des Gesetzes abweicht.

Es heißt sinngemäß über die neue Kammerumlage im Gesetz: Zur Bedeckung ihrer Auslagen können sowohl die Landeskammern wie auch die Bundeskammer – und so heißt es dann wörtlich – „eine weitere Umlage festlegen“.

Dr. Stix

In dieser Novelle geschieht das dann im Ausmaß von einem Promille, wobei sich 20 Prozent die Bundeskammer und 80 Prozent die Landeskammern aufteilen.

Als Bemessungsgrundlage gilt die Lohnsumme.

Als Begründung für diese Einführung einer neuen Umlage ist die schon erwähnte Selbsthilfefraktion der Kammer, die Erleichterung bei der Auszahlung von Arbeiterabfertigungen, wenn Betriebe durch diese in Schwierigkeiten geraten, genannt worden.

Und nun zum ersten Schönheitsfehler: Dieses Motiv, dieser Zweck der einzuführenden Umlage steht leider nicht im Gesetz, sondern das beruht auf einem separat davon gefaßten Vorstandsbeschluß der Bundeswirtschaftskammer. In diesem Vorstandsbeschluß ist von allen möglichen sehr sinnvollen und nützlichen Maßnahmen die Rede, die leider Gottes im Gesetz eben alle nicht enthalten sind.

Das erachten wir als mehr denn einen Schönheitsfehler, das erachten wir für eine unzweckmäßige und falsche Vorgangsweise. Wir glauben, daß die an sich gut gemeinte Selbsthilfefraktion durch diese Art des Vorgehens abgewertet wird, und wir bedauern das.

Die freiheitliche Fraktion lehnt diese Art der Einführung einer neuen Kammerumlage hauptsächlich aus folgenden sechs Gründen ab:

Erstens: Die Kammerumlage wird in der Novelle ohne jeden Hinweis auf eine Zweckbindung eingeführt. Da aber eine Zweckbindung beabsichtigt ist, vermögen wir nicht einzusehen, warum davon im Gesetz mit keinem Wort die Rede sein soll.

Zweiter Punkt unserer Ablehnung: Die Umlage fließt in den allgemeinen Einnahmentopf, es wird kein Fonds gebildet.

Herr Kollege Abgeordneter Mühlbacher! Ich war sehr verwundert, von Ihnen gerade jetzt vor wenigen Minuten zu hören, daß ein Fonds gebildet werde. Ich vermag das in keiner Weise zu erkennen. Die hier eingeführte Kammerumlage fließt in den allgemeinen Einnahmentopf der Kammer. *(Abg. Mühlbacher: Und wird dazu verwendet! Was ist das?)* Es kommt eben nicht zu einer Fondsbildung. Das ist, bitte, ein essentieller Unterschied!

Dritter Grund für unsere freiheitliche Ablehnung in zweiter Lesung: Es ist keine besondere Prüfung der Verwendung vorgesehen. Das hängt damit zusammen, daß es sich eben nicht um einen Fonds handelt, den wir lieber gesehen hätten.

Vierter Punkt: Für diejenigen Betriebe, denen

geholfen werden soll, gibt es keinen Rechtsanspruch. Es gibt Regeln. Das räume ich ein. Aber diese Regeln, die man anzuwenden gedenkt, sind lediglich in diesem schon erwähnten Vorstandsbeschluß der Bundeswirtschaftskammer enthalten, aber sie sind nichts, worauf sich ein betroffener Betrieb stützen könnte, wenn er versuchen wollte, einen Rechtsweg zu beschreiten. Auch das halten wir für keine gute Lösung.

Fünftens: Die Novelle enthält bezüglich der Umlage keinerlei zeitliche Befristung. Das ist umso verwunderlicher, als ja in dem schon erwähnten Vorstandsbeschluß eine Zehnjahresbefristung vorgesehen ist. Wenn man die haben will, wenn die für sinnvoll erachtet wird, dann frage ich, warum diese zeitliche Befristung nicht auch im Gesetz steht. Nach freiheitlicher Auffassung gehört sie hinein.

Nun zum sechsten und letzten Punkt: Als Bemessungsgrundlage für diese allgemein bestimmte Umlage gilt die Lohnsumme. Da sind wir nun bei einem sehr kritischen Punkt.

Herr Präsident Sallinger! Sie selbst haben in Ihrer heutigen Rede - mit Recht - die große Sorge darüber ausgesprochen, daß ununterbrochen die Lohnnebenkosten steigen und diese Lohnnebenkosten nicht zuletzt auch unsere exportierenden Betriebe belasten, damit diese aber im internationalen Wettbewerb benachteiligen.

Dieser Ihrer Sorge, Herr Präsident, pflichten wir Freiheitlichen voll bei. Wir verstehen nur nicht, warum dann ausgerechnet die Standesvertretung selbst hergeht und eine neue Umlage, die sie einführt, wieder in Form von Lohnnebenkosten organisiert, nämlich auf die Lohnsumme abstützt.

Wir hätten uns vorstellen können, daß es dafür andere, daß es dafür bessere Lösungen geben würde, Lösungen, die vor allem auch die Ertragskraft der Betriebe berücksichtigen. Man hätte beispielsweise auf die Wertschöpfung eingehen können und hätte im System der gegenwärtigen Umsatzbesteuerung durchaus technisch praktikable und gar nicht schwierige Lösungen finden können, die immerhin den Vorteil gehabt hätten, daß dabei die Ertragslage der Betriebe berücksichtigt würde.

Ich darf daran erinnern, daß es eine langjährige freiheitliche Forderung ist, und zwar im Rahmen der Steuerreform, die Lohnsummensteuer abzuschaffen: die Lohnsummensteuer, mit der demnächst Österreich das einzige Land in der Welt sein wird, das diese Steuer überhaupt kennt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist der österreichische Weg!)*

Und warum verlangen wir die Abschaffung? -

**Dr. Stix**

Weil wir auch diese Lohnsummensteuer als eine Arbeitsplatzbesteuerung ansehen - als eine Belastung der Lohnsumme, als eine der besonders gravierenden Lohnnebenkosten - und weil unser freiheitliches Konzept für die Arbeitsplatzsicherung dieses ist, daß wir eine Stärkung der Betriebe verlangen, die aber nicht durch eine Belastung, durch eine Besteuerung der Arbeitsplätze erreicht werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich weiß: Es ist von der Lohnsummensteuer hier nicht die Rede. Diese Feststellung bezog sich auch nicht auf die gegenständliche Novelle. Aber sie steht in einem logischen Zusammenhang insofern, als auch hier eine - wenn auch kleinere - Umlage eingeführt wird in Form von Lohnnebenkosten. Und das widerspricht jener Logik, die gerade von Wirtschaftsseite immer wieder zu diesem Thema geäußert wird.

Aus diesen Gründen darf ich zusammenfassend noch einmal namens der freiheitlichen Fraktion eine gesonderte Abstimmung beantragen. Wir werden bei jenen Teilen, die die Einführung dieser Kammerumlage betreffen, unsere Ablehnung bekunden. In dritter Lesung werden wir aber dem gesamten Gesetz im Sinne eines Solidaritätsaktes für die Wirtschaft zustimmen.

Lassen Sie mich aber noch auf etwas hinweisen, auf etwas Positives, worauf wir Freiheitlichen mit einem gewissen Stolz zurückblicken können, weil diese Überlegungen ja seinerzeit auch von uns ausgegangen sind.

Es gibt nämlich einen Fonds, der Arbeitgebern in Härtefällen mit Krediten - mit zinslosen Krediten - unter die Arme greifen kann, wenn sie Schwierigkeiten haben, Arbeiterabfertigung auszusahlen. Es handelt sich um jenen Artikel V im Arbeiterabfertigungsgesetz, der sagt: Arbeitgebern kann aus den Mitteln des Insolvenzausfallgeldfonds für die Zahlung von Abfertigungsansprüchen - und so weiter - eine Beihilfe in Form eines zinslosen Darlehens gewährt werden.

Es ist sogar im weiteren davon die Rede, daß in besonderen Härtefällen auf die Rückzahlung dieses Darlehens verzichtet werden kann.

Ich darf daran erinnern, daß dies auf eine freiheitliche Initiative zurückgegangen ist. Mit dem sogenannten Insolvenzausfallgeldfonds steht sehr wohl eine Quelle zur Verfügung, wo hart ringenden Betrieben, die Schwierigkeiten mit der Auszahlung der Arbeiterabfertigung haben, unter die Arme gegriffen werden kann.

Es ist bedauerlich - und nun komme ich zum negativen Aspekt dieser an sich positiven Einrichtung -, daß bisher kein einziger derarti-

ger Hilfsfall abgewickelt wurde. Es hat der Herr Sozialminister im Ausschuß meinem Fraktionskollegen Dr. Haider auf eine diesbezügliche Frage geantwortet, daß es bis heute überhaupt keinen einzigen Antrag auf ein solches Darlehen gegeben habe.

Da mir aber, was ich Ihnen bestätigen muß und wie es von Ihrer Seite auch gesagt wurde, ebenfalls bekannt ist, daß es hier solche kritische Fälle gibt, taucht natürlich die Frage auf, ob wir alle mitsammen - die Regierung, aber, bitte, auch die Handelskammer - nicht einer Informationspflicht und einer Informationsmöglichkeit gegenüber den Mitgliedern zuwenig Genüge geleistet haben. Ich selbst konnte in Gesprächen mit Gewerbetreibenden feststellen, daß diese bestehende Möglichkeit, Härtehilfen in Anspruch zu nehmen, bei den Gewerbetreibenden einfach nicht bekannt ist.

Ich appelliere an die Handelskammer, vor allem an die Bundeswirtschaftskammer in diesem Fall, doch die Information in vermehrtem Maß - und vor allem wiederholt - hinauszugeben, denn wir müssen gerade dann, wenn wir Solidaritätsaktionen organisieren, doch sehr darauf bedacht sein, daß unsere hart ringenden Gewerbetreibenden jede Möglichkeit ausnützen können, Quellen zur Hilfe heranzuziehen, die schon zur Verfügung stehen.

Also bitte um mehr Information an die Gewerbetreibenden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Abschließend will ich aber nachdrücklich unterstreichen, daß wir Freiheitlichen in keiner Weise zufrieden sind mit den bisher getroffenen flankierenden Maßnahmen zur Sicherung der Arbeiterabfertigung. Die Betriebe müssen langfristig in die Lage versetzt werden, aus ihrer eigenen Wirtschaftskraft heraus diese Arbeiterabfertigungen zu leisten. Das geht nur, wenn den Betrieben erlaubt wird, im Rahmen ihrer Erfolgsrechnung, im Rahmen ihrer Aufwendungen Rücklagen zu bilden und sich auf solche Auszahlungsverpflichtungen im Laufe mehrerer Jahre vorzubereiten.

Zu diesem Zweck werden wir morgen im Rahmen der Debatte zum Einkommensteuergesetz und seiner Novellierung einen Antrag einbringen, der darauf abzielt, daß für zukünftige Abfertigungen Rücklagen bis zu jenem Ausmaß gebildet werden können, das den Arbeitnehmern bei Auflösung des Dienstverhältnisses am Bilanzstichtag als Abfertigung bezahlt werden müßte. Das heißt, wir treten, natürlich im Aufbau über mehrere Jahre verteilt, für eine zulässige hundertprozentige Rücklagenbildung - präziser müßte man sagen: Bildung von Rückstellungen - für Arbeiterabfertigungen ein, weil wir nämlich beides wollen:



**Dr. Stix**

Wir wollen sowohl, daß die Arbeiter ihre Abfertigungen bekommen, als auch, daß die Betriebe wirtschaftlich in der Lage sind, dies zu leisten, ohne ihre Existenzgrundlage zu gefährden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dem vom Abgeordneten Mühlbacher eingebrachten Abänderungsantrag kann ich namens meiner Fraktion beitreten.

Ich beantrage also noch einmal getrennte Abstimmung bezüglich der die Kammerumlage betreffenden Teile des Gesetzes und erkläre die Annahme in dritter Lesung, weil auch wir für diese Selbsthilfeaktion der Wirtschaft eintreten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Dittrich. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ing. **Dittrich** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die 6. Handelskammergesetznovelle, die jetzt zur Diskussion steht, könnte man mit dem Untertitel versehen: „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott.“

Sie ist in drei Teile geteilt: in wahlrechtliche Erleichterungen, in umlagenrechtliche Änderungen und in die Anwendbarmachung des Datenschutzes auch für die Kammerorganisation.

Für uns Interessenvertreter der Wirtschaft ist die 6. Handelskammergesetznovelle jedoch die große Kammer selbsthilfeaktion, bei der alle Sektionen des Kammerbereiches in einer beispielhaften Solidarität für unsere schwer betroffenen Mitglieder und Freunde eintreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Struktur der österreichischen und damit auch der Wiener Wirtschaft, meine Damen und Herren, ist so, daß wir etwa 90 Prozent der Betriebe in Form von Klein- und Mittelbetrieben haben. Wir sagen dazu Gott sei Dank, denn diese Betriebe sind es, die in Krisenzeiten lange nicht so anfällig sind wie Großbetriebe. Wir müssen gerade in diesen Tagen bedauerlicherweise wieder einiges hören, und wir werden uns sicherlich in den nächsten Wochen damit auch zu beschäftigen haben.

Unsere zigtausenden Klein- und Mittelbetriebe haben nicht nur die Vollbeschäftigung gesichert, sondern sie haben gute, gutbezahlte Arbeitsplätze gegeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Betriebe haben von 1974 bis 1979 bei einer Beschäftigtenzahl unter 50 nicht nur die Leute beschäftigt, sondern eine Zunahme von drei Prozent gehabt, während Betriebe über 50 Beschäftigte einen Abbau von zwei Prozent

hatten. Diese Betriebe haben den Abgang an Industriebeschäftigten übernommen, allein 50 Prozent durch das Gewerbe. Daran, meine Damen und Herren, glaube ich, kann man die Bedeutung dieser Betriebe erkennen und richtig abschätzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gestatten Sie mir, einige Worte zur Industriepolitik zu sagen. Selbstverständlich, meine Damen und Herren, bekennen wir uns zu einer positiven Industriepolitik. Ich persönlich bin auch dafür, daß neue Industrien in Wien zusätzlich angesiedelt werden. Aber ich bin nur dann dafür, wenn man die industriepolitischen Ziele mit den Strukturen der heimischen Wirtschaft zu einem harmonischen Ganzen in Einklang bringt.

Ich darf Sie fragen, wie schaut das nun beim Modell General Motors wirklich aus? Ursprünglich wurde mit einer Gesamtinvestitionssumme von 4,5 Milliarden Schilling verhandelt. Hier hat laut den Verträgen der Bund eine Milliarde Schilling, das Land Wien 300 Millionen Schilling, 67 Millionen Schilling für Aufschließungskosten plus das Grundstück kostenlos gegeben. Das ist ein Drittel der Gesamtinvestitionen.

Nun hört man, und es wurde von niemandem widersprochen, daß die Summe der Gesamtinvestitionen nur 1,5 bis 1,8 Milliarden Schilling betragen wird. Darf ich nun die Frage stellen: Wird man auch hier 1,4 Milliarden Schilling geben, oder geht man auf das Drittel? Und eine Frage noch dazu: Hätte man auch von Haus aus für Gesamtinvestitionen von 1,5 Milliarden Schilling ein Drittel an Zuschüssen gegeben?

Es hieß, es werden für 1 500 Beschäftigte Arbeitsplätze geschaffen. Beziehen sich diese 1 500 auf 4,5 Milliarden Schilling oder nur auf 1,5 Milliarden? Dann wären es ja nur 500 zusätzliche Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Wien derzeit 63 000 Betriebe. Wenn man nur 10 000 Betrieben oder 15 Prozent unserer Betriebe ähnliche Mittel zur Verfügung stellen würde, damit die Betriebe notwendige Verbesserungen und Investitionen durchführen könnten, so wären diese Betriebe in der Lage, mindestens zwei zusätzliche Arbeitsplätze, das heißt in Summe 20 000 zusätzliche Arbeitsplätze, zur Verfügung zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und die Wirtschaft wäre auch bereit, längerfristig Garantien dafür zu übernehmen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das verstehe ich unter einer sinnvollen gemeinsamen Wirtschaftspolitik, die gegenseitig abgestimmt werden soll.

Aber wofür ich kein Verständnis habe und auch nicht zigtausende Unternehmer in Wien:

1834

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Ing. Dittlich**

daß man diese Betriebe mit geradezu fürstlichen Konditionen ausstattet und behandelt.

Meine Damen und Herren! Das ist die Situation, von der aus der Handwerker in Wien die Arbeiter-Abfertigung sieht. Nicht daß Sie glauben, daß wir auch nur einen Moment gegen die Arbeiter-Abfertigung wären. Nein, im Gegenteil. Der Arbeiter soll dasselbe Recht haben wie schon lange die Angestellten. Aber diese kurze Einführungszeit ist riesig schwer zu überbrücken.

Denken Sie an den Tischler, den Schlosser, an den Installateur oder in Wien vor allem an den Friseur, der in drei oder vier Jahren in Pension geht und dann für drei oder vier Leute 400 000 bis 600 000 S an Abfertigung bezahlen soll. Von wo und aus welchen Reserven und Mitteln kann denn dieser Unternehmer dieses Geld aufbringen?

Hier setzt diese große Solidarität unserer Kammermitglieder ein. Alle zahlen mit, damit wir unseren betroffenen Kollegen bei der Bewältigung dieser Probleme beistehen und helfen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn, meine Damen und Herren, auch der Unternehmer hat in diesem Land das gleiche Recht, wie jeder Staatsbürger nach einem arbeitsreichen und erfüllten Leben in einen würdigen Ruhestand treten zu können.

Die Wirtschaft ist in diesem Land eine Minderheit, die aber an der großartigen gemeinsamen Wiederaufbauleistung seit 1945 sehr entscheidenden Anteil hat und die entscheidend das Bild der österreichischen Wirtschaft mitgeformt hat.

Denken Sie an die Jahre 1918 bis 1938, wo ein Gutteil unserer Bevölkerung an der Lebensfähigkeit dieses Schrumpfstaaes Österreich gezweifelt hat, wo man nicht geglaubt hat, daß dieser Staat Österreich wirtschaftlich selbständig sein könnte, und das auch eine der Mitursachen war, warum wir 1938 von der Landkarte verschwunden sind.

Diese Minderheit, diese tausenden Klein- und Mittelunternehmer sind es gewesen, die 1974, 1975, 1976, also in schwierigen Jahren, die Arbeitsplätze nicht nur gehalten, sondern zusätzliche geschaffen haben. Diese Minderheit ist es gewesen, die das Lehrlingsproblem gebannt hat bis zum heutigen Tag. Wir kennen keine Jugendarbeitslosigkeit, wir haben allen jungen Mädchen und Burschen eine gute, sichere duale Berufsausbildung ermöglicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann Ihnen für die Wiener Unternehmer eines mit Sicherheit sagen: daß sie wesentlich mehr junge Leute in ihren Betrieben aufnehmen,

als dies notwendig wäre, weil wir die Jugend ausbilden wollen und weil wir alle verhindern wollen, daß es zu einer Jugendarbeitslosigkeit kommt. Ich kann Ihnen beweisen, in den Jahren 1978 und 1979, wo wir geglaubt haben, wir haben Probleme, wir werden unsere jungen Leute nicht alle unterbringen können, ist es durch einen direkten persönlichen Aufruf von mir gelungen, 600 und 500 zusätzliche Lehrstellen innerhalb von drei Tagen zu beschaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube, was die Wirtschaft und damit diese Minderheit geschaffen hat, ist beispielhaft.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang einige Worte an den Herrn Abgeordneten Professor Nowotny richten. Hier in der „Kronen-Zeitung“ vom 7. Dezember lese ich: Staat ist um 5 Milliarden geprellt. Steuerhinterziehungen von rund 5 Milliarden Schilling wirft Abgeordneter Nowotny der heimischen Wirtschaft vor. Schwerpunkte: Mehrwertsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer.

Herr Abgeordneter Nowotny – er ist leider nicht hier –, diese Ihre ungeheure Behauptung, für die Sie jede Art der Beweisführung schuldig bleiben, ist die Weiterführung der Verteufelungspolitik gegenüber der österreichischen Wirtschaft. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Ruf bei der ÖVP: Ein „feiner“ Professor!)* Denn glauben Sie vielleicht, daß Ihre unverantwortlichen Äußerungen unsere Betriebe veranlassen werden, so wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft – und laut Statistik haben wir bis 1983 diese geburtenstarken Jahrgänge – weiterhin unter größten Opfern unserer Jugend, allen Mädchen und Burschen, Lehrstellen zur Verfügung zu stellen? Da werden Sie dann an die Unternehmerschaft appellieren um zusätzliche Lehrstellen. Herr Abgeordneter Nowotny, das werden wir uns dann aber sicherlich anschauen! *(Beifall bei der ÖVP.)* Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß die österreichische Wirtschaft von dieser Verteufelungspolitik ein für allemal genug hat! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Nun gestatten Sie, Herr Bundesminister Dr. Staribacher: Sie haben das Ressort Handel, Gewerbe und Industrie und sind in dieser Bundesregierung, in diesem Kabinett der verantwortliche Bundesminister für die Wirtschaft. Die Wirtschaft hätte sich gerade von Ihnen, Herr Bundesminister, einen Aufschrei erwartet, als diese Nowotny-Äußerung gekommen ist. Aber leider, muß ich feststellen, haben wir nichts, aber auch schon gar nichts, davon gehört!

Herr Bundesminister! Ihnen sind persönlich die großen Bemühungen unserer Betriebe gerade in der Lehrlingsfrage sehr, sehr bekannt und bewußt. Ich darf Sie fragen, wann und wo werden Sie im Interesse der gesamten österrei-

Ing. Dittrich

chischen Wirtschaft darauf reagieren? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Diese Minderheit in diesem Staat, die Unternehmerschaft, ist durchaus bereit, dem Staat und der Stadt zu geben, was ihnen gebührt. Und daher sind wir berechtigt und legitimiert als Gruppe und damit als Teil der gesamten Bevölkerung, Forderungen zu stellen, die den Bestand des Unternehmertums auch für die Zukunft sichern und damit auch die beste Garantie für die Vollbeschäftigung geben.

Für uns ist der freie Unternehmer auch der Garant der freien Arbeitsplatzwahl, der freien Güterverteilung und Garant für das Funktionieren des Marktmechanismus. *(Beifall bei der ÖVP.)* Diese gesellschaftspolitische Komponente ist von größter Wichtigkeit. Der freie Unternehmer ist auch Garant für die individuelle Freiheit in diesem Land.

Die Österreichische Volkspartei begrüßt daher die 6. Handelskammergesetznovelle und gibt ihr gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben salbungsvolle Worte gehört. Nachdem vorhin die Herren Vorredner die Abfertigung ja schon einmal begrüßt haben, haben Sie nun auch Ihr Mitleid für die Wirtschaft zum Ausdruck gebracht, der man helfen müßte. Ich glaube, es wäre ehrlicher zu sagen, daß man ein Gesetz als Ruine beschlossen hat und daß letztlich das, was heute hier geschieht, eine Sanierung eines sozialpartnerschaftlichen Puschsystems ist, das sich als nicht durchführbar erwiesen hat. *(Abg. Dr. Schwimmer: Im Sozialausschuß haben Sie die Unterstützung der SPÖ gegeben!)* Wir haben auch die flankierenden Maßnahmen, Kollege Schwimmer, ganz klar in den Raum gestellt und worum es hier ginge. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ich habe das verhandeln müssen!)* Nur ist halt die Frage, ob man sie auch dann durchführt, und das ist etwas, was wir nach wie vor monieren. Wir sind daher auch nicht überzeugt, daß eine solche Lösung, wie sie heute in den Raum gestellt wird, tatsächlich die Lösung der Probleme bringen wird.

Ich meine hier, daß man natürlich auch einmal ein wenig problematisieren muß, wie weit es denn eine Funktion einer Berufsvertretung sein kann, einen gesetzlichen Auftrag, der letztlich von den zuständigen Ministerien zu erfüllen ist, sprich im konkreten Fall, wo das Wort des

Sozialministers einzulösen ist, der gemeint hat, es muß bis zum Herbst in diesem Bereich eine Lösung geben, sonst bestünde die Gefahr, daß verstärkt Kündigungen fällig werden, diese Maßnahme des Sozialministers jetzt dadurch zu entlasten, daß die Berufsvertretung selbst in Form einer Belastungswelle eine Lösung wenigstens für einen Teil der Wirtschaft anbietet.

Ich glaube, daß das Unglück des gesamten Abfertigungsgesetzes schlicht und einfach darin liegt, daß man nicht die Versicherung des Finanzministers gehabt hat, daß die budgetmäßigen Möglichkeiten bestehen werden, wirklich die flankierenden Maßnahmen im Herbst durchzuziehen. Das, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, ein sehr starker Vorwurf letztlich auch an den Gesetzgeber, denn es zeigt, wie gefährlich es ist, Gesetze zu beschließen, die sich dann als nicht durchführbar erweisen und schrittweise erst saniert werden müssen.

Und diese Sanierung, meine Damen und Herren, muß heute nicht nur in bezug auf die Wirtschaftstreibenden erfolgen, sondern selbstverständlich auch in bezug auf viele Arbeitnehmer. Denn hier teile ich die Meinung des Sozialministers, wenn er im Sommer gemeint hat, es müsse eine Lösung kommen, weil sonst Kündigungen ins Haus stünden. Er hatte durchaus recht, nur frage ich mich: Wo ist seine Initiative geblieben? Nicht die Kammer hat hier zur Entlastung aufzurufen, sondern in erster Linie wäre es an der Regierung gewesen, von ihrer Mehrheit in diesem Hause Gebrauch zu machen, um Ordnung bei diesem Gesetzeswerk zu schaffen, damit es keine Menschen gibt, die von diesem Gesetz betroffen sind und letztlich auf der Strecke bleiben. Sie wissen sehr wohl aus den Berichten der einzelnen Bundesländer, daß heute viele Arbeitnehmer letztlich Opfer einer schleichenden Kündigungsaktion sind und in vielen Betrieben abgebaut werden muß, weil sie sich nicht hinaussehen. Auf der anderen Seite wissen viele Betriebe nicht, wie sie die Finanzierung der Abfertigungsansprüche in einigen Jahren bewerkstelligen sollen.

Ich meine daher, daß es ehrlicher gewesen wäre – und wir Freiheitlichen bekennen uns dazu –, eine Lösung zu finden, die den Betrieben die Chance gibt, auf Grund der eigenen wirtschaftlichen Erträge für die Abfertigungsansprüche ihrer Belegschaft zu sorgen, als alle möglichen Konstruktionen zu schaffen, von denen wir nicht wissen, wie lange und in welcher Richtung sie sich bewähren werden. *(Beifall bei der FPÖ. – Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Es hat somit die Vorlage, die hier ins Haus gebracht wurde, einen gewaltigen Schönheits-

1836

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Dr. Jörg Halder**

fehler. Er besteht darin, daß es letztlich wieder eine Belastung für die Wirtschaft gibt, ohne eine Garantie, daß das System funktioniert, und daß diese Belastung ausgerechnet von der Berufsvertretung kommt, die damit einen Entlastungsangriff gegenüber dem Sozialminister getätigt hat, der sein Wort nicht eingelöst hat. Es gibt keine Zweckbindung, und es gibt letztlich auch keine Klärung der Rechtsmittelbedürfnisse des einzelnen Anspruchswerbers.

Das Ziel muß es aber sein - und wir Freiheitlichen werden in der morgigen Debatte den entsprechenden Antrag einbringen -, nicht alle möglichen Scheinkonstruktionen zu versuchen, sondern durch steuerliche Rücklagemöglichkeiten und für die Kleinbetriebe durch die Form einer Negativsteuer die Möglichkeiten zu eröffnen, daß tatsächlich über den wirtschaftlichen Ertrag die Bildung von Abfertigungsrücklagen möglich ist, damit auch die Sicherung nicht nur der Abfertigungsansprüche, sondern letztlich auch der Arbeitsplätze für die Betroffenen durchführbar ist.

Vom Grundsätzlichen her, meine Damen und Herren, sind dieser Vorlage ebenfalls einige Bedenken anzufügen, auch über die Vorgangsweise der Handelskammerorganisation, einen Entlastungsangriff zu reiten in Form einer Fondsbildung, die hier passiert. Noch dazu haben wir keine Zweckbindung. Die Frage ist ja nur: Was geschieht dann mit diesem Fonds? Sie sagen, es ist kein Fonds. Es ist umso bedauerlicher, daß es in dem Fall nicht einmal ein Fonds ist, weil die Beiträge zu den allgemeinen Budgetmitteln kommen, sodaß die Kontrolle darüber auch nicht die beste sein wird. Aber es wird jedenfalls eine Konstruktion gesucht, wo der einzelne Betrieb Abgaben in einen Topf leisten muß, der letztlich - und das kann man sich schon an zehn Fingern abzählen - in einigen Jahren dazu führen wird, daß der Sozialminister die Legitimation hat, einen zentralen Abfertigungsfonds zu bilden.

Und hier ist die Frage, meine Damen und Herren, ob das auch der Geist jener Liberalität ist, die Sie hier im Hohen Hause so oft beschworen haben. Wir haben hier eine Vorgangsweise, daß faktisch die Berufsvertretung, die Kammerorganisation als halbstaatliche Einrichtung eingebunden in einen Prozeß wird, wo sie nicht hingehört. Und das ist das Unschöne an dieser Lösung, wengleich wir sicherlich auf Grund der gegebenen dramatischen Situation für viele Betriebe nicht abseits stehen und dieser Lösung heute unsere bedingte Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eines bleibt aber klar durch diese Konstruktion, die hier gewählt wurde: Der Schönheitsfehler in der Durchführung eines an sich wichtigen

und sicherlich von jedem unterstrichenen und befürworteten sozialpolitischen Gesetzes liegt eben darin, daß die Sanierungsmaßnahmen heute in eine Richtung gehen, daß dieser Schritt für die Wirtschaft ein weiterer Schritt in Richtung einer staatlichen Vormundschaft durch zukünftige zentrale Fonds sein wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist sehr ungewöhnlich in diesem Haus, wenn hier von vielen tausenden Klein- und Mittelbetrieben die Rede ist, daß hier ein Vertreter vorgehen kann, in diesem Hause als solcher sich fühlen kann und hier vor diesem Hause spricht. Und deshalb, weil es so ungewöhnlich ist, hat sich wahrscheinlich auch unser Bundeswirtschaftspräsident Sallinger schon davongemacht, weil er es einfach nicht gewohnt ist, sich hier in diesem Haus von einem Vertreter dieses heute vielzitierten Berufsstandes etwas anhören zu müssen. *(Abg. Dr. Schüssel: Er ist hier! Er hört jedes Wort!)*

Und ich muß Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren: Es ist sehr erbärmlich, mit welch salbungsvollen Worten hier für einen Berufsstand, für eine Minderheit in diesem Lande das Beste beschworen wird. Und es ist eben auch ungewöhnlich, meine Damen und Herren, daß Sie auf einmal hier in diesem Hause einen Aufschrei hören werden, und zwar von mir, meine Damen und Herren.

Bisher waren Sie gewohnt, für diesen Berufsstand beschließen zu können, was Sie wollten, und hier dann nur einige Vertreter, einige sogenannte Vertreter der Interessenvertretungen vorzufinden, die glaubten, dann das Beste für diese Minderheit in unserem Lande herauszuschlagen. Und daß es nicht das Beste ist, meine Damen und Herren, was hier in diesem unseligen Koalitionsübereinkommen verabschiedet wird, in dieser 6. Handelskammergesetznovelle, das darf ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, wenn hier gesagt wird, der Klein- und Mittelwirtschaftstreibende hat das Recht, genauso vor dem Gesetz vertreten zu werden wie andere, dann hat er sich bestimmt etwas anderes erwartet als gerade diese 6. Handelskammergesetznovelle. Ich kann Ihnen sagen, Herr Präsident Sallinger, was sich der Klein- und Mittelwirtschaftstreibende von Ihnen erwartet hätte: daß Sie ihn beschützt hätten vor einem Gesetz, das ohne flankierende Maßnahmen beschlossen wird, das

## Grabher-Meyer

ihn in seiner Existenz auf das äußerste gefährdet, daß Sie ihn beschützen, Herr Präsident (*Abg. Dr. Schüssel: Sie haben ja selbst mitgestimmt!*), als Vertreter dieses Standes, meine Herren.

Ich glaube, daß es Ihnen nicht so ernst ist wie mir, und deshalb nehme ich auch Ihre Zwischenrufe nicht ernst. Sie dürfen mir aber glauben, mir ist es hier ernst, ich vertrete diese Klein- und Mittelbetriebe viel besser als Sie, denn ich bin einer davon, und ich habe mit diesen Schwierigkeiten jeden Tag zu kämpfen. Das kennen Sie wahrscheinlich nicht. (*Abg. Dr. Hauser: Da hätten Sie den Abgeordneten Peter im Sozialausschuß hören müssen vor der Wahl! Er hat so gesprochen, als ob es die Freiheitlichen erfunden hätten!*)

Ich kann Ihnen noch sagen, Herr Kollege Hauser, was sich die Klein- und Mittelbetriebe von einer Standesvertretung erwarten. (*Abg. Staudinger: Herr Kollege, wollen Sie nicht dazu Stellung nehmen? Das ist ein Zwischenruf, der eine Antwort verdient!*)

Bitte schön, ich will Ihnen sagen, was er noch erwartet hätte, nämlich, daß Sie ihn von dieser arbeitsplatzgefährdenden Lohnsummensteuer befreien und daß Sie ihn davor bewahren. Und dort hätten wir Ihre Stimmen, meine Herren der ÖVP, und dort hätten wir Ihre Schreie hören wollen, als es darum ging, daß diese Lohnsummensteuer nicht durch eine 6. Handelskammergesetznovelle noch weiter hinaufgeschraubt wird. In diesem Hause wird laufend von der Wichtigkeit der Arbeitsplatzsicherung gesprochen, hier wird so getan, als ob einmal die Herren von den Sozialisten und einmal die Herren besonders der Wirtschaftsvertretung so sehr darauf Rücksicht nehmen, daß nun diese Arbeitsplätze gesichert sind. Und alle geben zu, daß gerade die Lohnsummensteuer einen Bestandteil der Gefährdung dieser Arbeitsplätze darstellt. Und jetzt gehen Sie daran und beschließen ein Gesetz, daß eben diese Lohnsummensteuer zu einem Teil hinausgeht und die Eigenkapitalbildung der Betriebe wieder auf ein Minimum herabgesetzt wird, was eben die Klein- und Mittelbetriebe zu Almosenempfängern in unserer Gesellschaft macht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich hätte mir, meine Damen und Herren, andere Maßnahmen erwartet und habe auch deshalb die größten Bedenken, die größten Vorbehalte gegen diese 6. Handelskammergesetznovelle. (*Abg. DDr. König: Was ist Ihr Konzept? Alternativkonzept?*) Jawohl, Herr Kollege König, lassen Sie mich ausreden. Ich bin ja noch nicht fertig. Herr Kollege König, was mich bewegt, hier diesem Gesetz in dritter Lesung dann doch die Zustimmung zu geben, ist der

eine Umstand, daß ich weiß, wie sehr diese Klein- und Mittelbetriebe durch diese Arbeiterabfertigung gefährdet sind. Das ist das einzige, was mich im Augenblick dazu bewegt, zuzustimmen, aber mit den größten Vorbehalten.

Ich will Ihnen sagen, wie man es hätte machen können. Ich will auf eine andere Ungerechtigkeit kommen. Hier wird so getan, als ob mit dieser Handelskammergesetznovelle und dem neuen Umlageverfahren nun eher Gerechtigkeit in der Beitragszahlung herrscht, als es vorher der Fall war, weil nun auch jene Betriebe, die bisher über die Gewerbesteuer nicht erfaßt werden konnten, auch noch erfaßt werden.

Bitte schön. Dagegen wäre nichts einzuwenden gewesen, wenn nicht dann jene Betriebe, die bisher schon nach der Gewerbesteuer ihre Umlage bezahlt haben, auch noch weiterhin eine Erhöhung erfahren würden und jetzt noch zusätzlich, weil sie bis jetzt schon brave Zahler waren, eine weitere Erhöhung in Kauf nehmen müssen. (*Abg. DDr. König: Aber jetzt zahlen die Großen für die Kleinen! Das ist Solidarität!*) Ich glaube, Sie werden wenig Gegenliebe gerade bei den Kleinen finden, die jetzt eine weitere Erhöhung in Kauf nehmen müssen, Herr Kollege König, das können Sie hier nicht sagen, daß es im Beitrag nicht eine Erhöhung gerade für die Kleinen gibt. (*Abg. DDr. König: Die Großen zahlen unverhältnismäßig mehr, ohne etwas zu bekommen!*) Für jene, Herr Kollege König, für jene zahlen sie mehr, die dann diese Hilfe bei der Abfertigung in Anspruch nehmen werden. (*Abg. Dr. Keimel: Verstehen Sie das nicht?*) Ich verstehe schon, nur habe ich die größten Bedenken, wie eben diese Mittel verteilt werden. In diesem Gesetz ist keine gesetzliche Verankerung enthalten, wie diese Mittel verteilt werden und nach welchen Richtlinien sie vergeben werden. Wir sind nur auf das Wohlwollen der Handelskammer, der einzelnen Landeshandelskammern angewiesen, und bitteschön, wo nehmen Sie das Recht her, mich als Gewerbetreibenden, der jedes Jahr brav seine Steuern zahlt, zu einem Almosenempfänger herabstempeln zu wollen? Wo nehmen Sie das Recht her? Wie komme ich dazu, bei der Handelskammer um eine Hilfe für die Arbeiterabfertigung anzusuchen und hier betteln zu gehen?

Wo nehmen Sie die Berechtigung her, meine Damen und Herren? Ich jedenfalls bin nicht bereit, mich so degradieren zu lassen, auch nicht von einer Bundeswirtschaftskammer, meine Damen und Herren! Das haben die Herren Mühlbacher und Sallinger allein zu verantworten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) Nein, Herr Kollege! Wir waren - Sie wissen das genau - bei diesen Verhandlungen überhaupt nicht

**Grabher-Meyer**

eingeschaltet. Das haben sich die Herren Sallinger und Mühlbacher allein in ihrem Kämmerlein ausgebrütet, so nach der seligen Sozialpartnerschaft, die ja mittlerweile, wie wir wissen, auch nicht immer das Beste für die Bevölkerung gebracht hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie können mir hier nicht weismachen, daß sämtliche Interessensgruppen in diesem Hohen Hause von Anfang an in die Verhandlungen eingeschaltet waren. Bei weitem nicht! Am Schluß hat man uns nur gefragt, ob wir dieser von Ihnen beiden geschlossenen Vereinbarung die Zustimmung geben könnten, und das war alles, was wir noch zu sagen hatten. Und deshalb melde ich hier meine schwersten und größten Vorbehalte an.

Wie beispielsweise, Herr Präsident Sallinger, verhalte ich mich, wo kann ich mich denn beschweren, wenn ich glaube, ungerechtfertigt von dieser Hilfe der Handelskammern ausgeschlossen zu sein? Wo kann ich mich beschweren? Kann ich zu Ihnen kommen? *(Abg. Ing. Sallinger: Jederzeit! Natürlich!)* Selbstverständlich. Und ist Ihnen jeder so genehm wie ich, der dann natürlich im Parlament das sagen könnte, falls Sie mir im nachhinein nicht recht geben, daß es nicht richtig war? Glauben Sie, daß jeder zu Ihnen den Weg findet? Glauben Sie, daß überhaupt ein Chef eines Klein- und Mittelbetriebes – und hier habe ich Sie nämlich schon, Herr Präsident Sallinger; hier habe ich Sie – die Zeit hat, den Weg bis zu Ihnen zu suchen? Sie finden gar nicht mehr die Zeit dazu, weil sie für ihren Betrieb so eingespannt sind, daß sie sich da gar nicht wehren können.

Und hier, meine Damen und Herren, weil hier eben keine rechtliche Deckung verankert wird, weil es frei nach Ihrem Wohlwollen in den Ländern gestaltet werden kann, deshalb glauben Sie, sei es das Beste, weil eben Ihr Machtbereich mit diesem Gesetz eine Ausweitung erfahren hat. Auf diese Weise sind Sie dem Herrn Kollegen Mühlbacher so entgegengekommen. *(Abg. Ing. Dittrich: Für die Bundeskammer ist ja gar keine Ausarbeitung drinnen! Das ist doch in den Landeskammern!)* Meine Herren, Herr Kollege Dittrich, wo ist denn der Unterschied zwischen den Landeskammern und der Bundeswirtschaftskammer? Sehen Sie einen Unterschied? Wieviele Präsidenten besitzen Sie denn in den Handelskammern? Wo ist denn hier der essentielle Unterschied? Meine Damen und Herren, ich sehe hier keinen Unterschied. Wenn Sie vielleicht glauben, daß in Ihren Handelskammern in den Ländern eine andere Interessenslage vorherrscht als in der Bundeswirtschaftskammer, dann sind Sie als zukünftiger Bundeswirtschaftskammerpräsident, der Sie hier eine so schöne Wahlrede gehalten haben, sehr

schlecht informiert. Ich jedenfalls messe diesem Spiel, diesem Wechselspiel zwischen Landeskammern und Bundeswirtschaftskammer nicht einen Deut zu, wenn Sie meine Meinung wissen wollen! *(Abg. Ing. Sallinger: Sie können jederzeit zu mir kommen, ohne Anmeldung!)* Selbstverständlich. Ich habe ja die Zeit, Herr Präsident Sallinger, ich habe die Zeit, zu Ihnen zu kommen, ich bin ja oft genug in Wien. Meine Kollegen in den Ländern, in Vorarlberg. . . *(Abg. Graf: Aber ich muß ihn ersuchen, daß er Sie nicht einladet! Sie gehören nicht eingeladen! Wer ladet denn Sie ein, wenn er ein Hirn hat! Das muß ich dem Sallinger ausreden! – Heiterkeit.)* Hören Sie mal, Herr Kollege Graf, auch Sie scheinen mir nicht der ideale Wirtschaftsvertreter für unsere Kollegen zu sein. *(Abg. Graf: Ich würde mich kränken, wenn Sie mich ideal fänden! Wer legt denn Wert auf Ihre Wohlmeinung! Was bilden Sie sich denn ein?)* Herr Kollege Graf, Sie müssen besser zuhören, ich habe gesagt, Sie sind nicht der ideale. *(Abg. Graf: Ich würde mich kränken! Wenn Sie mich ideal fänden, trete ich zurück! Ich denke nicht daran, Ihnen zuzuhören!)* Herr Kollege Graf, Sie sind einem Irrtum unterlegen. Ich habe Sie nicht als ideal, sondern als nicht ideal bezeichnet, als nicht ideal, damit wir uns klar verstehen. Auch Sie scheinen mir nicht der ideale Vertreter zu sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie solche Ansichten vertreten und noch immer dem Irrtum unterliegen, meine Damen und Herren, daß der Chef und Besitzer eines Klein- und Mittelbetriebes soviel Zeit aufwenden kann, dann schätzen Sie die wirtschaftliche Situation dieser Betriebe noch viel zu hoch ein. Und auch deshalb, glaube ich, ist dieses Gesetz, diese 6. Handelskammergesetznovelle, von Ihnen so ausgehandelt worden, weil Sie die Wirtschaft und die Eigenkapitaldecke trotz allem noch viel zu hoch einschätzen. Sie ist bei weitem nicht mehr so hoch, wie sie gemeinhin hier dargestellt wird und von Ihnen noch vertreten wird. Jedenfalls haben das Ihre Zwischenrufe, meine Damen und Herren, klar bewiesen.

Ich werde diesem Gesetz aus dem einen Umstand zustimmen – abgesehen davon, was meine Fraktion macht oder was sie gemacht hätte –, weil ich genau weiß, wie schwer die Klein- und Mittelbetriebe in unserem Land durch Bocksprünge der Finanzpolitik und durch Bocksprünge der Steuerpolitik unseres Finanzministers gefährdet werden. Hier hätte ich die vordringlichste Aufgabe der Wirtschaftsvertretungen gesehen, die Klein- und Mittelbetriebe vor solch einer Steuerpolitik zu bewahren. Und nur deshalb, weil ich weiß, wie schwer es diese Betriebe haben, werde ich in dritter Lesung diesem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schüssel.

Abgeordneter Dr. **Schüssel** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich muß ganz ehrlich sagen, ich bin erschüttert über den Stil der Debatte, wie er in den letzten Minuten abgewickelt wurde. Ich hätte, ehrlich gesagt, für mich persönlich nie gedacht, daß der Obmannwechsel in der FPÖ eine derart rasante Wirkung hat, nämlich daß das Motto „attackieren und nicht arrangieren“ jetzt plötzlich umgewandelt wird in „die Opposition attackieren und sich mit der Regierung arrangieren“. Das geht zu weit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Grabher-Meyer, eines muß ich Ihnen auch noch sagen: Wenn Sie davon reden, daß es hier „sogenannte“ Wirtschaftsvertreter gibt, dann muß ich das mit aller gebotenen Ruhe zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Da sitzen freigewählte Mandatäre, die bei den Nationalratswahlen ebenso demokratisch gewählt wurden wie Sie. Nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie drittens behaupten, Sie als Fraktion seien über die Frage der 6. Handelskammergesetznovelle nicht informiert worden, so ist das ebenso nicht wahr. Ich weiß, daß es hier innerhalb der FPÖ sehr massive Widerstände gegeben hat, daß Sie keine einheitliche Meinung gehabt haben. Bitte, seien Sie mir nicht böse, aber tragen Sie das intern aus hinter Ihren Polstertüren und nicht hier im Plenum. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit den sehr ernst zu nehmenden Argumenten des Abgeordneten Dr. Stix auseinandersetzen, der einen richtigen und sachlichen Stil in die Debatte hereingebracht hat. Ich glaube, daß man auf die Argumente, die er gebracht hat, eingehen muß.

Dr. Stix hat zuerst einmal kritisiert, daß es in der 6. Handelskammergesetznovelle keine Zweckbindung für jene Mittel gebe, die für die Arbeiter-Abfertigungselbsthilfe vorgesehen sind. Nun, Herr Dr. Stix, ganz so ist es ja nicht. Richtig ist, daß im Gesetz keine Zweckbindung vorgesehen ist, aber ebenso richtig ist – das haben Sie selber zugegeben –, daß es einen Vorstandsbeschluß der Kammerorganisation gibt, wonach diese Mittel verbindlich für diese Aktion eingesetzt werden müssen. Glauben Sie mir, Herr Dr. Stix, dieser Beschluß der Kammervorstände ist für uns genauso verbindlich wie ein Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens haben Sie kritisiert, daß diese Umlage in keinen Fonds innerhalb des Kammerbudgets hineinfließt, sondern in den allgemei-

nen Budgettopf rinnt. Es gibt aber im Kammerbudget einen eigenen Ansatz für die Einnahmen und Ausgaben für diese Selbsthilfeaktion. Das heißt, Sie können ohneweiters kontrollieren, was mit diesen Geldern passiert. Ein eigener Fonds jedoch wäre im Grunde gegen die Interessen der Mitgliedsbetriebe, weil er zu starr und unflexibel wäre.

Was kann denn bei einem Fonds passieren? – Sie haben das ja selber heute in der Debatte bei einem früheren Punkt vom Abgeordneten Kohlmaier gehört. Es kann nämlich sehr wohl passieren, daß die Mittel eines solchen Fonds nicht ausreichen, und dann müßte etwas aus dem allgemeinen Budgettopf zugeschossen werden. Und genau das befürchten wir! Wahrscheinlich wird die Kammerorganisation in den ersten zwei Jahren mit den Mitteln aus den 0,1 Prozent, die etwa 330 Millionen Schilling pro Jahr ausmachen werden, das Auslangen finden. Wir befürchten aber, daß wir unter Umständen ab dem Jahr 1982 sogar zuschießen werden müssen. Rechnen Sie es doch selber einmal nach!

Diese etwas über 300 Millionen Schilling reichen bestenfalls für nicht ganz 3 000 Abfertigungsleistungen. Wenn man weiß, daß pro Jahr 9 000 bis 10 000 Arbeiter über 50 Jahre in Pension gehen, und wenn man weiß, daß insgesamt etwa 100 000 Arbeiter über dem fünfzigsten Lebensjahr davon betroffen sind, dann kann ich nur eines sagen: Wer eine sinnvolle Finanzierung unserer Aktion haben will, der muß dieser Lösung, die wir gefunden haben, zustimmen. Es gibt keine andere. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Drittens haben Sie kritisiert, daß es keine entsprechende Prüfung der Verwendung der Mittel gibt. Auch das stimmt nicht, denn es wird in jeder Landeskammer einen eigenen Ausschuß geben, der die Verwendung dieser Mitteln nach ganz konkreten Richtlinien überprüfen wird. Wir nehmen an, Sie haben dann auch die Möglichkeit, hier Ihre Meinungen miteinzubringen. Es geht also sehr demokratisch zu im Rahmen der Kammerorganisation.

Vierter Punkt: Sie haben kritisiert, die Betriebe hätten keinen Rechtsanspruch auf eine solche Beihilfe. Da haben Sie recht. Und sie haben auch aus gutem Grund keinen Rechtsanspruch darauf. Ich werde Ihnen das sehr einfach und sehr ehrlich begründen: Wir betreten mit diesem Antrag echtes gesetzgeberisches Neuland. Kein Mensch hat wirklich Erfahrung, wie so etwas funktionieren kann. Es wäre unverantwortlich, den Betrieben Hoffnungen zu machen, die unter Umständen nicht eingehalten werden können.

1840

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Dr. Schüssel**

Wer schützt uns denn vor einem allfälligen Konjunkturreinbruch, wodurch es vielleicht etwas häufiger als sonst zu Kündigungen von Arbeitern kommen könnte? Dann ist die Finanzkraft der Kammern schlicht und einfach überfordert. Niemand von uns will etwas Derartiges herbeirufen oder herbeidiskutieren, aber es wäre unverantwortlich, den Betrieben zuerst Hoffnungen zu machen und sie dann zu enttäuschen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wer daher die ehrlichere und anständigere Lösung haben will, wird unserem Vorschlag hier zustimmen müssen.

Fünfter Punkt: Sie haben kritisiert, daß es keine zeitliche Befristung gibt, während auf der anderen Seite der Kammervorstand einen Beschluß gefaßt hat, daß diese Lösung zehn Jahre lang für die Arbeiter-Abfertigungsselbsthilfeaktion verwendet werden muß. Auch hiezu ein sehr ehrliches Wort, Herr Dr. Stix. Natürlich handelt es sich dabei um einen ersten Schritt zur Umstellung des Kammerfinanzierungssystems. Die ersten zehn Jahre werden diese Mitteln für die Arbeiter-Abfertigungsselbsthilfeaktion verwendet werden. Nachher haben wir hier eine Einstiegsmöglichkeit in eine geänderte Finanzierungsstruktur.

Da wird sich aber auch die FPÖ entscheiden müssen. Was wollt ihr denn eigentlich? Wollt ihr wirklich langfristig von der Gewerbesteuer wegkommen, wie wir alle miteinander auch? – Dann werdet ihr aber auch akzeptieren müssen, daß wir hier einen solchen Einstieg bekommen; mehr ist es ja nicht. Alles andere wäre unehrlich. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Als sechsten Grund für Ihre Ablehnung in zweiter Lesung haben Sie genannt, daß die Lohnsumme von uns als Bemessungsgrundlage herangezogen wird. Herr Dr. Stix, ich gebe zu, es gibt keine gerechte Bemessungsgrundlage für eine derartige Aktion. Es gibt keine Grundlage, zu der alle uneingeschränkt sagen können: Jawohl, die akzeptieren wir, da gibt es keine Probleme.

Was ist nun besser als die Lohnsumme als Bemessungsgrundlage? – Sie sagen, die Wertschöpfung, und meinen damit die Umsatzsteuer. Aber das bringt ja erst recht wieder Verzerrungen mit sich. Was machen Sie mit jenen Betrieben, deren Umsätze echt oder unecht von der Umsatzsteuer befreit sind? Wenn Sie das alles lösen wollen, dann haben Sie einen Wust von Formularen, von Vorschriften, und dies würde genau jenen auch von Ihnen mitvertretenen Grundsätzen, daß eine Einhebung einfach, gerecht und unkompliziert sein soll, zuwiderlaufen.

Weiters ist die Umsatzsteuer auch deshalb

nicht gerecht, weil dann jene Betriebe zum Handkuß kommen, für die die Arbeiter-Abfertigung gar nicht solch ein Problem darstellt, also Banken, Versicherungen, oder jene Betriebe, die gar keine Abfertigungen zahlen müssen. Das heißt, es müßten unter Umständen Allein-Meisterbetriebe, die ja auch einen Umsatz haben und daher Umsatzsteuer zahlen müssen, diese Solidaritätsaktion mitbezahlen. Sie wollen also mit Ihrem Vorschlag im Grunde die Kleinsten der Kleinen mit zur Kasse bitten. Das kann doch in sich nicht logisch sein. Wer daher eine gerechte und möglichst einfache Administrierung unserer Aktion haben will, kann gar nichts anderes tun, als unserer Lösung hier zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Seien Sie mir nicht böse, wenn ich noch einen Punkt anschneide, der ja auch beim Abgeordneten Grabher-Meyer eine Rolle gespielt hat. Er und auch Sie, Dr. Stix, haben gesagt, das Handelskammerwahlrecht sei in sich wenig demokratisch und minderheitenfeindlich. Ich möchte das hier nicht unwidersprochen lassen.

Die Handelskammerwahlen sind bekanntlich ein mehrstufiger Wahlvorgang, der alle fünf Jahre zur Ermittlung der Handelskammerorgane stattfindet. Wir haben bei der nächsten Wahl etwa 220 000 wahlberechtigte Kammermitglieder, die in einem demokratischen Wahlverfahren über 10 000 Vertreter, also demokratisch gewählte Funktionäre, wählen werden. Herr Kollege Stix, zeigen Sie mir eine andere Institution, die eine so demokratische und breite Basis aufweisen kann wie die Handelskammern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben eine Wahlbeteiligung von fast 80 Prozent. Eine Wahlbeteiligung von fast 80 Prozent! Wäre das demokratische Unbehagen so groß, wie Sie meinen, dann schaue ich mir an, wie das wirklich aussehen würde. Wir haben eine Wahlbeteiligung, von der andere nur träumen können. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind bereit, dieses Wahlrecht noch demokratischer zu machen. Das haben Sie ja selber zugegeben. Wenn Sie kritisieren, es herrsche Unzufriedenheit unter den Kammermitgliedern, dann gebe ich Ihnen recht. Es gibt Unzufriedenheit unter den Unternehmern, unter den Selbständigen, aber bitte nicht mit der Kammer, sondern mit der Regierungspolitik, mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik dieser Regierung. Da gibt es ein echtes Unbehagen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben die Unternehmer gefragt: Was sind eure Sorgen? Wissen Sie, was sie geantwortet haben? – 64 Prozent haben die Höhe der Belastungen kritisiert, also jener Belastungen, zu denen etwa auch die Arbeiter-Abfertigung,



**Dr. Schüssel**

zu der sich alle Fraktionen dieses Hauses bekannt haben, mit beigetragen hat. 35 Prozent haben die zu hohe Verwaltungsarbeit kritisiert. Aber sie haben eindeutig nicht die Kammer dafür verantwortlich gemacht, sondern sie haben gesagt, schuld sei die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. Unzufriedenheit gibt es also. Die Kammer soll sich jetzt nicht so darstellen, als ob sie alles großartig gemacht hätte. Wir werden vieles noch besser machen müssen.

Aus der gleichen Umfrage geht hervor, daß 71 Prozent unserer Kammermitglieder im letzten Jahr persönlichen Umgang mit einem Kammerfunktionär gehabt haben. Wenn Sie kritisieren, es gibt zu wenig Information, muß ich sagen: Seien wir doch ehrlich, welche andere Institution, welche Partei könnte darauf hinweisen, daß sie einen so engen Kontakt mit ihren Mitgliedern hält?

Meine Damen und Herren! Insofern verstehe ich nicht ganz, daß zu einer Novelle, die an sich eine echte Hilfe für unsere kleinsten Betriebe darstellen würde, ein solcher Ton, vor allem in den Schlußminuten, in die Debatte gebracht wird. Ich hoffe jedenfalls, daß diese Arbeiter-Abfertigungsselbsthilfeaktion der Kammer die einheitliche Zustimmung aller Fraktionen finden wird. Wir sind auch bereit, morgen dem Antrag von Dr. Broesigke und Dr. Stix bei der Einkommensteuergesetznovelle betreffend Verbesserung der Abfertigungsrücklagen unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ton, den mein Fraktionskollege Grabher-Meyer an den Tag gelegt hat, hat Befremden bei der Österreichischen Volkspartei ausgelöst. Und diesem Befremden hat interessanterweise ein junger, sehr intelligenter und von mir sehr geschätzter Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei Ausdruck verliehen.

Die Freiheitlichen haben mit dem Österreichischen Wirtschaftsbund in einer Reihe von Bundesländern bei der Handelskammerwahl eine Listengemeinschaft. Ich gehe daher auf die Probleme nicht ein, die uns gemeinsam bewegen und wo wir Freiheitlichen in verschiedenen Bereichen anderer Meinung sind als der Österreichische Wirtschaftsbund.

Ich habe hier nicht die Absicht, schwarz-blaue Wäsche zu waschen. Was wir miteinander als Partner dieser Listengemeinschaft zu besprechen haben, das machen wir untereinander und nicht von diesem Platz aus aus. *(Zwischenruf des*

*Abg. Dr. Fischer.)* Was ist, ist, Herr Kollege Dr. Fischer.

Nur zu einem, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, möchte ich Stellung nehmen: Ich bekenne mich namens der freiheitlichen Fraktion zu dem, was wir in der XIV. Gesetzgebungsperiode mitbeschlossen haben, nämlich zur Arbeiterabfertigung.

Ich betrachte die Arbeiter-Abfertigung auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung weiterhin als ein Jahrhundertgesetz. Aber: Wir haben damals in der XIV. Gesetzgebungsperiode zum Ausdruck gebracht, daß wir hinsichtlich der flankierenden Maßnahmen ganz und gar nicht zufrieden gewesen sind. Und diese Feststellung halten wir auch heute aufrecht, und dieser Meinung hat eben ein junger Abgeordneter der freiheitlichen Fraktion Ausdruck verliehen.

Aber eines, meine Damen und Herren: Solange ich Klubobmann der freiheitlichen Fraktion bin, wird keinem freiheitlichen Abgeordneten ein Maulkorb umgehängt, so lange kann er von diesem Platz aus frei seine Meinung äußern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, in Abrede stellen zu wollen, daß es nicht Meinungen gäbe im Kreis der mittelständischen Wirtschaft, wie sie Grabher-Meyer zum Ausdruck gebracht hat, das, meine Damen und Herren von der ÖVP und des Wirtschaftsbundes, wäre ein grundlegender Irrtum. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und bei uns, meine Damen und Herren, wird eben zum Ausdruck gebracht, was man in unseren Wählerbereichen denkt, und so wie Grabher-Meyer es zum Ausdruck brachte, denken viele hunderte, tausende Angehörige der mittelständischen Wirtschaft.

Und nun, Herr Abgeordneter Schüssel, zum Attackieren und zum Arrangieren. Ich halte fest: Die Entstehungsgeschichte der 6. Handelskammergesetznovelle verlief auf sozialpartnerschaftlicher Ebene. Als das zwischen den zwei Sozialpartnern - der ÖVP- und der SPÖ-Seite - klar abgesprochen und ausgehandelt war, haben wir Informationen über das Ergebnis dieser Sozialpartnereinigung erhalten. Mitgestalten konnten wir an dieser Gesetzesnovelle nicht, einfach deswegen nicht, weil hier das alte Prinzip obwaltet: Was die Sozialpartner außerhalb des Hauses vereinbaren, das hat der Nationalrat zu exekutieren.

Und das, meine Damen und Herren, ist etwas, wo die Demokratie weiter entwicklungsbedürftig ist. Das wird weder von der ÖVP noch von der SPÖ in Abrede gestellt werden. Und dann, meine Damen und Herren, wenn wir einem nicht sehr populären Gesetz wie diesem die Zustim-

1842

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Peter**

mung erteilen werden in dritter Lesung - und das hat auch der kritische Grabher-Meyer zum Ausdruck gebracht -, dann, Herr Abgeordneter Schüssel, sollten Sie nicht uns Freiheitlichen vorwerfen, daß wir uns mit den Sozialisten arrangieren. Wenn sich im Rahmen der 6. Handelskammergesetznovelle jemand mit den Sozialisten arrangiert hat, dann war es die Österreichische Volkspartei. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Graf.

**Abgeordneter Graf (ÖVP):** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Peter, Herr Klubobmann, die Lautstärke Ihrer Demonstration läßt mich glauben, wie wenig wohl Sie sich in Ihrer Haut fühlen *(Beifall bei der ÖVP)*, und ich muß zur Verständlichmachung allen Ernstes etwas sagen.

Ich nehme auch für mich in Anspruch, ich bin der letzte, der Kritik nicht verträgt. Und die ganze Fraktion hat zum Beispiel dem Herrn Abgeordneten Stix zugehört, weil vieles seiner Kritik berechtigt war.

Und nun zu Ihrem Grabher-Meyer: Ich möchte Ihnen etwas sagen: Niemand hat bestritten, daß das, was Grabher-Meyer sagt, nicht irgendwo existent ist. Aber damit wir uns nicht auseinanderverstehen: Es ist der Ton. Ich weiß! Ich sage es auch nicht Ihnen! Ich sage es dem Klubobmann, das ist der Unterschied.

Und ich sage Ihnen als freiheitliche Fraktion jetzt etwas für unsere Fraktion. Nur für unsere, ich bin mit niemandem arrangiert.

Es ist die Art des Vortrags, Herr Abgeordneter Grabher-Meyer, heute und die Art Ihres Vortrags, Herr Dr. Jörg Haider - und ich zitiere zur näheren Verständlichmachung Ihren Diskussionsbeitrag vom Donnerstag, das Protokoll liegt vor, wo Sie zum Geld der Abgeordneten sagten -: Denn ein freiheitlicher Mandatar, der setzt sicher sein Einkommen um durch seine vielfältigen Aktivitäten, die er im ganzen Bundesland entfaltet, aber viele Hinterbänkler der anderen Fraktionen verdienen sicherlich die Einkommen nicht, die sie heute beziehen. Das sollte man vielleicht auch einmal hier sagen. - Soweit Sie! Wörtliches Zitat.

Nun möchte ich Ihnen, beiden Herren, etwas in aller Ruhe sagen: Jede Kritik, ob er ein kleiner Gewerbetreibender ist, Herr Dr. Haider, oder Sie, wird von uns dann zur Kenntnis genommen, wenn sie hörbar und erträglich vorgetragen wird. Wenn Sie aber glauben, Sie können uns da anschütten und zensurieren, und wir werden das einstecken, dann werden wir

versuchen, Sie zu bedienen. Denn weder der Wirtschaftsbund noch die ÖVP ist gesonnen, hier Dinge einzustecken, die wir nicht notwendig haben. Das möchte ich zuerst einmal sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Peter, Herr Klubobmann, sicher wissen wir: Meinungsvielfalt. Es wird auch nicht kritisiert. Aber eines: Die offene Wunde an Ihrem Parteikörper: Sozialpartnerschaft, es stört Sie hier nur, daß Sie nicht als dritte Kraft dem angehören. Und bis jetzt hat eigentlich noch keinem Menschen fühlbar geschadet, wenn sich große außerparlamentarische Gruppen, die aber brauchbar hier repräsentiert sind, zum Wohle der Allgemeinheit - wie der abgegriffene Begriff heißt - geeinigt haben. Und wenn Sie heute hier zustimmen, mein Gott und Herr, ob in zweiter oder dritter Lesung, Sie erkennen es ja in Wirklichkeit selbst, es gab keine andere Lösung.

Und was wir ein bißchen kritisieren, weniger laut, aber dafür etwas deutlich: Nicht wieder ein Doppelspiel, Zwei-Ohrfeigentheorie: zwei für die Schwarzen, eine für die Roten, und der Herr Grabher-Meyer sagt das nicht, weil er es will. Sie haben eh nix dagegen, daß er es sagt. Sie weiden sich ja daran, daß er eine Meinungsvielfalt polarisiert in Richtung Kammerwahlen, denn nicht überall gibt es eine Listengemeinschaft zwischen Wirtschaftsbund und den Freiheitlichen. Ich wollte Ihnen das gerne sagen. Und weil Herr Stix und einige Herren noch gesagt haben, daß sie für flankierende Maßnahmen sind, Sie auch, Herr Klubobmann Peter: Aber erst jetzt beim Abfertigungsgesetz. Ich bin nicht in dem Ausschuß. Aber es gibt Leute, die man fragen kann.

Da haben Sie erstens dem vollinhaltlich zugestimmt. Und die einzige flankierende Maßnahme, der Sie dort zugestimmt haben, war das von der ÖVP relevierte sogenannte Abfertigungsregelungsgesetz. Und erst nachher. Und jetzt einigen wir uns halt ganz schnell. Allen wurde bewußt, daß dieses Gesetz allein nicht durchtragbar ist. Und bitteschön: Hier gibt es kein politisches Kraut, das man dann verteilen kann! Für Sie nicht, für die Regierungspartei schon gar nicht und für uns auch nicht. Wir wissen das.

Aber bitte, und damit möchte ich schließen, der Ton macht die Musik. Meine Herren, wir sind nicht kritikunempfänglich, aber wir werden uns zur Wehr setzen, wenn Leute glauben, sie sind besser als andere. Wir sind alle gleich, ob sie jung oder älter sind und neu im Parlament. Meine beiden Herren, die Sie sich profilieren wollen und sollen, Sie werden dann große Parlamentarier, wenn auch die anderen Fraktionen Sie respektieren. Zu dem Weg fehlt Ihnen

Graf

ein bißchen, das wollte ich Ihnen sagen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? – Nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über einen Gesetzentwurf in 167 der Beilagen. Es ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich gehe so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 lit. b.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. – Es ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die lit. c in Ziffer 1 sowie Ziffer 2 Artikel I abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 3.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 4 und 5 in Artikel I abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 6 und 7.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Z. 8 im Artikel I abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 9 bis 11 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger und Genossen auf Einfügung einer Z. 11 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von

ihren Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Z. 12 bis einschließlich 15 Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es liegt auch hier ein Zusatzantrag der Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger und Genossen zur Z. 15 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. – Ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 167 der Beilagen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Es ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – In dritter Lesung einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (204 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lehr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Lehr:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Handelsausschuß hat im Zuge seiner Beratungen über den Initiativantrag der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird (6. Handelskammergesetznovelle) (22/A), auf Grund eines Antrages des Abgeordneten Dr. Kapaun beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, vorzulegen.

Der Handelsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am

**Lehr**

26. November und 11. Dezember 1979 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Kapaun, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Ing. Gassner, Dr. Hauser, Heinzinger und der Ausschußobmann Abgeordneter Staudinger das Wort.

Im Zuge der Verhandlungen brachte Abgeordneter Dr. Kapaun einen Abänderungsantrag zu Artikel I Z. 1 (§ 24 Abs. 4) und Z. 3 (§ 35 a) ein. Ferner hat Abgeordneter Heinzinger einen Abänderungsantrag zu Art. I Z. 1 (§ 24 Abs. 4) gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Kapaun teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Heinzinger fand nicht die erforderliche Mehrheit im Ausschuß.

Von den Abgeordneten Heinzinger, Ing. Gassner, Dr. Schwimmer und Dr. Hafner wurde gemäß § 42 Abs. 4 der Geschäftsordnung ein gesondertes Gutachten abgegeben.

Im Namen des Ausschusses bin ich schließlich ermächtigt, festzustellen, daß die als § 35 a neu eingefügte Datenschutzbestimmung dahin gehend zu verstehen ist, daß insbesondere bei der Übermittlung von Daten im Sinne des § 1 des Datenschutzgesetzes die Wahrung von schutzwürdigen Interessen zu beachten ist.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Heinzinger.

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Behandlung dieses Gesetzesantrages beschließen wir auch ein Arbeiterkammerjahr.

Im Dezember des Vorjahres gab es einen Arbeiterkammergesetzes-Initiativantrag im Bundesrat. Wir haben zwei Verfassungsgerichtshofurteile, wir hatten die Arbeiterkammerwahl, wir hatten den Antrag auf Einsetzung eines

Untersuchungsausschusses und nunmehr die Wahl des Arbeiterkammertagspräsidenten.

Gleichzeitig in diesem Zeitraum gab es keine größere politische Parteiveranstaltung, bei der nicht große Demokratieversprechungen gemacht wurden, und es gab kaum einen sozialistischen Redner, der vergaß, sich für mehr Demokratie zu erklären, mehr Demokratie zu garantieren oder Demokratie weiterzuentwickeln.

Bei so vielen Demokratieversprechungen darf man daher erwarten, daß die Arbeiterkammer, bei der die Sozialisten auf Grund der Mehrheits-situation die Möglichkeit hätten, ein Idealbild von Demokratie darzustellen, die Idealdemokratie schlechthin darstellt.

Wir könnten an diesen einzelnen Beispielen nun schauen, stimmt das? Ist hier eine Identität zwischen den sozialistischen Erklärungen, zwischen den sozialistischen Programmen und zwischen der sozialistischen Wirklichkeit, oder sagen die Sozialisten „Demokratie“ und meinen „mehr Macht für die Sozialistische Partei“, oder sagen die Sozialisten „Demokratisierung“ und meinen damit die Eroberung demokratischer Institutionen und sozialistische Funktionärsherrschaft?

In den „Roten Markierungen“ meint der sozialistische Klubobmann, daß die den Sozialismus prägenden Werte nicht nur in den Zielen, sondern auch in den Mitteln zu diesen Zielen enthalten sein müßten. Der Klubobmann einer Partei trägt besondere Verantwortung für den demokratischen Gehalt der Gesetze.

Kann man dem Klubobmann der SPÖ in dieser Frage trauen, oder ist ihm ein Gesetz durchgerutscht, oder gilt in der Behandlung der Grundsatz Machiavellis aus „Wie Fürsten herrschen sollten“? – ich darf daraus zitieren –:

„Ein kluger Fürst kann und darf demnach sein Wort nicht halten, wenn er dadurch sich selbst schaden würde oder wenn die Gründe weggefallen sind, die ihn bestimmten, es zu geben. Wenn alle Menschen gut wären, wäre diese Vorschrift nicht gut; da sie aber schlecht sind und dir die Treue nicht halten würden, brauchst du sie ihnen auch nicht zu halten. Auch hat es einem Fürsten noch nie an rechtmäßigen Gründen gefehlt, um seinen Wortbruch zu beschönigen.“

Und an einer anderen Stelle: „Man muß nur verstehen, der Fuchsnatur ein gutes Ansehen zu geben, und ein Meister sein in Heuchelei und Verstellung: denn die Menschen sind so einfältig und gehorchen so leicht dem Zwang des Augenblicks, daß ein Betrüger stets einen finden wird, der sich betrügen läßt.“ Soweit Machiavelli.

**Heinzinger**

Und wir können uns jetzt fragen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wo liegt hier mehr Wahrheitsanteil?

Beispiel eins: Im Dezember des Vorjahres brachte die Bundesratsfraktion meiner Partei einen Gesetzantrag ein betreffend Sprengereinteilung, Wählererfassung, Briefwahl, Wahl des Präsidenten, Beachtung des Verhältniswahlrechtes; durchdachte ausgewogene parlamentarische Initiativen.

Wir hätten uns beide Verfassungsgerichtshofverfahren erspart, wir hätten uns den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erspart, wenn Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, auf diese gediegenen Vorschläge eingegangen wären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber der Hauptredner der sozialistischen Fraktion, der Abgeordnete Hesoun, meinte bereits im ersten Satz seiner Rede - ich zitiere das Protokoll -: Hesoun: „Ich sage einfach nein. Ist auch einfach, ist auch nur ein Wort.“

Und bereits bei der Novelle 1977, als wir ebenso eine Menge von Änderungsvorschlägen eingebracht hatten durch den Kollegen Schwimmer, war die Antwort der sozialistischen Fraktion - ich zitiere aus dem Protokoll -: „Das kommt nicht in Frage, nein, nein, nein.“

Meine Damen und Herren! Mit diesem kategorischen Nein zur Verbesserung der Arbeiterdemokratie sind Sie weit weggekommen vom Anspruch der Vollendung der Demokratie. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)* Sie haben sich, was die Frage der Arbeiterdemokratie anlangt, zu einer Neinsager-Bewegung entwickelt.

Und das zweite Beispiel: Im Jänner des heurigen Jahres hob der Verfassungsgerichtshof das sozialistische Sippenhaftungsgesetz auf. Sie hatten Angst vor einigen Zehntausend Stimmen von „Klassenfeinden“. Der Goliath sozialistische Fraktion fürchtete sich vor dem David Bertram Jäger, und die hohen Würdenträger der Sozialistischen Partei spielten die Pilatusrolle und sagten, dieses äußerst zweifelhafte Gesetz wäre nur ein Machwerk der Arbeiterkammer-Fraktion gewesen.

Der Verantwortliche für diesen Vorschlag, der Präsident - damals noch Präsident des Arbeiterkammertages - Czettel, sprach von einer kuriosen Rechtssituation und von einer kühnen Rechtskonstruktion. Genau jener Präsident, meine Damen und Herren, der Kroneuge ist für die Willkür, die hinter diesem Gesetz steckt. Denn der Präsident Czettel hat zuvor im Jahr 1977 als Hauptredner seiner Partei erklärt - und ich zitiere -: „... diese Regelung“ - nämlich

daß man einen Arbeiterkammerrat abberufen kann, daß man also ein Disziplinierungsinstrument hätte, wenn jemand gegen die Interessen der Arbeitnehmer verstößt, also die zentrale Bestimmung, die man braucht - denn der einzelne Wähler kann ja kein Unheil anstellen, sehr wohl aber ein Arbeiterkammerrat -, und genau diese Bestimmung wurde aufgehoben. Herr Präsident Czettel hat also dazu erklärt: „... diese Regelung ... hat keine praktische Bedeutung. Auf sie kann daher verzichtet werden, zumal bei allfälligen Pflichtverletzungen von Kammerräten in erster Linie die jeweilige Fraktion Anlaß hat, daraus Konsequenzen zu ziehen.“

Und es ist unglaublich, meine Damen und Herren: Vierzehn Tage, nachdem Sie auf Ihrem Parteitag wieder groß die Demokratiefanfane geblasen haben, haben Sie dieses zutiefst undemokratische Gesetz im Hohen Hause eingebracht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das dritte Beispiel: die Arbeiterkammerwahlen vom 6. Juni. In jenem österreichischen Bundesland, in dem der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund die Möglichkeit gehabt hat, seine Ideen von der bürgernahen, von der arbeiternahen Arbeiterkammer zu verwirklichen, hat er einen großartigen Erfolg erzielt. Und nachdem Ihnen die Attacke mit dem Sippenhaftungsgesetz fehlgeschlagen war, griffen Sie in die unterste Lade und versuchten tatsächlich, mit schäbigen Methoden die Ehre unseres Vorarlberger Präsidenten anzugreifen. Der Erfolg dieser Methode: Bertram Jäger gewann vier Mandate, der ÖAAB gewann 13 000 Stimmen und 23 Mandate! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieses Verhältnis, meine Damen und Herren, würde noch anders aussehen, wenn die Zuteilung der einzelnen Wahlkörper den Stimmen entsprechend geschähe. Aber Sie haben es schon bisher immer so eingerichtet, daß die Angestelltenstimmen am teuersten waren, und Sie wissen auch sehr genau warum: weil die sozialistische Politik eine kontinuierlich angestelltenfeindliche Politik ist. Die Tatsache, daß wir im Wahlkörper Angestellte bereits 43,2 Prozent der Stimmen haben, ist eine besondere Verantwortung für den Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund und wird uns in den Bemühungen, die Angestelltenschaft Österreichs zu vertreten, weiter bestärken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Beispiel Nummer vier: Es ist in Österreich sehr viel über die Manipulationsversuche bei der Erfassung der Wahlberechtigten berichtet worden. Ich möchte jetzt nicht noch einmal diese Liste von Peinlichkeiten vorlesen, aber die Stichwörter „schlechte Einspruchsmöglichkei-

1846

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Heinzinger**

ten", „parteipolitische Besetzung von Wahlbüros", „Nichterfassung ganzer Betriebe", „schlechte Sprengelerfassung" seien nur Hinweise auf diese Vorgangsweise.

Wie verlockend für die Sozialisten, in einem Untersuchungsausschuß offenzulegen, daß hier alles rechtens gewesen wäre, Punkt für Punkt nachzuweisen, daß unsere Behauptungen nicht stimmen, daß es ernst ist, wenn Sie meinen, alle Möglichkeiten der demokratischen Kontrolle sind gesichert. Sie haben mit Ihrer Mehrheit diese Kontrolle verhindert, Sie haben mit dieser Entscheidung für weniger Demokratie gesorgt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das fünfte Beispiel, die Präsidentenautomatik. Der Verfassungsgerichtshof hat auch in dieser Frage uns recht gegeben. Und dann klagt man dort oder da in Ihren Reihen: Ja damals, irgendwann vor zwanzig Jahren, sei das doch *(Ruf: 25!)* – danke, Herr Kollege, vor fünfundzwanzig Jahren; noch länger her, schon ein Vierteljahrhundert – einmal gemeinsam beschlossen worden. Und Sie verschweigen unter einem, daß wir die Änderung verlangt haben in den Verhandlungen, daß wir in einem Gesetzesantrag im Bundesrat diese Änderung konkret vorgeschlagen haben. Sie nennen einen Bruchteil der Wahrheit, und schon die halbe Wahrheit ist eine halbe Lüge. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun, meine Damen und Herren, soll dieses Gesetz im Handelsausschuß, als ob es sich um ein Gegengeschäft handelte, in der Budgetzeit noch rasch durch das Parlament gejagt werden, damit diese gesamte Problematik, wie wir sie in unserem Minderheitsbericht vorgetragen haben, nicht öffentlich diskutiert werden kann. Sie wollen das rasch reparieren, Sie wollen ein bißchen Demokratieanstrich machen, um zu erklären: Haben wir sofort akzeptiert, alles ist in bester Ordnung.

Nein, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, dem ist nicht so. Und die Geste, die Chance, in diesem Bereich der Arbeiterdemokratie – wir anerkennen durchaus, daß es Gespräche mit Kollegen gibt, denen selbst mulmig wird, wenn sie diesen ganzen Katalog an Demokratiemängeln sehen – im Ausschuß einer Änderung zuzustimmen, daß man bei der Besetzung der Vizepräsidenten das Verhältniswahlrecht berücksichtigt, daß man die 31 Prozent Stimmen wägt, die der ÖAAB hat, und ihm einen Vizepräsidenten zugesteht, stimmen Sie nieder.

Wir haben eine ähnliche Begleitmusik im Bereiche der Gewerkschaft gehabt, dort ist dies bereinigt worden. Man hätte meinen können, daß Sie daraus gelernt haben. Sie haben daraus leider Gottes nichts gelernt.

In allen übrigen Bereichen der Kammer, in den Länderkammern haben wir diese Einrichtung. Ich möchte daher namens meiner Kollegen auch hier diesen Änderungsantrag einbringen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I Z. 1 hat der Abs. 4 des § 24 wie folgt zu lauten:

„(4) Die Hauptversammlung wählt außerdem aus dem Kreise der Mitglieder des Vorstandes des Arbeiterkammertages nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes unter Anrechnung des Präsidenten zwei Vizepräsidenten. Diese vertreten in der vom Vorstand festgelegten Reihenfolge, bei der ebenfalls unter Anrechnung des Präsidenten auf das Verhältniswahlrecht Bedacht zu nehmen ist, den Präsidenten im Falle der Abwesenheit oder einer sonstigen Verhinderung. Abs. 1 zweiter Satz und Abs. 2 gelten sinngemäß.“

Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich an die Debatte hier im Hohen Haus, als es darum ging, im Jahre 1970 das Wahlrecht zu ändern, wie argumentsreich Sie damals behauptet haben, wie ungerecht dieses Wahlrecht wäre, weil die Stimmen ungleich gewogen würden.

Sie müssen sich immer wieder den Vorwurf gefallen lassen, daß Sie in den Fragen der Demokratie zusehends zwei Gewichte anwenden: Das, was Ihnen frommt und Ihnen nützlich scheint, ist demokratisch, und das, was der Volkspartei zu einem Recht verhelfen könnte, wird von Ihnen niedergestimmt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang drei Fragen anbringen und drei Überlegungen besonders anstellen. Erstens: Die Entwicklung im letzten Jahr im Bereich der Arbeiterkammer ist nicht von einzelnen Unfällen gekennzeichnet, sondern hat den Charakter einer systematischen Demokratieverkümmern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben über 370 000 Arbeitnehmerstimmen im Österreichischen Arbeiterkammertag zu vertreten, und ich darf Ihnen versichern, wir werden diese Stimmen in Zukunft ebenso konsequent, ja vielleicht mit noch mehr Entschlossenheit vertreten.

Und zweitens, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Sie sollten aufhören, mit allen Mitteln einen verlorenen Monopolanspruch im Arbeitnehmerbereich aufrechterhalten zu wollen. Dieser Monopolanspruch der Sozialistischen Partei im Arbeitnehmerbereich ist lange vorbei, das beweisen Ihnen nicht zuletzt die Wahlgänge in der Arbeiterkam-

**Heinzinger**

mer und der Wahlgang im Bereich der Personalvertretungswahl. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sollten vielmehr die Auseinandersetzung in einem Wettbewerb der Ideen, in einem Wettbewerb der Problemlösungen versuchen und nicht in einer Manipulation von Spielregeln und in der Schaffung künstlicher Feindbilder.

Dritter Punkt: Im Minderheitsbericht haben wir eine Reihe grundsätzlicher Mängel angeführt. Wir werden der sozialistischen Fraktion Verhandlungen anbieten *(Zwischenrufe)*, und wir sind auch gerne bereit, Verhandlungen über Einladung mit Ihnen zu führen, weil wir glauben, daß dieser Zustand auf die Dauer unhaltbar ist.

Unsere Fraktion und die gesamte Volkspartei wird sich mit diesem Zustand, wenn einzelne Herren glauben sollten, er könnte verlängert werden, auch nicht abfinden. Dann wird das Parlament eine permanente Arbeiterkammerdebatte haben.

In diesem Sinne: Als erstem Schritt stimmen wir diesem Gesetz zu. Wir hoffen, daß gemeinsame Schritte folgen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der Antrag ist genügend unterstützt. Er steht mit in Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hesoun.

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Kollege Heinzinger hat mich zitiert, hat meine Ausführungen im Bundesrat vorgebracht, hat aber nicht die Vorgeschichte zu diesen Äußerungen dargelegt. Es ist eine Taktik, die man verfolgt, und wir sind vom Kollegen Heinzinger gewohnt, entsprechend unqualifizierte Äußerungen zu hören. *(Rufe bei der ÖVP: Na, na!)*

Ich möchte dazu sagen, geschätzte Damen und Herren: Wenn zum Ausklang seiner Ausführungen eine Verhandlungsbereitschaft angeklungen ist, dann muß von unserer Seite auch angeführt werden, daß vieles von dem, was er hier gesagt hat, der Weihnachtsamnestie unsererseits zu unterziehen sein muß, um in Toleranz nach diesem Gesetz einiges Brauchbares von ihm mitzuverantworten. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Lichal: Wer amnestiert wen?)* Der ÖAAB Niederösterreich nie.

Geschätzte Damen und Herren! Das Arbeiterkammergesetz wurde in den letzten zwei Jahren sehr heftig diskutiert, und es hat fast den Anschein, daß mit Hilfe richterlicher Entscheidungen ein politischer Terrainverlust einge-

bremst beziehungsweise in eine Gegenoffensive umgewandelt werden soll.

Aus diesem Anlaß gestatte ich mir, auf eine von mir bereits im Bundesrat zitierte Aussage unseres verehrten Herrn Bundespräsidenten Dr. Karl Renner zu verweisen.

Wenn hier der Kollege Heinzinger zitierte, dann glaube ich sagen zu dürfen, daß ich sicherlich, wenn ich unseren Bundespräsidenten Dr. Karl Renner zitiere, treffendere Worte zur Arbeiterkammer, zur Bewegung der Arbeiter überhaupt, zur Gewerkschaftsbewegung, sage.

Ich gestatte mir, Herr Präsident, hier Bundespräsidenten Dr. Karl Renner wörtlich zu zitieren. Er sagte: „Es ist der Grundgedanke jeder Interessenvertretung, erstens und vor allem die spezifischen Interessen des Kreises, für den sie berufen ist, in voller Klarheit darzustellen und in zweiter Linie dabei auf gegensätzliche Interessen anderer Schichten so weit als möglich Bedacht zu nehmen.“

„Begreiflich ist dabei“, Kollege Heinzinger, so sagte der Bundespräsident damals, „daß die eigenen Interessen im Vordergrund stehen, jene der Arbeiterkammer. Infolge dieser ihrer Funktion sind Interessensvertretungen auch nicht berufen und hiefür geradezu untauglich, selbst und allein Träger der staatlichen Gesetzgebung zu sein und Parlament zu spielen. Es ist dies der Grund, warum die sogenannte berufsständische Verfassung, das sogenannte berufsständische Prinzip verfehlt und für jegliches Gemeinwesen gefährlich, ja verderblich ist.“

Ich führe weiter aus: „Interessensvertretungen sind bestimmt, frei nebeneinander zu stehen, Sonderinteressen herauszuarbeiten und sie einander gegenüberzustellen“ – wir haben das heute im vorhergegangenen Tagesordnungspunkt sicherlich an treffenden Beispielen erlebt –, „und so jeden Gegenstand der Gesetzgebung allseitig zu beleuchten. Erst in diesem Lichte hat der Gesetzgeber die Möglichkeit erschöpfender Erwägungen und richtiger Entscheidungen darüber, wo die mittlere Linie liegt, beziehungsweise welche Linie in die Richtung des allgemeinen gesellschaftlichen Fortschrittes und der segensreichen Entwicklung geht.“

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Als am 19. Mai 1954 der Abgeordnete Holzfeind namens des Sozialausschusses den Antrag stellte, dem Gesetzentwurf über die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Österreich die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, war nicht vorauszusehen, daß die Österreichische Volkspartei dieses Gesetz eines Tages als undemokratisch und verfassungswidrig oder mit einem anderen Schlagwort bekämpfen würde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

## Hesoun

Man hat es damals in engster Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt ausgearbeitet, und der Abgeordnete Altenburger war es, der als Sprecher der ÖVP-Fraktion und Vorsitzender der Fraktion christlicher Gewerkschafter anlässlich der parlamentarischen Beschlußfassung meinte:

„Das Gesetz hat eine reichliche Beratung erfahren, eine Beratung, die, wenn sie den Initiativantrag, der im März in diesem Haus eingebracht wurde, mit der gegenwärtigen Vorlage, mit dem Ergebnis der Ausschußberatungen in dem Bericht des Berichterstatters vergleichen, weit über 30 Abänderungsanträge brachte. Aber nicht nur Abänderungen textlicher Art oder textlicher Natur wurden vorgenommen, sondern ganze Absätze“, so sagte er, „ganze Abschnitte wurden neu formuliert. Wenn die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz und dieser Formulierung die Zustimmung gibt, dann aus der Erkenntnis heraus“, Kollege Gassner, „daß wir dem Wesen der Kammer nicht entgegentreten.“

Und abschließend meinte dann dein Vorgänger, lieber Freund Gassner: „Wir dürfen mit gutem Gewissen behaupten, daß wir nach den Beratungen, wenn auch nicht immer in dem zuständigen Ausschuß – hier handelt es sich um sehr zentrale Fragen und viele Fachfragen, sodaß viele Fachexperten mitarbeiten mußten –, hier im Haus mit voller Verantwortung dem Gesetz die Zustimmung geben können, weil wir als Volkspartei die Interessen der Arbeiter und Angestellten im allgemeinen und ihre öffentlich-rechtliche Körperschaft verteidigen.“ Soweit der ÖVP-Standpunkt aus dem Jahre 1954, bei der Beschlußfassung des vorliegenden Gesetzes.

Geschätzte Damen und Herren! 25 Jahre später stellen jedoch die ÖVP-Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Haider und Robert Graf an den Verfassungsgerichtshof den Antrag, den § 24 des Bundesgesetzes vom 19. Mai 1954, Bundesgesetzblatt 105, über die Kammer für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag als verfassungswidrig aufzuheben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Dürfen sie denn das nicht?*) Sie dürfen! Sie erklärten, nach Auffassung der Antragsteller verstoße die Regelung des § 24, wonach der Präsident der Arbeiterkammer für Wien zugleich Präsident des Arbeiterkammertages und gesetzlicher Vertreter ist, gegen das in Art. 2 der Bundesverfassung verankerte Prinzip und gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 7 der Bundesverfassung.

Es ist naheliegend, daß man sich dabei die Frage stellt, was zu diesem späten Meinungsumschwung geführt hat. War es vielleicht ein so schwerwiegendes Argument oder ein so schwer-

wiegendes Problem, oder war dieses Problem im Jahre 1954 einfach übersehen worden oder darauf vergessen worden? Gewiß nicht, denn schon bei der Beratung des Kammergesetzes im Jahre 1954 hat man hinsichtlich des § 24 reiflich erwogen, was für und was gegen eine Ex-lege-Bestellung des Arbeiterkammerpräsidenten spricht. Weil die Bürogeschäfte – so war man damals der Meinung, so wurde damals auch im Ausschuß beraten – im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, also aus Gründen der Verwaltungsökonomie und Kostenersparnis, von der Arbeiterkammer Wien besorgt wurden, wäre es nur logisch, wenn die Leitung dieser Geschäfte – so sagte damals der Vizepräsident Altenburger – des Kammertages dem Präsidenten der Arbeiterkammer Wien zu übertragen sei.

Diese Logik war offensichtlich auch für die ÖVP so überzeugend, daß sie einen Abänderungsantrag des damaligen Abgeordneten Dr. Kandutsch zu § 24 ablehnte, wonach der Präsident und der Vizepräsident des Arbeiterkammertages durch die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt werden sollten, diskussionslos – ich wiederhole noch einmal – ablehnte!

Aber auch später, anlässlich der wiederholten Novellierungen des Arbeiterkammergesetzes in den Jahren 1954, 1960, 1965, 1969, 1971, 1973, ja noch im Jahre 1977, hat die Österreichische Volkspartei keine derartigen verfassungsrechtlichen Einwände erhoben, weder bei den parlamentarischen Beratungen, geschätzter Kollege Kohlmaier, noch in der Hauptversammlung des Arbeiterkammertages oder auf Landesebene. Sie hat immer wieder, so wie in den vergangenen Jahrzehnten vorher, den Vorsitz des Arbeiterkammertagspräsidenten widerspruchlos zur Kenntnis genommen. (*Widerspruch des Abg. Dr. Kohlmaier.*)

Man muß daher, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, annehmen, daß im Rechtsbewußtsein der Österreichischen Volkspartei just zu jenem Zeitpunkt ein entscheidender Umschwung eingetreten ist, als Sie begannen, den ÖAAB zu führen, und hier versucht haben, die christlichen Gewerkschafter fester an die bündische Leine zu nehmen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Freuen Sie sich, daß wir jetzt verfassungsbewußt sind!*) Die Haltung Ihres geschätzten Kollegen Altenburger und seiner Parteifreunde bei der Beschlußfassung im Jahre 1954, Kollege Kohlmaier, sollte wohl, ich stelle es hier in den Raum, bewußt desavouiert werden, um die neue politische Marschrichtung hier zu verdeutlichen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Mein Gott!*)

Was immer, und ich frage Sie hier ganz offen, die Beweggründe für die Anfechtung des § 24



**Hesoun**

durch die Österreichische Volkspartei gewesen sein mochten, ich gebe zu, Tatsache ist heute, daß der Verfassungsgerichtshof dieses Gesetz aufgehoben hat und Ihrem Begehren stattgegeben wurde und daß sicherlich diese Gesetzesbestimmung so rasch als möglich von uns als Demokraten entsprechend repariert wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die gemeinsame Verantwortung der beiden großen Parteien für den aufgehobenen § 24 und ihre weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der neu geschaffenen Rechtslage ist einer davon. Ein anderer sollte meines Erachtens auch darin gesehen werden, daß ein allgemeines Interesse daran besteht, wenn der Präsident des Arbeiterkammertages ehestens seine Funktion auf einer verfassungsmäßig einwandfreien Rechtslage und Rechtsbasis ausüben kann.

Es wäre unverständlich, meine Damen und Herren, wenn die Verfassungswidrigkeit einer Gesetzesbestimmung zuerst heftig kritisiert, darnach aber alles unternommen würde, um einen verfassungsgemäßen Rechtszustand möglichst lange zu verzögern. Wir haben hier dieser verfassungsrechtlichen Entscheidungsmodalität sehr rasch Rechnung getragen, und es ist daher zu begrüßen, und ich sage es sehr offen, wenn bei der Absicht einer umgehenden Sanierung des § 24 ein Einvernehmen zwischen den großen Fraktionen in diesem Hause besteht.

Wir Sozialisten - und ich unterstreiche es - bekennen uns zur seinerzeitigen gemeinsamen Beschlußfassung des Arbeiterkammergesetzes, wir respektieren aber selbstverständlich die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes und dieses Gesetz, und wir betrachten es daher als Verpflichtung, dem Spruch des Höchstgerichtes sehr kurzfristig Folge zu leisten.

Der Gesetzentwurf, den meine Fraktion dem Hohen Haus wenige Tage nach dem Spruch des Verfassungsgerichtshofes übermittelt hat und der heute verabschiedet werden soll, entspricht dieser grundsätzlichen sozialdemokratischen Haltung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Obwohl unbestritten ist, daß zum Arbeiterkammergesetz aus allen politischen Lagern Abänderungswünsche vorliegen, denen im Verlauf dieser Legislaturperiode auch eingehende Beratungen zu widmen sein werden, beschränkt sich die vorliegende Novelle auf lediglich drei Paragraphen:

Den § 24, der, nunmehr neu formuliert, die Wahl des Präsidenten des Arbeiterkammertages und eines Vizepräsidenten durch die Hauptversammlung aus dem Kreis der Kammertagsvorstandsmitglieder vorsieht.

Den § 27, der sich, in logischer Konsequenz

der Neuregelung des § 24, mit der Kostentragung für das Arbeiterkammertagsbüro beschäftigt, und

den § 35 a, welcher eine Ermächtigung zur Ermittlung, Erarbeitung und Übermittlung von Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes beinhaltet.

Die Lösung des § 24 hinsichtlich der Wahl des Arbeiterkammerpräsidenten ist geradlinig und praktikabel, möchte ich sagen, da der Verfassungsgerichtshof feststellte, Organe des Arbeiterkammertages mit solchen entscheidenden Aufgaben und Befugnissen, wie sie dem Präsidenten des Arbeiterkammertages zukommen, müßten von einem Selbstverwaltungskörper selbst - wie wir der Meinung sind - autonom bestellt werden.

Diesem Prinzip wird - nach meiner Meinung - durch die Wahl des Präsidenten des Arbeiterkammertages durch die Kammertagshauptversammlung am besten Rechnung getragen. Obwohl der § 27 von der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes nicht direkt betroffen wurde, hat die Arbeiterkammer Wien anlässlich der Anfechtung des § 24 und danach wiederholt darauf verwiesen, daß dessen Aufhebung eine Neuregelung der Kostentragung für das Kammerbüro unvermeidlich machen würde.

Die vorgesehene Regelung ist für die Länderkammern sicherlich sehr schmerzlich, das sage ich ganz offen, aber sachlich gerechtfertigt. Von rund 100 Dienstnehmern auf seiten der Arbeiterkammer Wien ist ein Großteil dieser hochqualifizierten Kräfte und Mitarbeiter direkt oder indirekt mit den Agenden des Arbeiterkammertagsbüros betraut, und ihre Bezüge stellen einen erheblichen finanziellen Faktor in der Budgeterstellung der Arbeiterkammer Wien dar. Der Preis für dieses neue Selbstverständnis ist die nunmehrige Kostenüberwälzung auf die Länderkammern, die sich im Ausmaß von 3 Prozent der jährlichen Einnahmen hier zu Buche schlagen wird. Es wäre unehrlich, wollte ich behaupten, daß mir diese Regelung Freude bereitet, ich sage das ganz offen, führt sie doch beispielsweise bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich zu einer Belastung von mehr als 5,5 Millionen Schilling. Wir werden sicherlich erst bei der Budgeterstellung im Jahre 1981 sehr schmerzlich und mit aller Klarheit erkennen, wie und wo uns überall diese 5,5 Millionen Schilling fehlen werden. Andererseits aber muß ich doch ganz offen sagen, ich habe Verständnis für den Standpunkt der Arbeiterkammer Wien, wenn sich diese angesichts der geänderten Bedingungen nicht mehr so uneingeschränkt mit dem Pflichtenkreis des Arbeiterkammertages identifiziert und zur Gänze auch seine Kosten trägt. Zyniker werden vielleicht möglicherweise sagen: „Demokratie hat eben ihren Preis“, und

1850

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Hesoun**

vielleicht vermuten Sie sogar, daß der Abgeordnete Altenburger seinerzeit gar nicht schlechter als der Abgeordnete Kohlmaier war, sondern vielleicht nur preisbewußter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn also durch indirekte und durchaus voraussehbare Konsequenzen der Anfechtung des § 24 nunmehr für die Länderkammern außer Wien beträchtliche finanzielle Nachteile entstehen, so werden sie wohl nach dem Grundsatz in Kauf genommen werden müssen: Wer A sagt, muß auch B sagen, Kollege Gassner. Wir haben bereits darüber gesprochen.

Als Demagogie jedoch, geschätzter Kollege Gassner, würde man es allerdings betrachten, wenn nunmehr ausgerechnet jene, die dieses Gesetz angestrebt haben, diese Kostenregelung bekämpfen würden, welche sie uns eingewirtschaftet haben.

Der § 35 a, geschätzte Damen und Herren, der in diesen Gesetzentwurf ergänzend aufgenommen wurde, steht mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in keinem Zusammenhang. Eine solche Regelung ist jedoch wegen des Inkrafttretens des Datenschutzgesetzes dringend notwendig und geboten, weshalb es zweckmäßig erschien, sie in die gegenwärtige Arbeiterkammergesetz-Novelle mit einzubeziehen.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn heute durch die Verabschiedung der vorliegenden Novelle zum Arbeiterkammergesetz der Gesetzgeber umgehend die rechtlichen Schlußfolgerungen aus der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zum § 24 des Arbeiterkammergesetzes zieht, so ist damit das Arbeiterkammergesetz 1954 in einem wichtigen Teilaspekt erneuert worden.

Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, insbesondere die Abgeordneten Kohlmaier, Schwimmer, Heinzinger und Genossen, haben am 9. Juli 1979 eine Anfrage an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung gerichtet und ihn ersucht, eine Überprüfung der Durchführung und Vorbereitung der Arbeiterkammerwahlen 1979 hinsichtlich offensichtlicher Mißstände vorzunehmen.

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat am 7. September 1979 diese Anfrage beantwortet und hat dabei zu den einzelnen Punkten Stellung genommen. Ich möchte mich in meinen Ausführungen nur auf einen Satz in dieser Beantwortung beschränken, in dem der Herr Bundesminister klar und deutlich seine Bereitschaft zum Ausdruck bringt, eine Novellierung der Bestimmungen über die Arbeiterkammerwahlen vorzubereiten, sofern dies von

den zuständigen Organen des Österreichischen Arbeiterkammertages angeregt wird.

Wir wollen nicht verhehlen, geschätzte Damen und Herren, daß in manchen Fragen, etwa bei der Abgrenzung des Wirkungsbereiches der Arbeiterkammern, Überlegungen angestellt werden, ob die Entwicklung der letzten 25 Jahre eine rechtliche Neufassung erforderlich macht. Ich stehe nicht an, hier eine Erklärung abzugeben, daß die sozialistische Fraktion in den Arbeiterkammern bereit ist, das Arbeiterkammergesetz zu durchforsten und dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Abänderungswünsche vorzulegen. Der gesetzlich normierte Aufgabenbereich der Arbeiterkammer blieb, geschätzte Damen und Herren, seit dem Jahre 1954 praktisch unberührt und trägt daher der tatsächlichen Entwicklung der letzten 25 Jahre nicht voll Rechnung. Wir wissen das. Solche Abänderungsvorschläge jedoch sollten frei von jedem Zeitdruck einer parlamentarischen Beratung unterzogen werden, weshalb es unzweckmäßig gewesen wäre, sie in die gegenwärtigen Verhandlungen miteinzubeziehen.

Daher, geschätzte Damen und Herren, werden wir heute Ihren Abänderungsvorschlag und Ihren Entschließungsantrag ablehnen, weil wir der Meinung sind, daß dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend ist. *(Abg. Dr. Zittmayr: Eine sehr billige Begründung!)* Sie werden es gleich hören!

Es würde dem Verhandlungsklima über weitere Sachfragen zum Arbeiterkammergesetz förderlich sein, wenn Abänderungswünsche – die in Zukunft notwendig sein werden, ich unterstreiche das – nicht in massiver, parteipolitisch motivierter Form hier vorgetragen werden, damit ein Konsens erzielt werden kann, wie er beim vorliegenden Antrag und zum Beispiel bei der Willensbildung im Handelskammerauschuß zustande gekommen ist.

Meine Fraktion, geschätzte Damen und Herren, wird dieser Novelle gerne die Zustimmung geben, und wir hoffen, daß wir Ihre politisch nicht eingefärbten Abänderungswünsche auf Kammertageebene erwarten dürfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider.

**Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben hier eine Novelle zum Arbeiterkammergesetz zu erörtern, die letztlich das bestätigt, was die Position der Freiheitlichen schon seit Jahren im Zusammenhang mit der Demokratisierung des Verbändesystems in Österreich ist. Auch hier zeigt sich wieder deutlich, wie notwendig die

Dr. Jörg Haider

demokratische Ausstattung all dieser Kammern und Verbände in unserem Staate ist, die wesentliche Willensträger innerhalb unserer Demokratie sind, und daß es zweifelsohne hier ein hohes Maß an Sanierungsbedarf im Bereich dieser öffentlichen Interessensvertretungen gibt.

Wir halten es aber für wenig zielführend, wenn man Aufrechnungen mit historischen Vorgängen und Auseinandersetzungen vornimmt, sondern begrüßen es im Grundsatz, daß diese Abänderung heute getroffen wird, die eine Wahl des Arbeiterkammerpräsidenten des gesamtösterreichischen Arbeiterkammertages endlich möglich macht.

Herr Kollege Hesoun hat ja schon deutlich ausgeführt, daß früheste Initiativen bereits von der freiheitlichen Fraktion noch unter unserem Abgeordneten Dr. Kandutsch erfolgt sind, daß es aber auch – das muß man sagen – im Jahre 1968, also zur Zeit der Alleinregierung der ÖVP, eine Initiative der Freiheitlichen gegeben hat, bei der am 5. Dezember 1968 ein Antrag auf Wahl des Arbeiterkammerpräsidenten des gesamtösterreichischen Arbeiterkammertages eingebracht wurde. Dieser Antrag wurde damals abgelehnt.

Das heißt: Wenn heute auch die Vertreter des ÖAAB hier den Erfolg des Verfassungsgerichtshofentscheidendes feiern, dann muß ich trotzdem zur Steuerung der Wahrheit hier festhalten, daß sie diesen Erfolg ohne Gerichtsentscheidung schon zehn Jahre früher hätten haben können. Das ist ein Faktum, das man feststellen muß, meine Damen und Herren, weil es in der Öffentlichkeit vielfach unbemerkt ist, daß es ja gerade von dieser kleinen freiheitlichen Fraktion zahlreiche Initiativen zur Demokratisierung, eben nicht nur – und das war das Mißverständnis vielleicht auch des Kollegen Graf (*Abg. Dr. Wiesinger: Graf irrt nicht!*) – im Hinblick auf Reform der Demokratie im Handelskammerbereich, sondern natürlich auch im Bereich der Arbeiterkammer, gegeben hat, was aber damals auch nicht Ihre Zustimmung gefunden hat. Es ist das offenbar ein Problem der Mehrheit, die sich nicht gerne in jenen Bereichen, wo sie aus dem vollen schöpft, auf die Finger schauen läßt.

Wir glauben aber – und das sei als durchgehender Grundsatz unserer freiheitlichen Politik in den Raum gestellt –, daß Demokratie in allen öffentlichen Interessensvertretungen ein Grundbedürfnis von uns sein muß und daß Demokratie auch in diesen Bereichen nicht erst dann hergestellt werden darf, wenn Gerichtshofentscheidungen das Parlament zu Reformen zwingen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir begrüßen also die Wahl des Präsidenten,

möchten aber anmerken, daß es sicherlich Unvollständigkeiten in diesem Entwurf gibt, das heißt, daß es zielführend wäre, in absehbarer Zeit eine gemeinsame Initiative zustande zu bringen, um alle Fragen im Bereich der Arbeiterkammerdemokratie eingehend zu erörtern und vielleicht einen gemeinsamen Vorschlag für eine Demokratiereform in diesem Bereich vornehmen zu können, dies deshalb, weil gerade die Frage der Aufwertung des Vorstandes des Arbeiterkammertages zweifelsohne auch zur Diskussion gestellt werden muß, um hier gewissermaßen einen Gleichklang mit jenen demokratischen Einrichtungen, wie sie in den Länderkammern ja bereits existieren, herzustellen.

Wir möchten aber auch anmerken, daß unter § 27 zum Büro des Arbeiterkammertages eine zweifelsohne nicht glückliche Regelung getroffen wurde, denn das Büro des Arbeiterkammertages steht nach wir vor unter der Leitung des Kammeramtsdirektors der Wiener Arbeiterkammer. Das heißt, es ist durch diese Form der Konstruktion ein faktischer Zwang gegeben, daß der Präsident des Arbeiterkammertages identisch sein müßte mit dem Präsidenten der Wiener Arbeiterkammer, denn ein Büro des Arbeiterkammertages, das gleichzeitig das Büro der Wiener Arbeiterkammer ist, ein Leiter des Arbeiterkammertages und ein Kammeramtsdirektor der Wiener Arbeiterkammer, die beide ident sind, haben zweifelsohne Probleme, zwei Herren zu dienen.

Auch über diese Frage, glaube ich, sollte man in absehbarer Zeit nachdenken. Wir haben darauf verzichtet, hier einen Abänderungsantrag einzubringen, um uns nicht von vornherein dem Vorwurf auszusetzen, hier gehe es um die Aufblähung von Verwaltung und Institutionen. Man muß auch in diesem Bereich sicherlich mit größter Sparsamkeit vorgehen. Es wäre auch das ein Gegenstand für eine gemeinsame Initiative, die zu der Reform der Demokratie in der Arbeiterkammer erfolgen müßte.

Ich möchte aber doch noch einen Punkt herausstreichen, der in diesem Entwurf unter dem Kapitel Datenschutz im § 35 a unsere schwerwiegenden Bedenken erregt. Hier wird nämlich festgelegt, daß nicht nur die beruflichen gesetzlichen Interessensvertretungen, sondern auch die freiwilligen Interessensvertretungen, sofern sie kollektivvertragsfähig sind und auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhen, die Möglichkeit haben sollen, die in den öffentlichen Körperschaften gespeicherten Daten anzufordern und zu verwenden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Ihnen ist selbst klar, daß gerade diese Bestimmung in einem eklatanten Widerspruch zum Sinngehalt

1852

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Dr. Jörg Haider**

des gesamten Datenschutzgesetzes steht, weil ja das Datenschutzgesetz verhindern will, daß sich über den engeren Bereich der zweckgewidmeten Daten eine breite Grauzone von Verwendungsmöglichkeiten ausbreitet, die keiner Kontrolle mehr zugänglich sind.

Wenn wir also auch die Daten, die in den öffentlichen Körperschaften gespeichert sind, nun den privaten, auf freiwilliger Basis und auf vereinsrechtlicher Basis konstituierten Berufsvereinigungen, sofern sie kollektivvertragsfähig sind, zugänglich machen, haben wir letztlich jene Kontrolle über die sachgerechte Verwendung von Daten nicht, die ja mit dem Datenschutzgesetz erzielt werden sollte.

Ich meine daher, daß diese Bestimmung eine äußerst problematische Bestimmung ist, die zweifelsohne noch einmal überdacht werden sollte, weil sie zu Mißbrauchsmöglichkeiten Anlaß gibt und weil darüber hinaus ja keinerlei Kontrolle ist, wie die Daten, die einmal weitergereicht sind, künftighin verwendet werden. Es ist das eine Art Absichtserklärung, die in dieser Gesetzesstelle drinnen steht, wenn es heißt: Der Berufsvereinigung ist eine Weitergabe dieser Daten untersagt. – Ja wer will denn das, bitte schön, kontrollieren? Wir kennen doch aus der Vergangenheit die mühseligen und teilweise auch bedauerlichen Erfahrungen mit der nicht zweckmäßigen Verwendung von Daten. Ich darf nur daran erinnern, in wie vielen Institutionen die Daten der Hochschülerschaft aufgetaucht sind: bei Bankinstituten, bei Versicherungsinstituten. Das kann man auch von manchen Institutionen öffentlich-rechtlicher Natur bereits sagen.

Wollen wir also jenen Schritt, der mit dem Datenschutzgesetz ohnedies sehr mühsam gesetzt worden ist, wieder zurück machen, um letztlich jene Sicherheitsgarantie, die den Menschen zugesprochen worden ist, zurückzunehmen? – Ich glaube, man sollte darüber nachdenken.

Insgesamt werden wir aber dieser Abänderung des Arbeiterkammergesetzes zustimmen und ebenso werden wir den Abänderungsanträgen, die die Österreichische Volkspartei eingebracht hat, unsere Zustimmung geben, weil sie im Sinne unserer langjährigen Bestrebungen nach einer Demokratisierung des Verbände- und Kammerwesens einen positiven Akzent setzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Ing. Gassner.

Abgeordneter Ing. Gassner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu einigen Zwischenrufen und auch einigen

Bemerkungen darf ich feststellen, daß die Österreichische Volkspartei, egal wo immer, stets dafür eingetreten ist, daß das Wahlrecht bürgernah, wählernah, demokratisch sein soll. Das haben wir überall angestrebt und so auch beim Arbeiterkammergesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir waren als Österreichische Volkspartei auch in den letzten 30 Jahren immer der Meinung, daß, wenn sich die Gesellschaft verändert, wenn sich die Gesellschaft weiterentwickelt, wenn neue Rechtsnormen entstehen, eine Anpassung an diese Entwicklung erfolgen muß. Diese Entwicklung darf auch nicht vor dem Wahlrecht haltmachen. Deshalb sind wir immer dafür eingetreten, auch das Arbeiterkammergesetz im Laufe der Entwicklung im Sinne neuer Erkenntnisse zu adaptieren und zu novellieren.

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Mondl wieder einmal gemeint hat, wir sollten nach Niederösterreich schauen, so muß ich halt auch wieder einmal sagen: Herr Abgeordneter Mondl! Wir haben im Jahre 1962 das erste Mal Personalvertretungswahlen in Niederösterreich gehabt, und drei Jahre lang hat die Fraktion der sozialistischen Gewerkschafter mitgearbeitet, ein Jahr nicht – ich werde darauf, warum ich das sage, später noch einmal zurückkommen –, im Sinne einer grundsätzlichen Gesinnung, um die es geht.

Bevor wir im Jahre 1966 wieder wählten, habe ich als damals verantwortlicher Organisationsreferent der Wählergruppe ÖAAB-FCG mit dem damaligen Vorsitzenden-Stellvertreter des Landesvorstandes Niederösterreich der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten Gespräche geführt, um seine Wünsche kennenzulernen, die Wünsche der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter, um ihnen die Mitwirkungsmöglichkeit zu bieten und eine leichtere Kandidatur bei diesen Personalvertretungswahlen zu ermöglichen.

Ich wiederhole heute noch einmal, was ich hier bereits einmal gesagt habe, aber es ist Ihnen wahrscheinlich leider entfallen. Hofrat Rohacik hat damals gemeint, er habe nicht geglaubt, daß die Wählergruppe ÖAAB-FCG bereit ist, zu eigenem Schaden Ihnen entgegenzukommen und der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion wesentlich leichter als bei der ersten Wahl 1962 die Kandidatur zu ermöglichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Präsident Hesoun gemeint hat, 1954 wurde dieses Arbeiterkammergesetz einstimmig beschlossen, 1968/69 wieder einstimmig beschlossen, so stimmt das! Die Frage ist nur, ob wir nicht heute die Situation der Arbeiterkammer, ihre Bedeutung in der österreichischen

Ing. Gassner

politischen Landschaft doch etwas anders sehen als im Jahr 1954. Wir glauben ganz einfach, das Mitwirkungsrecht auf Grund von Gesetzen, die wir im Nationalrat beschlossen haben - ich denke zum Beispiel an all die Marktordnungsgesetze, entsprechend denen die Arbeiterkammer offizielle Aufgaben zu erfüllen hat neben der Bundeshandelskammer, neben der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, nunmehr seit der letzten Novelle auch neben dem Österreichischen Gewerkschaftsbund -, zeigt doch, daß der Gesetzgeber dieser Arbeiterkammer ein maßgebliches Gestaltungsrecht innerhalb der österreichischen politischen Landschaft zugestanden hat.

Und deshalb, meine Damen und Herren von der SPÖ, verlangen wir von der ÖVP, daß bei den Wahlen auch das Mitgestaltungsrecht auch der Minderheiten, das Mitwirkungsrecht der Minderheiten überdacht und neu geregelt wird, um allen die gleichen Chancen in der Arbeiterkammer zu geben, und deshalb diskutieren wir wieder einmal über eine Novelle zum Arbeiterkammergesetz.

Deshalb haben wir auch vor einem dreiviertel Jahr Überlegungen angestellt, ob es richtig ist, daß der Präsident der Wiener Kammer automatisch der Präsident des Kammertages ist. Ich habe damals bei der ersten Diskussion dazu hier am Rednerpult gemeint: Was würden Sie dazu sagen, wenn der Wiener Bürgermeister automatisch Bundeskanzler sein oder die Wiener Landesregierung automatisch auch die Bundesregierung bilden würde? Da würden Sie auch wahrscheinlich sagen, das wäre nicht zielführend.

Ich glaube ganz einfach, hier hat sich im Lauf der Zeit eine andere Wertung entwickelt. Wir Parlamentarier - egal, welcher Fraktion wir angehören - haben die Aufgabe, die neuen Strukturen zu erkennen, die politische Entwicklung zu erkennen und auf Grund dieser Entwicklung Beschlüsse zu fassen und neue Gesetze zu formulieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Dr. Haider hat gemeint, wir hätten es zehn Jahre früher billiger haben können mit dem Einsatz der absoluten Mehrheit der ÖVP. Vielleicht ist es ein Fehler gewesen - ich glaube, es ist keiner -, daß wir versucht haben, bis zum Jahr 1977 einen Weg zu finden, nicht nur mit der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter, nicht nur mit dem ÖAAB, sondern wiederholt auch - Herr Abgeordneter Peter, Sie wissen das - gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei, die Dinge kontinuierlich zu entwickeln, weil wir ganz einfach der Meinung sind, es wäre falsch, abrupt die Wahlsystematik zu verändern. Hier müssen die Dinge wachsen, müssen wir sie organisch

wachsen lassen, um sie auch dem Bürger, dem Wähler begreifbar zu machen, damit sie sich im Sinne des Wählers, des Bürgers ändern. Deshalb haben vor zehn Jahren die ÖVP-Abgeordneten dieses Hauses diesem Antrag der Freiheitlichen Partei nicht die Zustimmung gegeben.

Wir haben, Herr Minister, 1977 dreimal in diesem Haus über eine Novelle zum Arbeiterkammergesetz diskutiert: bei einer Anfragebeantwortung das erste Mal und das letzte Mal dann bei der Verabschiedung der Novelle selbst. Wir haben damals bereits unsere Bedenken zum Ausdruck gebracht, was passiert, wenn das Gesetz nicht novelliert wird, wenn der Geist des Gesetzes nicht in ganz Österreich spürbar wird.

Ich wiederhole, was ich damals gesagt habe. Ich weiß, daß wir zum Beispiel im Burgenland bei der Wahlabwicklung keine Schwierigkeiten hatten, aber daß es in einzelnen Ländern Schwierigkeiten gegeben hat bei der Wählerfassung, bei der Sprengeleinteilung, aber auch bei der Motivation des Wählers, sich an der Wahl zu beteiligen. Das waren schon 1977 unsere Sorgen, daß der Arbeiterkammerwähler, das Mitglied dieser Arbeiterkammer, egal aus welchen Gründen, distanziert dieser Kammer gegenübersteht, gar nicht interessiert ist am Wahlgesehehen seiner Kammer und gar nicht bereit ist, sich entsprechend mit den Problemen auseinanderzusetzen. Deshalb waren wir der Ansicht, nicht um irgendwo ein Mandat mehr zu erhalten, sondern im Sinne des Wählers, des Bürgers, das Gesetz zu verändern, um für alle Wähler in Österreich die gleichen Chancen zu schaffen, die gleichen Chancen, an der Wahl teilnehmen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Um das ist es uns bereits 1977 gegangen.

Wir haben - Sie wissen das - bei der Arbeiterkammerwahl in diesem Jahr eine der geringsten Wahlbeteiligungen gehabt, die jemals in Österreich bei einer Wahl in eine gesetzliche Interessenvertretung zu verzeichnen war. Wir bedauern das. Es haben auch alle Vertreter in den Arbeiterkammern, alle politischen Gruppierungen, auch der Sozialminister, soviel ich weiß, dazu Erklärungen abgegeben. Wir sollten eben versuchen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei - ich sage es bewußt nicht im Sinne eines Anbiederns -, gemeinsam den besten Vorschlag zu finden, diesen gemeinsam zu diskutieren und dann auch einen gemeinsamen Weg zu gehen.

Abgeordnete und Funktionäre in der Arbeiterkammer von der Sozialistischen Partei beziehungsweise von der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter haben gemeint, wir, der ÖAAB, seien schuld, daß die Leute nicht zur Wahl gegangen sind. Wir hätten das Image der Arbeiterkammer verschlechtert.

Ing. Gassner

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Wir haben nur eines festgestellt: daß man innerhalb der Länderkammern unterschiedlich vorgeht, daß man nicht bereit ist, einen gemeinsamen Weg, einen Weg, der in ganz Österreich einheitlich ist, zu gehen. Wir haben nicht die Arbeiterkammer selbst in Frage gestellt. Im Gegenteil, wir bekennen uns zu dieser Arbeiterkammer, zur Mitwirkung und Mitgestaltung in dieser Kammer. Wir bedauern es nur, wenn es uns nicht möglich ist, in dem Ausmaß mitwirken und mitgestalten zu können, wie wir glauben, daß es uns auf Grund des Wählervertrauens, das wir erhalten haben, zusteht. Das ist das Problem. Nicht das Problem der Arbeiterkammer selbst, sondern wie in verschiedenen Bereichen das Arbeiterkammergesetz gehandhabt wird, wo das Arbeiterkammergesetz den Spielraum läßt, wo, wenn auch nicht unrechtmäßig, die Mehrheitsfraktion aber die Chance nützt, die Dinge so auszulegen oder so zu handhaben, daß sie davon einen politischen Vorteil hat. Um das geht es, meine Damen und Herren von der SPÖ.

Ich persönlich verstehe es als Politiker, wenn eine Mehrheitsfraktion, wenn sie nur eine knappe Mehrheit hat, sagt: Ich nehme halt in der Einrichtung der Wahlsprengel, bei der sonstigen Gestaltung der Wahl und auch bei der Beschlüßfassung über das Arbeiterkammergesetz auf meine Möglichkeiten Rücksicht.

Aber, meine Damen und Herren, da kann man ja nicht der Minderheitspartei, da kann man ja nicht dem ÖAAB daraus einen Vorwurf machen. Hier, meine Damen und Herren, müßten Sie sich schon selbst bei der Nase nehmen. Hier müßten Sie selbst fragen: Wo bin ich bereit, die Dinge zu verändern? Hier dürfen Sie nicht dem ÖAAB den Vorwurf machen, das Image der Arbeiterkammer zu verschlechtern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich richte einen Appell an Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei. Abgeordneter Hesoun hat von einem ersten Wort zur Bereitwilligkeit gesprochen, einen gemeinsamen Weg zur Änderung des Arbeiterkammergesetzes zu suchen. Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie kennen das Gesetz vielleicht nicht alle so im Detail wie einige Ihrer Abgeordneten. Wenn das Gesetz demokratisch umgestaltet wird, im Sinne einer vollkommenen Gleichwertigkeit der Wählerstimmen, der optimalen Erfassung der Wahlberechtigten, dann bedeutet das, daß Sie bei der nächsten AK-Wahl eine schlechtere Startchance als bisher haben. Das muß Ihnen bewußt sein. Und jetzt stelle ich die Frage an Sie, ob Sie bereit sind, über den eigenen Schatten zu springen, ob Sie bereit sind, im Sinne der Demokratie, im Sinne eines gleichen Vorgehens in ganz Österreich, im Sinne der gleichen Chance diesen Weg zu

gehen und in diesem Sinne das Gesetz zu verändern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als Oppositionspolitiker müßte ich mir eigentlich wünschen, Sie wären dazu nicht bereit. Ich könnte dann wahrscheinlich noch sehr oft bei diesem Rednerpult sagen: Das Gesetz ist undemokratisch, Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, verhindern, daß gleiche Chancen vorhanden sind!

Im Sinne der Demokratie, die für uns von der ÖVP mehr bedeutet, als parteipolitische Interessen zu wahren, im Sinne der Demokratie, meine Damen und Herren von der SPÖ, fordere ich Sie auf, Ihren rein parteipolitischen Vorteil zurückzustellen und im Interesse der Demokratie dieses Gesetz mit uns gemeinsam zu verbessern! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ein paar Beispiele nur. Ich möchte gar nicht etwa auf die Wahlsprengelteilung eingehen, sondern nur als Beispiel auf die Verteilung der Mandate auf die einzelnen Wahlkörper. Bei der letzten Arbeiterkammerwahl 1979 gab es bei den Arbeitern 604 124 gültige Stimmen. 460 Mandate kamen auf die Arbeiter, das heißt, auf ein Mandat entfielen im Durchschnitt 1 228 Wählerstimmen. Bei den Angestellten entfielen auf ein Mandat 1 658 Stimmen, und für den Wahlkörper Verkehr wurden sogar 1 938 Stimmen benötigt.

Wir wissen, daß diese Zahlen problematisch sind. Gerade das Beispiel Verkehr zeigt es. Warum entfielen so viele Wählerstimmen auf ein Mandat im Wahlkörper Verkehr? - Weil bei diesem Wahlkörper die höchste Wahlbeteiligung von 80,2 Prozent zu verzeichnen war.

Gehen wir auf die Wahlberechtigten über und von den abgegebenen gültigen Stimmen weg. Bei den Arbeitern waren 1 024 345 Wahlberechtigte. Das heißt, auf 2 227 Wahlberechtigte entfiel bei den Arbeitern ein Mandat. Beim Verkehr waren es 2 416 Wahlberechtigte und bei den Angestellten sogar 2 767. Also rund ein Viertel Wahlberechtigte mehr entfielen im Wahlkörper Angestellte auf ein Mandat als im Wahlkörper Arbeiter.

Ich glaube, auch das sollten wir bedenken, wenn wir meinen, ein Gesetz sollte geändert werden. Wir glauben, eine gerechte Verteilung heißt, daß gleich viel Wahlberechtigte auf die einzelnen Mandate zu entfallen haben. Das heißt, im Wahlkörper Arbeiter genau so viele wie im Wahlkörper Angestellte und im Wahlkörper Verkehr. Das empfinden wir als demokratisch. Nicht eine ungleichwertige Zuteilung, sondern eine gleichwertige Zuteilung der Wahlberechtigten auf die einzelnen Mandate! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ing. Gassner

Wir von der ÖVP haben wiederholt das Thema Briefwahl angeschnitten. Ich möchte heute am Beginn einer Diskussion – ich hoffe, wir sind heute am Beginn einer Diskussion über ein modernes Arbeiterkammergesetz – auch nur auf zwei Beispiele eingehen.

Bei der Landarbeiterkammerwahl in Niederösterreich wurden 18 724 Stimmen abgegeben, davon waren 2 128 Stimmen von Briefwählern. 11,4 Prozent bei der niederösterreichischen Landarbeiterkammerwahl haben von der Briefwahl Gebrauch gemacht.

Ja, meine Damen und Herren, zeigt das nicht, daß ein Bedürfnis danach vorhanden ist? Zeigt das nicht, daß verschiedene Wähler, die auf Urlaub sind, die krank sind, die vielleicht auf Montage oder auf Geschäftsreise im Ausland sind, von der Briefwahl Gebrauch machen möchten? – Sie sagen nein dazu. Sie meinen, das wäre ein Vorschlag für eine Wahlrechtsreform, dem man nicht näher treten kann. Ich würde sagen: Überdenken wir das, ob es nicht bei der Arbeiterkammerwahl so wie bei der Landarbeiterkammerwahl möglich wäre.

Wir von der ÖVP haben das wiederholt – der Abgeordnete Wiesinger und auch andere – auch für die Nationalratswahl verlangt.

Im Jahr 1976 wurden bei der Wahl in den Deutschen Bundestag rund 38,2 Millionen Wählerstimmen abgegeben, davon mehr als 4 Millionen, nämlich 4 099 191, durch Briefwahl. Das heißt, bei der deutschen Bundestagswahl haben 10,7 Prozent der Wahlberechtigten von der Briefwahl Gebrauch gemacht. Ja, meine Damen und Herren, zeigt das nicht, daß ein Bedürfnis danach vorhanden ist, wenn über 10 Prozent bei diesen Wahlen brieflich wählen wollten, egal aus welchen Gründen?

Ich glaube: Das, was in Deutschland bei der Bundestagswahl funktioniert, was bei der Landarbeiterkammerwahl in Niederösterreich funktioniert, das müßte doch zumindest auch bei der Arbeiterkammerwahl in Österreich funktionieren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Hesoun hat gemeint, die sozialistische Fraktion würde dem Antrag Heinzinger und auch meinem Antrag nicht die Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! In den Länderkammern haben alle Fraktionen einen Vizepräsidenten, in Vorarlberg die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter als Minderheitsfraktion, in den anderen Ländern der ÖAAB.

Ich verstehe nicht, wenn wir heute ein neues Beginnen setzen wollen, warum die Mehrheitspartei in diesem Haus nicht bereit ist, das zu akzeptieren, was sie bereit ist in jeder Länder-

kammer zu akzeptieren, nicht bereit ist – vielleicht als Goodwill: wir würden das so sehen –, als Auftakt zu konkreten, positiven, gemeinsamen Verhandlungen zu sagen: Jawohl, wir sind bereit, einen zweiten Vizepräsidenten zu wählen und den auf Grund der Stärke – 30 Prozent haben den ÖAAB gewählt – der zweitstärksten Fraktion zu überlassen!

Sie vertagen die Behandlung des Problems. Wir müssen dies zur Kenntnis nehmen. Wir glauben aber, wenn man einen gemeinsamen Schritt setzen will, dann wäre es vielleicht doch zu überlegen – und ich appelliere an Sie –, diesem Antrag Heinzinger doch die Zustimmung zu geben.

Ich bitte aber überhaupt die Zusammensetzung des Vorstandes des Arbeiterkammertages zu überlegen. Bis zum Jahr 1969 – ich zähle die Kammeramtsdirektoren gar nicht dazu – war der ÖAAB trotz damals 25 Prozent an Wählerstimmen in diesem Vorstand nicht vertreten. Dieser Vorstand erlangt auf Grund der heutigen Novelle vermehrte Bedeutung. Man könnte ihn faktisch mit der Ebene einer Landesregierung vergleichen, wo es auch in acht Bundesländern eine Proporzzusammensetzung auf Grund der Wählerstimmen gibt. Im Vorstand des Arbeiterkammertages müssen selbstverständlich alle neun Präsidenten der einzelnen Länderkammern vertreten sein. Selbstverständlich. Aber, meine Damen und Herren, in diesem Vorstand, der die Geschäfte führt – die Hauptversammlung tritt ja normalerweise nur zwei-, dreimal im Jahr zusammen –, der die Geschäfte während des ganzen Jahres führt, sind wir darauf angewiesen, in einem Land die Mehrheit zu erreichen, um als Minderheitsfraktion vertreten zu sein.

Wenn wir nicht in Vorarlberg den Präsidenten stellen würden, dann könnte es theoretisch sein, daß wir 40, ja 45 Prozent an Wählerstimmen hätten, aber in dem Organ, das die Geschäfte führt, dort, wo die Beschlüsse über die Subventionen, über die Delegierungen, über die Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen gefaßt werden, dort, meine Damen und Herren, wären wir als zweitstärkste Fraktion nicht dabei! Halten Sie das für demokratisch? – Ich bin der Meinung: Dies ist es nicht!

Überlegen wir, ob es nicht möglich wäre, den Kammertagsvorstand zahlenmäßig zu erweitern – auf 12 Mandate, auf 15 Mandate. Damit würde ohneweiters die Möglichkeit gegeben, dem Wählerverhalten entsprechend Rechnung zu tragen und dieses Organ, das geschäftsführende Organ, das während des ganzen Jahres die Geschäfte führt, entsprechend politisch zusammenzusetzen, wie es eben dem Wählerwillen bei der Arbeiterkammertagswahl entsprechen würde.

1856

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Ing. Gassner**

Meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie haben in Vorgesprächen und im Ausschuß gemeint, Sie wären heute nicht bereit, konkret auf unsere Vorschläge einzugehen.

Abgeordneter Hesoun hat dies auch bereits betreffend den Antrag Heinzinger erklärt.

Ich bedaure es, wenn der Abgeordnete Hesoun auch gemeint hat, Sie könnten auch meinem Entschließungsantrag nicht die Zustimmung geben, einem Entschließungsantrag, der sonst gar nichts sagt, als daß der Sozialminister aufgefordert wird, daß er, wenn die beiden Beschwerden der ÖAAB-Fraktion von Tirol und Steiermark erledigt sind, unmittelbar danach, spätestens bis Ende 1981, eine entsprechende Gesetzesvorlage dem Parlament zuzuleiten hat.

Ich verstehe hier, meine Damen und Herren von der SPÖ, Ihre Argumentation nicht. Ich glaube, daß genug Zeit wäre - 1980, 1981: zwei Jahre -, um im Detail auch innerhalb der Arbeiterkammer über die Probleme, die anstehen, zu diskutieren und zu verhandeln, und daß Zeit genug wäre, dann auch hier im Haus, im Ausschuß, vielleicht in einem Unterausschuß, diese Materie im Detail zu behandeln. Und deshalb, meine Damen und Herren, stelle ich diesen Entschließungsantrag:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, das derzeit gültige Arbeiterkammergesetz einer Überprüfung unter Einbeziehung des Verfassungsdienstes zu unterziehen. Das Ziel ist, die Teilnahme an den Wahlen in die Arbeiterkammern wesentlich zu erleichtern und die politische Struktur in den Arbeiterkammern für die Arbeitnehmer leichter erkennbar zu machen. Nach Vorliegen des Ergebnisses der Beschwerden der Wählergruppe des ÖAAB betreffend die Arbeiterkammerwahl 1979 in den Ländern Tirol und Steiermark ist eine entsprechende Gesetzesvorlage dem Nationalrat, spätestens jedoch bis Ende 1981, zuzuleiten.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich fordere Sie auf: Überlegen Sie Ihre Stellungnahme noch einmal. In diesem Antrag ist kein konkreter Wunsch - weder auf Einführung der Briefwahl noch auf eine andere Sprengeleinteilung noch auf eine Änderung der Zusammensetzung des Arbeiterkammertagsvorstandes - enthalten. Dieser Antrag spricht nur davon, daß der Sozialminister bis Ende 1981 - wir hätten zwei Jahre Zeit, intensiv in der Kammer und dann hier im Haus zu beraten - dem Haus eine Gesetzesvorlage zuleiten sollte.

Meine Damen und Herren, es wäre, wenn Sie wirklich bereit wären, einen gemeinsamen Weg zum Wohle der Arbeitnehmer durch Schaffung eines demokratischen, bürgernahen Arbeiter-

kammergesetzes zu gehen, ein guter Anfang, wenn Sie meinem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung geben würden. Ich fordere Sie daher dazu auf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun.

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte als erstes zu Beginn meiner Ausführungen auf die Motive meiner Fraktion zu sprechen kommen, die uns veranlaßt haben, den heutigen Gesetzesentwurf einzubringen.

Im Gegensatz zu der Meinung des Herrn Abgeordneten Heinzinger wollen wir uns damit nicht einen Demokratiestrich, wie er zu sagen beliebt, geben, sondern wir sind der Auffassung, daß die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für uns ein Auftrag ist, ein Auftrag, obwohl wir zu wiederholten Malen erklärt haben, daß wir die Auffassung, die wir ursprünglich vertreten haben, nicht aus rechtlichen Gründen allein vertreten haben, sondern wir waren der Auffassung - und es wurde ja heute schon dargestellt, auch die Fraktion der christlichen Gewerkschafter war dieser Meinung -, daß aus ökonomischen Gründen der Präsident der Arbeiterkammer Wien gleichzeitig auch Präsident des Kammertages sein sollte.

Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, und wir beugen uns diesem Spruch und haben die Absicht, diesem Spruch des Verfassungsgerichtshofes raschestmöglich zur Wirksamkeit zu verhelfen. *(Beifall bei der SPÖ. - Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir den Stil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Heinzinger wieder ins Gedächtnis rufe, glaube ich, wir haben auch recht getan damit, daß wir das heute getan und nicht bis zum Frühjahr 1980 gewartet haben, denn dann hätten wir uns vom Herrn Abgeordneten Heinzinger oder einem seiner Freunde wieder den Vorwurf machen lassen müssen, wir respektieren nur zögernd die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes.

Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, wir haben den Antrag eingebracht, und heute wird das Parlament über diesen Antrag entscheiden.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Graf hat heute in sehr eindrucksvoller Weise zwei jungen Abgeordneten dieses Hauses mitgeteilt, daß zur Profilierung auch die Respektierung des Großteils des Hauses gehört. Ich teile mit ihm diese Meinung und ich hoffe, daß



**Dr. Kapaun**

auch der Herr Abgeordnete Heinzinger, der mit diesen beiden jungen Abgeordneten gleichzeitig ins Haus eingezogen ist (*Zwischenruf des Abg. Heinzinger*), diese Meinung seines Klubobmannstellvertreters respektiert. (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*)

Der Herr Abgeordnete Heinzinger hat seine Rede damit begonnen, daß er von mangelndem Demokratieverständnis der SPÖ gesprochen hat. Im Gegensatz zu ihm hat in vernünftiger Weise der Herr Abgeordnete Ing. Gassner davon geredet, daß es notwendig sein wird, auf gemeinsamer Basis zu Lösungen zu kommen. Wir sind bereit, auf der Basis der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gassner zu verhandeln.

Wir sind bereit, weil man in der Demokratie ein Verhandeln nie ausschließen darf, mit den christlichen Gewerkschaftern und mit der Fraktion der Österreichischen Volkspartei zu verhandeln. Wir lassen aber nur nicht, meine Damen und Herren, als Partei, als Mehrheitspartei dieses Hauses unser Demokratieverständnis in Zweifel ziehen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Abgeordnete Heinzinger hat in seinen weiteren Ausführungen von Machiavelli gesprochen. Ich habe das Zitat nicht wörtlich in Erinnerung. Aber sinngemäß hat dieses Zitat gelaundet, die Lüge wäre das Prinzip des Regierens.

Wen haben Sie damit gemeint, Herr Abgeordneter? - Sagen Sie es mit aller Deutlichkeit! (*Zwischenruf des Abg. Heinzinger.*) Sagen Sie es, Herr Abgeordneter Heinzinger, wenn Sie solch ungeheure Anschuldigungen von diesem Pult aus aussprechen!

Er hat die Vorschläge der ÖVP als gediegen und durchdacht bezeichnet. Er hat von der Mandatsaufteilung auf die Wahlkörper gesprochen und hat gesagt, daß bei einer anderen Aufteilung der Mandate in Vorarlberg sein Parteifreund Bertram Jäger noch einen größeren Wahlerfolg errungen hätte.

Ich darf Ihnen dazu sagen und darf dem Hohen Hause mitteilen: Die Mandatsaufteilung in Vorarlberg wurde auf Grund der Vorschläge, die von der Mehrheit des Herrn Präsidenten Bertram Jäger beschlossen wurden, vom Bundesminister für soziale Verwaltung verfügt.

Nichts anderes ist geschehen. Das ist in allen Kammern so geschehen. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat die Vorschläge der einzelnen Landeskammern in seinen Verordnungsentwurf aufgenommen.

Es ist daher widersinnig, Herr Abgeordneter Heinzinger (*Zwischenruf des Abg. Heinzin-*

*ger*), es ist daher widersinnig, Herr Abgeordneter. Fragen Sie den Abgeordneten Peter, wieviel Stimmen die FPÖ braucht, um ein Mandat zu bekommen, und fragen Sie, wieviel Stimmen man in den westlichen Bundesländern braucht, um ein Mandat zu bekommen, und wieviel Stimmen man in den östlichen Bundesländern Österreichs braucht, um ein Mandat bei einer Nationalratswahl zu bekommen!

Herr Abgeordneter Heinzinger! Ich möchte mit Ihnen im Detail hier heute nicht streiten. Ich möchte Ihnen nur eines sagen: Wir sind durchaus bereit, auf der Basis des Herrn Abgeordneten Gassner mit Ihnen zu verhandeln. Wir lassen uns aber nicht beleidigen und wir bitten Sie, das gleiche, was für die jungen Abgeordneten der FPÖ gegolten hat, auch in Ihrem Falle zur Kenntnis zu nehmen! (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf bei der ÖVP.*)

In den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Haider war der Bürstenstrich des Herrn Klubobmannstellvertreters Graf deutlich zu spüren. Er hat in einem Ton gesprochen, mit dem man sich meiner Meinung nach sehr richtig in einer Demokratie auseinandersetzen kann.

Ich darf nun zu einigen sachlichen Argumenten des Abgeordneten Haider Stellung nehmen. Er hat davon gesprochen, daß die Lösung mit dem Büro des Österreichischen Arbeiterkammertages nicht den Vorstellungen der Freiheitlichen Partei entspricht. Das hat uns der Herr Abgeordnete Stix bereits in den Ausschußberatungen bekanntgegeben.

Ich darf jetzt, wie es damals auch geschehen ist, darauf hinweisen: Diese Lösung entspricht den Vorstellungen des Verfassungsgerichtshofes. Er hat ausdrücklich in seiner Entscheidung darauf Bezug genommen, daß es in der heutigen Zeit die technische Möglichkeit geben müßte, eine solche Lösung durchzuführen. Wir haben hier also lediglich in dieser Form auch die Empfehlungen des Verfassungsgerichtshofes berücksichtigt.

Nun zum neu eingeführten § 35 a, zum Datenschutz.

Ich möchte sagen - der Herr Abgeordnete Haider ist leider nicht im Hause -: auch der Abgeordnete Hauser hat in den Ausschußsitzungen zu diesem Thema gesprochen. In sehr langwierigen Beratungen haben wir uns mit dieser Frage auseinandergesetzt. Der erste Satz des § 35 a ist im gleichen Wortlaut in der vor kurzem beschlossenen Novelle zum Handelskammergesetz enthalten. Dieser Wortlaut des Handelskammergesetzes ist identisch mit dem § 35 a und ermächtigt die nach diesem Bundesgesetz gebildeten Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Ermittlung, Verarbeitung und

1858

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Dr. Kapaun**

Übermittlung von Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes.

Wir haben diese Frage sehr eingehend mit dem Leiter des Verfassungsdienstes und mit Verfassungsexperten beraten. Wir sind einhellig zu der Auffassung gekommen, daß diese Lösung dem derzeitigen Datenschutzgesetz entspricht.

Der Verfassungsdienst hat sogar die Auffassung vertreten, daß der zweite Satz des § 35 a eine Einschränkung der Vollmachten des ersten Satzes darstellt. Im zweiten Satz wird nämlich diese Ermächtigung des ersten Satzes eingeschränkt auf die freiwilligen Interessenvertretungen, die die Möglichkeit haben sollen, zu den gleichen Daten Zugang zu haben.

Meine Damen und Herren! Ich darf auch ein offenes Wort für die rechtspolitische Motivierung dieser Bestimmung sagen. Die Vertreter der Regierungspartei und die Vertreter der Arbeitnehmer im speziellen sind der Auffassung, daß im Interesse der Waffengleichheit der Österreichische Gewerkschaftsbund - um den handelt es sich in Wahrheit - die gleichen Daten zur Verfügung haben soll, die auf der anderen Seite dem Kollektivvertragspartner Bundeshandelskammer zur Verfügung stehen. Wir glauben, daß diese gesetzliche Bestimmung unter aller Wahrung der Interessen des Datenschutzes berechtigt ist und daß wir hier für Waffengleichheit zu sorgen haben.

Wir treten aus diesem Grund daher für diese Bestimmung ein. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Haider, diese unsere Argumentation zu würdigen und in Betracht zu ziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Für eventuelle Änderungen in der Zukunft: Mein Parteifreund, der Herr Abgeordnete Hesoun hat schon mitgeteilt, daß wir grundsätzlich bereit sind, das gesamte Arbeiterkammergesetz einer Prüfung zu unterziehen, und daß wir auch bereit sind, mit den politischen Gruppierungen in diesem Haus über die künftige Gestaltung des Arbeiterkammergesetzes zu verhandeln.

Es ist aber ein Grundsatz bei diesen Verhandlungen zu berücksichtigen, der immer wieder in der Diskussion über die Regelung des Arbeiterkammerwahlrechtes außer Betracht bleibt, nämlich der fundamentale Grundsatz, daß die Arbeiterkammerzugehörigkeit zu einer bestimmten Arbeiterkammer vom Betriebs- und Beschäftigungsort abhängig ist. Das heißt, meine Damen und Herren: Eine andere Regelung des Wahlrechtes, die auf diese Tatsache nicht Rücksicht nimmt, ist für uns nicht akzeptierbar, weil es nicht möglich ist, den Wahlort vom Betriebsort zu trennen. Wir müssen, da die Zugehörigkeit zur Arbeiterkam-

mer gegeben ist und auch die Verpflichtung zur Bezahlung der Arbeiterkammerumlage gegeben ist, darauf bestehen, daß dieser fundamentale Grundsatz bei allen Verhandlungen berücksichtigt wird.

Zum Entschließungsantrag des Abgeordneten Gassner möchte ich folgendes sagen: Wir lehnen diesen Entschließungsantrag des Abgeordneten Gassner deswegen ab, weil wir ihn für unnötig und für nicht erforderlich halten. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat am 7. September auf eine schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kohlmaier erklärt, daß er bei Vorliegen entsprechender Anträge des Österreichischen Arbeiterkammertages bereit ist, dem Hohen Hause entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Ich glaube, mit den Kollegen von den christlichen Gewerkschaften einer Meinung zu sein, wenn wir die Auffassung vertreten, daß zunächst in unserem Kreise über diese Problematik verhandelt wird, bevor wir das Hohe Haus mit diesen Dingen in Anspruch nehmen.

Wir glauben daher, daß dieser Entschließungsantrag nicht notwendig ist, sondern aus Gründen eingebracht ist, die wir nicht unterstützen wollen und werden.

Nun, meine Damen und Herren, habe ich noch die Aufgabe, dem Hause zwei Abänderungsanträge vorzulegen, die eine sachliche Begründung finden.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Kapaun und Genossen zum Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend eine Arbeiterkammergesetz-Novelle (204 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

In Art. I Z. 3 sind in § 35 a im zweiten Satz die Worte „Sie haben“ durch die Worte „Sie können“ sowie die Worte „Daten zu übermitteln“ durch die Worte „Daten übermitteln“ zu ersetzen.

Der Sinn dieser Änderung besteht darin, daß aus der Berechtigung der freiwilligen Interessenvertretung eine Ermächtigung der gesetzlichen Interessenvertretung werden soll.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Kapaun, Ing. Gassner und Genossen zum Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend Novellierung des Arbeiterkammergesetzes.

**Dr. Kapaun**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel I Z. 2 sind im zweiten Satz des § 27 die Worte „Leiter des Arbeiterkammertages“ durch die Worte „Leiter des Büros des Arbeiterkammertages“ zu ersetzen.

Es handelt sich hiebei um die Bereinigung eines Schreibfehlers, der im Bericht des Handlungsausschusses aufgetreten ist.

Meine Fraktion wird der Vorlage zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Die eben verlesenen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Kapaun, Ing. Gassner und Genossen sowie der Abgeordneten Dr. Kapaun und Genossen sind genügend unterstützt und stehen ebenfalls mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 204 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen und getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Art. I bis einschließlich § 24 Abs. 3 Z. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Zu § 24 Abs. 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Heinzinger und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages Heinzinger zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 24 Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil der Z. 1 im Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Zu Art. I Z. 2 liegt ein Abänderungsantrag der

Abgeordneten Dr. Kapaun, Ing. Gassner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Zu Art. I Z. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kapaun und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes 204 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen betreffend die Novellierung des Arbeiterkammergesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Gassner ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (63 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (166 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (166 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Maderthaler**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Durch die vorliegende Regierungsvorlage soll

1860

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Maderthaner**

das Wasserbautenförderungsgesetz in wesentlichen Punkten novelliert werden. Hierbei wird generell allen jenen Maßnahmen Vorrang eingeräumt, die den Wasserhaushalt und dessen Gesamtnutzungsfähigkeit zu verbessern trachten. Die sich vollziehende Entwicklung der Wasserwirtschaftspolitik verlangt im einzelnen die Erweiterung der Förderung örtlicher Schutzmaßnahmen auf übergeordnete wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Neben der Förderung von Wasserbauten müssen wasserwirtschaftliche Maßnahmen in zunehmendem Maße darauf abzielen, den von der Wasserwirtschaft an die Raumnutzung gestellten Anforderungen durch Einflußnahme auf Flächen und Gebiete zur Sicherstellung ihrer wasserwirtschaftlichen Funktion zu entsprechen. Die Novelle trägt der weltweit stattfindenden wasserwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung, die auch Österreich trotz seines relativen Wasserreichtums zwingt, der Wasserversorge und -vorbeugung vermehrt Aufmerksamkeit und Anstrengung zu widmen. Deshalb bedarf es in Hinkunft der verstärkten Zusammenschau und Abstimmung der einzelnen wasserwirtschaftlichen Sektoren, wie Flußbau, landeskultureller Wasserbau, Wildbach- und Lawinerverbauung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und deren Ausrichtung auf übergeordnete ökonomische und ökologische Momente einer zukunftsorientierten Wasserwirtschaftspolitik.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Oktober 1979 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Egg, Kriz, Pfeifer, Remplbauer, Stögner, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Deutschmann, Huber, Dkfm. Dr. Keimel, Ing. Letmaier sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Ing. Murer an.

Außer in der konstituierenden Sitzung am 23. Oktober 1979 hat der Unterausschuß die Vorlage in seiner Sitzung am 9. November 1979 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann Abgeordneten Deutschmann über die gesamten Beratungen des Unterausschusses hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. November 1979 neuerlich in Verhandlung genommen.

In der darauf folgenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Pfeifer, Huber und Ing. Murer sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing.

Haiden beteiligten, wurden von den Abgeordneten Pfeifer, Huber und Ing. Murer zehn gemeinsame Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage betreffend die §§ 1 a Z. 13 bis Z. 15, 2 Abs. 1 Z. 1, 2 Abs. 2 Z. 3 bis Z. 7, 10 Abs. 1 bis 3, 10 a, 10 b Abs. 1, 10 c Abs. 3 und 4, 10 d Abs. 1, 10 e Abs. 1 und 2, 10 f, 10 g Abs. 1 und 3, 10 k, 12 Abs. 5, 19 Abs. 1 Z. 5 und 6 des Wasserbautenförderungsgesetzes sowie betreffend Art. II (Übergangsbestimmungen) der Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oberwähnten gemeinsamen Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Fünf Abänderungsanträge des Abgeordneten Huber sowie ein Abänderungsantrag des Ausschußobmanns Abgeordneten Deutschmann fanden nicht die notwendige Mehrheit.

Zu den Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Regierungsvorlage verweise ich auf die im gegenständlichen Bericht festgehaltenen Bemerkungen auf Seite 2, zum Teil auf Seite 3.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Remplbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz bringt sehr wesentliche Änderungen und Verbesserungen zum Vorteil der Förderungswerber. Vorrang haben dabei jene Maßnahmen, die den Wasserhaushalt und dessen Gesamtnutzungsfähigkeit verbessern.

Im Zusammenhang mit übergeordneten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wurde die Erweiterung der Förderung örtlicher Schutzmaßnahmen erforderlich. Eine ganz wesentliche Rolle wird in Zukunft die Einflußnahme auf Flächen und Gebiete zur Sicherstellung ihrer wasserwirtschaftlichen Funktion darstellen. Diese Novelle trägt der weltweit stattfindenden wasserwirtschaftlichen Funktion Rechnung.

Trotz eines relativen Wasserreichtums in Österreich sind auch wir dazu gezwungen, die Wasserversorge und Vorbeugung besonders zu

**Remplbauer**

beachten. Zusammenschau und Abstimmung der einzelnen wasserwirtschaftlichen Sektoren wie Flußbau, landeskultureller Wasserbau, Wildbach- und Lawinenverbauung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und deren Auswirkung und übergeordnete ökonomische und ökologische Momente verlangen eine zukunftsorientierte Wasserwirtschaftspolitik.

Meine Damen und Herren! Diese Novelle trägt einer solchen zukunftsorientierten Wasserwirtschaftspolitik in wünschenswerter Weise Rechnung. Die Regierungsvorlage wurde im Unterausschuß eingehend beraten und im Landwirtschaftsausschuß unter Berücksichtigung gemeinsamer Abänderungsvorschläge einstimmig angenommen.

Als Bürgermeister und Obmann eines großen Wasserreinhalteverbandes begrüße ich die heute vorgesehene Beschlussfassung dieser Novelle, die den Gemeinden, den Verbänden, den Betrieben, aber auch Einzelinteressenten optimale Förderungsmöglichkeiten bietet, die der Wasserwirtschaftsfonds im Interesse aller Förderungswerber durchführt.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um der Regierung, dem Bundesministerium für Bauten und Technik für die Sicherstellung der enorm hohen Finanzmittel, aber auch dem Wasserwirtschaftsfonds mit seiner qualifizierten Beamtenschaft für ihre hervorragend geleistete Arbeit namens aller Förderungswerber in unserem Staate zu danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Seit Errichtung des Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 1958 wurden von 1959 bis 1962 530 Millionen Schilling, von 1963 bis 1965 699 Millionen Schilling, in den Jahren 1966 bis 1969 2,744 Milliarden Schilling, 1970 bis 1975 rund 13 Milliarden Schilling und 1976 bis 1979 nahezu 15 Milliarden Schilling, insgesamt bisher also rund 32 Milliarden Schilling, ausgegeben.

Nur mit dieser großzügigen Förderung des Bundes war es möglich, die Seenreinigung in Österreich zu erreichen. Unsere Seen haben weitgehend Trinkwasserqualität, und Österreich ist beispielgebend auf diesem Sektor.

Meine Damen und Herren! Nun gilt es auch die fließenden Gewässer zu reinigen. Für den Flußbau wurden von 1970 bis 1979 rund 4,3 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt. Flußläufe in einer Länge von mehr als 1 500 km wurden reguliert und mehr als 2 700 km instand gesetzt. Mehr als 40 000 Hektar konnten auf diese Weise vor Hochwasser geschützt werden, etwa 1 250 Brücken und Stege wurden errichtet.

Die Novelle gewährleistet, daß auch Anlagen gefördert werden können, die der Behandlung

und Verwertung der im Betriebsabwasser anfallenden Stoffe dienen. Die Art und der Inhalt innerbetrieblicher abwasserrelevanter Maßnahmen sind in einer eigenen Begriffsbestimmung in der Novelle umschrieben. Kosten-Nutzen-Untersuchungen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit bei Maßnahmen mit erheblichem finanziellem Umfang oder volkswirtschaftlich weitreichenden Auswirkungen sind anzustellen.

Weiters wird die Möglichkeit geschaffen, zusätzlich zur Wasserversorgung von Bauernhöfen, Einzelsiedlungen land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer, Schutzhütten, Jugendherbergen und Erholungs- und Genesungsheimen nun auch die Beseitigung der Abwässer solcher Objekte durch nicht rückzahlbare Beiträge zu fördern.

Im Ausschlußbericht zu § 10 a wird die Definition „gastgewerblicher Betrieb im Bergland“ exakt angegeben und klargestellt, daß von der Förderung nicht nur bestehende Betriebe erfaßt sein sollen. Im Bereich des Wasserwirtschaftsfonds sieht die Novelle eine Intensivierung der Förderung großräumiger Anlagen zur Gewässerreinigung und Wasserversorgung vor.

Ferner wird die Belastung der von den Errichtungskosten solcher Anlagen Betroffenen gemildert und ein weiterer Anreiz zur Verbesserung der Lebensqualität und der Umweltbedingungen geschaffen.

Diesen Zielsetzungen dient auch die Erhöhung des Darlehensrahmens für mehrstufige großräumige Kläranlagen mit zumindest biologischer Reinigung und für betriebliche Abwasserbeseitigungsanlagen sowie die Erweiterung der Anhebung des Darlehenshöchstausmaßes bei regionalen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Bei besonders kostenintensiven regionalen Abwasserbeseitigungsanlagen kann der Wasserwirtschaftsfonds eine Darlehensstundung und sogar die Zuerkennung eines nicht rückzahlbaren Beitrages gewähren, um die Belastungen tragbar zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz bringt also wesentliche Verbesserungen für alle Förderungswerber, unter anderem besonders für die Gemeinden und die Verbände.

Ich möchte abschließend den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds weiterhin den Förderungswerbern in jenem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden, das sie benötigen, um den Aufgaben einer einwandfreien Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne des Umwelt-

1862

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Remplbauer**

schutzes und gesundheitlicher Vorsorge für unsere Bevölkerung gerecht werden zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Fraktion wird der Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz gerne die Zustimmung erteilen *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Huber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Huber** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Remplbauer hat eigentlich sehr genau und sehr gewissenhaft auf den Gesetzestext hingewiesen, sodaß ich mir in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit einige Teile ersparen kann.

Die Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz ist sicherlich eine sehr gute Novelle, und ich muß sagen, daß auch unsere Partei, die Österreichische Volkspartei, dieser Novellierung gerne die Zustimmung erteilt.

Die Verbesserungen sind im wesentlichen die Förderungsmöglichkeiten für die Erstellung von Wasserwirtschaftsplanungen - das ist neu in dieser Novelle - und darüber hinaus auch Regionalstudien.

Zum Wasserwirtschaftsfonds darf ich feststellen, das eine Intensivierung der Förderungsmaßnahmen von großräumigen Anlagen in der Abwasserbeseitigung und in der Wasserversorgung vorgesehen ist. Darüber hinaus, wie bereits erwähnt, wird die Belastung der Betroffenen wesentlich gemindert werden. Außerdem darf ich wohl feststellen, daß mehr Anreiz gegeben wird, großräumige Anlagen zu bauen, besonders für Abwasserbeseitigung. Ziel ist, für die Lebensqualität und für den Umweltschutz mehr zu leisten und mehr zu tun.

Ich bin der Meinung, daß bei der gesamten Beratung im Ausschuß und im Unterausschuß der Gedanke des Umweltschutzes bei dieser Novellierung Pate gestanden ist.

Nun ganz kurz zur Arbeit im Ausschuß. Sie haben ja aus den Worten des Berichterstatters gehört, daß einige Sitzungen notwendig gewesen sind und daß eine Unmenge von Abänderungsanträgen von der Österreichischen Volkspartei eingebracht worden sind, es sind insgesamt 16 gewesen, und im Landwirtschaftsausschuß sind schlußendlich dann zehn Anträge gemeinsam beschlossen worden, sie liegen heute bereits beim Bericht und bei der überarbeiteten Vorlage hier vor.

Als positiv möchte ich erwähnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es gelungen

ist, neben Bauernhöfen, die in Einzelstreulagen sind, Schutzhütten, Jugendherbergen und so weiter, was bereits in der Regierungsvorlage untergebracht gewesen ist, nun auch Betriebe des Gastgewerbes im Bergland und die Bergstationen von Seilbahnanlagen in die Förderungsmaßnahmen mit einzubeziehen. Ich glaube, das ist sehr wesentlich. Wer sich anschaut, was sich da im Hochgebirge und in der freien Natur abspielt, wird merken, daß es zweckmäßig und richtig gewesen ist, diese einzelnen Betriebe noch in die Förderungsmaßnahmen aufzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber auch sagen, daß ich etwas enttäuscht bin über die Art und Weise der Förderung. Man mag sich über die Ausweitung des Maßnahmenkataloges freuen, die Art und Weise der Förderung ist etwas hintengeblieben. Wenn man sich vorstellt, daß zum Beispiel der Bund festlegt, es müssen, wenn er Förderungs-mittel gibt, die Länder im selben Ausmaß solche Förderungsmaßnahmen mitziehen und mitmachen, so glaube ich, daß den Ländern dadurch ihre Entscheidungsfreiheit genommen ist. Die Länder werden immer mehr vom Bund abhängig. Ich glaube, das entspricht nicht dem föderalistischen Gedanken, den wir sicher alle anstreben wollen.

Bemängeln möchte ich auch, daß nicht eine Anhörung der Länder und der Gebietskörperschaften festgelegt ist, das heißt, daß nicht festgelegt ist, daß man bei Förderungsmaßnahmen vorher eine Abstimmung mit den Ländern oder mit den betroffenen Gemeinden vornimmt, denn Sie können sich vorstellen, daß die Länder in ihren Raumordnungsgesetzen Entwicklungsprogramme mit einbeziehen und beeinflussen. Wenn hier großräumige Maßnahmen gesetzt werden, müßten die Länder und Gemeinden rechtzeitig davon wissen.

Beim Wasserwirtschaftsfonds wäre vielleicht auch noch notwendig, daß zum Beispiel Förderungsmaßnahmen an die Länder übertragen werden, die sicher genauso wie der Wasserwirtschaftsfonds Förderungsmaßnahmen vollziehen könnten. Ich würde meinen, daß in Zukunft darauf mehr Rücksicht zu nehmen sein wird, aber auch darauf, daß man die Wünsche im Förderungsprogramm der Bundesländer aus dem Jahre 1976 über Förderungsmaßnahmen auch berücksichtigt, daß man den Zentralismus zurückdrängt und den Föderalismus in Österreich stärkt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Etwas, was nicht so sehr von Bedeutung ist, was uns aber doch eigenartig berührt hat, ist, daß unser Antrag schlußendlich nicht durchgegangen ist, und zwar daß der Wirtschaftsplan und der Rechnungsabschluß nicht nur der Fondskommission, sondern auch dem National-

**Huber**

rat vorzulegen sind. Wir hätten gemeint, daß man den Vorlagetermin vom 1. Dezember auf den 15. Oktober vorverlegen könnte und daß also auch der Nationalrat im Sinne der Transparenz wissen dürfte oder wissen könnte, was hier geschehen ist, was im Wirtschaftsplan drinnen ist und was im Rechnungsabschluß ausgewiesen wird. Also hier mehr Transparenz.

Ein Wunsch, den ich anbringen möchte – er ist auch heute bereits angeklungen –, ist, daß die finanzielle Ausstattung mit Bundesmitteln und Fondsmitteln in Zukunft dementsprechend gesichert wird. Ich stehe nicht an, immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Bundesmittel für den Wasserbau nicht gekürzt werden dürfen, sondern daß sie aufgestockt gehören. Die Mittel aus dem Katastrophenfonds – was ja in der Natur der Sache liegt – werden ja von selbst immer steigen. Man glaubt aber, die Bundesmittel in diesem Ausmaß deshalb kürzen zu können. Ich würde bitten, das auch tatsächlich zu ändern und zu berücksichtigen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es nützen uns die besten Gesetze nichts, wenn sie nicht die dementsprechende finanzielle Ausstattung haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wasserbautenförderungsgesetz aus dem Jahre 1948 ist bereits achtmal novelliert worden, und heute wird es das neunte Mal novelliert.

Ein Wunsch wäre noch, daß man das Gesetz wiederverlautbart, daß man es in eine verständliche Fassung bringt. Ich möchte feststellen, daß es ein sehr gutes Gesetz ist und daß es auch sehr verständlich ist.

Ich weise aber auch auf das österreichische Wasserrecht hin. Ich möchte feststellen, daß es eines der besten Gesetze vielleicht von der ganzen Erde ist. Es ist aus dem Jahre 1869, ist heuer 110 Jahre alt, und verschiedene Grundgedanken und verschiedene Vorschriften dieses Gesetzes haben heute noch Gültigkeit und heute noch Geltung. Zum Beispiel ist das Wildbachverbauungsgesetz aus dem Jahre 1884 heute noch in Geltung.

Damit möchte ich sagen, daß die Beamten und die Legisten aus dem vorigen Jahrhundert schon sehr viel verstanden haben, und ich glaube, daß wir ihnen in dieser Hinsicht nacheifern sollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich würde bitten, daß wir bei der Wiederverlautbarung ein verständliches Gesetz bekommen, wie etwa das Wildbachverbauungsgesetz aus dem Jahre 1884, das mit etlichen 20 Paragraphen fast ein Jahrhundert durchgedauert hat.

Hier möchte ich ebenfalls allen Beamten, die bei der Vorberatung zur Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes mitgewirkt

haben, recht herzlich danken. Ich glaube, sie haben eine hochqualifizierte Arbeit geleistet, und ich würde bitten, das auch weiterhin so zu halten und so zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So möchte ich, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, doch meinen, daß das gesamte Wasser und der Wasserkreislauf ein großer Akt unseres Schöpfers sind. Vielleicht liegt im Schicksal des Menschen, daß wir eine solche Gabe, wie es das reine und das gute Wasser ist, das wir nutzen können, als eine Selbstverständlichkeit hinnehmen. Ich meine damit, daß wir das ein wenig auch in das Bewußtsein der größeren Öffentlichkeit rufen sollten. Das Wasser ist ein großer Schatz, den wir in Österreich Gott sei Dank noch in ausreichender Menge haben, und ich würde meinen, daß wir uns auch in Zukunft bemühen müssen, diesen Schatz zu erhalten. Und dazu, glaube ich, ist gerade das Wasserbautenförderungsgesetz mit seiner Novellierung echt ein Werkzeug, echt ein Instrument, daß wir in der Wasserwirtschaft Ordnung schaffen, daß wir unseren Wasserschatz nicht nur für uns, sondern auch für künftige Generationen sichern und erhalten.

Die Österreichische Volkspartei wird dieser Novellierung gerne zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 166 der Beilagen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (88 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1979),**

**und über den Antrag 9/A (II-9 der Beilagen) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1979) (195 der Beilagen)**

1864

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Marktordnungsgesetz-Novelle 1979.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Remplbauer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (88 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1979), und über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1979) (9/A).

Durch die vorliegende Regierungsvorlage betreffend die Marktordnungsgesetz-Novelle 1979 soll das System der Milchmarktordnung auf Grund praktischer Erfahrungen im ersten Jahr der Durchführung novelliert werden. Schwerpunkte der Novelle sind:

Befreiung bestimmter Betriebe (Bergbauern und Almen) von den Absatzförderungsbeiträgen,

Änderungen betreffend freiwerdende Einzelrichtmengen und deren Verteilung,

Durchführung einer zweiten Aktion zum Ausgleich von Härtefällen, die durch das Inkrafttreten der neuen Milchmarktordnung entstanden sind,

sowie Änderung der Einhebung des Werbekostenbeitrages.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Graf, Dkfm. DDr. König und Genossen haben am 19. Juni 1979 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage und den Initiativantrag in seiner Sitzung am 18. Oktober 1979 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieser beiden Verhandlungsgegenstände einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Haas, Koller, Pfeifer, Remplbauer, Dr. Erich Schmidt, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Deutschmann, Huber, Dipl.-Ing. Riegler, Helga Wieser sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Ing. Murer an.

Außer in der konstituierenden Sitzung am 18. Oktober 1979 hat der Unterausschuß die Verhandlungsgegenstände in seiner Sitzung am

8. November 1979 unter Heranziehung von Sachverständigen beraten.

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft wurde in seiner Sitzung am 23. November 1979 vom Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Deutschmann ein mündlicher Bericht über die gesamten Beratungen des Unterausschusses erstattet. Danach hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft auf Vorschlag des Ausschußobmannes die Regierungsvorlage und den Initiativantrag neuerlich gemeinsam in seinen Sitzungen am 23. November und 11. Dezember 1979 in Verhandlung genommen.

In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Pfeifer und Ing. Murer sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Ing. Murer ein umfassender gemeinsamer Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Damit gilt auch der Initiativantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (9/A) als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu diesem gemeinsamen Abänderungsantrag und zur Marktordnungsnovelle gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung.

Bei der zur Diskussion stehenden Vorlage konnten sich die Fraktionen dieses Hauses über eine gemeinsame gesetzliche Vorgangsweise verständigen. Herr Landwirtschaftsminister, Sie sehen, daß es so auch geht, daß bei sachlicher Diskussion und bei Anerkennung des politischen Standpunktes der anderen Parteien gemeinsame Lösungen möglich sind. (*Zustimmung bei der ÖVP und beim Abg. Ing. Murer.*)



**Dipl.-Ing. Riegler**

Ich sage das deshalb, Herr Minister, weil die Art der Vorgangsweise, die Sie heute vormittag in diesem Hause gewählt haben, für uns nicht akzeptabel ist. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Bergmann: Skandalös!*) Wir können nicht zur Kenntnis nehmen, wie Sie in der Fragestunde das Fragerecht der Abgeordneten abtun wollten. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich sage das deshalb besonders nachdrücklich und besonders deutlich, weil es sich ja nicht um einen Einzelfall handelt, sondern weil die Art der Beantwortung schriftlicher und mündlicher Anfragen immer wieder von unannehmbaren Polemiken statt von der notwendigen Information der anfragenden Abgeordneten gekennzeichnet ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Namens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei sage ich Ihnen, daß Sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir alle Möglichkeiten der Geschäftsordnung ausnützen werden, um eine wirkungsvolle parlamentarische Kontrolle Ihrer Art der Ressortführung sicherzustellen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn Sie versuchen, durch Nichtbeantwortung von Fragen auszuweichen, so werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir Sie bei jedem Anlaß wieder mit der gleichen Frage konfrontieren werden. Wir lassen uns das Fragerecht nicht wegnehmen! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung festgestellt, daß er dem Nationalrat mit der breitestmöglichen Information zur Verfügung stehen werde. Es ist Ihre Angelegenheit, wie Sie diese Passage der Regierungserklärung in Ihrer Vorgangsweise anwenden. Wir von der ÖVP lassen uns die heute praktizierte Vorgangsweise jedenfalls nicht gefallen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir werden dies umso weniger, als gerade die jetzt zu behandelnde Regierungsvorlage und der gemeinsame Abänderungsantrag zeigen, daß eine andere Vorgangsweise auch von Ihrer Seite her möglich ist.

Ich möchte nach dieser Vorbemerkung in aller möglichen Kürze einige Feststellungen zur Marktordnungsgesetz-Novelle treffen.

Wir haben uns im Landwirtschaftsausschuß - das ging bereits aus der Berichterstattung hervor - in sehr langwierigen Verhandlungen, in Gesprächen, die von allen Seiten mit viel Geduld geführt werden mußten, zu einem gemeinsamen Abänderungsantrag der Regierungsvorlage unter Einbeziehung des Initiativantrages der ÖVP vom 19. Juni 1979 entschlossen.

Die Österreichische Volkspartei stimmt dieser vorliegenden Novelle zu, weil dadurch Hilfe für

jene Bauern geboten wird, die von der Umstellung auf das neue System in ihrer betrieblichen Entwicklung besonders betroffen wurden und auch nach der notgedrungen schematischen Abwicklung der ersten Härtefallregelung in einer schwierigen Situation verblieben sind.

Die Österreichische Volkspartei stimmt dieser Vorlage zu, weil damit eine Härtefallregelung gefunden werden konnte, die gegenüber der Regierungsvorlage in wesentlichen Punkten verbessert worden ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist in den Verhandlungen gelungen, erstens eine Abgrenzung praxisgerechter Kriterien für die Anerkennung als Härtefall festzulegen. Kurz zusammengefaßt: Als Härtefälle können gewertet werden die Folgen aus Natur- oder Elementarereignissen in landwirtschaftlichen Betrieben, die sich auf die mögliche Milchlieferleistung in der Bemessungsphase, im Bemessungszeitraum ausgewirkt haben, dann die betriebliche Neuorganisation im Falle der Betriebsübernahme, ein meines Erachtens sehr wesentlicher Punkt, um eine normale Entwicklungsmöglichkeit, vor allem im Falle junger Hofübernehmer, sicherzustellen, weiters die vorgenommenen Investitionen oder Verbesserungen im Viehbestand, die zu einer Erhöhung der Lieferleistung geführt haben.

Zweitens haben wir in diesen Verhandlungen gemeinsam sicherstellen können, daß eine individuelle Behandlung jedes eingebrachten Antrages gewährleistet ist. Wir halten das für wichtig, weil wir haben wollen, daß auf die jeweilige Situation des einzelnen Betriebes beziehungsweise der einzelnen Familie Bedacht genommen werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Drittens ist es uns in den Verhandlungen gelungen, eine Menge für die Härtefallregelung in einer Größenordnung von 33 000 Tonnen bereitzustellen, die nicht auf Kosten der übrigen Milchlieferanten gehen, wie es die Regierungsvorlage zunächst vorgesehen hat, sondern diese Menge wird bereitgestellt aus einer Lockerung der Währungsbestimmung beziehungsweise in der Differenz auf die 33 000 Tonnen als starrer Zuschlag aus der Unterlieferung der Richtmengen. Es sind des weiteren kleinere Anpassungen vorgenommen worden, und zwar zum Teil außenhandelspolitischer Natur und zum anderen dahin gehend, daß trotz des Abbaues der Milchpreisstützung der Werbekostenbeitrag der Milchlieferanten weiterhin gesichert werden kann.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine Anmerkung dazu machen. Wir sind in Gesprächen in Übereinstimmung gekommen, daß vom Beitrag der Bauern sowohl zur Finanzierung der

**Dipl.-Ing. Riegler**

Milchleistungskontrolle als auch zur Finanzierung der Milchwerbung, wie es die bisherige Handhabung des § 8 des Marktordnungsgesetzes möglich gemacht hat, keine Mehrwertsteuer einbehalten werden soll. Wir sind weiters übereingekommen, daß eine allfällige legislative Klarstellung dieser Vorgangsweise bei der Marktordnungsnovelle im Frühjahr 1980 angestrebt werden soll.

Zusammenfassend zu diesem Bereich möchte ich sagen, daß wir unsere Zustimmung zu dieser Novelle geben, weil damit eine rasche Hilfe für die betroffenen Bauern eingeleitet werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich erlaube mir dazu die Bemerkung, daß bei Behandlung unseres Antrages im Sommer und bei korrekter Anwendung des Marktordnungsgesetzes diese Härtefälle gar nicht mehr hätten auftreten müssen, denn bei dieser Vorgangsweise wäre eine Befreiung von den zusätzlichen Absatzförderungsbeiträgen im Wirtschaftsjahr 1978/79 möglich gewesen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit doch auch festhalten, daß es trotz intensivster Bemühungen in diesen Verhandlungen nicht möglich war, eine Reihe von Punkten, die wir für wichtig gehalten haben, einer Lösung zuzuführen, weil sie nicht die Zustimmung der sozialistischen Fraktion gefunden haben. Ich will diese Punkte der Vollständigkeit halber ganz kurz anführen.

Es handelt sich erstens um die Frage der Entlastung der Bergbauern von den Absatzförderungsbeiträgen. Vom Landwirtschaftsminister wurde eine solche Befreiung von den Absatzförderungsbeiträgen einem Großteil der Bergbauern in der Zone 3 über die Zeitung des Landwirtschaftsministeriums, der „Agrarwelt“, in Aussicht gestellt. Es wurden dadurch Hoffnungen erweckt. Allerdings sollte diese Befreiung von den Absatzförderungsbeiträgen auf Kosten der übrigen Milchlieferanten vorgenommen werden, das heißt, der übrigen Bergbauern und der Milchlieferanten außerhalb des Bergbauerngebietes. Und das ist eine Vorgangsweise, zu der wir nicht ja sagen konnten, weil wir sie für nicht gangbar halten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben in den Verhandlungen zwei Anträge eingebracht, erstens den Antrag auf ein Bergbauernförderungsgesetz mit dem Ziel einer Verbesserung der Direktzahlungen - dieser Antrag ist nicht zu Ende behandelt worden - und zum zweiten einen Antrag auf Befreiung von den Absatzförderungsbeiträgen durch Refundierung dieser Mittel aus allgemeinen Budgetmitteln des Bundes, wobei wir uns in den Verhandlungen bemüht haben, eine Lösung zu finden.

Wir haben verschiedene Möglichkeiten zur Diskussion gestellt; zunächst eine breitgefaßte Befreiung auf Grund der vorhandenen gleichen Kriterien. Wir haben uns aber dann im Verlauf der Verhandlungen dazu bekannt, daß man nur den Bereich der Zone 3 und auch innerhalb der Zone 3 nur den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag ausnehmen beziehungsweise refundieren sollte. Wir haben auch in die Diskussion gebracht, ob eine Möglichkeit bestünde, diese Mittel aus dem Bereich der § 9-Beträge aufzubringen.

Ich sage das, um klarzustellen, daß wir uns bemüht haben, mit durchaus entsprechender Beweglichkeit in den Verhandlungen eine Möglichkeit zu finden, vor allem der Gruppe der Bauern in der Zone 3 eine Entlastung zu geben. Es war die sozialistische Seite, es war der Herr Landwirtschaftsminister, der in den Verhandlungen erklärt hat: Wir können uns hier nicht verständigen, es ist leider keine Einigung möglich. Das heißt, abgelehnt wurde diese Entlastung der Bergbauern nicht von uns, sondern seitens der sozialistischen Fraktion! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zweitens: Wir haben in diesen Verhandlungen versucht, als Abgeltung für die neue Kostenbelastung der Bauern aus dem Stützungsabbau eine Anhebung des Exportfinanzierungsgrades des Bundes von 16 auf 17 Prozent vorzunehmen. Ich darf darauf verweisen, daß im Vorjahr diese Vorgangsweise gewählt wurde. Damals wurde bei einem etwa gleich hohen Abbau der Milchpreisstützung der Staatsanteil der Exportfinanzierung von 15 auf 16 Prozent angehoben. Auch die Familienbeihilfen sind in Anerkennung der Tatsache, daß vor allem kinderreiche Familien davon betroffen sind, verbessert worden. Heuer sind diese beiden Maßnahmen abgelehnt worden. Das heißt, in einem Jahr, das nicht vor der Nationalratswahl, sondern nach der Nationalratswahl liegt, ist man anscheinend vor allem seitens des Finanzministers geneigt, diese neuen Belastungen den Bauern beziehungsweise den Konsumenten einfach aufzulasten. Diese Frage ist für uns nicht erledigt, sondern wir werden sie weiter bei jeder Möglichkeit in Diskussion halten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein dritter wesentlicher Punkt: Wir haben in den Verhandlungen versucht, eine Bestimmung in das Marktordnungsgesetz aufzunehmen, die dazu verpflichtet, nach einem Wirtschaftsjahr eine genaue Abrechnung vorzulegen, also festzustellen, in welchem Ausmaß Exportfinanzierungen notwendig waren und wie hoch daher die tatsächliche Belastung für die Milchlieferanten zu sein hat.

Diese Vorgangsweise war für uns vor allem

**Dipl.-Ing. Riegler**

deshalb besonders aktuell, weil das vergangene Wirtschaftsjahr gezeigt hat, daß trotz eines Unterschreitens der Gesamtrichtmenge von den Milchlieferanten 140 Millionen Schilling an zusätzlichen Absatzförderungsbeiträgen eingehoben wurden, obwohl das Marktordnungsgesetz ganz genau vorsieht, daß der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag nur für die Exportfinanzierung über die Gesamtrichtmenge hinaus notwendig beziehungsweise einzuheben ist.

Ich glaube, Herr Landwirtschaftsminister, daß es auch in Ihrem Interesse gelegen wäre, diesen globalen Jahresausgleich in das Marktordnungsgesetz aufzunehmen, weil wir uns während des Wirtschaftsjahres wesentlich leichter verständigen könnten, eine gewisse Höhe des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages zur Produktionssteuerung aufrechtzuerhalten, wenn für uns die Sicherheit bestünde, daß die Bauern am Jahresende eventuell zu viel einbezahlte Beiträge wieder zurückbekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das heißt, daß Sie sich manche Debatte während des Jahres bezüglich der Neufestsetzung der Absatzförderungsbeiträge ersparen würden, wenn Sie auf diesen unseren Vorschlag eingingen.

Der vierte und letzte Punkt: Wir haben bei diesen Verhandlungen besonders darauf gedrängt, daß bei der Feststellung der Bedarfsmenge, das heißt, des Absatzes im Inland, nicht nur die Inlandsproduktion, sondern auch die Importe eingerechnet werden. Das hat folgende Begründung: Als wir 1978 bei der Marktordnungs-Novelle die Importe ausgeklammert haben, bestand Übereinstimmung zwischen den Verhandlungsparteien, daß man sich gemeinsam bemühen wird, der Importentwicklung gegenzusteuern, daß man gemeinsam versuchen wird, durch handelspolitische Maßnahmen, aber auch durch die Vorgangsweise in der Preisgestaltung die Sicherung der inländischen Produktion zu gewährleisten. Dagegen sind ganz erhebliche Verstöße vorgenommen worden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Durch den Abbau der Milchpreisstützung ist es in Österreich zu einer enormen Verteuerung der Milchprodukte gekommen. Dadurch ist das vorhandene Mindestpreisabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft praktisch unwirksam geworden, und es sind daher die Voraussetzungen, die 1978 maßgebend waren, ganz und gar verändert worden.

Daher legen wir Wert darauf, daß in die entscheidende Größe der Bedarfsmenge auch die Importe eingerechnet werden, weil wir der Auffassung sind, daß dann der Finanzminister, der Landwirtschaftsminister und die Bauernver-

tretung mit gleichem Interesse bemüht sein werden, sich einer entsprechenden Vorgangsweise gegen das Unterlaufen durch Importe zu befleißigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist Ihnen ja nicht unbekannt, Herr Bundesminister, daß wir beim Mindestpreisabkommen, das im Bereich des Emmentalers und ähnlicher Käsesorten bei seinem Zustandekommen mit Beginn des Jahres 1978 Unterbietungsmöglichkeiten ausgeschlossen hat, heute auf Grund der gestiegenen österreichischen Preise in einer Situation stehen, derzufolge die Importe trotz dieses Mindestpreisabkommens Unterbietungsmöglichkeiten von 12 bis 26 Schilling je Kilogramm möglich machen.

Und da kann man dann nicht polemisieren, wie es der Herr Abgeordnete Rimplbauer getan hat, daß nämlich Importe hereinkommen, wenn die handelspolitischen Voraussetzungen einfach nicht mehr gegeben sind, um sich gegen solche Entwicklungen zur Wehr setzen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen daher, daß Außenhandelsabsicherungen vorgenommen werden, und wir glauben, daß es einer wirkungsvolleren Anwendung des Marktordnungsgesetzes entspricht, wenn die Importe in die Bestimmung der Bedarfsmenge aufgenommen werden.

Es sind das wichtige Fragen, die für die Verhandlungen der Marktordnung im Frühjahr offen geblieben sind. Ich glaube, daß wir uns im Interesse der österreichischen Milchwirtschaft, im Interesse der betroffenen Bauern, aber auch im Interesse der Handelsbilanz gemeinsam bemühen sollen, hier zu weiteren Lösungen zu kommen.

Wir begrüßen – abschließend – diese heutige Novelle, weil sie eine Hilfe für die betroffenen Bauern bringt, weil sie eine Linderung der Härtefälle möglich macht. Wir halten aber gleichzeitig fest, daß wichtige Fragen offen geblieben sind, um die wir uns weiterhin bemühen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Pfeifer (SPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eigentlich dachte ich, daß wir heute eine sehr ruhige Debatte haben werden, aber der Herr Kollege Riegler hat gleich mit einer Vorbemerkung begonnen.

Gestatten Sie, daß ich zu dieser Vorbemerkung auch unseren Gegenstandspunkt präzisiere. Da kommt der Herr Kollege Riegler und greift neuerlich den Herrn Bundesminister an! Meine

1868

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Pfeifer**

Damen und Herren der ÖVP, Sie sind sehr empfindlich geworden. (*Ruf bei der ÖVP: Ja darf man das net?*) Natürlich dürfen Sie das, jederzeit. Tun Sie nur so weiter, meine Damen und Herren!

Aber eines möchte ich Ihnen sagen: Sie reagieren sehr empfindlich, aber Sie vergessen sehr rasch, Herr Kollege Bergmann, daß bei den „grünen Debatten“, beim Bericht über den Grünen Plan und über das Landwirtschaftsbudget von Ihnen das Wort „Terrorminister“ ausgesprochen wurde, und derselbe Herr Riegler redet vom „Archipel Haiden“. Das ist Ihre Argumentation! Und dann kommen Sie und spielen die Empfindlichen. So wird es halt auch nicht gehen, meine Damen und Herren!

Hohes Haus! Wir haben heute eine Marktordnungsnovelle, die eine Minimalnovelle darstellt. Sie wissen ganz genau, daß wir auf Grund der neuen Milchmarktordnung, die seit 1978 in Kraft ist, einige Adaptierungen durchführen mußten.

Zur besseren Konsolidierung der Härtefälle, zur besseren Lösung der Härtefälle auf dem Milchmarktsektor wollten wir seinerzeit einmal für die Bauernschaft eine Verordnungsermächtigung für den Herrn Bundesminister. Das zu erreichen war bei Ihnen nicht möglich.

Nun müssen wir reparieren. Wir müssen reparieren und wir haben sehr lange und sehr geduldig mit Ihnen verhandelt. Wir haben im Unterausschuß sehr lange verhandelt und wir sind dann nach wirklich langen Verhandlungen zu einem gemeinsamen Dreiparteienantrag gekommen.

Ich möchte von dieser Stelle allen, die sich in dieser Sache bemüht haben, vor allem der Beamenschaft, herzlich danken. Denn es war sicherlich eine große Arbeit, die auf diesem Gebiet geleistet werden mußte.

Sie wissen ja, daß wir seinerzeit die Milchmarktordnung deswegen reformiert haben, weil unserer Auffassung nach das alte System der Krisengroschen, der Milchkrisengroschen ein äußerst unsoziales System dargestellt hat.

Es war damals die Situation gegeben, daß die Produktion immer mehr gestiegen ist und auch der Krisengroschen immer höher wurde. Das hat bedeutet, daß vor allem expandierende größere Betriebe einen Vorteil von der damaligen Regelung hatten und jene Betriebe, die kleiner waren und nicht expandieren konnten, natürlich wesentlich schlechter dran waren.

Unserer Auffassung nach war dieser Krisengroschen eine unsoziale Einrichtung, und wir haben ihn deswegen nach langen Verhandlungen so weit als möglich abgebaut.

Wir freuen uns, daß es gelungen ist, einen Dreiparteienantrag zu ermöglichen, dem auch die kleine Oppositionspartei diesmal zugestimmt hat.

Ich habe grundsätzlich gesagt, daß diese Novelle eine Minimalnovelle darstellt. Jetzt kann – was früher eigentlich nicht möglich war – jeder einzelne einen Antrag auf Prüfung stellen, wenn er sich benachteiligt fühlt.

Sie wissen, daß wir – ich darf das, mich wiederholend, sagen – seinerzeit die Auffassung vertreten haben, daß wir hinsichtlich der Härtefälle eigentlich den Weg der Verordnungsermächtigung gehen wollten.

Sie haben das abgelehnt. Sie haben gesagt, der Fonds sei dafür allein zuständig.

Ich glaube, wir haben speziell deswegen diese Novelle notwendig gehabt.

Ich möchte nicht sehr lange reden. Ich möchte nur eines dazu sagen. Wir werden in wenigen Monaten neuerlich über eine große Marktordnung reden müssen. Wir werden uns zusammensetzen müssen, und ich hoffe, daß alle offenen Fragen, Hohes Haus, die den Milchmarkt speziell und die Marktordnung betreffen, dann auch in einem sachlichen Geist behandelt und beraten werden können.

Die sozialistische Fraktion wird dieser vorliegenden Novelle gerne Ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen stimmen diesmal und das erste Mal einer Marktordnungsnovelle aus ganz bestimmten Überlegungen zu. Das heißt allerdings nicht, daß wir auch der Marktordnung an und für sich eine Zustimmung geben können. Denn nach dem freiheitlichen Agrarprogramm heißt es, daß die Grundlage des freiheitlichen Agrarprogramms die soziale Marktwirtschaft ist. Wir glauben, daß die Marktordnung, die zurzeit vorhanden ist, in ihren Auswirkungen nicht sozial ist, zumindest dahin gehend nicht, weil wir die gewinnbringenden Erzeugerpreise für die landwirtschaftlichen Produkte bei weitem nicht erreichen können.

Wir glauben halt, daß die gewinnbringenden Erzeugerpreise in einer sozialen Marktwirtschaft auch zur hohen Schule der Agrarpolitik gehören. Ich hoffe nur, Herr Bundesminister, daß wir in Zukunft bei einigem oder viel gutem

**Ing. Murer**

Willen dieses Problem irgendwann auch einmal überwinden werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Marktordnungsgesetz, insbesondere die Milchmarktordnung, soll die agrarpolitische Grundlage für die 120 000 Milchbauern in Österreich sein, um an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft teilhaben zu können.

Da aber seitens der Regierungspartei kein Langzeitkonzept vorhanden ist, sind die Schwierigkeiten sichtbar. Weil die Bundesregierung kein Langzeitkonzept hat, haben die Milchbauern die wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht erreicht.

Sicher ist meines Erachtens, daß in Österreich die halben Lösungen mit allen ihren üblichen Folgeeinwirkungen gerade bei diesen Fragen nicht die Ausnahme, sondern die Regel waren und bis heute kein befriedigender Zustand erreicht werden konnte.

Wenn wir nur ganz kurz den Weg der Milchmarktordnung oder der Marktordnung beleuchten, dann muß ich zurückblickend sagen: Es begann im Jahre 1950. Die Marktordnungsgesetze 1958 waren bereits unübersichtlich und mußten 1967 neu verlautet werden.

Zwischen 1958 und 1967 gab es zehn Novellen.

Von 1967 bis 1978 folgten weitere sechs Novellen, und 1978 kam sicher die entscheidende Novellierung, indem durch eine Marktleitung, durch eine Kontingentierung stark in die Marktregelung eingegriffen wurde.

Wir Freiheitlichen waren immer der Meinung, daß man einen Markt so viel lenken soll, wie es unbedingt notwendig ist, aber auch diesem Markt so viel Freiheit lassen soll, wie es möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren damals auch der Meinung, daß durch diese Kontingentierung das Problem des betriebswirtschaftlich kalkulierten Preises für die Menge erreicht werden kann und die Kontingentierung eigentlich die Voraussetzung dafür wäre.

Allerdings war ich doch sehr enttäuscht, als es nach den Verhandlungen folgende Zeichen gegeben hat. Der betriebswirtschaftlich kalkulierte Preis konnte bei weitem nicht erreicht werden. Statt einem Krisengroschen, Herr Bundesminister, haben wir nun zwei Krisengroschen.

Auch das ist etwas, worum ich Sie sehr herzlich im Namen der Bauern ersuche und bitte, nämlich diesen allgemeinen Krisengroschen, wenn möglich, wegzubringen und von

mir aus den zusätzlichen Krisengroschen für die, die die gesetzliche Grundlage überschreiten, je nach Bedarf zu erhöhen.

Ich habe das Gefühl, daß hier wie bei einem Schachspiel gearbeitet wird: Man schickt die Bauern auf das Feld, um andere Figuren nachher ins Spiel zu bringen.

Bei dieser entscheidenden Novelle im Jahre 1978 gab es bereits als Folgeerscheinung weitere Novellen. Und diese vielen Novellen, diese viele Bürokratie und diese viele Verwaltung, die damit in Zusammenhang gebracht werden kann, bringt den Bauern letztendlich, wenn überhaupt, nur ganz kleine Vorteile, aber sicherlich nicht den entscheidenden Durchbruch, wie wir es halt gern, auch gerechtfertigterweise gerne hätten.

Ein Spinnennetz von Krisengroschenwirtschaft, Herr Bundesminister, wird für die Zukunft – bitte, glauben Sie mir das – nicht das Problem lösen können. Ich hoffe, wir werden uns in der Zukunft einen Weg freimachen, damit wir nur einen Krisengroschen haben.

Zumindest wollen wir erreichen, daß die Bauern, die sich an die Marktordnungsregelung halten, nicht bestraft werden.

Viele Bauern kommen heute zu mir und sagen: Bitte schön, ich liege unter dem Kontingent, warum soll ich einen Krisengroschen zahlen, für die, die mehr liefern; bitte, das ist doch höchst ungerecht! – Ich muß sagen: Leider Gottes! Die, die die Gesetzesnovelle genau einhalten, also keinen Liter mehr liefern, die zahlen genauso Krisengroschen wie die anderen, und auch das ist ungerecht.

Daher glaube ich, daß es beim österreichischen Milchmarktsystem in folgenden großen und wichtigen Bereichen krankt: Erstens an der Verweigerung eines gewinnbringenden Erzeugerpreises für die Richtmenge und zweitens an der totalen Verbürokratisierung und der allumfassenden staatlichen Preisregelung für Milchprodukte. – Dazu aber sicher mehr bei der Debatte über das Marktordnungsgesetz.

Aber wissen Sie, meine Damen und Herren, was mich auch schon sehr verwundert hat? – Daß es Präsidenten gegeben hat, die gemeint haben, es sei keine Kontingentierung, es sei nichts von einer Kontingentierung vorhanden. Ich denke hier an den Präsidenten Koiner in der Steiermark.

Es hat einen Bauernbundpräsidenten gegeben, der gemeint hat, das sei eine Musterlösung für Europa, und beides ist nicht zugefallen.

Die Präsidenten haben sich also einmal geirrt – na ja, warum sollte das nicht passieren?

1870

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Ing. Murer**

Nur müßte man jetzt der Optik wegen auch darangehen und sagen: Bitte schön, wir haben uns geirrt; wir sind bereit, das nun besser zu machen; wir haben Fehler gemacht, wir möchten eine andere Lösung!

Hier appelliere ich besonders an die Bauernbundspräsidenten, damit die Optik innerhalb der Bauernschaft gewahrt bleibt und sich nicht jemand fremde Federn auf den Hut steckt, dem es vielleicht nicht ganz zusteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jede Lösung, die das Hauptproblem, nämlich die Erreichung des Paritätslohns, nicht zum Grundsätzlichen macht, wird langzeitlich, so glaube ich, Herr Bundesminister - ich denke immer in längeren Zeiträumen - höchstwahrscheinlich scheitern.

Genauso glaube ich, daß man Strukturpolitik nicht von heute auf morgen machen kann. Es gibt gerade im Bauernbund Meinungen, daß Strukturpolitik das wichtigste sei, und von der Preispolitik reden Sie nicht viel. Meine Herren, auch das, glaube ich, müßte man einmal irgendwie klarstellen. Man soll Strukturpolitik nicht mit Preispolitik verwechseln, denn das bringt die Bauern in Zukunft sicher in Schwierigkeiten, und es hat sie in der Vergangenheit bereits in große Gefahren gebracht.

Was die Bauern brauchen, ist ein kalkuliertes Agrarpreissystem und keine kosmetischen Operationen wie etwa nach dem Motto bei den Preisverhandlungen: Derf's a bisserl mehr oder derf's a bisserl weniger sein?

Zusammenfassend möchte ich für die Freiheitliche Partei sagen: Wir Freiheitlichen können dieser Mininovelle die Zustimmung geben; nicht mini, nicht klein vom Inhalt her, Herr Minister. Ich denke daran, was alles vorhanden war und was alles scheiden hat müssen, bis wir letztendlich zu dem Kleineren gekommen sind, was aber in der Gewichtung sehr groß ist oder vielleicht überhaupt das größte Problem dargestellt hat.

Ich möchte in diesem Hohen Hause den Bauernvertretern und den politisch Verantwortlichen eines sagen: Der folgende Grundsatz soll nicht nur für die Arbeitnehmer in der Form gelten, daß man sagt, Arbeitslosigkeit solle man gar nicht erst aufkommen lassen. Das ist auch meine Meinung. Aber ich glaube, man dürfte hier nicht nur arbeitnehmerisch denken, sondern müßte auch hinsichtlich der Bauernschaft so denken und sagen: Man soll Härten erst gar nicht entstehen lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das, meine Damen und Herren, ist das eigentliche Problem. Ich hoffe, daß wir mit dieser Novelle die entstandenen Härten weitge-

hend beseitigen können, und ich ersuche die Verantwortlichen, in Zukunft genauso vorzugehen, damit wir diese Härten erst gar nicht aufkommen lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. - Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 195 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wiederum stelle ich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

**8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 30/A (II-414 der Beilagen) der Abgeordneten Marsch, Dr. Lanner, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz abgeändert wird (211 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 30/A der Abgeordneten Marsch, Dr. Lanner, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Elmecker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Marsch, Dr. Lanner, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz abgeändert wird (30/A).

**Elmecker**

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorbera- tung vorgelegene Initiativantrag sieht eine Novellierung des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1975 über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz), BGBl. Nr. 404/1975, vor. Die gemäß Artikel II dieses Gesetzes an die politischen Parteien auszuzahlenden Förderungsmittel sind seit Inkrafttreten dieses Gesetzes im Jahre 1975 weitgehend unverändert geblieben. Im Rahmen einer Valorisierung dieser Beträge im Ausmaß von zirka 15 Prozent für das Jahr 1980 soll der jeder politischen Partei, die Förderungsmittel aus dem Parteiengesetz erhält, zustehende Betrag gemäß § 2 Abs. 2 lit. a (Sockelbetrag) von vier auf fünf Millionen Schilling angehoben werden. Hierbei ist auch in Betracht zu ziehen, daß seit Inkrafttreten des Parteiengesetzes mit August 1975 die Kaufkraft im Schnitt um 21,5 Prozent gesunken ist.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 14. Dezember 1979 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Soweit mein Bericht.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, Herr Präsident, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Nationalrat hat am 2. Juli 1975 einstimmig das Parteiengesetz beschlossen, das feststellt, daß den Parteien eine wesentliche Rolle bei der politischen Willensbildung zukommt.

Der Nationalrat hat damals im Artikel I dieses Gesetzes logischer- und berechtigterweise auch beschlossen, einen gewissen Beitrag durch Mittel der öffentlichen Hand zur Erfüllung der Aufgaben der Parteien vorzusehen, wie das in fast allen europäischen Demokratien der Fall ist.

Wie wir vom Berichterstatter gehört haben, beschließen wir heute eine Erhöhung der Mittel für die politischen Parteien um etwa 15 Prozent. Angesichts der Tatsache, daß sich im Zeitraum seit 1975 auf Grund der Preisentwicklung der Index um etwa 21 Prozent erhöht hat, halte ich

das in vollem Umfange für gerechtfertigt. Es ist das nicht ein Beschluß, für den man sich genieren muß, sondern es ist das ein Beschluß, der im Geist des Parteiengesetzes von 1975 liegt.

Und so wie wir das Parteiengesetz 1975 einstimmig beschlossen haben, möchte ich das Hohe Haus bitten, dem Antrag der Abgeordneten Marsch, Lanner und Friedrich Peter im Sinne der Funktionsfähigkeit der politischen Parteien in der parlamentarischen Demokratie auch heute einstimmig die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. - Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 211 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß alle folgenden Punkte Verfassungsbestimmungen enthalten und daß sich bis auf weiteres keine Redner gemeldet haben.

Ich bitte, diesen Hinweis wegen der Präsenz zu beachten.

**9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (51 der Beilagen): Protokolle 1979 über die fünfte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (168 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 51 der Beilagen: Protokolle 1979 über die fünfte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lehr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

1872

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

Berichterstatter **Lehr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses. Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. November 1979 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages: Protokoll 1979 über die fünfte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll 1979 über die fünfte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971, dessen

Artikel 1,

Artikel 2 lit. b (soweit er sich auf Artikel 25 Abs. 1 und 2 des Übereinkommens bezieht),

Artikel 6 zweiter Satz und

Artikel 7 Abs. 1 verfassungsändernd sind, samt Präambel (51 der Beilagen), wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen

Artikel 1,

Artikel 2 lit. b (soweit er sich auf Artikel 25 Abs. 1 und 2 des Übereinkommens bezieht),

Artikel 6 zweiter Satz und

Artikel 7 Abs. 1 verfassungsändernd sind, samt Präambel in 51 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen, also mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (53 der Beilagen): Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien samt Anlagen und Übereinkommen über die Geltung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien für das Fürstentum Liechtenstein (196 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage 53 der Beilagen: Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien samt Anlagen und Übereinkommen über die Geltung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien für das Fürstentum Liechtenstein.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stögner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Stögner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (53 der Beilagen): Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien samt Anlagen und Übereinkommen über die Geltung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien für das Fürstentum Liechtenstein.

Das gegenständliche Vertragswerk wurde am 26. Juni 1979 in Madrid unterzeichnet und umfaßt das eigentliche Freihandelsübereinkommen samt der Liste 1, den Anhängen I bis VII und dem Anhang P, ein Vereinbarungsprotokoll sowie ein Übereinkommen über die Geltung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien für das Fürstentum Liechtenstein. Das Freihandelsabkommen EFTA – Spanien ist ein gesetzändernder und Gesetzesergänzender Staatsvertrag, in dem folgende Bestimmungen verfassungsändernd sind:

Artikel 3 Abs. 2 letzter Satz

Artikel 10 Abs. 1

Artikel 20 Abs. 3 lit. a Unterabsatz iii)

Artikel 20 Abs. 3 lit. b Unterabsatz i)

Artikel 22 Abs. 3 erster Satz

Artikel 28 Abs. 2 und 3

Anhang I Liste C Abs. 3 erster Satz

Anhang II Abs. 2 erster Satz



**Stögner**

Anhang V Abs. 5 erster Satz und Abs. 9 zweiter Satz.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung am 11. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Grabher-Meyer und Dr. Marga Hubinek sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration stelle ich somit den Antrag, der richtig zu lauten hat:

Der Abschluß des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien, dessen

Artikel 3 Abs. 2 letzter Satz

Artikel 10 Abs. 1

Artikel 20 Abs. 3 lit. a Unterabsatz iii)

Artikel 20 Abs. 3 lit. b Unterabsatz i)

Artikel 22 Abs. 3 erster Satz

Artikel 28 Abs. 2 und 3

verfassungsändernd sind, samt Anhängen, von denen

Anhang I Liste C Abs. 3 erster Satz

Anhang II Abs. 2 erster Satz

Anhang V Abs. 5 erster Satz und Abs. 9 zweiter Satz

ebenfalls verfassungsändernd sind, und Vereinbarungsprotokoll sowie der Abschluß des Übereinkommens über die Geltung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien für das Fürstentum Liechtenstein (53 der Beilagen) werden genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters, dem Abschluß des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien, dessen

Artikel 3 Abs. 2 letzter Satz

Artikel 10 Abs. 1

Artikel 20 Abs. 3 lit. a Unterabsatz iii)

Artikel 20 Abs. 3 lit. b Unterabsatz i)

Artikel 22 Abs. 3 erster Satz

Artikel 28 Abs. 2 und 3

verfassungsändernd sind, samt Anhängen, von denen

Anhang I Liste C Abs. 3 erster Satz

Anhang II Abs. 2 erster Satz

Anhang V Abs. 5 erster Satz und Abs. 9 zweiter Satz

ebenfalls verfassungsändernd sind, und Vereinbarungsprotokoll sowie dem Abschluß des Übereinkommens über die Geltung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien für das Fürstentum Liechtenstein in 53 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

**11. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (54 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Briefwechsel und Anhängen (197 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage 54 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Briefwechsel und Anhängen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brandstätter. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Brandstätter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (54 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich

1874

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Brandstätter**

und Spanien betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Briefwechsel und Anhängen.

Durch das gegenständliche gesetzändernde und Gesetzesergänzende Abkommen verpflichten sich die Vertragsstaaten die Einfuhrzölle für die in den Anhängen A und B des Übereinkommens angeführten landwirtschaftlichen Produkte zu senken.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 11. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Grabher-Meyer und Dr. Marga Hubinek sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration stelle ich somit den Antrag, der richtig zu lauten hat:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Spanien betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, dessen Artikel 7 verfassungsändernd ist, samt Briefwechsel und Anhängen (54 der Beilagen), wird genehmigt.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 7 verfassungsändernd ist, samt Notenwechsel und Anhängen in 54 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

**12. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (163 der Beilagen): Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Freihandelsübereinkommens EFTA-Spanien und die Änderung des Kartellgesetzes zur Durchführung der Wettbewerbsregeln dieses Übereinkommens (EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz) (198 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage 163 der Beilagen: EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz (198 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stögner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Stögner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (163 der Beilagen): Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Freihandelsübereinkommens EFTA-Spanien und die Änderung des Kartellgesetzes zur Durchführung der Wettbewerbsregeln dieses Übereinkommens (EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz).

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Grabher-Meyer und Dr. Marga Hubinek sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (163 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 163 der Beilagen.

**Präsident Mag. Minkowitsch**

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wiederum stelle ich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

**13. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (132 der Beilagen): Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse samt Anhängen (200 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage 132 der Beilagen: Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse samt Anhängen (200 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Modl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichtersteller Modl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (132 der Beilagen): Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse samt Anhängen.

In der vorliegenden Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse haben die USA die Einräumung einer jährlichen Einfuhrquote für österreichischen Käse in der Höhe von 7 850 Tonnen zugestanden. Zahlreiche andere Käsesorten unterliegen keiner Quotenregelung in den USA und können demnach weiterhin ohne mengenmäßige Beschränkungen eingeführt werden.

Als österreichische Gegenleistung wurde die Einräumung einer jährlichen Einfuhrquote von 300 Tonnen für erstklassiges zur Verwendung in der Hotellerie und Gastronomie bestimmtes Rindfleisch zugestanden.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung für entbehrlich. Abgesehen davon soll jedoch ergänzend zur Vollziehung einzelner Vertragsbestimmungen ein Durchführungsgesetz erlassen werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse samt Anhängen (132 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Hietl (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich eingangs feststellen, daß meine Fraktion diesem Vertrag zustimmen wird. Nicht deswegen, weil wir davon begeistert sind, sondern weil wir Verständnis für internationale Verträge haben und weil uns bewußt ist, daß es keine Einbahn für Exporte gibt, sondern daß man auch Importe zur Kenntnis nehmen muß.

Ich möchte den Herrn Minister nur dahin gehend auffordern, daß das aber nicht immer auf dem Rücken der österreichischen Landwirtschaft geschehen soll. Zollbegünstigungen im gegenseitigen Einverständnis ja, aber nur, soweit sie der österreichischen Landwirtschaft nicht unbedingt zum Schaden gereichen.

Der Außenhandel hat sich ja bedauerlicherweise, wenn man die letzten 20 Jahre verfolgt, für die österreichische Landwirtschaft sehr negativ entwickelt. Ich brauche nur einige wenige Zahlen hier nennen: 1961 betrug das Agraraußenhandelsdefizit noch 4 000 Millionen Schilling, 1969 5 300 Millionen Schilling und 1977 13 900 Millionen Schilling.

Ich glaube, diese Zahlen allein sprechen eindeutig für die negative Situation der österreichischen Landwirtschaft.

Man kann uns einerseits nicht vorwerfen, daß wir zuviel produzieren, wenn man auf der anderen Seite zusätzlich landwirtschaftliche Produkte in vermehrtem Maße nach Österreich importiert.

1876

Nationalrat XV. GP - 19. Sitzung - 17. Dezember 1979

**Hietl**

Österreichischer Käse, heißt es in dem Abkommen, darf nicht unter dem Preis von vergleichbarem US-Inlandkäse auf Großhandelsstufe exportiert werden.

Man schützt sich – sicherlich zu Recht – in anderen Ländern. Ich würde empfehlen, Herr Bundesminister, daß auch die österreichische Bundesregierung im Interesse der österreichischen Landwirtschaft und im Interesse des gesamten österreichischen Staates eine ähnliche Vorgangsweise tätigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie der nächste Tagesordnungspunkt beweist, hat Österreich durch Zollzugeständnisse eine jährliche Ausfallsrate von rund 57 Millionen Schilling. Also auch aus finanziellen Erwägungen wäre es – für wirtschaftliche Überlegungen hatten wir immer Verständnis – zweckmäßig, in Zukunft diesen Verträgen auch im österreichischen Interesse entsprechend entgegenzutreten.

Wenn kritische Situationen des Rinderexportes in Österreich auftreten, könne der Import von US-Fleisch eingeschränkt werden, heißt es in dem Abkommen. Österreichischer Export ist sicherlich sehr schwierig zu bewerkstelligen. Wir kennen die Verhältnisse. Trotz hoher Qualität ist die Situation unbefriedigend.

Herr Minister! Ich muß auf Ihre Äußerung im Ausschuß – und das war der Grund für meine Wortmeldung – zurückkommen. Man kann doch nicht erklären, die österreichische Landwirtschaft erzeuge nicht die entsprechende Qualität, die man vom österreichischen Markt verlangt. Ich glaube, daß unsere Landwirtschaft es verdient, daß ihre Qualitätserzeugnisse auch von seiten dieser Bundesregierung anerkannt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben auch in meinem Bezirk – Herr Bundesminister, Sie können sich davon überzeugen – einen eigenen Zuchtbetrieb eingerichtet, der sich mit besonders hoher Qualität befaßt. Ich kann Sie davon überzeugen, daß diese Landwirte dafür sorgen werden, daß mit jedem Gustostückerl, das man in Österreich haben will, der entsprechende Markt beliefert werden kann.

Ich glaube, die österreichische Landwirtschaft verdient eine Berücksichtigung bei allen Verträgen, die in Zukunft mit anderen Staaten geschlossen werden. Sie verdient, daß man ihr das nötige Interesse entgegenbringt. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung

über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhängen in 132 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

**14. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (131 der Beilagen): Genfer Protokoll (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Neufassung der GATT-Liste XXXII – Österreich (201 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage 131 der Beilagen: Genfer Protokoll (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Neufassung der GATT-Liste XXXII – Österreich (201 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Lenzi**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (131 der Beilagen): Genfer Protokoll (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Neufassung der GATT-Liste XXXII – Österreich.

Das Genfer Protokoll 1979 enthält Bestimmungen über die stufenweise Inkraftsetzung der Zollsenkungen.

Demnach sind die Zollsenkungen in acht gleichen jährlichen Senkungsstufen, beginnend mit 1. Jänner 1980, durchzuführen, wobei die letzte Stufe am 1. Jänner 1987 wirksam wird. Den Teilnehmerstaaten ist es aber freigestellt, mit der ersten Zollsenkungsstufe spätestens am 1. Juli 1980 zu beginnen.

Die dem Genfer Protokoll 1979 angeschlossene österreichische Konzessionsliste wird durch „Allgemeine Anmerkungen“ eingeleitet, deren Aufnahme sich als notwendig erwies und die zum Teil eine Abweichung vom Genfer Protokoll darstellen.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der gelten-

**Dr. Lenzi**

den Fassung zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung für entbehrlich. Abgesehen davon soll jedoch ergänzend zur Vollziehung einzelner Vertragsbestimmungen ein Durchführungsgesetz erlassen werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Genfer Protokoll (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Neufassung der GATT-Liste XXXII - Österreich (131 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 131 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

**15. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann (206 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann (206 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Paulitsch**: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann.

Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 25. Oktober 1979, 6bE Vr 3198/78, Hv 351/78, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 14. November 1979, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann wegen Verdachtes des Vergehens nach §§ 12, 3. Fall, 111 Abs. 1, 2 und § 117 Abs. 2 StGB (üble Nachrede in einem Druckwerk als Beteiligter).

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 12. Dezember 1979 beraten und beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 25. Oktober 1979, 6bE Vr 3198/78, Hv 351/78, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann wegen Verdachtes des Vergehens nach §§ 12, 3. Fall, 111 Abs. 1, 2 und § 117 Abs. 2 StGB wird nicht stattgegeben.

Ich beantrage, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 206 der Beilagen, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 263/J bis 270/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Dienstag, den 18. Dezember, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 22 Uhr 50 Minuten**